

Jürgen Bellers, Markus Porsche-Ludwig (Hg.)

Der Ukraine-Krieg 2014:

Völkerrecht, historische Wurzeln, EU-Außenpolitik
- westliche Dekadenz versus alteuropäische Moral

Verlag Traugott Bautz GmbH

Der Ukraine-Krieg 2014

Jürgen Bellers, Markus Porsche-Ludwig

Der Ukraine-Krieg 2014:

**Völkerrecht, historische Wurzeln, EU-Außenpolitik
- westliche Dekadenz versus alteuropäische Moral**

Verlag Traugott Bautz GmbH

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2014
ISBN 978-3-88309-932-3

Einleitung

In der heutigen Form liberalistischer, internationaler „Beziehungen“ (nicht Politik, da nach dem Motto: „Seid nett zueinander“) wird wie 1933ff. und 1945ff. ideologisch bedingt vernachlässigt, dass Außenpolitik geistesgeschichtlich fundiert ist, was dann machtpolitisch durchgesetzt oder bewahrt wird. Der Westen hat zuvor seine liberale Philosophie machtpolitisch in Kiew durch den illegalen Frühjahrsputsch realisiert, und Putin schlägt nun zurück.

Erstaunlich ist hieran nur die Blind- und Blödheit des Westens. Russland will seine demokratisch-autoritäre, antiliberalistische Eigenart wahren, was sein Recht ist (Selbstbestimmungsrecht der Völker). Wenn man das verhindern will, muss man militärisches Gegengewicht aufbauen. Aber das wollen weder die USA noch die EU, die beide pazifistisch-feige sind. Ohnehin ist der EU nur anzuraten, die Russen und Russischstämmigen so anzuerkennen, wie sie sind, und sie nicht imperialistisch-menschenrechtlich umerziehen zu wollen („*White man's burden*“ wie 1900!!). Diese Umerziehung durch Öko-Linke-Liberale reicht uns schon in den EU-Innenpolitiken (totalitäres Rauchverbot).

Siegen und Hualien, im August 2014,

Jürgen Bellers und Markus Porsche-Ludwig

Gliederung

Einleitung	5
1 Krimkrise und Völkerrecht (Markus Porsche-Ludwig)	9
2 Rom oder Athen (Jürgen Bellers)	69
3 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bei Konfliktfällen am Beispiel der Ukraine Krise (Alexander Dyk)	137
ANHANG	
1 Die russische Sicht des Westens: Der Antichrist (Wladimir Solowjów)	193
2 Die russische Selbstsicht: Die Brüder Karamasow (Fjodor Dostojewski)	229
<i>Abkürzungen</i>	312
<i>Die Autoren</i>	316

1 Krimkrise und Völkerrecht¹

von Markus Porsche-Ludwig

Gliederung

- I. Einleitung
- II. Sachverhalt
- III. Rechtliche Bewertung
 - 1. Wie fraglich ist die Übergangsregierung?
 - 2. Ist Präsident Janukowitsch noch formal im Amt?
 - 3. Das Referendum vom 16.03.2014: Wie sind völkerrechtlich Abstimmungen über Abspaltungen zu sehen?
- IV. Schlussfolgerungen

ANHANG

- 1. Karte: Krim
- 2. Wichtige Gesetzestexte
 - 2.1 Verfassung der Ukraine (1996) – Auszüge
 - 2.2 Verfassung der Ukraine (2004) – Auszüge
 - 2.3 Charta der Vereinten Nationen – Auszüge
 - 2.4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Auszug
 - 2.5 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte – Auszug
 - 2.6 Budapest Memorandum on Security Assurances – Auszüge
 - 2.7 Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge – Auszug
 - 2.8 14-Punkte-Programm von US-Präsident Woodrow Wilson vom 8. Januar 1918

¹Erstveröffentlicht: Nordhausen 2014. Der Text wurde erneut durchgesehen.

Dostojewski und Tolstoi

Jeder Russe kennt die beiden, bis heute haben viele von der Grundstruktur ihres Denkens zumindest gehört, wenn sie nicht sogar die Romane verschlungen haben. Auch wenn man sie ablehnt, prägten sie. Diese geistige Struktur ist und bleibt präsent (es sei denn, man lässt alle Bibliotheken abbrennen). Um die beiden zu verstehen, muss man sich in die Situation des ausgehenden 19. Jahrhunderts versetzen. Das „große Russland“: Attentate auf den Zaren im fernen St. Petersburg; Kriege im Süden und Osten, schon damals auch gegen die Kaukasier. Graf Tolstoi, der dort stationiert war, schildert es lebhaft. Russland expandiert nach Süden und nach Sibirien. In der Provinz: Der Adel vor Ort ist dominant, in seiner Macht allerdings eingeschränkt durch den Gouverneur, der von der Zentrale eingesetzt wurde. Empfang beim Gouverneur, der junge Prinz will ihm etwas im Vertrauen mitteilen, der winkt ihn zu seinem Ohr, der junge Prinz beugte sich nieder zu ihm, und ... beißt schmerzhaft in das Ohrläppchen des Gouverneurs. Ist er verrückt? Oder zynisch? Oder gänzlich ohne Werte? Ein Nihilist? Zunächst wird er für ein paar Stunden ins Gefängnis gesteckt, dann auf eine mehrjährige Bildungsreise durch Westeuropa geschickt. Vom Hauslehrer, der ihn unterrichtete, erzählt man – ablehnend und neugierig zugleich –, er sei Atheist.

Der Hauslehrer besucht einen zugezogenen Ingenieur, der über Selbstmorde forscht und sich fragt, warum es so wenige Selbstmorde gibt. Er will Gottes Nicht-Existenz beweisen, indem er sich selbst umbringt. Ein verkommener Hauptmann fragt: „Kann man einzig und allein an eigener Seelengröße sterben?“ Es wird mit Menschen experimentiert: Einer Lahmen macht man irrealer Versprechungen, um zu schauen, was daraus wird, wie sie reagiert. Ob die Handelnden Heilige oder Verrückte sind, bleibt über Seiten unklar. So die Lage in Dostojewskis Roman „*Die Dämonen*“. Es geht um das Teuflische in der Seele des Menschen, das zutiefst Boshafte, und wie man es besiegen kann. Der Student Raskolnikoff bringt seine habsüchtige Vermieterin um, die ihre Mieter quält, weil er sie für unnütz hält – so seine Theorie. Er schreibt das Recht zum Leben nur den großen Menschen zu. Er bereut schließlich die Tat und bekehrt sich zum Christentum, so „*Schuld und*

Sühne“ von Dostojewski. Tolstoi schildert in „*Krieg und Frieden*“, wie das ewige Russland Napoleon besiegt: nicht durch hastiges Planen, nicht durch die Vernunft einer großen militärischen Strategie, sondern durch Warten auf den rechten Augenblick und durch Vertrauen in Gott. Die Geschichte dauert länger als die zwanzig Jahre des kleinen Kosen. Geschichte und auch das persönliche Leben kann man nicht rational lenken und planen, es ereignet sich, wie von einem wilden, unbekannten Trieb gedrängt, bestenfalls wächst es wie ein Baum. Alles ist zufällig. Das ist der Nihilismus, der an nichts mehr glaubt und vor dem Dostojewski warnt, weil er Gott stürzt und damit auch die Moral. Dieses Thema sollte Nietzsche in und für Deutschland übernehmen. Auch Hitler sollte dann an nichts mehr glauben. Russland ist ein Land der Zuspitzung, ein tragischer Staat des Entweder – Oder. Reformen wurden solange verzögert, bis es 1917 zu einer der brutalsten Revolutionen kam. Auch im Geistesleben spitzten sich diese Gegensätze ins Extrem zu: einerseits ein religiöses und mystisches Gottmenschentum, das das christliche Mittelalter in die Neuzeit quasi fortschreibt, dafür stehen Dostojewski und Solowjow; andererseits die absolute Bekämpfung von Werten aller Art überhaupt in Form des Nihilismus. Oder zumindest ein (gemilderter) Nihilismus in der Form, dass man nur noch sich (und seiner Vernunft) vertraut, die Götter getötet hat, bzw. genauer: nur noch einen Gott kennt, die Vernunft des Menschen, die und der vergottet werden. Selbst dieser Gegensatz zum Christentum ist in diesem aber (vermeintlich) selbst begründet: Im Unterschied zum Westen, der auch das institutionelle Christentum kennt, zeichnet sich der Osten – allen allgemeinen Vorurteilen zuwider – gerade durch eine Vergottung des Menschen aus, so insbesondere die orthodoxe Mystik. Auch der Nihilismus ist eine anarchische Rebellion der freien Einzelnen gegen die Institutionen. Für den westlichen Katholizismus ist demgegenüber das Institutionelle zentral, und Luthers Mensch ist eine Ausgeburt der Erbsünde und des Bösen, das der Staat eindämmen muss. Diesem Anarchismus entsprechen die heutigen Mafia-Strukturen.

(aus: J. Bellers, M. Porsche-Ludwig, *Weltgeschichte der Politik*, Berlin 2011, S. 122ff.)

I. Einleitung

Es wird von Politikern und in den Medien immer viel spekuliert. Das sehen wir in besonderem Maße wieder an der Causa „Ukraine“. Werfen wir einen Blick ins Gesetz, also auf verbindliche Regeln, können wir das Ausmaß der Spekulation wahrscheinlich reduzieren. Es ist so leichter herauszufinden, ob die normativen Grundlagen noch mit der Wirklichkeit übereinstimmen oder nicht. Gerade der hohe Grad an Ideologisierung, verbunden mit Emotionalisierung, könnte so verhindert werden. Wir finden eine Klärung dieser Fragen tatsächlich weder in Berlin noch in Brüssel oder Washington.

Im Folgenden werden wir die zwei zentralen rechtlichen Fragenkomplexe behandeln:

(a.) 1. Wie fraglich ist die Übergangsregierung? 2. Ist Janukowitsch noch formal Präsident?

und

(b.) 3. Wie sind völkerrechtlich Abstimmungen über Abspaltungen zu sehen?

II. Sachverhalt

Die aktuellen Gegebenheiten in der Ukraine sind Folge eines langen historischen Prozesses. (Sachverhalt nach FAZ, taz, Die Welt, SZ u.a.). Ein kurzer Rückblick. Im Jahr 1783 erobert Katharina die Große das Krim-Khanat der Tataren und deklariert dieses formell als russisch. Nunmehr beginnt die Ansiedlung von Russen. Zwischen den Jahren 1853 und 1856 findet der Krimkrieg statt: der russische Kampf gegen osmanische, piemontesische, französische und britische Truppen. Diesem Krieg – dem ersten Maschinen-Krieg – fallen mindestens 200.000 Menschen zum Opfer. Er endet mit einer Niederlage der Russen. Diese rächen sich dafür an den Krimtataren. 1918, zum Ende des ersten Weltkriegs, besetzten deutsche Truppen die Krim. Ein Bürgerkrieg schließt sich an. In diesem fungiert die Halbinsel als Operationsbasis der „Weißen“ im Kampf gegen die Rote Armee. Die Sowjets begründen 1921 die Autonome

Sozialistische Sowjetrepublik Krim. Von 1941 bis 1944, also während des zweiten Weltkriegs, stand die Krim unter deutscher Besatzung. Danach wurde sie von den Sowjets zurückerobert. Es folgte eine Deportation von hunderttausenden Krimtataren wegen angeblicher Kollaboration mit dem Invasor. 1954 jährte sich zum 300. Mal der sogenannte Schwur von Perejaslaw. Dieser wurde von den Russen als entscheidendes Ereignis der Wiedervereinigung der Ukraine mit Russland betrachtet. Es veranlasste den aus der Ukraine stammenden Kremlführer N. Chruschtschow dazu, die Krim an die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik zu übertragen.

Nach der Auflösung der Sowjetunion erklärte im Jahr 1991 die Ukraine ihre Unabhängigkeit. Diese wurde per Referendum in der Ukraine bestätigt. Die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Krim wurde ein Teil von ihr. Ein Jahr später, also 1992, streben prorussische Kräfte ein Referendum zur Unabhängigkeit der Halbinsel an. Die ukrainische Zentralregierung verhindert dieses durch das Zugeständnis einer autonomen Republik der Krim im Jahr 1994 (es wurde per Erlass des ehemaligen ukrainischen Präsidenten L. Kutschma am 21.09.1994 eingelöst.) Vom Autonomiegebiet nicht umfasst ist die Hafenstadt Sewastopol. In einem bilateralen Abkommen vereinbarten Kiew und Moskau 1997 den Verbleib der russischen Schwarzmeerflotte dort für die nächsten zwanzig Jahre. Dieser Pachtvertrag wurde 2010 bis zum Jahr 2043 verlängert. Im Februar 2014 drohte in der Ukraine ein Bürgerkrieg. Diese Situation hatte zur Folge, dass es – auch unter internationalem Druck – am 21.02.2014 zu einem Pakt zwischen dem Präsidenten der Ukraine, V. Janukowitsch, als Vertreter der Regierung, und der Opposition (u.a. V. Klitschko) kam. Daneben unterzeichneten diese *„Vereinbarung über die Beilegung der Krise in der Ukraine“* (vgl. Auswärtiges Amt v. 31.03.2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Mitteilungen/2014/140331_Gemeinsame_Erklaerung_zur_Ukraine.html [30.04.2014]) auch die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens. Übergangsweise sollte eine Regierung der nationalen Einheit gebildet werden. Vorgesehen war, die Verfassung von 2004 wieder einzuführen, was u.a. eine Teilentmachtung des Präsidenten bedeutete. Das wurde am selben Tag, also am 21.02.2014, vom ukrainischen Parlament gebilligt. Ebenfalls geplant waren vorgezogene Neuwahlen bis Ende des Jahres. Das war ein

Kompromiss, der insbesondere in der Maidan – einer Protestbewegung, die seit November 2013 existiert, als die ukrainische Regierung ankündigte, kein Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen – nicht nur positiv aufgenommen worden ist. Konsequenz war, dass militante Gruppen einen Angriff auf das Regierungsgebäude ankündigten. Der Präsident floh daraufhin aus Kiew. Die proeuropäische Opposition veränderte am 22.02. das Machtgefüge in der Ukraine. Viele staatliche Positionen wurden nunmehr mit Oppositionspolitikern besetzt. Das ukrainische Parlament wählte Janukowitsch als Präsidenten mit 72,8% der Stimmen ab. Das Präsidentenamt ging – qua Parlamentsresolution vom 23.02. – kommissarisch bis zur Neuwahl, die am 25.05.2014 stattfinden sollte – auf A. Turtshinow über. Turtshinow unterzeichnete als Parlamentspräsident diese Resolution noch selbst. Begründet wurde dieser Übergang damit, Janukowitsch habe sich von der Ausübung seines Amtes selbst zurückgezogen. Aber noch einen Tag zuvor meldete sich dieser via Fernsehen und betonte, er werde als Präsident nicht zurücktreten: er sei der rechtmäßig gewählte Präsident der Ukraine.

Ende Februar kam es zu gewaltsamen Demonstrationen und Gegendemonstrationen von insbesondere proukrainischen Krimtataren und prorussischen Anhängern. Es landeten russische Soldaten auf der Krim, was nach russischer Auffassung mit dem Abkommen über die Stationierung der Schwarzmeerflotte konformgehe. Am 27.02. kam unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine neue Regierung in der Autonomen Republik Krim an die Macht. Sie lehnte sich gegen die ukrainische Übergangsregierung auf. Sergei Aksionow wurde neuer Ministerpräsident der Krim. Auch auf Druck von Bewaffneten, die das Parlament besetzten, stimmte dieses einem Referendum für die Unabhängigkeit der Krim zu. Anfang März ermächtigte der russische Föderationsrat Präsident V. Putin zum Truppeneinsatz auf der Krim, um russische Bürger zu schützen. Damit kam er einem entsprechenden Wunsch Aksionows nach. Putin behauptete aber, dass nicht russisches Militär, sondern „örtliche Selbstverteidigungskräfte“ der russischen Bevölkerung die Kontrolle auf der Insel übernommen hätten. Das blieb nicht unbestritten. Das Parlament der Autonomen Republik Krim erklärte am 11.03. deren Unabhängigkeit (mit Sewastopol) von der Ukraine und rief die Krim aus. Ein Referendum, bei dem sich eine deutliche Mehrheit für den Beitritt zur

Russischen Föderation aussprach, wurde am 16.03. abgehalten. Bereits tags darauf, am 17.03., stellte die Krim einen entsprechenden Beitrittsantrag. Am 18.03. wurde das Abkommen mit dem russischen Präsidenten unterzeichnet. Der Vertrag wurde durch den Russischen Föderationsrat am 21.03. ratifiziert. Die Ukraine erkennt weiterhin die Krim als Teil ihres Staatsgebiets an. Es gab auch diplomatische Bemühungen, insbesondere der EU und der USA, das Referendum zu verhindern. Diese Bemühungen waren nicht erfolgreich. Zivile und militärische Beobachter der OSZE wurden seitens prorussischer Bewaffneter daran gehindert, die Krim zu betreten. Nach dem Referendum wurden – wiederum insbesondere seitens der EU und der USA – Sanktionen angedroht und verhängt. Im UN-Sicherheitsrat legte Russland sein Veto gegen einen Resolutionsentwurf ein, der das Referendum für ungültig erklären wollte. China enthielt sich. Mit ihrer – nicht bindenden – Resolution vom 27.03. erklärte die Generalversammlung der VN das Referendum für ungültig. Damit verband sie die Aufforderung, den geänderten Status der Krim nicht anzuerkennen.

Soweit der Sachverhalt.

III. Rechtliche Bewertung

1. Wie fraglich ist die Übergangsregierung?

Zunächst wollen wir die rechtlichen Schritte nachvollziehen, durch die sich die neue Regierung der Ukraine formierte. (Nach: Formation of the new government of Ukraine, http://www.smucc.us/uploads/3/3/6/8/3368062/_53vb8_vabl_o4 [30.04.2014]).

1) Das Parlament der Ukraine (Rada) hat am 21.02.2014 das Gesetz 742-VII „*On Renewal of Certain Provisions of the Constitution of Ukraine*“ angenommen. Mit ihm kehrt die Ukraine – mit Überarbeitungen – zurück zur Verfassung von 2004, angenommen durch die Gesetze vom 08.12.2004 (2222-IV), 01.02.2011 (2952-VI) und 19.09.2013 (586-VII).

Das Inkrafttreten der Verfassung von 2004 ist Gegenstand der „*Vereinbarung über die Beilegung der Krise in der Ukraine*“ vom Februar 2014 (siehe oben). Hintergrund: Am 01.10.2010 kassierte das ukrainische Verfassungsgericht das verfassungsändernde Gesetz vom 08.12.2004, da es von ihm als verfassungswidrig und somit nichtig angesehen wurde (vgl. Art. 150 VU).

Fraglich ist, inwieweit für deren Wiedereinführung alle Voraussetzungen erfüllt sind, woran in den ukrainischen Medien größtenteils kein Zweifel gelassen wird. (Vgl. Gontshar Trechkratnoe pereuvelitshenie, Juriditsheskaja Praktika, <http://pravo.ua/article.php?id=100108763>, zit. nach http://www.ostinstiut.de/de/news/aktuelles/news_ansicht/d/zur_verfassung_der_ukraine [16.04.2014]). Juristisch gesehen ist dies aber bedenklich. (Ebenso zum Folgenden: http://www.ostinstiut.de/de/news/aktuelles/news_ansicht/d/zur_verfassung_der_ukraine [16.04.2014]). Denn das gültige Verfahren zur Verfassungsänderung wurde nicht eingehalten (vgl. Art. 154ff. VU); auch ist das Gesetz vom Präsidenten weder unterzeichnet noch verkündet worden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob dieser Akt seitens des durch das ukrainische Parlament eingesetzten Übergangspräsidenten nachgeholt werden konnte – und ob er auch tatsächlich erfolgte (zur Frage der Rechtmäßigkeit des „Übergangspräsidenten“ kommen wir später noch). Andernfalls gilt die Verfassung in ihrer ursprünglichen Form vom 28.06.1996 fort. Insofern sind die nächsten Schritte unter dem Vorbehalt zu sehen, dass der Rückgang zur Verfassung von 2004 rechtmäßig erfolgte (zum Fall der Rechtswidrigkeit werden wir noch Ausführungen machen.)

Ein Argument kann hier nicht zugelassen werden: Der Vertreter der Wahlkommission erläuterte, warum es legitim sei, dass das Parlament die Rückkehr zur Verfassung von 2004 beschlossen habe. Er führt aus, 2010 habe das Verfassungsgericht diese Verfassung gekippt und das Grundgesetz von 1996 wieder installiert. Da aber schon dieser Beschluss wegen formaler Fehler nicht gesetzeskonform gewesen sei, habe die Verfassung von 2004 nie ihre Gültigkeit verloren. (Vgl. SZ, 06.03.2014). Diese Entscheidung muss aber unbedingt dem Verfassungsgericht vorbehalten bleiben (Art. 150 VU).

Zum zweiten Schritt.

2) Zur Durchführung des Gesetzes hat die Rada am 22.02.2014 die Resolution 750-VII „*On Text of Constitution of Ukraine in Version of June 28, 1996, with Revisions and Amendments, Adopted by laws of Ukraine 2222-IV of December 8, 2004, 2952-VI of February 1, 2011, 586-VII of September 19, 2013*“ angenommen.

Damit entscheidet sie sich, die verfassungsändernden Gesetze zur ukrainischen Verfassung, die während der 5. Legislaturperiode der Rada am 28.06.1996 angenommen wurden, mit Überarbeitungen und Ergänzungen anzuerkennen.

3) Ebenfalls am 22.02.2014 verabschiedete die Rada die Resolution 757-VII „*On Self-Ousting of the President of Ukraine from Fulfillment of Constitutional Authority and Appointing of Early Elections of the President of Ukraine*“.

Mit ihr entscheidet sie, dass sich der ehemalige Präsident der Ukraine, V. Janukowitsch, auf verfassungswidrige Art und Weise der verfassungsmäßigen Amtsgewalt entzogen habe – unter Vernachlässigung seiner Pflichten. Dies bedrohe die Führung, territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine und habe einschneidende Konsequenzen für die Freiheit und Rechte der Bürger.

4) Auf der Grundlage von Artikel 112 der Ukrainischen Verfassung verabschiedete das Parlament verschiedene Resolutionen. Zum einen am 23.02.2014 die Resolution „*On Vesting on the Speaker of the Verkhovna Rada of Ukraine with Fulfillment of Duties of the President of Ukraine According to Article 112 of the Constitution of Ukraine*“ (Resolution 764-VII) und am 25.02.2014 „*On Authorizing of Acting President of Ukraine, Speaker of the Verkhovna Rada of Ukraine O.V. Turchynov to Sign the Laws of Ukraine*“ (Resolution 788-VII), die den Vorsitzenden des Parlaments, Turtshynow, ermächtigen, die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahrzunehmen.

5) Unter Bezugnahme auf Artikel 85, Abs. 1, Nr. 12 und 13 der Verfassung der Ukraine, der bestimmt, dass die Rada – auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine – den Ministerpräsidenten, den Verteidigungs- und den Außenminister sowie – auf Vorschlag des Ministerpräsidenten – u.a. die anderen Minister in ihre Ämter bestellt und entlässt, hat die Rada am 27.02.2014 die Resolutionen 800-VII und 801-VII angenommen. Durch sie wurde A. Jazenjuk zum Ministerpräsidenten bestellt, die alte Regierung entlassen und die neue ernannt.

6) Nach Artikel 112 der ukrainischen Verfassung soll der Parlamentsvorsitzende im Falle der Übertragung der Pflichten des Präsidenten der Ukraine auf ihn insbesondere die in Artikel 106, Abs. 1, Ziffer 10 genannten Befugnisse nicht wahrnehmen („der Präsident der Ukraine unterbreitet dem Parlament der Ukraine die Personen, die er zum Minister der Verteidigung der Ukraine und zum Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine ernennen will“). Die Rada hat dem folgend am 27.02.2014 die Resolutionen 803-VII und 804-VII angenommen, durch die A. Deschtschizja und I. Teniuch als kommissarische Außen- und Verteidigungsminister ernannt wurden.

7) Die Bildung der neuen Regierung („Übergangsregierung“) in der Ukraine sollte insofern dem Kontinuitätsgrundsatz gerecht werden und im Rahmen der vorgesehenen Verfahren der Verfassung der Ukraine erfolgen.

Nun können wir die Frage anschließen: Und wenn die Verfassung von 2004 nicht gilt?

Dann kommt, so können wir antworten, – wie bereits ausgeführt – der Verfassung vom 28.06.1996 wieder die höchste staatsrechtliche Autorität zu: mit entsprechenden abweichenden Regelungen!

So würde – bezogen auf o.g. Punkt 4) – folgende Regelung gelten: Art. 112: „Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Präsidenten der Ukraine [...] werden die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine für die Zeit bis zur Wahl und zum Amtsantritt des neuen Präsidenten der Ukraine dem Ministerpräsidenten der Ukraine übertragen. Der

Ministerpräsident der Ukraine darf bei der Wahrnehmung der Pflichten des Präsidenten der Ukraine die [...] vorgesehenen Befugnisse nicht wahrnehmen.“ Daneben bleibt natürlich erst noch zu prüfen (das werden wir an anderer Stelle noch tun), ob die Amtszeit des Präsidenten überhaupt vorzeitig beendet wurde.

Auch hinsichtlich Art. 85, Abs. 1, Ziffer 12 würde eine andere Regelung gelten. So lautet Art. 85, Abs. 1, Ziffer 12: „Zu den Befugnissen des Parlaments der Ukraine gehören: (...) 12. die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung des Ministerpräsidenten der Ukraine durch den Präsidenten der Ukraine (...)“. Insofern läge ein verfassungswidriges Handeln vor, als der Parlamentsvorsitzende handelte. Damit wäre dieses nichtig. Als Voraussetzungen gemäß beider Verfassungen (2004/1996) lagen die Ernennungen durch den Präsidenten nicht vor.

Bzgl. des o.g. Punktes 6 heißt es in Artikel 106, Abs. 1, Ziffer 10 der ursprünglichen Verfassung: „Der Präsident der Ukraine: (...) 10. ernennt auf Vorschlag des Ministerpräsidenten die Mitglieder des Ministerkabinetts der Ukraine, die Leiter der anderen zentralen Organe der vollziehenden Gewalt sowie die Leiter der örtlichen staatlichen Verwaltungen und beendet ihre Befugnisse in diesen Ämtern; (...)“. Auch hier existiert also eine Differenz zwischen beiden Verfassungen.

Bei allen vorgetragenen Unterschieden bleibt wesentlich, dass der ukrainische Präsident nicht mit in die Regierungsbildung einbezogen wird. Davon geht die Verfassung aber aus. Damit ist auch der o.g. Punkt 7) hinfällig. Die Übergangs-Regierung ist vielmehr durch einen revolutionären Akt („Putsch“) an die Macht gekommen. Dieser ist verfassungswidrig; der Regierung ermangelt es an Legitimität. Auch die Auflösung des Verfassungsgerichts seitens der Putschisten muss als diesbzgl. – beispielloser – Gewaltakt bezeichnet werden.

Kommen wir zur nächsten Frage.

2. Ist Präsident Janukowitsch noch formal im Amt?

Die folgende Resolution Nr. 764-VII vom 23.02.2014 „*On conferring powers of the President of Ukraine on the Chairman of the Verkhovna Rada according to article 112 of the Constitution of Ukraine*“ war maßgebend für die Absetzung Janukowitschs:

„Given that President of Ukraine Viktor Yanukovich withdrew from performing the constitutional powers The Verkhovna Rada of Ukraine hereby resolves:

1. To confer the powers of the President of Ukraine on Chairman of the Verkhovna Rada of Ukraine Turchynov Oleksandr Valentynovych according to article 112 of the Constitution of Ukraine.

2. The given Resolution shall enter into force upon its adoption.

Chairman of the Verkhovna Rada

O. TURCHYNOV”

(Vgl. <http://www.president.gov.ua/en/news/30130.html> [30.04.2014]).

Wie ist diese zu werten? Ein Blick ins Gesetz: Was sagt die Verfassung?

Die Macht des Präsidenten ist nach der Verfassung generell groß. Das versteht sich, handelt es sich doch im Falle der Ukraine um eine parlamentarisch-präsidentielle Republik. Die soeben genannte Resolution markierte den Machtübergang von Janukowitsch zu Turtshynow. Genannt wird innerhalb dieser Resolution Art. 112 der Verfassung als maßgebliche Bestimmung. Dieser besagt nach der Fassung von 2004: „Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Präsidenten der Ukraine gemäß Artikel 108, 109, 110 oder 111 der vorliegenden Verfassung werden die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine für die Zeit bis zur Wahl und zum Amtsantritt des neuen Präsidenten der Ukraine dem Vorsitzenden des Parlaments der Ukraine übertragen. Der Vorsitzende des Parlaments der Ukraine darf bei der Wahrnehmung der Pflichten des Präsidenten der Ukraine die in Artikel 106 der Verfassung der Ukraine unter den Ziffern 2, 6-8, 10-13, 22, 24, 25, 27 und 28 vorgesehenen Befugnisse nicht wahrnehmen.“

Fälle des Art. 108 liegen nicht vor: 1) Rücktritt; 2) Verhinderung der Amtsausübung aus gesundheitlichen Gründen; 3) Amtsenthebung in einem Amtsenthebungsverfahren; 4) Tod. Bei Nr. 3 (Amtsenthebungsverfahren) handelt es sich um ein förmliches Verfahren, das in Art. 111 der Verfassung der Ukraine geregelt ist. Dieses mehrstufige Verfahren, das besonders institutionalisiert ist, wurde vorliegend nicht durchgeführt. Art. 109 bezieht sich auf ein Rücktrittsgesuch des Präsidenten. Janukowitsch macht deutlich, dass er nicht zurücktritt: Dies sagte er mehrmals, noch am 11. März in der Stadt Rostow am Don. Die Absetzung von Janukowitsch erfolgte eine Stunde nachdem dieser via Fernsehen aus Charkow mitteilte, dass er nicht als Präsident zurücktreten werde. Art. 110 betrifft die Verhinderung der Amtsausübung aus gesundheitlichen Gründen, wozu es ebenfalls keine Anhaltspunkte gibt. Voraussetzung nach Art. 111 wäre das Begehen von Hochverrat durch den Präsidenten oder eines anderen Verbrechens. Davon ist in der Resolution aber keine Rede.

Damit liegt kein Grund nach Art. 112 vor. Der in der Resolution genannte Grund, Janukowitsch habe sich von der Ausübung der Macht selbst zurückgezogen und man wolle gewissermaßen dieses Machtvakuum füllen, kommt in den Art. 108 bis 112 der Verfassung nicht vor. Ebenfalls ohne entsprechende Relevanz bleibt eine eventuelle Aufkündigung der Gefolgschaft Janukowitschs durch Polizei und Armee. (Vgl. dpa, 22.02.).

Damit ist der in der Ukraine vollzogene Präsidentenwechsel verfassungswidrig und folglich nichtig.

Nichts anderes ergibt sich, wenn wir die Verfassung von 1996 zugrunde legen. Denn diese unterscheidet sich hinsichtlich der Gründe nicht von derjenigen von 2004. Die Art. 108–111 der Verfassungen von 1996 und 2004 sind wortgleich. Die verfassungsrechtliche Amtsenthebung entbehrt im Ergebnis jeglicher Grundlage. Man kann also insgesamt gesehen die Initiatoren des Putsches durchaus als „verfassungskriminelle Hochverräter“ bezeichnen.

Das ist die verfassungsrechtliche Situation. Von dieser weicht aber die völkerrechtliche ab. Die völkerrechtliche Regelung geht stets vor:

Völkerrecht bricht nationales Recht. In diesem Sinne könnte dann möglicherweise auch der Sicherheitsberater des polnischen Präsidenten, Roman Kuzniar, verstanden werden. Dieser meinte: „Wir betrachten Janukowitsch als ehemaligen Präsidenten. Verfassungsrechtliche Verfahren haben keine Bedeutung mehr.“ (Vgl. Junge Welt, 25.02.2014).

Völkerrechtlich ist es nicht erheblich, ob Janukowitsch dem ukrainischen Verfassungsrecht gemäß noch Präsident ist. Denn das Völkerrecht schaut nicht auf die Verfassung! Entscheidend ist vielmehr, welche Regierung sich letztlich durchsetzen konnte, welche – gemäß dem sog. Effektivitätsprinzip (vgl. nur M. Breuer, Effektivitätsprinzip, in: B. Schöbener (Hg.), Völkerrecht: Lexikon zentraler Begriffe und Themen, Heidelberg 2014, S. 69–74) – „effektiv“ die Herrschaftsgewalt ausübt. Die neue Regierung („Übergangsregierung“) vertritt nunmehr das Land zweifelsfrei, „faktisch gegeben“, nach außen – trotz verfassungswidrigen Umsturzes. Da sich Janukowitsch außerhalb des Landes befindet, kann er diese Vertretungsmacht nicht ausüben. Wir zitieren einen Völkerrechtler: „Dementsprechend kann ein abgesetzter Präsident nicht einen befreundeten Staat einladen, dieses Land zu besetzen, um ihn wieder als rechtmäßigen Herrscher zu installieren. Dann hat der Brief keine Relevanz, den Putin angeblich von Janukowitsch erhalten hat und in dem der abgesetzte Präsident um ein Eingreifen der russischen Streitkräfte in der Ukraine gebeten haben soll. Dieser Brief ist strategisch fast ein Geniestreich. So etwas nennt man völkerrechtlich: Intervention auf Einladung. Und darauf beruft sich Russland jetzt natürlich und behauptet, Janukowitsch sei rechtmäßiger Präsident. Aber wir wissen faktisch nichts über diesen Brief: Von wann stammt er? Denn wenn Janukowitsch ihn geschrieben hat, als er bereits außer Landes war, dann ist er letztlich irrelevant. Und selbst wenn er ihn innerhalb seiner Präsidentschaft abgeschickt hat: Spätestens nachdem Janukowitsch abgesetzt wurde, hätte sich Russland damit begnügen müssen, dass die Ukraine eine neue Regierung hat.“ (J. Finke, <http://www.tagesschau.de>, 06.03.2014 [30.04.2014]). Janukowitsch kann im Übrigen den Streitkräften deshalb auch keine Anweisungen mehr erteilen. Etwas anderes ergäbe sich völkerrechtlich für den ins Ausland geflüchteten Janukowitsch nur für den Fall, dass die Putschregierung von außen durch eine Intervention installiert worden wäre. (Dazu: St. Talmon, General-Anzeiger Bonn,

15.03.2014). Ein solches Ereignis lässt sich für die Ukraine jedoch nicht ausmachen.

Kommen wir zum 2. Fragekomplex.

3. Das Referendum vom 16.03.2014: Wie sind völkerrechtlich Abstimmungen über Abspaltungen zu sehen?

Eine Übertragung von Staatsgebieten kann zunächst einmal – unproblematisch – durch einen gegenseitigen Vertrag erfolgen. Voraussetzung dafür ist das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Dessen freier Wille zeigt sich durch die Gebietsübertragung. Beispielhaft kann hier der Übergang des Saarlandes auf Deutschland im Jahr 1956 genannt werden. Er kam entsprechend eines Vertrags zwischen Deutschland und Frankreich und eines Referendums im Saarland zustande. Weitere – der vielen – Beispiele sind: die Einigung von Tschechen und Slowaken auf zwei selbständige Staaten (1993); die Sezession des Südsudans vom Mutterstaat Sudan (2011) gemäß eines *Comprehensive Peace Agreements* und dementsprechenden Referendums. Auch der deutschen Wiedervereinigung ging ein komplexes Vertragsverhältnis in Form des sog. 2+4-Vertrags (2 deutsche Staaten plus 4 Siegermächte) voraus (1990). Diesen negiert der russische Präsident Putin, wenn er in seiner Moskauer Rede vom 18.03.2014 (<http://eng.kremlin.ru/news/6889> [30.04.2014]) im Hinblick auf das Krim-Referendum eine Parallele in Richtung deutscher Wiedervereinigung andeutet. In der Ukraine kam es nämlich gerade nicht zu einer vertraglichen Lösung, sondern vielmehr zu einer *einseitigen* Sezession.

Deren Rechtmäßigkeit betrifft das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dieses wird in der UN-Charta (Art. 1 Ziffer 2 und Art. 55) bloß genannt. In Art. 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte wird einem Volk garantiert, über seine politische Verfasstheit selbst zu bestimmen. Im Völkerrecht existiert jedoch keine Definition – auch keine gewohnheitsrechtliche – von „Volk“ – das ist ein Problem! „Es geht bei ihr

um eine Gruppe von Menschen, die als Subjekte für eine Staatsbildung in Frage kommen“, so der Völkerrechtler Dieter Murswiek.

Das Selbstbestimmungsrecht, das u.a. in Woodrow Wilsons 14-Punkte-Programm von 1918 seine Wurzeln hat, kommt als zwingendes Recht (*ius cogens*) sowohl dem *demos* als auch dem *ethnos* zu. Im Krim-Fall rückt das sog. „offensive“ oder „externe“ Selbstbestimmungsrecht in den Fokus. Darunter versteht man das Recht einer nicht eigenstaatlich organisierten Gruppe, sich politisch, wirtschaftlich und kulturell selbst zu bestimmen. Völkerrechtlich finden sich keine Regelungen zur Sezession – auch kein Verbot. (Vgl. in gutem Überblick [auch bzgl. der folgenden Einzelfragen betreffend die Sezession]: Chr. Schaller, Sezession und Anerkennung, Berlin 2009, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009/S33_slr_ks_pdf [30.04.2014]). Daher ist sie rechtlich höchst umstritten. Reinhard Merkel, ein Strafrechtsprofessor und Rechtsphilosoph, findet dafür Gründe: „Das Völkerrecht trifft dazu (also zur Sezession, MPL) keine Regelung. Die Staaten haben ersichtlich kein Interesse an der positiven Setzung eines Rechtstitels, der die Beschädigung, ja Zerstörung ihrer eigenen Territorien durch sezeessionsgeneigte Minderheiten erlauben würde. Und da sie nicht nur die vom Völkerrecht Verpflichteten, sondern auch dessen Urheber sind, gibt es einen solchen Anspruch eben nicht, von eng umschriebenen Ausnahmen abgesehen, die im Krim-Fall nicht einschlägig sind. Die Gemeinschaft der Staaten, so die saloppe Fußnote der Völkerrechtslehre, ist kein Club von Selbstmördern.“ (Vgl. R. Merkel, FAZ, 08.04.2014). Ein Verbot der Sezession ginge im Völkerrecht auch leicht ins Leere, da dessen mögliche Adressaten dem Völkerrecht nicht unterworfen sind.

Hintergrund dieses Problembereichs ist die Tatsache der weltweiten Existenz von tausenden nationalen Minderheiten und Sprachgruppen und der dadurch drohenden Destabilisierung/Anarchisierung bzw. Atomisierung in den Internationalen Beziehungen (Stichwort: „Proliferation“). Völkerrechtlich existiert daher ein Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und dem Schutz der staatlichen Integrität – zumindest bis 1989: der Situation im ehemaligen Jugoslawien.

Es bietet sich daher ein Blick auf die Abspaltungen im ehemaligen Jugoslawien an.

EXKURS: Abspaltungen in Jugoslawien

(Zum Folgenden W. Hummer, Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts im Balkanraum, in: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000, hier Internetversion: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb00_34.pdf [30.04.2014]. Vgl. auch J. Bellers/M. Porsche-Ludwig, Völkerrecht und Internationale Politik, Berlin 2009, S. 79ff.).

Kurz zum Hintergrund. Die „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien“ (SFRJ, seit 1963) war laut ihrer Verfassung eine „föderative Volksrepublik“, bestehend aus den Republiken Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien. Die Verfassung billigte u.a. in der Republik Serbien „autonome Regionen“. Die SFRJ gewährte als Gemeinschaft „freiwillig vereinter Völker“ ihren Republiken ein Sezessionsrecht. Serbien sah sich in seiner Entwicklung, aufgrund seiner beiden Autonomiegebiete (u.a. Kosovo), relativ zu den anderen Republiken belastet – also im Nachteil. Das ist der Grund dafür, dass die Kosovo-Frage am Beginn des serbischen Nationalismus steht. Und des Zerfallsprozesses Jugoslawiens. Dazu kam es durch die Machtübernahme von Milosevic als KP-Führer Serbiens und durch die von ihm vollzogene jugoslawische „Politik des nationalen Konsenses“ (gemäß der jugoslawischen Verfassung von 1974). Das führte bei den ersten freien Wahlen 1990 in den Teilrepubliken zu Erfolgen der antikommunistischen Oppositionsgruppierungen – mit Ausnahme von Serbien.

Ende 1990 entschied sich die große Mehrheit der Bürger in Slowenien und Kroatien in „Volksabstimmungen“ für eine Abtrennung von der SFRJ. Seit Mai 1991 hatte Jugoslawien keine legale Staatsführung mehr, im Juni des Jahres erklärten Slowenien und Kroatien ihren Austritt aus der SFRJ. Diesen proklamierten sie im Oktober – nach der serbischen und montenegrinischen Machtübernahme in Jugoslawien. Es folgte Bosnien-

Herzegowina, das sich im Oktober 1991 für unabhängig erklärte. Hier fand ein Referendum im Februar des darauffolgenden Jahres statt. Alle drei Staaten wurden in die VN aufgenommen. Die Sezession Mazedoniens erfolgte erst 1993 durch Aufnahme als UN-Mitglied – die Verzögerung war griechischem Widerstand geschuldet. Serbien und Montenegro proklamierten im März 1992 die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (BRJ) als Universalsukzessor der SFRJ.

Die sog. Badinter-Kommission begutachtete für die EG diese Prozeduren in Jugoslawien in verschiedenen Gutachten. Sie qualifiziert den Zerfall der SFRJ als sogenannte „*Dismembration*“, also Untergang der SFRJ; der Zerfall habe mehrere unabhängige Staaten hervorgebracht. Die Kommission nimmt keine Identität von SFRJ und BRJ (BRJ als Neustaat) an, so dass für die Nachfolgeregelungen einvernehmliche Lösungen gefunden werden müssten; die Sezession der Teilrepubliken wurde anerkannt. Der EG-Ministerrat legte die Anerkennungsbedingungen für die neu entstandenen Staaten fest. Diese gingen über die bisher gängige Praxis im Völkerrecht hinaus. Es müssen eingehalten werden: UN-Charta, Schlussakte von Helsinki und Charta von Paris. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte stehen im Mittelpunkt. (Vgl. K. Hailbronner/M. Kau, in: W. Graf Vitzthum (Hg.), Völkerrecht, 5. Aufl., Berlin [u.a.] 2010, S. 212f. mit Nachweisen). Die Charta von Paris ist aber wie die Schlussakte von Helsinki kein völkerrechtlicher Vertrag. Auch von Völkergewohnheitsrecht kann nicht ausgegangen werden. Ihnen kommt politische Wirkkraft zu.

Eine besondere Situation stellte – wie schon angedeutet – die ehemalige autonome Provinz Serbiens, das Kosovo, dar. (Zum Folgenden vgl. hintergründig auch: J. Bellers, M. Porsche-Ludwig, Völkerrecht und Internationale Politik, Berlin 2009, S. 79ff.). Hintergrund dafür waren zunächst jahrzehntelange ethnische Konflikte. Nach dem Tod Titos nahmen die Konfrontationen weiter zu. Ziel des Kosovo war es, eine eigene Teilrepublik der SFRJ zu werden. Im Juni 1989 verabschiedete das serbische Parlament ein Gesetz für den Fall des Staatsnotstandes. Darauf reagieren die albanischen Abgeordneten des Parlaments des Kosovo per „Verfassungserklärung“ der Unabhängigkeit des Kosovo. Gleichzeitig fordern sie den verfassungsmäßigen Status einer „Republik“. Konsequenz

war, dass Serbien im Juli 1990 das Parlament des Kosovo auflöste. Die Regierung wurde ab-, eine Sonderverwaltung eingesetzt. Die albanischen Abgeordneten des aufgelösten Parlaments verabschiedeten daraufhin die „Verfassung von Kacanik“. Man ging hierbei davon aus, das Kosovo sei ein konstitutiver Teil der SFRJ gewesen. Von daher habe es nunmehr nach deren Dismembration ein eigenes Recht auf Selbstbestimmung. Die im Kosovo lebenden Albaner seien als „Volk“ anzusehen, nicht nur als Minderheitengruppe. Sie strebten aber keinen neuen Staat per Sezession an, vielmehr eine Konföderation in einem Jugoslawien.

In der revolutionär zustande gekommenen „neuen serbischen Verfassung“ vom September 1990 wird auch der Autonomiestatus des Kosovo quasi beseitigt. Die Bundesversammlung der BRJ unterstützte noch 1998 die Republik Serbien und beschwichtigte Vorrang und Wahrung der territorialen Integrität, nachdem 1997 bereits serbische Polizeikräfte in den Kosovo verlegt wurden, um die UCK (Kosovo-Befreiungsarmee) zu bekämpfen.

Hier wurde konträr völkerrechtlich argumentiert, ob dem Kosovo ein Sezessionsrecht zusteht oder nicht. (Dazu siehe W. Hummer, S. 9). Argumente: contra, z.B.: kein Sezessionsrecht bestehe im „nicht-kolonialen Kontext“; pro Sezessionsrecht: als *ultima ratio* bei andauernden schweren Menschenrechtsverletzungen wie systematischer Repression und Diskriminierung der Albaner zwischen 1981 und 1997.

Letztlich wurde aber dem secessionistischen Selbstbestimmungsrecht durch die Staatengemeinschaft nicht gefolgt, da diese davon ausging, dass das Kosovo nach wie vor im Staatsverband der BRJ verbleiben wolle – wie in der Vergangenheit. Daher sei „nur“ das interne Selbstbestimmungsrecht der Kosovo-Albaner betroffen.

Mit der sogenannten „*Operation allied Forces*“ griff die NATO am 24.03.1999 die Bundesrepublik Jugoslawien an. Voraus gingen wiederholte schwere Menschenrechtsverstöße gegen die Bevölkerungsmehrheit der Albaner durch die serbischen Sicherheitskräfte. Der UN-Sicherheitsrat beschloss mit seiner Resolution 1244 u.a. die Einsetzung einer zivilen Übergangsregierung im Kosovo und

eine Entwaffnung. (Hintergründig dazu: J. Bellers/M. Porsche-Ludwig, Völkerrecht und Internationale Politik, Berlin 2009, S. 79ff.). Das Kosovo blieb Teilregion der Republik Serbien. Im Februar 2008 erklärte es seine Unabhängigkeit und damit seine Souveränität. Die Unabhängigkeitserklärung verstieß laut eines IGH-Gutachtens des Jahres 2010 nicht gegen das Völkerrecht. Dazu freilich kann man auch eine andere Auffassung vertreten. So z.B. R. Merkel: „Vor sechs Jahren (...) erklärte die provisorische Zivilverwaltung im Kosovo dessen Unabhängigkeit vom serbischen Zentralstaat. Das verstieß, wiewohl der Internationale Gerichtshof das zwei Jahre später verneint hat, gegen einschlägiges spezielles Völkerrecht, nämlich die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats vom Juni 1999, die den Kosovo nach der NATO-Intervention unter die Hoheitsgewalt der VN gestellt und zugleich die Unverletzlichkeit der serbischen Grenzen garantiert hat.“ (Vgl. R. Merkel, FAZ, 08.04.2014).

(Ende EXKURS)

Die autonome Republik Krim wurde durch ihr Parlament für unabhängig erklärt. Nach erfolgreicher Volksabstimmung wurde der Beitritt zur Russischen Föderation beantragt. Es geht zunächst um die verfassungsrechtliche Seite. Gemäß Art. 2 ihrer Verfassung ist die Ukraine ein Einheitsstaat, also keine Föderation oder Bundesstaat. Es findet sich kein verfassungsrechtlicher Passus, der die einseitige Sezession eines Landesteils der Ukraine erlaubte. Art. 138 Abs. 2 VU erlaubt der Krim aufgrund ihres Autonomiestatus lediglich, Referenden über regionale Fragen abzuhalten. Also etwa zu Themen wie Landwirtschaft oder Tourismus. Art. 73 VU besagt, dass Fragen des territorialen Bestandes nur durch ein Referendum der gesamten ukrainischen Bevölkerung entschieden werden können. (Einhellige Auffassung: ebenso z.B. O. Luchterhandt, Deutsche Welle, 28.02.2014 [30.04.2014]. Bestätigt auch durch die Venedig-Kommission im März 2014 (<http://www.bmeia.gv.at> [15.04.2014])).

Die Verfassungswidrigkeit des Referendums bezieht sich sowohl auf die Verfassung von 2004 als auch auf diejenige von 1996. Zwischen Verfassungs- und Völkerrecht ist aber zu trennen.

Das Völkerrecht selbst verbietet noch nicht die Abspaltung von Gebietsteilen. Entscheidend vielmehr ist die faktische Lage. Erklärt sich ein Gebietsteil für unabhängig und kann sich entsprechend durchsetzen, z.B. militärisch, dann geht das Völkerrecht von dieser Faktizität aus. (Ebenso: St. Talmon, General-Anzeiger, 15.03.2014). Maßgebend für seine Souveränität bleibt im Wesentlichen die sogenannte „*Drei-Elemente-Lehre*“ des Staatsrechtlers Georg Jellinek (vgl. G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900): Staatsvolk (politisch und rechtlich organisierter Personenverband, Mindestmaß an Zugehörigkeit; ethnische und sprachliche Einheitlichkeit sind nicht erforderlich), Staatsgebiet (abgegrenzte Fläche, mit Mindest-Notwendigkeit eines Kernterritoriums) und Staatsgewalt (insbesondere eigene „effektive“ Ordnung). Das nach Unabhängigkeit strebende Gebiet muss *de facto* als Staat fortbestehen können.

Aber: Die Krim möchte gar nicht selbständig sein, sondern vielmehr Russland beitreten.

Fassen wir nochmals kurz zusammen: Völkerrechtlich hat das Referendum noch keine Relevanz, da lediglich ein Verstoß gegen die ukrainische Verfassung vorliegt. Das Plebiszit macht die Ukraine somit noch nicht zu einem Völkerrechtssubjekt. Das betrifft auch die Sezessionserklärung selbst, mit der die prorussische Führung der Krim diese zu einem unabhängigen Staat erklärt – als Vorbedingung eines möglichst schnellen Beitritts zur Russischen Föderation. Auch sie betrifft lediglich innerstaatliches Recht. (Vgl. R. Merkel, FAZ, 08.04.2014, und IGH-Rechtsgutachten zur Kosovo-Sezession, 2010, <http://www.icj-cij.org/docket/files/141/15987.pdf> [30.04.2014]). Davon ging interessanterweise seinerzeit auch der russische Verfassungsgerichtshof 1995 in der Causa Tscheschenien aus, bei dessen Versuch, sich von Russland zu lösen.

Die Fragestellung eines Referendums bedarf ebenfalls besonderer Voraussetzungen. So muss sie in einem „nachvollziehbaren Prozess“ zustande kommen. Auch gemeinsame verfassungsrechtliche Standards müssten in Europa beachtet werden. Das ist relevant, da die Ukraine – aber auch Russland! – der Venedig-Kommission [Europäische Kommission für Demokratie durch Recht] des Europarates (ein Beratungsorgan, seit

1990) angehört, wenngleich deren Stellungnahmen völkerrechtlich nicht bindend sind (obgleich sie verbindliches Völkerrecht heranzieht). (Vgl. im Einzelnen: K. Brummer, *Der Europarat*, Wiesbaden 2008, S. 221ff.). Das gilt auch für die „*Charta von Paris für ein neues Europa*“ (1990). Auf der Krim wurde freilich mit großem Zeitdruck vorgegangen. Das ist unter demokratischer Perspektive nicht unproblematisch. So gab es evidenterweise keine Chance zur Erarbeitung alternativer Formulierungen bzgl. der Referendumsfrage. (Vgl. z.B. G. Nolte, *Tagesspiegel*, 13.03.2014). Das hat die deutsche Bundesregierung zur Kritik herausgefordert. So habe es keine Möglichkeit gegeben, für den *status quo* zu stimmen. Option 1: „Sind Sie für die Wiedervereinigung der Krim mit Russland?“ Bei der 2. Möglichkeit ging es um ein Zurück zur Verfassung von 1992. Damit ging es aber nur scheinbar um einen Verbleib in der Ukraine, denn die Verfassung von 1992 räumte der Krim eine vollständige Selbstbestimmung ein. (<http://mdr.de>, 17.03.2014 [30.04.2014]). Diese Aspekte sind Gegenstand der KSZE-Charta von Paris, bei der es sich aber nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, die heute ein grundlegendes Dokument der OSZE ist und insbesondere politische Wirkkraft entfaltet. Insbesondere auch die „streitbare Demokratie“ als Prinzip („Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit“) ist davon betroffen. (Vgl. H.-J. Heintze, *Die OSZE – ein Club von „lupenreinen Demokraten!“*, <http://ifsh.de/file-CORE/documents/jahrbuch/08/Heintze-dt.pdf> [05.05.2014]).

Das Referendum verstößt aber aus einem anderen Grund gegen das Völkerrecht. Es fand nämlich zu einem Zeitpunkt statt, zu dem die Halbinsel bereits militärisch von Russland besetzt war – obwohl ihm das nur auf einem konkret bezeichneten Bereich in Sewastopol rechtlich zustand. So kontrollierten seinerzeit bereits russische Truppen strategisch wichtige Einrichtungen. Es muss daher von einer möglichen Beeinflussung qua militärischer Besetzung ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang muss auch daran gezweifelt werden, ob das offiziell verkündete Ergebnis von 97% Zustimmung für den Beitritt wirklich den Willen der Bevölkerung ausdrückt. Der Völkerrechtler C. Kreß bringt es mit seiner Frage auf den Punkt: „Finden Sie übrigens nicht, dass die Antwort auf die ‚sorgfältig‘ ausgewählten Fragen des ‚Referendums‘ auf der Krim fast ‚verdächtig eindeutig‘ ausgefallen ist, wenn man bedenkt,

dass es dort auch andere Volksgruppen gibt (ca. 12% Krimtataren und ca. 25% ethnische Ukrainer, MPL) als diejenigen der ethnischen Russen?“ (Vgl. C. Kreß, Der Spiegel, 31.03.2014). So waren – nach Korrespondentenangaben – nahe der Wahllokale militärische und paramilitärische Einheiten postiert; tlw. sollen sie sogar in den Wahllokalen präsent gewesen sein. Diese sympathisierten mit den Befürwortern des Referendums. Unabhängige Wahlbeobachter – etwa der OSZE – wurden nicht zugelassen. (Vgl. dazu: M. Grosse-Brömer, M. Straubinger, Die Krim-Krise, die Lage der Ukraine und das Verhalten Russlands, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2014, <http://www.cdusu.de/spezial/krim-kriseukraine-russland>, S. 2f. [30.04.2014]). Eine unabhängige Abstimmung lässt sich so kaum durchführen. Völkerrechtlich liegt damit ein Verstoß gegen das Gewaltverbot bzw. Aggression (vgl. Resolution 3314 der Generalversammlung der VN, 1974) vor. Das Gewaltverbot (absolutes Gewaltverbot!) ist gem. Art. 2 Nr. 4 als Prinzip Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen und damit für alle Staaten verbindlich. Ein Fall des Art. 51 UN-Charta („Selbstverteidigung“) liegt unzweifelhaft nicht vor.

Dieses rechtswidrige Vorgehen führt dazu, dass die Willenserklärung der Krim, zu Russland gehören zu wollen, völkerrechtlich keinen Bestand hat: „Es gibt sogar eine völkerrechtliche Pflicht der Nichtanerkennung von Situationen, die durch eine Gewaltanwendung eines anderen Staates hervorgerufen werden.“ (Ebenso: St. Talmon, General-Anzeiger, 15.03.2014). (Es wird damit befürchtet, ein selbstbestimmtes Volk könne sich so nicht frei artikulieren.) Das betrifft freilich nicht nur das Referendum selbst, sondern auch bereits zuvor die Zustimmung des Parlaments zum Referendum und die Unabhängigkeitserklärung durch das Parlament, die offensichtlich ebenfalls durch Druck von Bewaffneten bzw. russischer Militärpräsenz erfolgte.

Es gibt freilich auch eine andere Sicht der Dinge (vgl. FAZ, 08.04.2014): „Nein. Die Zwangswirkung der russischen Militärpräsenz bezog sich weder auf die Erklärung der Unabhängigkeit noch auf das nachfolgende Referendum. Sie sicherte die Möglichkeit des Stattfindens dieser Ereignisse; auf deren Ausgang nahm und hatte sie keinen Einfluss. Adressaten der Gewaltandrohung waren nicht die Bürger oder das

Parlament der Krim, sondern die Soldaten der ukrainischen Armee. Was so verhindert wurde, war ein militärisches Eingreifen des Zentralstaats zur Unterbindung der Sezession. Das ist der Grund, warum die russischen Streitkräfte die ukrainischen Kasernen blockiert und nicht etwa die Abstimmungslokale überwacht haben. Natürlich wusste Putin, dass die von ihm gewünschten Resultate sicher waren und keiner erzwungenen Fälschung bedurften. Aber ob er andernfalls dazu bereit gewesen wäre, steht nicht zur Debatte. Bei aller Empörung über das russische Vorgehen ist auch hierzulande nicht ernsthaft bezweifelt worden, dass im Ergebnis des Referendums der authentische Wille einer großen Mehrheit der Krim-Bevölkerung zum Ausdruck kam. Ob die amtlichen Ergebnisse im Endeffekt korrekt waren, ist dafür ohne Belang. Die wirklichen Zahlen lagen jedenfalls weit über der Marke von fünfzig Prozent. Gleichwohl war die russische Militärpräsenz völkerrechtswidrig. Auch wenn gerade sie einen blutigen Einsatz von Waffengewalt auf der Krim verhindert haben mag, verletzte sie das zwischenstaatliche Interventionsverbot. Das macht die davon ermöglichte Sezession keineswegs nichtig. Aber es berechtigt andere Staaten zu Gegenmaßnahmen (...).“

Nun können wir im Anschluss daran die Frage stellen: Wie würde es um die Sezession stehen, wenn man von der völkerrechtlichen Rechtmäßigkeit des Referendums ausginge?

Es existiert – wie bereits angeführt – ein Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Schutz territorialer Integrität (Art. 2 Abs. 1 UN-Charta). Das Völkerrecht schützt die territoriale Integrität von Staaten vor dem Selbstbestimmungsrecht. Dabei lässt es den Willen der Betroffenen unberücksichtigt. Historisch betrachtet – insbesondere nach den Weltkriegen – blieb bei der Definition von Staatsgrenzen sehr häufig das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen unberücksichtigt. Willkür dominierte (Sudetenland, Oberschlesien, Westpreußen etc.). Leitlinie war: „Gerechte Grenzen kann es nicht geben.“ Dies war auch der Fall bei der seinerzeitigen willkürlichen Schenkung der Krim an die Ukraine: Das betroffene Volk wurde nicht gefragt. Bestätigt wurden diese Grenzen von Russland explizit im sogenannten Budapester Memorandum 1994 und damit auch die Souveränität der Ukraine innerhalb der festgelegten Grenzen (Art. 1).

Man kann hier nicht mit der geänderten Lage in der Ukraine und für Russland argumentieren: dadurch, dass in Kiew nun eine neue Regierung per Putsch an die Macht kam, ohne dazu demokratisch legitimiert worden zu sein und daher das Budapester Memorandum aufgrund grundlegend veränderter Situation nicht mehr hätte eingehalten werden können (Argument: *clausula rebus sic stantibus*, Art. 62 WÜV). Dem steht Art. 62 Abs. 2 dieses Übereinkommens entgegen. Auf Grenzen festlegende Verträge ist demnach die Anwendung ausgeschlossen.

Auch während der Zeit der Dekolonialisierung wurde das Selbstbestimmungsrecht nur in den bestehenden Grenzen anerkannt. Der Völkerrechtler Chr. Hillgruber bringt es auf den Punkt: „(Der Völkerrechtler wird konstatieren), dass das Selbstbestimmungsprinzip als Völkerrecht nach der maßgebenden Staatenpraxis immer nur eingeschränkt galt und regelmäßig nicht zur Sezession berechtigt(e). Es geht folglich weniger um eine Diskrepanz zwischen der Rechtslage und den Machtverhältnissen als vielmehr zwischen einem Idealbegriff und dem, was die Staaten (rechtlich wie machtpolitisch) nur zu konzedieren bereit sind. Aber auch als bloßes Ideal bleibt das Selbstbestimmungsrecht wirkmächtig, als ‚ein Wühler, der die immer wieder ungerecht werdende Stabilität des Besitzes stets aufs Neue untergräbt‘.“ (FAZ, 11.03.2014; hintergründig, insbesondere zur Geschichte des Selbstbestimmungsrechts: J. Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010).

Der Staats- und Verfassungsrechtler K.A. Schachtschneider vertritt demgegenüber völkerrechtlich ein extensives Selbstbestimmungsrecht in der Form eines allgemeinen Sezessionsrechts. (Vgl. K.A. Schachtschneider, *Der Kampf um die Krim als Problem des Staats- und Völkerrechts*, <http://www.wissensmanufaktur.net/media/pdf/Krim-Zeit-fragen.pdf> [30.04.2014]; auch ders., FAZ, 21.03.2014, S. 14). Das Selbstbestimmungsrecht sei immer das Recht der Bürger. Es könne auch völkerrechtlich nicht (auch nicht durch völkerrechtliche Verträge) aufgelöst werden, weil es die Freiheit der Bürger sei. Diese stehe nicht zur Disposition der Politik. Vielmehr sei sie mit den Menschen geboren. (Vgl. K.A. Schachtschneider, *Der Kampf um die Krim als Problem des Staats- und Völkerrechts*, <http://www.wissensmanufaktur.net/media/pdf/Krim->

Zeit fragen.pdf [30.04.2014], S. 3). Fundamentale Kritik übt er in diesem Zusammenhang an der positivistischen deutschen Staatsrechtstradition. Demnach sei der Staat immer ein unberührbares politisches Gebilde, obgleich die Geschichte der Staaten dem widerspreche und die menschliche Freiheit und Würde: Denn aus diesen erwachse erst das Selbstbestimmungsrecht der Bürger. Es könnten sich immer wieder neue Völker bilden. Schachtschneider stützt sich dabei neben Rousseau auch auf Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. (K.A. Schachtschneider, ebenda, S. 4; zu Voraussetzungen, ebenda, S. 5f.).

Schachtschneiders Auffassung findet aber zumindest im gegenwärtigen Völkerrecht keine Stütze. Nach diesem bedarf die Minderheitenbevölkerung – also die Russen auf der Krim – zur Abtrennung der Zustimmung durch die Mehrheitsgesellschaft. Eine Minderheit kann für sich kein Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nehmen, sondern lediglich den Schutz ihrer Identität innerhalb des Staates einfordern. (Ebenso: H.-J. Heintze, FR, 18.03.2014). Das Völkerrecht lässt nach erfolgter Dekolonialisierung keine Gewalt mehr zu, vielmehr gilt – wiederum – das Prinzip des Gewaltverbots. Folgende Argumentation ist daher nach gegenwärtigem Völkerrecht treffend (es geht hier also nicht um rechtspolitische Vorstellungen): „Da die Sezession eines Landesteiles die – keineswegs nur territoriale – Amputation für den betroffenen Staat darstellt, gehört sie, selbst wenn kein Schuss fällt, zu den schwerwiegenden Gewaltakten gegen eine Nation. Die landesweite Infrastruktur, die sozialen und institutionellen Verflechtungen (zumal in den geschichtlich gewachsenen Institutionen auch Vernunft steckt und Vertrauen in sie gesetzt wird, MPL) und insbesondere die staatsbürgerlichen Solidaritätsbände werden zerrissen.“ (Vgl. SZ, 06.03.2014). Dementsprechend könnte die Regierung in Kiew – völkerrechtlich legitimiert – versuchen, die Krim zurückzuerobern, um auf diese Weise ihre territoriale Integrität wiederzuerlangen.

Seit dem Kosovo-Fall gibt es aber eine Abweichung beim Recht auf Abtrennung. Diese soll möglich sein, wenn der Minderheitengesellschaft ansonsten keine Möglichkeit verbleibt, ihre Minderheitenrechte wahrzunehmen. Man spricht auch von einer „*remedial secession*“, mit der ein Notstand beseitigt wird. Dazu gehören vor allem die existenziellen

Rechte des Volkes, das Recht auf Wahrung seiner kulturellen und sprachlichen Identität. Es müsste eine konkrete, dauernde, unzumutbare Verletzung von Grund- und Menschenrechten einer ethnisch-kulturellen Gruppe innerhalb der Bevölkerung eines Staates vorliegen. Es stellt sich freilich die Frage, ob der Krim-Fall mit demjenigen des Kosovo vergleichbar ist. Darauf insistierte das Parlament der Krim in seiner Unabhängigkeitserklärung. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat sich in einem rechtlich nicht bindenden Gutachten *nicht* explizit mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker auseinandergesetzt. Auch nicht mit einem Sezessionsrecht – auch nicht für den Fall massiver Unterdrückung oder schwerster Menschenrechtsverletzungen. Das hat er vielmehr für den Kosovo offengelassen. Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo erfolgte im Jahr 2008, also längere Zeit nach dem Krieg der Kosovo-Albaner gegen die Serben und nachdem von der UNO eine Übergangsverwaltung eingesetzt wurde. Die NATO griff wegen massiver Menschenrechtsverletzungen ein. Beim Kosovo handelt es sich somit allenfalls um einen *sui-generis*-, nicht um einen – wie von Putin und dem Krim-Parlament angenommen – Präzedenzfall. (Ebenso: R. Bayko, Die Krim-Krise aus völkerrechtlicher Perspektive, http://ukraine-nachrichten.de/krimkrise-v%E3%B6lkerrechtlicher-perspektive_3959_meinungen-analysen [30.04.2014]). M. Braterskij, Professor für Weltpolitik an der Moskauer Higher School of Economics, ist somit nicht zu folgen: „Ausgehend von dem Recht einer Nation auf Selbstbestimmung wurde die Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien im Jahre 2008 von der internationalen Gemeinschaft anerkannt. Kosovo ist ein Spiegel dessen, was wir heute auf der Krim haben. Mit dem Einzug der NATO in den Kosovo wurde Serbien gehindert, das Unabhängigkeitsreferendum zu beeinflussen. Die UNO hatte den Kräften der NATO jedoch gar kein Mandat für eine Kosovo-Operation gegeben! Seinerzeit nannte Putin den Präzedenzfall Kosovo äußerst bedenklich und gefährlich und erinnerte, dass ähnliche Probleme auch in Spanien und Portugal existieren. (...) Trotzdem (...) wird man von einem neuen Kapitel im Völkerrecht sprechen können. Der Anschluss eines Staates ohne das Einverständnis der Führung des Landes, von dem die Territorien abgetrennt werden, wurde seit Ende des Kalten Krieges nicht mehr praktiziert.“ (http://de.rbth.com/politik/2014/03/07/praezedenzfall_krimanschluss_q_uo_vadis_voelkerrecht_28443.html [30.04.2014]). Es geht uns hier nur

um die juristische Vergleichbarkeit, auf der Grundlage der bestehenden Praxis!

Im Falle der Krim ist aufgrund dessen die Voraussetzung für die Abweichung beim Sezessionsrecht schon nicht erfüllt, von offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen kann kaum die Rede sein. Auch kam der Krim ein Autonomierecht zu, so dass die Bevölkerungsmehrheit der auf der Krim lebenden Russen in den Institutionen entsprechend ihre Interessen artikulieren konnte.

Einige generelle Schlussfolgerungen.

IV. Schlussfolgerungen

Völkerrecht ist eher schwaches Recht, nicht nur, was seine Durchsetzbarkeit angeht. So existieren – wie aufgezeigt – in Bezug auf die Abspaltung tlw. legaler- und legitimerweise unterschiedliche Sichtweisen. Viele Faktoren beeinflussen das Völkerrecht, insbesondere die internationale Politik. Dieses ist auch seit 1919 – trotz neuem Völkerrecht – *de facto* interessenzentriert, was sich anhand der Konflikte nach 1945 zeigt. Das kommt daher, dass die staatliche Souveränität das Völkerrecht bestimmt. „In einer Welt, die nur aus souveränen Staaten besteht, setzt die Gründung eines souveränen Staates praktisch immer die Sezession aus einem vorhandenen souveränen Staat voraus.“ (D. Murswiek, in: Archiv des Völkerrechts 1993, S. 309). Das war aber bereits die Konsequenz des dreißigjährigen Krieges, dessen Problem darin bestand, dass es keinen Wandel des Rechts und dessen Anpassung an veränderte Macht- und soziale Verhältnisse gab. Erst durch das Gleichgewicht der beteiligten Parteien konnte ein neues Recht geschaffen werden, das dieses Gleichgewicht der Staaten und damit die Gleichheit unabhängig von den Religionen bestätigte. Die Staaten werden gleich und souverän. Das Recht wurde territorialisiert, da dies die einzige Lösung war. Konsequenz war eine „rechtliche Apartheid“: territoriale Rechtsgebiete für Katholiken und Protestanten; später Kommunisten und Demokraten. Das funktionierte im Kalten Krieg zwischen 1962 und 1980 gut. Das Recht der jeweils anderen Seite wurde als legitim angesehen.

Moralische Gründe seitens der USA gegenüber dem Kommunismus ließen diese Ordnung aber 1992 zusammenbrechen. Seitdem sind moralische Aspekte vermehrt Gegenstand des Völkerrechts. Unklare Verhältnisse sind einerseits bedingt durch unklare Texte und durch Verschiebungen der Machtverhältnisse, denen sich das Recht und das Verhalten der rechtlich Verantwortlichen nicht rechtzeitig anzupassen vermochten. Das ist die Situation seit 1992. Es bedarf insofern eines neuen Westfälischen Friedens (wenngleich auch – freilich – mit anderen Normen!), da sich ein geordneter Rechtswandel nur durch regionale, nationale und international verbindliche Regelungen ergibt. (Dazu insgesamt: J. Bellers, M. Porsche-Ludwig, Völkerrecht und Internationale Politik, Berlin 2009).

ANHANG

1. Karte: Krim



Quelle: de.paperblog.com

2. Wichtige Gesetzestexte

2.1 Verfassung der Ukraine (1996) – Auszüge

(nach verfassungen.net)

Artikel 2. Die Souveränität der Ukraine erstreckt sich auf ihr gesamtes Territorium.

Die Ukraine ist ein unitarischer Staat.

Das Territorium der Ukraine ist in seinen bestehenden Grenzen unteilbar und unantastbar.

Artikel 73. Ausschließlich durch ein all-ukrainisches Referendum werden Fragen der Veränderung des Gebiets der Ukraine entschieden.

Artikel 85. Zu den Befugnissen des Parlaments der Ukraine gehören:

- 1) die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine nach dem durch Titel XIII der vorliegenden Verfassung der Ukraine bestimmten Verfahren;
- 2) die Anberaumung einer all-ukrainischen Volksabstimmung zu den durch Artikel 73 der vorliegenden Verfassung bestimmten Fragen;
- 3) die Annahme der Gesetze;
- 4) die Bestätigung des Staatshaushalts der Ukraine und seine Änderung; die Kontrolle der Erfüllung des Staatshaushalts der Ukraine, die Fassung von Beschlüssen zum Bericht über seine Erfüllung;
- 5) die Bestimmung der Grundlagen der Innen- und Außenpolitik;
- 6) die Bestätigung gesamtstaatlicher Programme der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, sozialen und national-kulturellen Entwicklung und des Umweltschutzes;
- 7) die Ausschreibung der Wahl des Präsidenten der Ukraine in der durch die vorliegende Verfassung bestimmten Frist;
- 8) die Entgegennahme der Jahres- und außerplanmäßigen Botschaften des Präsidenten der Ukraine zur inneren und äußeren Lage der Ukraine;

- 9) die Erklärung des Kriegszustandes und der Friedensschluß auf Vorschlag des Präsidenten; die Billigung der Beschlüsse des Präsidenten über den Einsatz der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Einheiten im Falle einer bewaffneten Aggression gegen die Ukraine;
- 10) die Amtsenthebung des Präsidenten der Ukraine nach dem durch Artikel 111 der Verfassung der Ukraine bestimmten besonderen Verfahren (Amtsenthebungsverfahren);
- 11) die Behandlung und Annahme von Beschlüssen zur Billigung des Arbeitsprogramms des Ministerkabinetts der Ukraine;
- 12) die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung des Ministerpräsidenten der Ukraine durch den Präsidenten der Ukraine;
- 13) die Ausübung der Kontrolle über die Tätigkeit des Ministerkabinetts der Ukraine gemäß der vorliegenden Verfassung;
- 14) die Bestätigung von Beschlüssen über die Gewährung von Krediten und Wirtschaftshilfe an andere Staaten und internationale Organisationen durch die Ukraine sowie über den Erhalt von nicht im Staatshaushalt der Ukraine vorgesehener Kredite von ausländischen Staaten, Banken und internationalen Finanzorganisationen, die Ausübung der Kontrolle über ihre Verwendung;
- 15) die Bestellung oder Wahl in Ämter, die Entlassung aus Ämtern, die Zustimmung zur Bestellung und Entlassung von Personen in den durch die vorliegende Verfassung bestimmten Fällen;
- 16) die Bestellung und Entlassung des Vorsitzenden und der anderen Mitglieder des Rechnungshofes;
- 17) die Bestellung und Entlassung des Bevollmächtigten des Parlaments der Ukraine für die Menschenrechte; die Entgegennahme seiner jährlichen Berichte über den Stand der Einhaltung und des Schutzes der Rechte und Freiheiten des Menschen in der Ukraine;
- 18) die Bestellung und Entlassung des Vorsitzenden der Nationalbank der Ukraine auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine;
- 19) die Bestellung und Entlassung der Hälfte der Mitglieder des Rates der Nationalbank der Ukraine;
- 20) die Bestellung und Entlassung der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates der Ukraine für Fragen des Fernsehens und Rundfunks;
- 21) die Bestellung der Mitglieder der Zentralen Wahlkommission der Ukraine und die Beendigung ihrer Befugnisse auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine;

- 22) die Bestätigung der allgemeinen Struktur, der zahlenmäßigen Stärke und die Bestimmung der Funktionen der Streitkräfte der Ukraine, des Sicherheitsdienstes der Ukraine und anderer gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeter militärischer Einheiten sowie des Ministeriums des Innern der Ukraine;
- 23) die Billigung des Beschlusses über die Gewährung militärischer Hilfe für andere Staaten, über die Entsendung von Einheiten der Streitkräfte der Ukraine in einen anderen Staat oder über den Zutritt von Einheiten der Streitkräfte anderer Staaten auf das Territorium der Ukraine;
- 24) die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung und zur Entlassung des Vorsitzenden des Antimonopolkomitees der Ukraine, des Vorsitzenden des Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine und des Vorsitzenden des Staatskomitees für Fernsehen und Rundfunk der Ukraine durch den Präsidenten der Ukraine;
- 25) die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung des Generalstaatsanwalts der Ukraine durch den Präsidenten der Ukraine, die Annahme eines Mißtrauensvotums gegen den Generalstaatsanwalt, das seinen Rücktritt vom Amt nach sich zieht;
- 26) die Ernennung eines Drittels der Mitglieder des Verfassungsgerichts der Ukraine;
- 27) die unbefristete Wahl der Richter;
- 28) die vorzeitige Beendigung der Befugnisse des Parlaments der Autonomen Republik Krim bei Vorliegen eines Gutachtens des Verfassungsgerichts der Ukraine zur Verletzung der Verfassung der Ukraine und der Gesetze der Ukraine durch dieses; die Anberaumung vorgezogener Wahlen zum Parlament der Autonomen Republik Krim;
- 29) die Bildung und Auflösung von Kreisen, die Bestimmung und Änderung der Kreis-, und kommunalen Grenzen, die Gewährung des Stadtrechts an Gemeinden; die Benennung und Umbenennung von Gemeinden und Kreisen;
- 30) die Anberaumung der turnusmäßigen und vorgezogenen Wahlen zu den Organen der örtlichen Selbstverwaltung;
- 31) die Bestätigung der Dekrete des Präsidenten der Ukraine über die Einführung des Kriegs- oder Ausnahmezustandes in der Ukraine oder an einzelnen Orten, über die vollständige und teilweise Mobilmachung und die Erklärung einzelner Orte zu ökologischen Notstandszonen innerhalb von zwei Tagen ab dem Zeitpunkt ihrer Vorlage durch den Präsidenten;

- 32) die Erteilung der Zustimmung zur Verbindlichkeit internationaler Verträge der Ukraine und zur Kündigung internationaler Verträge der Ukraine in der durch Gesetz bestimmten Frist;
- 33) die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle in den durch die vorliegende Verfassung bestimmten Grenzen;
- 34) die Annahme von Beschlüssen zu Anfragen an den Präsidenten auf Verlangen eines Volksabgeordneten der Ukraine, einer Gruppe von Volksabgeordneten oder eines Ausschusses des Parlaments, das vorher von mindestens einem Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine unterstützt wurde;
- 35) die Ernennung und Entlassung des Leiters der Verwaltung des Parlaments der Ukraine, die Bestätigung des Haushalts des Parlaments der Ukraine und die Struktur seiner Verwaltung;
- 36) die Bestätigung der Liste der Rechtsobjekte staatlichen Eigentums, die nicht der Privatisierung unterliegen, die Bestimmung der Rechtsgrundlagen der Einziehung von Rechtsobjekten des Privateigentums.

Das Parlament nimmt andere, durch die Verfassung der Ukraine in seine Zuständigkeit verwiesene Befugnisse wahr.

Artikel 106. Der Präsident der Ukraine:

- 1) gewährleistet die staatliche Unabhängigkeit, die nationale Sicherheit und die Rechtsnachfolge des Staates;
- 2) wendet sich mit Botschaften an das Volk und mit jährlichen und außerordentlichen Botschaften zur inneren und äußeren Lage der Ukraine an das Parlament der Ukraine;
- 3) vertritt den Staat in den internationalen Beziehungen, nimmt die Führung der außenpolitischen Tätigkeit des Staates wahr, führt Verhandlungen und schließt die internationalen Verträge der Ukraine;
- 4) faßt Beschlüsse zur Anerkennung ausländischer Staaten;
- 5) ernennt und entläßt die Leiter der diplomatischen Missionen der Ukraine in anderen Staaten und bei internationalen Organisationen, nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der diplomatischen Vertreter anderer Staaten entgegen;
- 6) beraumt die all-ukrainische Volksabstimmung zur Ergänzung der Verfassung gemäß Artikel 156 der Verfassung der Ukraine an und

schreibt die all-ukrainische Volksabstimmung auf Initiative des Volkes aus;

7) beraumt die vorgezogenen Wahlen zum Parlament der Ukraine in der durch die vorliegende Verfassung bestimmten Frist an;

8) hebt die Befugnisse des Parlaments der Ukraine in den Fällen auf, wenn innerhalb von 30 Tagen einer Sitzungsperiode keine Plenarsitzung beginnen kann;

9) ernennt mit Zustimmung des Parlaments der Ukraine den Ministerpräsidenten der Ukraine, beendet die Befugnisse des Ministerpräsidenten der Ukraine und faßt den Beschluß über seinen Rücktritt;

10) ernennt auf Vorschlag des Ministerpräsidenten die Mitglieder des Ministerkabinetts der Ukraine, die Leiter der anderen zentralen Organe der vollziehenden Gewalt sowie die Leiter der örtlichen staatlichen Verwaltungen und beendet ihre Befugnisse in diesen Ämtern;

11) ernennt mit Zustimmung des Parlaments der Ukraine den Generalstaatsanwalt und entläßt ihn;

12) ernennt die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates der Nationalbank der Ukraine;

13) ernennt die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates der Ukraine für Fragen des Fernsehens und Rundfunks;

14) ernennt und entläßt mit Zustimmung des Parlaments der Ukraine den Vorsitzenden des Antimonopolkomitees der Ukraine, den Vorsitzenden des Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine und den Vorsitzenden des Staatskomitees für Fernsehen und Rundfunk der Ukraine;

15) bildet, reorganisiert und löst auf Vorschlag des Ministerpräsidenten der Ukraine im Rahmen der für den Unterhalt dieser Organe vorgesehenen Mittel Ministerien und andere zentrale Organe der vollziehenden Gewalt auf;

16) hebt Akte des Ministerkabinetts der Ukraine und des Ministerkabinetts der Autonomen Republik Krim auf;

17) ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Ukraine, ernennt und entläßt das Oberkommando der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Einheiten, nimmt die Führung in den Bereichen der nationalen Sicherheit und der Verteidigung der Ukraine wahr;

18) leitet den Rat für nationale Sicherheit und Verteidigung der Ukraine;

- 19) bringt im Parlament der Ukraine den Vorschlag zur Erklärung des Kriegszustandes ein und faßt den Beschluß über den Einsatz der Streitkräfte der Ukraine im Falle einer bewaffneten Aggression gegen die Ukraine;
- 20) faßt gemäß dem Gesetz den Beschluß über die vollständige oder teilweise Mobilmachung und die Einführung des Kriegszustandes in der Ukraine oder in einzelnen Orten im Falle eines drohenden Angriffs und einer Gefahr für die staatliche Unabhängigkeit der Ukraine;
- 21) faßt im Falle der Notwendigkeit den Beschluß über die Einführung des Ausnahmezustandes in der Ukraine oder in einzelnen Orten und erklärt im Falle der Notwendigkeit einzelne Orte der Ukraine zu ökologischen Notstandszonen – mit nachfolgender Bestätigung dieser Beschlüsse durch das Parlament der Ukraine;
- 22) ernennt ein Drittel der Mitglieder des Verfassungsgerichts der Ukraine;
- 23) bildet die Gerichte nach dem durch das Gesetz bestimmten Verfahren;
- 24) verleiht die höchsten militärischen Dienstgrade, die höchsten diplomatischen Ränge und andere höchste besondere Titel und Ränge;
- 25) verleiht staatliche Auszeichnungen, stiftet Auszeichnungen des Präsidenten und verleiht sie;
- 26) faßt den Beschluß zur Aufnahme in die Staatsangehörigkeit der Ukraine und zur Entlassung aus der Staatsangehörigkeit der Ukraine, zur Gewährung von Asyl in der Ukraine;
- 27) nimmt Begnadigungen vor;
- 28) bildet in den Grenzen der im Staatshaushalt der Ukraine vorgesehenen Mittel für die Wahrnehmung seiner Befugnisse konsultative, beratende und andere Hilfsorgane und -dienste;
- 29) unterzeichnet die vom Parlament der Ukraine angenommenen Gesetze;
- 30) hat das Vetorecht gegen die vom Parlament der Ukraine angenommenen Gesetze mit ihrer nachfolgenden Rückgabe zur erneuten Behandlung durch das Parlament der Ukraine;
- 31) nimmt andere durch die Verfassung bestimmte Befugnisse wahr.

Der Präsident der Ukraine darf seine Befugnisse nicht anderen Personen oder Organen übertragen.

Der Präsident der Ukraine erläßt auf der Grundlage und in Ausführung der Verfassung und der Gesetze der Ukraine Erlasse und Verfügungen, die für das gesamte Territorium der Ukraine zur Ausführung verbindlich sind.

Die vom Präsidenten der Ukraine im Rahmen der durch diesen Artikel unter den Ziffern 3, 4, 5, 8, 10, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 23 und 24 bestimmten Befugnisse erlassenen Akte werden vom Ministerpräsidenten der Ukraine und von dem für den Akt und seine Vollziehung verantwortlichen Minister gegengezeichnet.

Artikel 108. Der Präsident der Ukraine nimmt seine Befugnisse bis zum Amtsantritt des neu gewählten Präsidenten wahr.

Die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine enden vorzeitig in folgenden Fällen:

- 1) Rücktritt;
- 2) Verhinderung der Amtsausübung aus gesundheitlichen Gründen;
- 3) Amtsenthebung in einem Amtsenthebungsverfahren;
- 4) Tod.

Artikel 109. Der Rücktritt des Präsidenten der Ukraine wird mit dem Zeitpunkt des Verlesens des Rücktrittsgesuches durch ihn persönlich auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine rechtskräftig.

Artikel 110. Die Verhinderung der Amtsausübung des Präsidenten der Ukraine aus gesundheitlichen Gründen muß auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine festgestellt und mit der Mehrheit der durch die Verfassung bestimmten Anzahl seiner Mitglieder auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages des Obersten Gerichts auf Ersuchen des Parlaments der Ukraine und eines ärztlichen Gutachtens bestätigt werden.

Artikel 111. Der Präsident der Ukraine kann wegen des Begehens von Hochverrat oder eines anderen Verbrechens vom Parlament der Ukraine in einem Amtsenthebungsverfahren vorzeitig des Amtes enthoben werden.

Die Frage der Amtsenthebung des Präsidenten der Republik in einem Amtsenthebungsverfahren wird von der Mehrheit der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine initiiert.

Zur Durchführung der Untersuchung bildet das Parlament der Ukraine eine besondere nichtständige Untersuchungskommission, der ein Sonderstaatsanwalt und Sonderermittler angehören.

Die Schlußfolgerungen und Vorschläge der Untersuchungskommission werden auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine behandelt.

Bei Vorliegen ausreichender Gründe faßt der Oberste Rat der Ukraine mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen der durch die Verfassung bestimmten Anzahl seiner Mitglieder den Beschluß über die Anklageerhebung gegen den Präsidenten der Ukraine.

Der Beschluß über die Amtsenthebung des Präsidenten der Ukraine im Amtsenthebungsverfahren wird vom Parlament der Ukraine mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln der durch die Verfassung bestimmten Anzahl seiner Mitglieder nach der Prüfung der Sache durch das Verfassungsgericht der Ukraine und nach Erhalt seines Gutachtens bezüglich der Einhaltung des verfassungsmäßigen Verfahrens der Untersuchung und Behandlung des Amtsenthebungsverfahrens und des Gutachtens des Obersten Gerichts darüber, daß die Handlungen, deren der Präsident der Ukraine angeklagt wird, den Tatbestand des Hochverrats oder eines anderen Verbrechens erfüllen, gefällt.

Artikel 112. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Präsidenten der Ukraine gemäß Artikel 108, 109, 110 oder 111 der vorliegenden Verfassung werden die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine für die Zeit bis zur Wahl und zum Amtsantritt des neuen Präsidenten der Ukraine dem Ministerpräsidenten der Ukraine übertragen. Der Ministerpräsident der Ukraine darf bei der Wahrnehmung der Pflichten des Präsidenten der Ukraine die in Artikel 106 der Verfassung der Ukraine unter den Ziffern 2, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 22, 25 und 27 vorgesehenen Befugnisse nicht wahrnehmen.

Artikel 138. In die Zuständigkeit der Autonomen Republik Krim fallen:

1) die Anberaumung der Wahlen der Abgeordneten des Parlaments der Autonomen Republik

Krim und die Bestätigung der personellen Zusammensetzung der Wahlkommission der Autonomen Republik Krim;

2) die Organisation und Durchführung örtlicher Volksabstimmungen;
3) die Verwaltung des der Autonomen Republik Krim gehörenden Eigentums;

4) die Aufstellung, Bestätigung und Erfüllung des Haushalts der Autonomen Republik Krim auf der Grundlage der einheitlichen Steuer- und Haushaltspolitik der Ukraine;

5) die Aufstellung, Bestätigung und Erfüllung von Programmen der Autonomen Republik Krim zu Fragen der sozial-ökonomischen und kulturellen Entwicklung, der rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Umweltschutzes in Übereinstimmung mit gesamtstaatlichen Programmen;

6) die Verleihung des Kurortstatus an Ortschaften, die Errichtung sanitärer Schutzzonen für die Kurorte;

7) die Teilnahme an der Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger, der nationalen Eintracht, die Förderung des Schutzes der Rechtsordnung und der öffentlichen Sicherheit;

8) die Gewährleistung des Funktionierens und der Entwicklung der Amtssprache und der nationalen Sprachen und Kulturen in der Autonomen Republik Krim; der Schutz und die Nutzung der Geschichtsdenkmäler;

9) die Teilnahme an der Erstellung und Erfüllung der staatlichen Programme zur Rückführung deportierter Personen;

10) die Initiierung der Einführung des Ausnahmezustands und der Errichtung von ökologischen Notstandszonen in der Autonomen Republik Krim oder an einzelnen ihrer Orte.

Durch Gesetze der Ukraine können der Autonomen Republik Krim weitere Befugnisse gewährt werden.

Artikel 150. Zu den Befugnissen des Verfassungsgerichts der Ukraine gehört:

1) die Entscheidung von Fragen der Übereinstimmung der Verfassung der Ukraine (Verfassungsmäßigkeit) der Gesetze und anderen Rechtsakte des Parlaments der Ukraine; Akte des Präsidenten der Ukraine; Akte des Ministerkabinetts der Ukraine; Rechtsakte des Parlaments der Autonomen Republik Krim.

Diese Fragen werden auf Ersuchen des Präsidenten der Ukraine, von mindestens 45 Volksdeputierten der Ukraine, des Obersten Gerichts der Ukraine, des Bevollmächtigten des Parlaments der Ukraine für die Menschenrechte und des Parlaments der Autonomen Republik Krim behandelt;

2) die offizielle Auslegung der Verfassung der Ukraine und der Gesetze der Ukraine.

Zu den durch den vorliegenden Artikel vorgesehenen Fragen faßt das Verfassungsgericht der Ukraine Beschlüsse, die für das gesamte Territorium der Ukraine zur Ausführung verbindlich und endgültig sind und nicht angefochten werden können.

Artikel 154. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine kann in das Parlament der Ukraine vom Präsidenten der Ukraine oder von einem Drittel der von der Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine eingebracht werden.

Artikel 155. Der Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine, außer Titel I „Grundprinzipien“, Titel III „Wahlen, Volksabstimmungen“ und Titel XIII „Das Verfahren zur Änderung der Verfassung der Ukraine“, der vorher von der Mehrheit der durch Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine gebilligt wurde, gilt als angenommen, wenn in der nachfolgenden turnusmäßigen Sitzungsperiode des Parlaments der Ukraine für ihn mindestens zwei Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine gestimmt haben.

Artikel 156. Der Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine in Titel I „Grundprinzipien“, Titel III „Wahlen, Volksabstimmungen“ und Titel XIII „Das Verfahren zur Änderung der Verfassung der Ukraine“ wird im Parlament der Ukraine vom Präsidenten der Ukraine oder von zwei Dritteln der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine eingebracht und unter der Bedingung seiner Annahme durch mindestens zwei Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine durch ein all-ukrainisches Referendum bestätigt, das vom Präsidenten der Ukraine anberaumt wird.

Die erneute Vorlage des Gesetzentwurfs über die Einbringung von Änderungen in den Titeln I, III und XIII der vorliegenden Verfassung zu ein und derselben Frage ist im Parlament der Ukraine erst für die nächste Legislaturperiode möglich.

Artikel 157. Die Verfassung der Ukraine darf nicht geändert werden, wenn die Änderungen die Aufhebung oder Beschränkung der Rechte und Freiheiten der Menschen und Bürger vorsehen oder auf die Beseitigung der Unabhängigkeit oder die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine gerichtet sind.

Die Verfassung der Ukraine darf unter den Bedingungen des Kriegs- oder Ausnahmezustands nicht geändert werden.

Artikel 158. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine, der vom Parlament der Ukraine behandelt und als Gesetz nicht angenommen wurde, darf in das Parlament der Ukraine nicht früher als ein Jahr ab dem Tag der Annahme des Beschlusses über diesen Gesetzentwurf eingebracht werden.

Das Parlament der Ukraine darf in einer Legislaturperiode nicht zweimal ein und dieselben Bestimmungen der Verfassung der Ukraine ändern.

Artikel 159. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen und Ergänzungen in die Verfassung der Ukraine wird vom Parlament der Ukraine bei Vorliegen eines Gutachtens des Verfassungsgerichts zur Übereinstimmung des Gesetzentwurfs mit den Anforderungen der Artikel 155 und 158 der vorliegenden Verfassung behandelt.

2.2 Verfassung der Ukraine (2004) – Auszüge

(nach verfassungen.net)

Artikel 2. Die Souveränität der Ukraine erstreckt sich auf ihr gesamtes Territorium.

Die Ukraine ist ein unitarischer Staat.

Das Territorium der Ukraine ist in seinen bestehenden Grenzen unteilbar und unantastbar.

Artikel 73. Ausschließlich durch ein all-ukrainisches Referendum werden Fragen der Veränderung des Gebiets der Ukraine entschieden.

Artikel 85. Zu den Befugnissen des Parlaments der Ukraine gehören:

- 1) die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine nach dem durch Titel XIII der vorliegenden Verfassung der Ukraine bestimmten Verfahren;
- 2) die Anberaumung einer all-ukrainischen Volksabstimmung zu den durch Artikel 73 der vorliegenden Verfassung bestimmten Fragen;

- 3) die Annahme der Gesetze;
- 4) die Bestätigung des Staatshaushalts der Ukraine und seine Änderung; die Kontrolle der Erfüllung des Staatshaushalts der Ukraine, die Fassung von Beschlüssen zum Bericht über seine Erfüllung;
- 5) die Bestimmung der Grundlagen der Innen- und Außenpolitik;
- 6) die Bestätigung gesamtstaatlicher Programme der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, sozialen und national-kulturellen Entwicklung und des Umweltschutzes;
- 7) die Ausschreibung der Wahl des Präsidenten der Ukraine in der durch die vorliegende Verfassung bestimmten Frist;
- 8) die Entgegennahme der Jahres- und außerplanmäßigen Botschaften des Präsidenten der Ukraine zur inneren und äußeren Lage der Ukraine;
- 9) die Erklärung des Kriegszustandes und der Friedensschluß auf Vorschlag des Präsidenten; die Billigung der Beschlüsse des Präsidenten über den Einsatz der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Einheiten im Falle einer bewaffneten Aggression gegen die Ukraine;
- 10) die Amtsenthebung des Präsidenten der Ukraine nach dem durch Artikel 111 der Verfassung der Ukraine bestimmten besonderen Verfahren (Amtsenthebungsverfahren);
- 11) die Behandlung und Annahme von Beschlüssen zur Billigung des Arbeitsprogramms des Ministerkabinetts der Ukraine;
- 12) die Bestellung in die Ämter – auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine – und die Entlassung aus den Ämtern des Ministerpräsidenten der Ukraine, des Verteidigungsministers der Ukraine, des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine; die Bestellung in die Ämter – auf Vorschlag des Ministerpräsidenten der Ukraine – und die Entlassung aus den Ämtern als Mitglieder des Ministerkabinetts der Ukraine, des Vorsitzenden der Antimonopolkomitees der Ukraine, des Vorsitzenden des Staatskomitees für Fernsehen und Rundfunk der Ukraine und des Vorsitzenden des Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine; die Entscheidung über den Rücktritt des Ministerpräsidenten der Ukraine und der Mitglieder des Ministerkabinetts der Ukraine
- 12a) die Bestellung in das Amt und die Entlassung aus dem Amt – auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine – des Leiters des Sicherheitsdienstes der Ukraine;
- 13) die Ausübung der Kontrolle über die Tätigkeit des Ministerkabinetts der Ukraine gemäß der vorliegenden Verfassung;

- 14) die Bestätigung von Beschlüssen über die Gewährung von Krediten und Wirtschaftshilfe an andere Staaten und internationale Organisationen durch die Ukraine sowie über den Erhalt von nicht im Staatshaushalt der Ukraine vorgesehener Kredite von ausländischen Staaten, Banken und internationalen Finanzorganisationen, die Ausübung der Kontrolle über ihre Verwendung;
- 15) die Annahme der Geschäftsordnung des Parlaments der Ukraine;
- 16) die Bestellung und Entlassung des Vorsitzenden und der anderen Mitglieder des Rechnungshofes;
- 17) die Bestellung und Entlassung des Bevollmächtigten des Parlaments der Ukraine für die Menschenrechte; die Entgegennahme seiner jährlichen Berichte über den Stand der Einhaltung und des Schutzes der Rechte und Freiheiten des Menschen in der Ukraine;
- 18) die Bestellung und Entlassung des Vorsitzenden der Nationalbank der Ukraine auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine;
- 19) die Bestellung und Entlassung der Hälfte der Mitglieder des Rates der Nationalbank der Ukraine;
- 20) die Bestellung der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates der Ukraine für Fragen des Fernsehens und Rundfunks;
- 21) die Bestellung der Mitglieder der Zentralen Wahlkommission der Ukraine und die Beendigung ihrer Befugnisse auf Vorschlag des Präsidenten der Ukraine;
- 22) die Bestätigung der allgemeinen Struktur, der zahlenmäßigen Stärke und die Bestimmung der Funktionen der Streitkräfte der Ukraine und anderer gemäß den Gesetzen der Ukraine gebildeter militärischer Einheiten sowie des Ministeriums des Innern der Ukraine;
- 23) die Billigung des Beschlusses über die Gewährung militärischer Hilfe für andere Staaten, über die Entsendung von Einheiten der Streitkräfte der Ukraine in einen anderen Staat oder über den Zutritt von Einheiten der Streitkräfte anderer Staaten auf das Territorium der Ukraine;
- 24) die Bestimmung der nationalen Symbole der Ukraine;
- 25) die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung des Generalstaatsanwalts der Ukraine durch den Präsidenten der Ukraine, die Annahme eines Mißtrauensvotums gegen den Generalstaatsanwalt, das seinen Rücktritt vom Amt nach sich zieht;
- 26) die Ernennung eines Drittels der Mitglieder des Verfassungsgerichts der Ukraine;

- 27) die unbefristete Wahl der Richter;
- 28) die vorzeitige Beendigung der Befugnisse des Parlaments der Autonomen Republik Krim bei Vorliegen eines Gutachtens des Verfassungsgerichts der Ukraine zur Verletzung der Verfassung der Ukraine und der Gesetze der Ukraine durch dieses; die Anberaumung vorgezogener Wahlen zum Parlament der Autonomen Republik Krim;
- 29) die Bildung und Auflösung von Kreisen, die Bestimmung und Änderung der Kreis-, und kommunalen Grenzen, die Gewährung des Stadtrechts an Gemeinden; die Benennung und Umbenennung von Gemeinden und Kreisen;
- 30) die Anberaumung der turnusmäßigen und vorgezogenen Wahlen zu den Organen der örtlichen Selbstverwaltung;
- 31) die Bestätigung der Dekrete des Präsidenten der Ukraine über die Einführung des Kriegs- oder Ausnahmezustandes in der Ukraine oder an einzelnen Orten, über die vollständige und teilweise Mobilmachung und die Erklärung einzelner Orte zu ökologischen Notstandszonen innerhalb von zwei Tagen ab dem Zeitpunkt ihrer Vorlage durch den Präsidenten;
- 32) die Erteilung der Zustimmung zur Verbindlichkeit internationaler Verträge der Ukraine und zur Kündigung internationaler Verträge der Ukraine in der durch Gesetz bestimmten Frist;
- 33) die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle in den durch die vorliegende Verfassung und den Gesetzen bestimmten Grenzen;
- 34) die Annahme von Beschlüssen zu Anfragen an den Präsidenten auf Verlangen eines Volksabgeordneten der Ukraine, einer Gruppe von Volksabgeordneten der Ukraine oder eines Ausschusses des Parlaments, das vorher von mindestens einem Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine unterstützt wurde;
- 35) die Ernennung und Entlassung des Leiters der Verwaltung des Parlaments der Ukraine, die Bestätigung des Haushalts des Parlaments der Ukraine und die Struktur seiner Verwaltung;
- 36) die Bestätigung der Liste der Rechtsobjekte staatlichen Eigentums, die nicht der Privatisierung unterliegen, die Bestimmung der Rechtsgrundlagen der Einziehung von Rechtsobjekten des Privateigentums;
- 37) die gesetzliche Bestätigung der Verfassung der Autonomen Republik Krim und deren Änderungen.

Das Parlament nimmt andere, durch die Verfassung der Ukraine in seine Zuständigkeit verwiesene Befugnisse wahr.

Artikel 106. Der Präsident der Ukraine:

- 1) gewährleistet die staatliche Unabhängigkeit, die nationale Sicherheit und die Rechtsnachfolge des Staates;
- 2) wendet sich mit Botschaften an das Volk und mit jährlichen und außerordentlichen Botschaften zur inneren und äußeren Lage der Ukraine an das Parlament der Ukraine;
- 3) vertritt den Staat in den internationalen Beziehungen, nimmt die Führung der außenpolitischen Tätigkeit des Staates wahr, führt Verhandlungen und schließt die internationalen Verträge der Ukraine;
- 4) faßt Beschlüsse zur Anerkennung ausländischer Staaten;
- 5) ernennt und entläßt die Leiter der diplomatischen Missionen der Ukraine in anderen Staaten und bei internationalen Organisationen, nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der diplomatischen Vertreter anderer Staaten entgegen;
- 6) beraumt die all-ukrainische Volksabstimmung zur Ergänzung der Verfassung gemäß Artikel 156 der Verfassung der Ukraine an und schreibt die all-ukrainische Volksabstimmung auf Initiative des Volkes aus;
- 7) beraumt die vorgezogenen Wahlen zum Parlament der Ukraine in der durch die vorliegende Verfassung bestimmten Frist an;
- 8) hebt die Befugnisse des Parlaments der Ukraine in den Fällen auf, die diese Verfassung vorschreibt;
- 9) unterbreitet dem Parlament der Ukraine auf Vorschlag der Parlamentsfraktionen, die gemäß Artikel 83 der Verfassung der Ukraine eine Koalition gebildet haben, den Ministerpräsidenten der Ukraine zur Ernennung, und zwar innerhalb von fünfzehn Tagen nach Erhalt eines solchen Vorschlags der Parlamentsfraktionen;
- 10) unterbreitet dem Parlament der Ukraine die Personen, die er zum Minister der Verteidigung der Ukraine und zum Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine ernennen will;
- 11) ernennt mit Zustimmung des Parlaments der Ukraine den Generalstaatsanwalt und entläßt ihn aus dem Amt;
- 12) ernennt und entläßt die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates der Nationalbank der Ukraine;

- 13) ernennt und entläßt die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates der Ukraine für Fragen des Fernsehens und Rundfunks;
- 14) unterbreitet dem Parlament einen Vorschlag zur Ernennung sowie zur Entlassung des Leiters des Sicherheitsdienstes der Ukraine;
- 15) setzt die Durchführung der Akte des Ministerkabinetts der Ukraine aus, wenn diese seiner Meinung nach der Verfassung widersprechen und legt diese gleichzeitig dem Verfassungsgericht der Ukraine zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Akte vor;
- 16) hebt Akte der Minister der Autonomen Republik Krim auf;
- 17) ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Ukraine, ernennt und entläßt das Oberkommando der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Einheiten, nimmt die Führung in den Bereichen der nationalen Sicherheit und der Verteidigung der Ukraine wahr;
- 18) leitet den Rat für nationale Sicherheit und Verteidigung der Ukraine;
- 19) unterbreitet dem Parlament der Ukraine den Vorschlag zur Erklärung des Kriegszustandes sowie, im Fall eines bewaffneten Angriffs auf die Ukraine, einen Vorschlag über den Einsatz der Streitkräfte der Ukraine sowie der anderen militärischen Formationen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Ukraine;
- 20) faßt gemäß dem Gesetz den Beschluß über die vollständige oder teilweise Mobilmachung und die Einführung des Kriegszustandes in der Ukraine oder in einzelnen Orten im Falle eines drohenden Angriffs und einer Gefahr für die staatliche Unabhängigkeit der Ukraine;
- 21) faßt im Falle der Notwendigkeit den Beschluß über die Einführung des Ausnahmezustandes in der Ukraine oder in einzelnen Orten und erklärt im Falle der Notwendigkeit einzelne Orte der Ukraine zu ökologischen Notstandszonen – mit nachfolgender Bestätigung dieser Beschlüsse durch das Parlament der Ukraine;
- 22) ernennt und entläßt ein Drittel der Mitglieder des Verfassungsgerichts der Ukraine;
- 23) bildet die Gerichte nach dem durch das Gesetz bestimmten Verfahren;
- 24) verleiht die höchsten militärischen Dienstgrade, die höchsten diplomatischen Ränge und andere höchste besondere Titel und Ränge;
- 25) verleiht staatliche Auszeichnungen, stiftet Auszeichnungen des Präsidenten und verleiht sie;

- 26) faßt den Beschluß zur Aufnahme in die Staatsangehörigkeit der Ukraine und zur Entlassung aus der Staatsangehörigkeit der Ukraine, zur Gewährung von Asyl in der Ukraine;
 - 27) nimmt Begnadigungen vor;
 - 28) bildet in den Grenzen der im Staatshaushalt der Ukraine vorgesehenen Mittel für die Wahrnehmung seiner Befugnisse konsultative, beratende und andere Hilfsorgane und -dienste;
 - 29) unterzeichnet die vom Parlament der Ukraine angenommenen Gesetze;
 - 30) hat das Vetorecht gegen die vom Parlament der Ukraine angenommenen Gesetze (außer den Gesetzen zur Änderung der Verfassung der Ukraine) mit ihrer nachfolgenden Rückgabe zur erneuten Behandlung durch das Parlament der Ukraine;
 - 31) nimmt andere durch die Verfassung bestimmte Befugnisse wahr.
- Der Präsident der Ukraine darf seine Befugnisse nicht anderen Personen oder Organen übertragen.

Der Präsident der Ukraine erläßt auf der Grundlage und in Ausführung der Verfassung und der Gesetze der Ukraine Erlasse und Verfügungen, die für das gesamte Territorium der Ukraine zur Ausführung verbindlich sind.

Die vom Präsidenten der Ukraine im Rahmen der durch diesen Artikel unter den Ziffern 5, 18, 21, 22 und 24 bestimmten Befugnisse erlassenen Akte werden vom Ministerpräsidenten der Ukraine und von dem für den Akt und seine Vollziehung verantwortlichen Minister gegengezeichnet.

Artikel 108. Der Präsident der Ukraine nimmt seine Befugnisse bis zum Amtsantritt des neu gewählten Präsidenten wahr.

Die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine enden vorzeitig in folgenden Fällen:

- 1) Rücktritt;
- 2) Verhinderung der Amtsausübung aus gesundheitlichen Gründen;
- 3) Amtsenthebung in einem Amtsenthebungsverfahren;
- 4) Tod.

Artikel 109. Der Rücktritt des Präsidenten der Ukraine wird mit dem Zeitpunkt des Verlesens des Rücktrittsgesuches durch ihn persönlich auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine rechtskräftig.

Artikel 110. Die Verhinderung der Amtsausübung des Präsidenten der Ukraine aus gesundheitlichen Gründen muß auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine festgestellt und mit der Mehrheit der durch die Verfassung bestimmten Anzahl seiner Mitglieder auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages des Obersten Gerichts auf Ersuchen des Parlaments der Ukraine und eines ärztlichen Gutachtens bestätigt werden.

Artikel 111. Der Präsident der Ukraine kann wegen des Begehens von Hochverrat oder eines anderen Verbrechens vom Parlament der Ukraine in einem Amtsenthebungsverfahren vorzeitig des Amtes enthoben werden.

Die Frage der Amtsenthebung des Präsidenten der Republik in einem Amtsenthebungsverfahren wird von der Mehrheit der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine initiiert.

Zur Durchführung der Untersuchung bildet das Parlament der Ukraine eine besondere nichtständige Untersuchungskommission, der ein Sonderstaatsanwalt und Sonderermittler angehören.

Die Schlußfolgerungen und Vorschläge der Untersuchungskommission werden auf einer Sitzung des Parlaments der Ukraine behandelt.

Bei Vorliegen ausreichender Gründe faßt der Oberste Rat der Ukraine mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen der durch die Verfassung bestimmten Anzahl seiner Mitglieder den Beschluß über die Anklageerhebung gegen den Präsidenten der Ukraine.

Der Beschluß über die Amtsenthebung des Präsidenten der Ukraine im Amtsenthebungsverfahren wird vom Parlament der Ukraine mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln der durch die Verfassung

bestimmten Anzahl seiner Mitglieder nach der Prüfung der Sache durch das Verfassungsgericht der Ukraine und nach Erhalt seines Gutachtens bezüglich der Einhaltung des verfassungsmäßigen Verfahrens der Untersuchung und Behandlung des Amtsenthebungsverfahrens und des Gutachtens des Obersten Gerichts darüber, daß die Handlungen, deren der Präsident der Ukraine angeklagt wird, den Tatbestand des Hochverrats oder eines anderen Verbrechens erfüllen, gefällt.

Artikel 112. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Präsidenten der Ukraine gemäß Artikel 108, 109, 110 oder 111 der vorliegenden Verfassung werden die Befugnisse des Präsidenten der Ukraine für die Zeit bis zur Wahl und zum Amtsantritt des neuen Präsidenten der Ukraine dem Vorsitzenden des Parlaments der Ukraine übertragen. Der Vorsitzende des Parlaments der Ukraine darf bei der Wahrnehmung der Pflichten des Präsidenten der Ukraine die in Artikel 106 der Verfassung der Ukraine unter den Ziffern 2, 6-8. 10-13, 22, 24, 25, 27 und 28 vorgesehenen Befugnisse nicht wahrnehmen.

Artikel 138. In die Zuständigkeit der Autonomen Republik Krim fallen:

- 1) die Anberaumung der Wahlen der Abgeordneten des Parlaments der Autonomen Republik Krim und die Bestätigung der personellen Zusammensetzung der Wahlkommission der Autonomen Republik Krim;
- 2) die Organisation und Durchführung örtlicher Volksabstimmungen;
- 3) die Verwaltung des der Autonomen Republik Krim gehörenden Eigentums;
- 4) die Aufstellung, Bestätigung und Erfüllung des Haushalts der Autonomen Republik Krim auf der Grundlage der einheitlichen Steuer- und Haushaltspolitik der Ukraine;
- 5) die Aufstellung, Bestätigung und Erfüllung von Programmen der Autonomen Republik Krim zu Fragen der sozial-ökonomischen und kulturellen Entwicklung, der rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Umweltschutzes in Übereinstimmung mit gesamtstaatlichen Programmen;
- 6) die Verleihung des Kurortstatus an Ortschaften, die Errichtung sanitärer Schutzzonen für die Kurorte;

- 7) die Teilnahme an der Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger, der nationalen Eintracht, die Förderung des Schutzes der Rechtsordnung und der öffentlichen Sicherheit;
- 8) die Gewährleistung des Funktionierens und der Entwicklung der Amtssprache und der nationalen Sprachen und Kulturen in der Autonomen Republik Krim; der Schutz und die Nutzung der Geschichtsdenkmäler;
- 9) die Teilnahme an der Erstellung und Erfüllung der staatlichen Programme zur Rückführung deportierter Personen;
- 10) die Initiierung der Einführung des Ausnahmezustands und der Errichtung von ökologischen Notstandszonen in der Autonomen Republik Krim oder an einzelnen ihrer Orte.

Durch Gesetze der Ukraine können der Autonomen Republik Krim weitere Befugnisse gewährt werden.

Artikel 150. Zu den Befugnissen des Verfassungsgerichts der Ukraine gehört:

- 1) die Entscheidung von Fragen der Übereinstimmung der Verfassung der Ukraine (Verfassungsmäßigkeit) der
Gesetze und anderen Rechtsakte des Parlaments der Ukraine;
Akte des Präsidenten der Ukraine;
Akte des Ministerkabinetts der Ukraine;
Rechtsakte des Parlaments der Autonomen Republik Krim.
Diese Fragen werden auf Ersuchen des Präsidenten der Ukraine, von mindestens 45 Volksdeputierten der Ukraine, des Obersten Gerichts der Ukraine, des Bevollmächtigten des Parlaments der Ukraine für die Menschenrechte und des Parlaments der Autonomen Republik Krim behandelt;
- 2) die offizielle Auslegung der Verfassung der Ukraine und der Gesetze der Ukraine.

Zu den durch den vorliegenden Artikel vorgesehenen Fragen faßt das Verfassungsgericht der Ukraine Beschlüsse, die für das gesamte Territorium der Ukraine zur Ausführung verbindlich und endgültig sind und nicht angefochten werden können.

Artikel 154. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine kann in das Parlament der Ukraine vom Präsidenten der Ukraine oder von einem Drittel der von der Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine eingebracht werden.

Artikel 155. Der Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine, außer Titel I „Grundprinzipien“, Titel III „Wahlen, Volksabstimmungen“ und Titel XIII „Das Verfahren zur Änderung der Verfassung der Ukraine“, der vorher von der Mehrheit der durch Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine gebilligt wurde, gilt als angenommen, wenn in der nachfolgenden turnusmäßigen Sitzungsperiode des Parlaments der Ukraine für ihn mindestens zwei Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine gestimmt haben.

Artikel 156. Der Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine in Titel I „Grundprinzipien“, Titel III „Wahlen, Volksabstimmungen“ und Titel XIII „Das Verfahren zur Änderung der Verfassung der Ukraine“ wird im Parlament der Ukraine vom Präsidenten der Ukraine oder von zwei Dritteln der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine eingebracht und unter der Bedingung seiner Annahme durch mindestens zwei Drittel der durch die Verfassung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Parlaments der Ukraine durch ein all-ukrainisches Referendum bestätigt, das vom Präsidenten der Ukraine anberaumt wird.

Die erneute Vorlage des Gesetzentwurfs über die Einbringung von Änderungen in den Titeln I, III und XIII der vorliegenden Verfassung zu ein und derselben Frage ist im Parlament der Ukraine erst für die nächste Legislaturperiode möglich.

Artikel 157. Die Verfassung der Ukraine darf nicht geändert werden, wenn die Änderungen die Aufhebung oder Beschränkung der Rechte und Freiheiten der Menschen und Bürger vorsehen oder auf die Beseitigung der Unabhängigkeit oder die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine gerichtet sind.

Die Verfassung der Ukraine darf unter den Bedingungen des Kriegs- oder Ausnahmezustands nicht geändert werden.

Artikel 158. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen in die Verfassung der Ukraine, der vom Parlament der Ukraine behandelt und als Gesetz nicht angenommen wurde, darf in das Parlament der Ukraine nicht früher als ein Jahr ab dem Tag der Annahme des Beschlusses über diesen Gesetzentwurf eingebracht werden.

Das Parlament der Ukraine darf in einer Legislaturperiode nicht zweimal ein und dieselben Bestimmungen der Verfassung der Ukraine ändern.

Artikel 159. Ein Gesetzentwurf über die Einbringung von Änderungen und Ergänzungen in die Verfassung der Ukraine wird vom Parlament der Ukraine bei Vorliegen eines Gutachtens des Verfassungsgerichts zur Übereinstimmung des Gesetzentwurfs mit den Anforderungen der Artikel 155 und 158 der vorliegenden Verfassung behandelt.

2.3 Charta der Vereinten Nationen – Auszüge

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den

Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.

3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

5. Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.

6. Die Organisation trägt dafür Sorge, daß Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln,

als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

7. Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.

Artikel 51

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Artikel 55

Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen, fördern die Vereinten Nationen

- a) die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg;
- b) die Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und verwandter Art sowie die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und der Erziehung;
- c) die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion.

2.4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Auszug

Art. 1 – Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

2.5 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte – Auszug

Art. 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.

2.6 Budapest Memorandum on Security Assurances – Auszüge

1. The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their commitment to Ukraine, in accordance with the principles of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe, to respect the independence and sovereignty and the existing borders of Ukraine;

2. The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their obligation to refrain from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of Ukraine, and that none of their weapons will ever be used against Ukraine except in self-defence or otherwise in accordance with the Charter of the United States.

2.7 Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge – Auszug

Art. 62 Grundlegende Änderung der Umstände

(1) Eine grundlegende Änderung der beim Vertragsabschluss gegebenen Umstände, die von den Vertragsparteien nicht vorausgesehen wurde, kann nicht als Grund für die Beendigung des Vertrags oder den Rücktritt von ihm geltend gemacht werden, es sei denn

a) das Vorhandensein jener Umstände bildete eine wesentliche Grundlage für die Zustimmung der Vertragsparteien, durch den Vertrag gebunden zu sein, und

b) die Änderung der Umstände würde das Ausmaß der auf Grund des Vertrags noch zu erfüllenden Verpflichtungen tiefgreifend umgestalten.

(2) Eine grundlegende Änderung der Umstände kann nicht als Grund für die Beendigung des Vertrags oder den Rücktritt von ihm geltend gemacht werden,

a) wenn der Vertrag eine Grenze festlegt oder

b) wenn die Vertragspartei, welche die grundlegende Änderung der Umstände geltend macht, diese durch Verletzung einer Vertragsverpflichtung oder einer sonstigen, gegenüber einer anderen Vertragspartei bestehenden internationalen Verpflichtung selbst herbeigeführt hat.

(3) Kann eine Vertragspartei nach Absatz 1 oder 2 eine grundlegende Änderung der Umstände als Grund für die Beendigung des Vertrags oder den Rücktritt von ihm geltend machen, so kann sie die Änderung auch als Grund für die Suspendierung des Vertrags geltend machen.

2.8 14-Punkte-Programm von US-Präsident Woodrow Wilson vom 8. Januar 1918

1. Offene, öffentlich abgeschlossene Friedensverträge. Danach sollen keinerlei geheime internationale Abmachungen mehr bestehen, sondern die Diplomatie soll immer aufrichtig und vor aller Welt getrieben werden.
2. Uneingeschränkte Freiheit der Schifffahrt auf den Meeren, außerhalb der Territorialgewässer, im Frieden sowohl wie im Kriege, ausgenommen jene Meere, die ganz oder teilweise durch internationales Vorgehen zur Durchführung internationaler Verträge gesperrt werden.
3. Möglichste Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken und Herstellung einer Gleichheit der Handelsbedingungen für alle Nationen, die dem Frieden beitreten und sich zu seiner Aufrechterhaltung verbinden.
4. Entsprechende gegenseitige Bürgschaften für die Beschränkung der Rüstungen der Nationen auf das niedrigste, mit der Sicherheit im Innern vereinbare Maß.
5. Freier, unbefangener und völlig unparteiischer Ausgleich aller kolonialen Ansprüche, auf der genauen Beachtung des Grundsatzes beruhend, daß beim Entscheid in solchen Souveränitätsfragen die Interessen der betreffenden Bevölkerungen ebenso ins Gewicht fallen, wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel zu entscheiden ist.
6. Räumung des ganzen russischen Gebietes und ein Einvernehmen über alle auf Rußland bezüglichen Fragen, das das beste und freieste Zusammenwirken der anderen Völker sichert, um für Rußland eine ungehemmte Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner eigenen politischen Entwicklung und nationalen Politik herbeizuführen und ihm eine herzliche Aufnahme in der Gesellschaft der freien Nationen unter selbstgewählten Staatseinrichtungen, ja noch mehr, Hilfe jeder Art, deren es bedürftig sein und von sich aus wünschen mag, gewährleistet. Die Rußland von seinen Schwesternationen in den nächsten Monaten gewährte Behandlung wird der Prüfstein ihres guten Willens, ihres Verständnisses für seine Bedürfnisse im Unterschied zu ihren eigenen Interessen und ihres verständigen und selbstlosen Mitgefühls sein.

7. Belgien muß, die ganze Welt wird dem beipflichten, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich wie alle anderen freien Völker erfreut, zu beschränken. Kein anderer einzelner Schritt wird so wie dieser dazu dienen, das Vertrauen unter den Nationen in die Gesetze wiederherzustellen, die sie selbst geschaffen haben und als maßgebend für ihre Beziehungen zueinander festgesetzt haben. Ohne diesen heilsamen Schritt bleibt die gesamte Struktur und die Gültigkeit des Völkerrechts für immer geschädigt.

8. Das ganze französische Gebiet muß geräumt und die besetzten Teile wiederhergestellt werden. Das Unrecht, das Frankreich im Jahre 1871 in Beziehung auf Elsaß-Lothringen durch Preußen angetan worden ist und das den Weltfrieden während nahezu fünfzig Jahren beunruhigt hat, muß wieder gutgemacht werden, damit der Friede im Interesse Aller wiederhergestellt werden kann.

9. Berichtigung der Grenzen Italiens nach den genau erkennbaren Abgrenzungen der Nationen.

10. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden werden.

11. Rumänien, Serbien und Montenegro sollten geräumt, die besetzten Gebiete zurückgegeben werden. Serbien sollte ein freier und sicherer Zugang zur See gewährt werden, und die Beziehungen unter den verschiedenen Balkanstaaten zueinander sollten durch freundschaftliche Übereinkunft nach den bestehenden geschichtlichen Richtlinien der Zugehörigkeit und der Nationalität geregelt werden. Internationale Bürgschaften für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie die Unverletzlichkeit des Gebiets der verschiedenen Balkanstaaten sollten geschaffen werden.

12. Den türkischen Teilen des jetzigen osmanischen Reiches sollte eine unbedingte Selbständigkeit gewährleistet werden. Den übrigen Nationalitäten dagegen, die zur Zeit unter türkischer Herrschaft stehen, sollte eine zuverlässige Sicherheit des Lebens und eine völlig ungestörte Gelegenheit zur selbständigen Entwicklung gegeben werden. Die Dardanellen sollten unter internationalen Bürgschaften als freie Durchfahrt für die Schiffe und den Handel aller Nationen dauernd geöffnet werden.

13. Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der alle Gebiete einzubegreifen hätte, die von unbestritten polnischer Bevölkerung bewohnt sind; diesem Staat sollte ein freier und sicherer Zugang zur See geöffnet werden, und seine politische sowohl wie wirtschaftliche Unabhängigkeit sollte durch internationale Übereinkommen verbürgt werden.

14. Ein allgemeiner Verband der Nationen muß gegründet werden mit besonderen Verträgen zum Zweck gegenseitiger Bürgschaften für die politische Unabhängigkeit und die territoriale Unverletzbarkeit der kleinen sowohl wie der großen Staaten.

(Quelle: Deutsches Historisches Museum online: 14-Punkte-Programm von US-Präsident Woodrow Wilson [deutsche Übersetzung bei LeMO])

2 Rom oder Athen²

von Jürgen Bellers

GEISTESGESCHICHTLICHER ANSATZ

Rom

Die gegenwärtige Krise um die Ukraine zwischen Ost und West ist nicht nur geopolitisch bedingt, sondern auch geistesgeschichtlich: Westeuropa + USA auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite wurden in der Geschichte seit Jahrhunderten von unterschiedlichen Ideen geprägt, die sich bis heute im Handeln auswirken, Ideen, die auch von Philosophen, Theologen und Schriftstellern auf den Begriff gebracht wurden.

Um diese Unterschiede vorweg zusammenfassend zu resümieren, fühlt sich das heutige Russland von der Idee des 3. Roms geprägt: Das erste Rom war untergegangen, weil die Germanen; das zweite Rom (Byzanz), weil die Türken kamen; aber von diesem Byzanz aus missionierten orthodox-christliche Apostel Russland, das nun das Dritte, letzte Rom ist und die eigentliche christliche Tradition in ihrer tiefen Religiosität bewahrt, während Westeuropa in liberal-perverser Dekadenz verfällt.

Athen

Das liberale und auch demokratisch-imperialistische Gegenmodell zu Moskau war und ist Washington, das sich ja selbst als eine Wiedergeburt

²Bereits veröffentlicht in: J. Bellers/M. Porsche-Ludwig, Weltgeschichte der Politik, Berlin 2011. Der Text wurde erneut durchgesehen.

des antiken Athens mit seinem imperialen, attischen Bund versteht. Ziel Washingtons ist es, die Welt in seinem Sinne zu liberalisieren, während Moskau den westlichen Hyperliberalismus ablehnt. Diese Konfliktlinie verläuft durch die Ukraine inkl. der Krim. Das Problem ist letztlich nur zu lösen wie die Kosovo- oder die Tschechoslowakei-Frage: Die, die nicht mehr zusammen sein wollen, soll man nach dem Zerrüttungsprinzip des deutschen Scheidungsrechts trennen, bzw. die Russen sollen zu den Russen kommen. Und die Westukrainer in die EU.

Westeuropas EU-Außenpolitik erwähne ich hier nicht, da sie zu konfus und machtlos ist.

RUSSLAND: DAS DRITTE ROM

1. Staatswerdung und Mongolenherrschaft

Staatswerdung und Christianisierung Russlands waren in der Geschichte und in der langjährigen Staatsideologie ein und derselbe Prozess. 988 n.Chr. trat Großfürst Vladimir (978-1015) zum (byzantinischen, nicht römischen) Christentum über – und mit ihm die Bevölkerung in Form von Massentaufen. Machtpolitischer Hintergrund war die Anknüpfung engerer Beziehungen zum Byzantinischen Reich. „Die Bekehrung des Kiewer Russland und die Entstehung des russischen Staates sind unlösbar miteinander verbunden.“ (Rühl, 1992: 7). Dieser byzantinische Ursprung des russischen Christentums führte nach dem Untergang des byzantinischen Reiches (Fall von Konstantinopel 1453) zur Staatsidee von Moskau als dem Dritten Rom – in Nachfolgeschaft des Römischen und Oströmischen Reiches der Antike. Diese Ideologie verlieh dem russischen Staat eine gewisse metaphysisch-religiöse Weihe als dem (neuen) Zentrum der Welt, diese Überhöhung sollte nicht ohne Wirkung auf Politik und Außenpolitik bis heute bleiben. Mit dem byzantinischen Einfluss wurden auch cäsaropapistische Einflüsse nach Russland übertragen. Das heißt: Die Ämter von „Papst“ und „Kaiser“ wurden von einer Person wahrgenommen, es gab keine Trennung wie in Westeuropa. (Dieser Machtwettbewerb in Westeuropa war eine

Bedingung für die Entstehung von Demokratie und Konkurrenz-Kapitalismus hier.) Der russische Zar hatte noch weit mehr religiöse Aura oder ein religiöses Charisma als der deutsche Kaiser des Heiligen (!) Römischen Reiches. Der byzantinische Einfluss hatte noch weitere Auswirkungen, auf die Torke aufmerksam macht: Das orthodoxe Christentum ist arianisch geprägt und lehnt die Wesensgleichheit von Gott und Sohn Gottes (Jesus) ab. „Da Christus derjenige Teil der Dreieinigkeit ist, der in die Welt und in die Geschichte hineinging, muss einer Religion, die den menschengewordenen Gott in gewisser Weise hintanstellt, das Leben in der diesseitigen Welt relativ gleichgültig sein. Die Ostkirche lebte in der Tat stärker in der urchristlichen eschatologischen Tradition und bereitete ihre Gläubigen lieber auf das Jüngste Gericht als auf das irdische Leben vor.“ Religion war und ist etwas des innerlichen Erlebens und nicht des tätigen Lebens: *Vita Contemplativa* statt *Vita Aktiva*. (Torke 1997: 249). 1240 wird das Russland mit dem Mittelpunkt in Kiew Opfer der mongolischen Eroberung, die über zwei Jahrhunderte bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts währt und Russland von der Entwicklung in Westeuropa abschneidet – ein Schicksal, das Westeuropa eher durch Zufälle erspart blieb, ähnlich wie es im 7. Jahrhundert auch nicht vom Islam erobert wurde und damit in seiner Geschichte im Gegensatz zu Russland, China, Indien, Afrika und Lateinamerika von langjähriger, extrakontinentaler Fremdherrschaft verschont blieb. Wie in allen, über Jahrhunderte besetzten Ländern, entwickelt sich in Russland – obwohl die mongolische Herrschaft nur indirekt war – einerseits eine bis heute wirkende autokratische Tradition und eine dementsprechende Untertanenhaltung, und andererseits ein subversiver Widerstandsgeist, der jedoch nicht individualistisch, sondern kollektiv ist, sich auch nach der Befreiung von der Fremdherrschaft hält und sich nun fast anarchisch subversiv gegen alles Staatliche überhaupt wendet. Es ist eine eigenartige Mischung aus Untertanengeist nach außen hin auf der einen Seite und – im Wesenskern – Abwendung vom Staatlichen, bzw. Rückzug ins Private, wenn nicht gar ins Innerliche auf der anderen Seite.

Am Beispiel Russlands wird ein sozialpsychologischer Komplex von solchen eroberten Gesellschaften allgemein deutlich, wie er auch z.B. in Lateinamerika anzutreffen ist: Angesichts brutaler Unterdrückung wird auch der Abwehrkampf gegen die Fremden brutal, Politik insgesamt droht zu

brutalisieren – und wird autoritär, weil die Abwehr nur bei zentralistischer Organisation effektiv ist. Die Bevölkerung reagiert mit Rückzug, mit einer Improvisationsgabe des Durchschlingens bei auch widrigen Umständen und mit sozialen Rückversicherungen in Klientel-Ketten: Man schützt sich gegenseitig. Die Improvisation darf übrigens nicht mit Innovation verwechselt werden, derer es in diesen Gesellschaften eher zu wenig gibt: Denn Improvisation will nichts Neues, sondern macht durch Arrangement aus der Not eine Tugend, anstatt die Not (durch Innovation) zu überwinden. Der Abwehrkampf gegen die Fremdherrschaft und die orthodoxe Religion hatten geistesgeschichtlich zur Folge, dass die Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts in Russland bis auf wenige Teile der (kleinen intellektuellen) Elite (u.a. Katharina II.) kaum Resonanz fand. Religiosität wurde nicht durch Vernunftdenken relativiert; der Gedanke eines Individuums, das sich durch Vernunft und nicht mehr durch Gott legitimiert, konnte sich kaum entwickeln. Statt des individuellen Einzelnen, war weiterhin die traditional begründete (bäuerliche) Gemeinschaft dominant, und es ist daher nicht zufällig, dass gerade in der Sowjetunion der Marxsche Sozialismus fast für ein Jahrhundert lang Fuß fassen konnte. Mit der mongolischen Besetzung ist auch ein weiteres Element des russischen Staatsmythos verbunden, nämlich der (angebliche) Verrat des Westens am Osten in der Zeit der mongolischen Herrschaft: Nicht nur, dass man Russland in Zeiten der Gefahr im Stich gelassen habe, man habe sich vielmehr offensiv gegen das Land gewandt, so die Schweden und Deutschen im Baltikum und so insbesondere die lateinisch-römische Kirche, die gegenüber der Orthodoxie Boden gut machen wollte. Der zum Heiligen erklärte, russische Nationalheld Alexander Nevskij kämpfte gegen die Tataren und gegen die Lateiner zugleich. Hier bahnte sich eine lang währende Entfremdung zur politischen Kultur Westeuropas an, die von einem antiwestlichen Missionsdrang mit genährt wurde.

Das brachte einen bis heute wirkenden Ost-West-Gegensatz in Europa, der seit 1918 die Form des „Kalten Krieges“ zwischen Kommunismus und freiheitlicher Demokratie annahm. Denn dem Westeuropa der nachrömischen Zeit blieb solche fremdländische Herrschaft, die nicht assimiliert wurde, erspart (sieht man von der iberischen Halbinsel ab). Es konnte sich in Westeuropa vielmehr seit dem Hochmittelalter von unten ein freies Bürgertum in den freien Städten gegen die feudale und/oder

absolutistische Herrschaft durchsetzen, was es in Russland so nur anfänglich gab (z.B. in der großen, Nord und Süden verbindenden Handelsstadt Novgorod). In Russland verhinderten die tributären Abgaben an die Mongolen-Herrschaft eine wirtschaftliche Entwicklung, da Leistung mit umso höheren Abgaben bestraft wurde, und eine starke, auch politisch einflussreiche Kaufmanns- und Bürgerschicht als Träger späterer demokratischer Prozesse konnte sich kaum entwickeln.

2. Von Iwan III. bis zu Peter dem Großen

Mit Iwan III. (1462-1505) konnte sich Russland weitgehend von der Vorherrschaft der Goldenen Horde befreien. Aber: „Dieses Tatarenerbe wird in der russischen Mentalität, in den Moskauer Traditionen der Zarenherrschaft und in der imperialen Politik mindestens so stark fortwirken wie das ältere byzantinische Erbe.“ (L. Rühl, *Aufstieg und Niedergang des Russischen Reiches*, Stuttgart 1992, S. 53). Es kam zu einer Verinnerlichung des christlichen Glaubens, der ein Bollwerk gegen die Fremdherrschaft gewesen war; die staatlichen Institutionen schienen in dieser Zeit relativiert und mussten sich danach umso energischer wieder Geltung verschaffen. Fixpunkt wurde der Glaube, der zum Symbol nationalen Überlebens wurde. Iwan III. vermochte das russische Staatswesen auszuweiten, zu konsolidieren und zu zentralisieren. Er band den höheren und niederen Dienstadel an den Hof und an den Herrscher, so dass sich hier keine eigenständigen, feudalen Entwicklungen wie im Westen vollziehen konnten. Der traditionelle Adel (die Bojaren) wurde in den Hintergrund gedrängt, da er dem absoluten Herrschaftsanspruch des Zaren gefährlich werden konnte. Die fürstliche Zentralisierung erfolgte, ehe feudale Freiheiten erkämpft werden konnten. In Westeuropa verlief es umgekehrt: Zuerst kam es weitgehend zu feudalen Freiheiten, und erst dann kam es zur Zentralisierung, die jedoch nur unvollständig gelang und die dezentralen Freiheiten nie ganz zu eliminieren vermochte. In Russland bildete sich die adlige Grundherrschaft – die Basis feudaler Freiheiten – erst heraus, als die fürstliche Macht bereits etabliert war. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass das frühe – Kiewer – Russland ein „Handelsstaat“ war, in dem nur rudimentär agrarische Grundfunktionen entstanden waren. Denn es sollte nicht vergessen werden (was uns Heutigen fern scheint): Der Handelsweg vom

(unterentwickelten) Nord- und Nordwesteuropa über die Ostsee und die Flüsse sowie Landwege Russlands in das hochentwickelte und prosperierende Konstantinopel war im frühen und hohen Mittelalter sehr bedeutsam. Niedrig verarbeitete Produkte und Rohstoffe aus dem Norden wurden gegen veredelte Waren getauscht. Die Verlagerung des Schwerpunkts des (europäischen) Welthandels vom (östlichen) Mittelmeer (später mit den oberitalienischen Städten) zum Atlantik erfolgte erst seit Beginn der Moderne (17. Jahrhundert), insbesondere seit dem Fall Konstantinopels 1453, und setzt sich bis heute fort (wobei jedoch neuerdings eine gewisse weitere Verlagerung oder besser: neue Akzentsetzung im pazifischen „Becken“ festzustellen ist.)

Der Stand der Bauern geriet zunehmend in Leibeigenschaft. Die dem Kaufmannsstand eigenen Freiheiten wurden zur Wahrung der zentralen Herrschaftsinstanzen eingeschränkt, dazu kam, dass ihnen und Russland überhaupt – bedingt durch die schwedisch-litauische Übermacht im Westen – bis zu Peter dem Großen der Zugang zur Ostsee versperrt war und so ihre wirtschaftliche und politische Entfaltung gehemmt wurde. In diese sozialen Machtvakua drang immer mehr der zaristische Staat und die zaristische Herrschaft ein. Zumal sich kaum Stände oder ein autonomer Feudaladel entwickelt hatten, aus dem sich parlamentarische und *à la longue* demokratische Gremien hätten bilden können. Nach der These von I. Wallerstein bildete sich zwischen West- und Osteuropa eine wirtschaftliche Arbeitsteilung heraus: Der Westen, insbesondere die frühen handwerklich-industriellen Zentren in Nordwesteuropa und in England, spezialisierten sich auf die Produktion verarbeiteter Produkte, womit der Weg zur Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts gebahnt wurde; hier wanderten Teile der Bevölkerung in die Städte oder zu den Produktionsstätten auf dem Land. – Demgegenüber spezialisierten sich die Gebiete in Osteuropa und in Russland auf die Agrarproduktion zur Versorgung des „industriellen Westens“, der wegen dieser „Industrialisierung“ (der Begriff ist für deren Anfänge sicherlich nicht angebracht) nicht mehr genügend Nahrungsmittel herstellte. Die Landwirtschaft im Osten wurde auf großen Gutshöfen in Adelsbesitz betrieben. Dadurch blieb der Adel im Osten lange Zeit in der politischen Vormacht und konnte zaghaft aufkeimendes Bürgertum an den Rand

drängen. Im Westen dominierte demgegenüber – wenn wir einmal eine vereinfachte Formel verwenden dürfen – die Grundherrschaft, auf der Bauern weitgehend frei, ohne feudale Bindungen, wirtschaften konnten. Diese relative Freiheit erleichterte – in Verbindung mit den Individualisierungsprozessen infolge der Aufklärung – das Entstehen von Demokratie, während in Russland und in Osteuropa die strukturellen Bedingungen hierfür fehlten.

Die z.T. über holländische Schiffe erfolgende Lieferung von Agrarprodukten in den Westen war zunächst sehr profitabel für den Osten, führte aber wirtschaftsgeschichtlich in eine Sackgasse, denn der Weg der Modernisierung war und ist der der Industrialisierung (der vorteilhaft für den Westen hier recht früh begonnen werden konnte, während der Osten sie erst verspätet mittels der kommunistischen Diktatur in die Wege leiten konnte, und dann auch noch in eine falsche Richtung, nämlich vor allem schwerindustriell [Eisen, Stahl], während der Westen mit einer Kombination aus Schwer- und Leicht[Textil-]Industrialisierung erfolgreich war.) Das ist einer der Hintergründe dafür, dass die wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit des Westens als Gefahr definiert wurde, gegen die es Abwehr zu organisieren galt. Westliche Ideen in weiten Kreisen waren verpönt.

Politische Kultur und Außenpolitik Russlands

<u>Politische Kultur</u>	<u>Außenpolitik</u>
Dominanz zentraler Staatlichkeit keine demokratische Tradition	Neigung zu Militarismus militärische Expansion
Verinnerlichung von Religiosität	Rückzug aus Umwelt Abwehr des Westens das Eigene als das Bessere
innenpolitisch rückwärtsorientiert, Cäsaropapismus Personenkult	Außenpolitik der Heiligen Allianz (oder deren spätere Äquivalente)
wirtschaftliche und politische Andersentwicklung	Differenz und Distanz zu Westeuropa
das Dritte Rom	äußere Mission (slawophil, kommunistisch, sonstig)

Erfahrung außenpolitischer Eroberung (Mongolen, Napoleon, Hitler)	außenpolitische Furcht, Kompensation durch außenpolitische Dominanz
---	---

(Dieses Schema ist natürlich vereinfachend und nur vor dem Hintergrund des gesamten vorangehenden und folgenden Textes verständlich.)

Fahren wir in unserer kurzen Chronologie der russischen Geschichte fort! Nach der Zeit der Konsolidierung im 16. Jahrhundert kam es zu Nachfolgewirren (1605-1613), intensiviert nach dem Ende der als illegitim betrachteten Zarenherrschaft von Boris Godunov. Sie ließen den Wunsch nach neuer Ordnung und nach Restaurierung von Staatlichkeit umso stärker anwachsen. Die in dieser Zeit versuchten, ausländischen Interventionen, z.B. seitens Polens, das den falschen Zaren Demetrius unterstützte, verstärkten die Phobie gegen den Westen. Daher kam es alsbald auch zu weiteren Expansionsbestrebungen. Denn das Territorium des russischen Staates schien immer gefährdet, dem durch territoriale Vorfeldsicherungen begegnet werden sollte. Mit Zar Peter der Große (1689-1725) wurde ein neues Kapitel russischer Geschichte eröffnet. Mit ihm und später auch mit Lenin und Gorbatschow suchte das Land den Anschluss an Westeuropa, das sich zu industrialisieren, zu parlamentarisieren, zu liberalisieren und schließlich zu demokratisieren begann. Die Zaren Peter und Lenin scheiterten. Immerhin rechtfertigte selbst Katharina die Große (1763-1796), die auch in diese Reihe einzuordnen ist, explizit in ihrer Schrift „*Nakaz*“ die autokratische Regierungsform für Russland, da anders ein so großes Reich mit derart heterogenen Interessen nicht zu regieren sei. Andererseits bezeichnete sie die Schriften des antiautokratischen Theoretikers der Gewaltenteilung, nämlich Montesquieus, als ihr tägliches Gebetbuch – besser kann diese mentale Spaltung nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Ziel war es jeweils, die ökonomische Rückständigkeit und die politische Antiquiertheit Russlands durch „Wissenstransfers“ aus dem Westen zu überwinden. Trotz aller Erfolge änderte das jedoch nichts am agrarischen Charakter des verkehrsmäßig schwer zu erschließenden Riesenreiches. Auch die Leibeigenschaft blieb bestehen. Die von Katharina II. dem Adel verliehenen, korporativen Rechte änderten nichts daran, dass es ein Dienstadel in staatlicher Abhängigkeit blieb. Es kam kaum zu den für

Westeuropa typischen Auseinandersetzungen, z.B. zwischen Krone und Hochadel auf der einen Seite und dem niederen Adel (und dem Bürgertum) auf der anderen Seite, aus der ja u.a. die Englische und die Französische Revolution hervorgingen. In Russland konnte sich die „Gesellschaft“ nur unvollkommen vom Staat emanzipieren. Es blieb im Wesentlichen bei Hof-Intrigen. Außenpolitisch war Russland seit dem petrinischen Zeitalter ein Faktor der europäischen Politik, den die Höfe von London bis Istanbul zu berücksichtigen hatten, zunächst vor allem einmal das Königreich Schweden, das gegenüber Russland erhebliche Territorialverluste erleiden musste. Dazu kam die Südexpansion gegenüber dem Osmanischen Reich, insbesondere seit Katharina II., die sogar an eine Zerschlagung dieses islamischen Reiches und an eine Wiedererrichtung des byzantinischen Kaisertums dachte, natürlich in russischer Hand – zwar wohl bei der aufgeklärten Zarin weniger religiös, sondern machtpolitisch motiviert – dafür aber umso wirksamer für die Zukunft: Der russischen Außenpolitik wird seitdem ein konstantes Streben zur Eroberung des Bosphorus unterstellt, und das nicht zu Unrecht – quasi eine Rückeroberung des Zweiten durch das Dritte Rom – bis in die Geschichte der UdSSR hinein, die immer eine für alle Zeiten gesicherte Zufahrt in das Mittelmeer anstrebte.

Unter dem Nachfolger Katharina II., Paul I., wurde – nun allerdings religiös untermauert – diese ideologische Außenpolitik mit expansiver Zielsetzung fortgesetzt, der Zeit entsprechend vor allem gegenüber den revolutionären Wirren in Westeuropa, gegen die zu kämpfen sich Paul berufen fühlte. Er wurde eigens auf päpstlichen Wunsch hin Großmeister des Malteser-Ordens, da er im Katholizismus ein Bollwerk gegen die Ideen der Französischen Revolution sah, und griff auch militärisch in die Kriege Westeuropas ein. Damit begann eine gewisse Ideologisierung der russischen Außenpolitik (mit jeweils zeitbezogen modifiziertem Inhalt), was in die Zukunft fortwirken sollte, analog zur Innenpolitik unter Paul, die die – begrenzten – Freiheiten der katharinischen Ära wieder einzuschränken begann. Natürlich kann man diesen Trend zur Ideologisierung nicht durchgängig feststellen, er war ein Faktor unter anderen, wichtig waren auch Macht- und Gleichgewichtsaspekte. Das plötzliche Bündnis von Paul mit Napoleon passt sicherlich nicht zu dieser Ideologisierungs-These, ist aber dadurch erklärbar, dass es zu Differenzen mit Österreich und England gekommen war, die auch weiterhin bestehen sollten, aber – zumindest was Österreich betraf – durch den monarchischen

Legitimismus der Heiligen Allianz ab 1815 immer wieder überlagert wurde. (Legitimismus = Theorie von der Gottesgnadenbegründung königlicher Herrschaft; gegen demokratische oder parlamentarische Begründungen der Monarchie.)

Auch Alexander beteiligte sich von 1800-1805 und dann wieder ab 1807 nicht am Kampf gegen Napoleon. Das russisch-französische Bündnis von Tilsit und Memel konnte angesichts der Gegensätzlichkeit der Interessen jedoch nicht von Dauer sein. Es wurde beendet durch den Überfall Napoleons auf Russland im Sommer 1812. Der deutsche Befreiungskrieg gegen Frankreich hatte seine Ursache in der französischen Niederlage in Russland. Bei der nun anstehenden Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress hatte daher das Wort des russischen Zaren besonderes Gewicht, das dadurch akzentuiert wurde, dass sich Alexander I. trotz seiner aufgeklärten Erziehung und der langjährigen Politik in dieser Tradition immer mehr unter religiösem Einfluss Außenpolitik zu betreiben begann. Auf dem Wiener Kongress 1815, der vor allem diese Neuordnung leistete, handelte Russland natürlich auch gemäß seiner machtpolitischen Interessen, aber das Besondere des russischen Agierens war dessen Vorschlag einer Heiligen Allianz, mit der der preußische König, der österreichische Kaiser und der russische Zar das Christentum zur Grundlage von Staat und Gesellschaft Europas erklärten. Die Ideen, die Alexander hier leiteten, waren eine Mischung von romantischem Mystizismus mit einem gewissen (auch außenpolitischen) Missionarismus aus der pietistischen Ecke. Seit den 1820er Jahren wurde die Heilige Allianz das militärische Instrument zur Unterdrückung aller liberalen und demokratischen Bewegungen in Europa, denn Alexander war 1820 nach inneren Unruhen ganz auf die reaktionär-antiliberalen Linie Metternichs eingeschwenkt. Der gescheiterte Dekabristen-Aufstand von 1825 führte nur dazu, dass ein Teil dessen liberalen Anführer ins Ausland ging und das Regime sich innenpolitisch verhärtete, zumal unter dem neuen Zar Nikolaus I. Die Kontroverse zwischen russischen Reformern/Revolutionären auf der einen Seite und Konservativen auf der anderen Seite ist auch als Kontroverse: Westlertum kontra Slavophilie in die Geistesgeschichte eingegangen. Für die Slavophilen war die bäuerlich und religiös orthodox geprägte, russische Gemeinschaft oder Bauerngemeinde die Grundlage von Staat und Gesellschaft. Die nationale Monarchie müsse – so die romantische Vorstellung – im bäuerlichen Volk verwurzelt sein. Deshalb lehnten die Slavophilen auch die Leibeigenschaft ab und gerieten allein aus diesem Grund

in Konflikt mit der bestehenden Monarchie, die als zu petrinisch, in der Aufklärung Peters des Großen stehend abgelehnt wurde. Es war ein Rückzug ins Eigene-Bessere. Die Westler strebten – versucht man die diversen Gruppen auf einen Nenner zu bringen – die Einführung konstitutionell-monarchischer und liberaler Verhältnisse in Russland an, wofür Großbritannien und Frankreich Vorbilder waren.

Die dritte große Idee Russlands im 19. Jahrhundert, der Panslawismus, die Vereinigung aller Slawen in einem Reich, lief – ähnlich wie die beiden zuerst genannten – neben der Regierung her und wurde nie zur offiziellen Politik (wenn auch ab den 1870er Jahren am Hofe zunehmend einflussreicher). Denn der Panslawismus widersprach einem anderen wichtigen Grundsatz russischer Außenpolitik, dem Legitimusismus, der die Legitimität der bestehenden Fürstenhäuser verteidigen wollte. Und dazu gehörte auch der osmanische Sultan, zu dessen Lasten die Expansion auf dem Balkan gegangen wäre. (Aber immerhin hatte der Zar den Aufstand der Griechen 1821/29 gegen die Osmanen gefördert – allem Legitimusismus zuwider.)

(Dass das Zarentum keine der bewegenden Ideologien ihrer Zeit so recht aufnahm oder sich zumindest näherte, hat wohl mit zum Untergang des russischen Kaiserreiches beigetragen.) Der Panslawismus bedarf jedoch in seiner Analyse hinsichtlich der außenpolitischen Wirkungen einer Differenzierung. Zwar war er keine offizielle Doktrin, aber Teile des Hofes und auch der immer einflussreicher werdenden öffentlichen Meinung waren von ihm beeinflusst (insbesondere wenn er sich mit der Idee des 3. Rom verband), und das beeinflusste auch die innen- und außenpolitischen Entscheidungsträger. Das entsprach ja auch durchaus den tatsächlichen Aktivitäten, insbesondere der Expansion und der Ausdehnung des russischen Einflusses auf dem Balkan, wo man das Erbe des dahinsiechenden Osmanischen Reiches antreten wollte (und darüber in Konflikt mit Österreich und England, aber auch mit Frankreich, geriet.) Das sollte sich nach 1945 in Osteuropa wiederholen. Deutlich wurde der Panslawismus u.a. im Krim-Krieg. „In der Öffentlichkeit wurde, wohl zum ersten Mal dieser Art, der Streit um machtpolitische Interessen als Kampf zwischen Ideologien geführt: Russland sah sich als der Beschützer des Christentums, als Befreier der Christen, die unter türkischer Herrschaft leben mussten, setzte auf Patriotismus und Panslawismus – die gegnerischen Mächte verstanden sich dagegen als Bewahrer der Welt vor den barbarisch-asiatischen Horden des rückständigen

Russland.“ (H. Haumann, Geschichte Russlands, München 1996, S. 350).

=====

Methodologischer Exkurs

Die wissenschaftstheoretisch berechnigte Frage ist nun aber: Wenn es derartige Ausnahmen vom Trend gibt (wenn es überhaupt nicht mehr als „Ausnahmen“ sind), ist es dann noch erlaubt, von einem Trend zu sprechen? Oder anders formuliert: Wie viele Ausnahmen zerstören einen Trend? Bei Trends muss man auf das verständige Urteil des wissenschaftlichen Betrachters vertrauen, der bei Beachtung aller Fakten zu dem Ergebnis kommt, dass eben doch, trotz aller Gegenfälle, mehr für die Annahme des Trends spricht als gegen ihn. Denn dieser Trend spiegelt einen Kern wider, der in der Sache selbst liegt, einem gesellschaftlichen Tatbestand entspricht, mit einem Verhalten und Handeln der sozialen Mehrheit eines Volks korrespondiert.

=====

Dass die bäuerliche Leibeigenschaft in Russland erst 1861 aufgehoben wurde (und nur sehr unvollkommen und dadurch wirkungslos), war ja nicht als solches für die politische Entwicklung problematisch, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes: Denn Industrialisierung benötigt ein großes Arbeitskräfte- (und Konsumenten-) Heer, das sich durch Land-Stadt-Wanderung aus der Landwirtschaft speist; und diese Abwanderung ist wiederum nur möglich, wenn der Agrarsektor durch den Einsatz von Maschinen und Chemie rationeller produziert, um die wachsende Masse der nicht agrarisch tätigen Städter und Industriearbeiter ernähren zu können. Beides passierte in Russland nicht, mit den weiteren Folgen, dass das Entstehen eines die Demokratie fordernden und tragenden (industriellen) Bürgertums weiterhin verzögert wurde. Nur rd. 4 Prozent der Bevölkerung war städtisch, um 1900 lag der Anteil der Unternehmer nur bei 1 Prozent. Immerhin gelang 1835 eine Kodifizierung und Abstimmung aller kaiserlichen Erlasse seit 1649, womit ein gewisses Maß an Rechtssicherheit geschaffen wurde. Wie in vielen anderen Fällen auch (bekannteste Beispiele: Preußen und Japan), brachte erst die außenpolitische Niederlage im Krim-Krieg 1853/56 die erforderlichen Impulse, um innere Reformen größeren Ausmaßes bewirken zu können.

Die Herrschaft Alexanders II. (1855-1881) brachte zwar einige innenpolitische Reformen, aber nach seiner Ermordung durch politisch motivierte Anarchisten im Jahre 1881 wurde wieder autokratisch, faktisch absolutistisch, regiert, was sich außenpolitisch in einer Annäherung an die konservativen Mächte Österreich und Preußen auswirkte (u.a. Revitalisierung des Drei-Kaiser-Bündnisses von 1881). (Zu Beginn der 90er Jahre und dann seit 1907 kommt es jedoch zu faktischen Bündnissen mit Frankreich und Großbritannien, die deutsch-russischen Beziehungen brechen weitgehend zusammen.) Die Niederlage gegen Japan 1905 führte zu einer halbherzigen Teilparlamentarisierung, die die oppositionellen Kräfte umso mehr enttäuschte und radikalisiert.

=====

Exkurs: Dostojewski und Tolstoi

Jeder Russe kennt die beiden, bis heute haben viele von der Grundstruktur ihres Denkens zumindest gehört, wenn sie nicht sogar die Romane verschlungen haben. Auch wenn man sie ablehnt, prägten sie. Diese geistige Struktur ist und bleibt präsent (es sei denn, man lässt alle Bibliotheken abbrennen). Um die beiden zu verstehen, muss man sich in die Situation des ausgehenden 19. Jahrhunderts versetzen. Das „große Russland“: Attentate auf den Zaren im fernen St. Petersburg; Kriege im Süden und Osten, schon damals auch gegen die Kaukasier. Graf Tolstoi, der dort stationiert war, schildert es lebhaft. Russland expandiert nach Süden und nach Sibirien. In der Provinz: Der Adel vor Ort ist dominant, in seiner Macht allerdings eingeschränkt durch den Gouverneur, der von der Zentrale eingesetzt wurde. Empfang beim Gouverneur, der junge Prinz will ihm etwas im Vertrauen mitteilen, der winkt ihn zu seinem Ohr, der junge Prinz beugte sich nieder zu ihm, und ... beißt schmerzhaft in das Ohrfläppchen des Gouverneurs. Ist er verrückt? Oder zynisch? Oder gänzlich ohne Werte? Ein Nihilist? Zunächst wird er für ein paar Stunden ins Gefängnis gesteckt, dann auf eine mehrjährige Bildungsreise durch Westeuropa geschickt. Vom Hauslehrer, der ihn unterrichtete, erzählt man – ablehnend und neugierig zugleich –, er sei Atheist.

Der Hauslehrer besucht einen zugezogenen Ingenieur, der über Selbstmorde forscht und sich fragt, warum es so wenige Selbstmorde

gibt. Er will Gottes Nicht-Existenz beweisen, indem er sich selbst umbringt. Ein verkommener Hauptmann fragt: „Kann man einzig und allein an eigener Seelengröße sterben?“ Es wird mit Menschen experimentiert: Einer Lahmen macht man irrealer Versprechungen, um zu schauen, was daraus wird, wie sie reagiert. Ob die Handelnden Heilige oder Verrückte sind, bleibt über Seiten unklar. So die Lage in Dostojewskis Roman *„Die Dämonen“*. Es geht um das Teuflische in der Seele des Menschen, das zutiefst Boshafte, und wie man es besiegen kann. Der Student Raskolnikoff bringt seine habsüchtige Vermieterin um, die ihre Mieter quält, weil er sie für unnütz hält – so seine Theorie. Er schreibt das Recht zum Leben nur den großen Menschen zu. Er bereut schließlich die Tat und bekehrt sich zum Christentum, so *„Schuld und Sühne“* von Dostojewski. Tolstoi schildert in *„Krieg und Frieden“*, wie das ewige Russland Napoleon besiegt: nicht durch hastiges Planen, nicht durch die Vernunft einer großen militärischen Strategie, sondern durch Warten auf den rechten Augenblick und durch Vertrauen in Gott. Die Geschichte dauert länger als die zwanzig Jahre des kleinen Kosen. Geschichte und auch das persönliche Leben kann man nicht rational lenken und planen, es ereignet sich, wie von einem wilden, unbekannten Trieb gedrängt, bestenfalls wächst es wie ein Baum. Alles ist zufällig. Das ist der Nihilismus, der an nichts mehr glaubt und vor dem Dostojewski warnt, weil er Gott stürzt und damit auch die Moral. Dieses Thema sollte Nietzsche in und für Deutschland übernehmen. Auch Hitler sollte dann an nichts mehr glauben. Russland ist ein Land der Zuspitzung, ein tragischer Staat des Entweder – Oder. Reformen wurden solange verzögert, bis es 1917 zu einer der brutalsten Revolutionen kam. Auch im Geistesleben spitzten sich diese Gegensätze ins Extrem zu: einerseits ein religiöses und mystisches Gottmenschentum, das das christliche Mittelalter in die Neuzeit quasi fortschreibt, dafür stehen Dostojewski und Solowjów; andererseits die absolute Bekämpfung von Werten aller Art überhaupt in Form des Nihilismus. Oder zumindest ein (gemilderter) Nihilismus in der Form, dass man nur noch sich (und seiner Vernunft) vertraut, die Götter getötet hat, bzw. genauer: nur noch einen Gott kennt, die Vernunft des Menschen, die und der vergottet werden. Selbst dieser Gegensatz zum Christentum ist in diesem aber (vermeintlich) selbst begründet: Im Unterschied zum Westen, der auch das institutionelle Christentum kennt, zeichnet sich der Osten – allen allgemeinen Vorurteilen zuwider – gerade

durch eine Vergottung des Menschen aus, so insbesondere die orthodoxe Mystik. Auch der Nihilismus ist eine anarchische Rebellion der freien Einzelnen gegen die Institutionen. Für den westlichen Katholizismus ist demgegenüber das Institutionelle zentral, und Luthers Mensch ist eine Ausgeburt der Erbsünde und des Bösen, das der Staat eindämmen muss. Diesem Anarchismus entsprechen die heutigen Mafia-Strukturen.

=====

3. Nihilismus

Der nihilistische Protest ist bedingt durch die offenbaren Missstände der bis 1861 auch formell bestehenden Leibeigenschaft. Dazu kommt, dass die freie Existenz des Adels – wie Tschechows Dramen zu entnehmen ist – zu intellektuellen Abenteuern einlud, er fühlt sich weder zum Dienst im Militär noch sonstwie verpflichtet. Nihilismus heißt aber nicht, dass man gänzlich ohne Moral ist. Es gibt durchaus noch die Vorstellung von vernünftiger Gerechtigkeit, z.B. den Grundsatz von Lohn für Leistung. Aber das wird nicht mehr religiös begründet. Die politischen Forderungen der Nihilisten würden wir heute sozialdemokratisch und liberal nennen. Der Nihilismus steht für die liberal-kapitalistische Vertragsgesellschaft, gegen die sich die konservativ-platonisierenden Autokraten und Monarchisten wenden. Literarisch spiegelt sich diese Entgegensetzung im Vater-Sohn-Konflikt wider. Der Protest gegen die Väter ist zugleich und indirekt auch ein Protest gegen den autokratischen Zaren.

In Turgenjews Roman *„Väter und Söhne“* wird der Nihilismus exemplarisch dargestellt. Aber der nihilistische Protagonist Basarow erlebt auch dessen Grenzen, nämlich durch die existentielle Erfahrung der Liebe, die nicht nihilistisch wegdefiniert werden kann. Für Dostojewski musste der Nihilismus zum individuellen Selbstmord der Glaubenslosen führen. Wenn es in Natur und Gesellschaft keinen überindividuellen Sinn mehr gibt, warum dann noch leben? So endet die Hauptfigur der *„Dämonen“*, der Intellektuelle Stavrogin, im Selbstmord, ebenso der Vatermörder in den *„Brüdern Karamasow“*. Nur in der Gott- und Jesus-Ähnlichkeit des sanften und daher „verrückten“ Menschen, wie sie in der Figur des *„Idioten“* aufscheint, sieht er den Ausweg aus der

allgemeinen Hoffnungslosigkeit. Der Gegensatz zwischen den russischen „Christokraten“, wie wir sie nennen möchten, und den russischen Nihilisten, wie sie allgemein genannt werden, wird gerade im Werk Dostojewskis seelisch bis auf die Messerspitze nicht nur durchgespielt, sondern existentiell durchlebt. Auf der einen Seite stehen die demütig leidenden und gläubig ergebenen Christusgestalten (wie Sonja in *„Schuld und Sühne“*). Auf der anderen Seite plant – in den *„Dämonen“* – Werchowenskij terroristische Akte, und der Ingenieur Kirillow hat Gott bereits abgeschafft. Christus ist für ihn die Widerlegung Gottes, da kein Gott seinen eigenen Sohn tötet. Überall lugt der Atheismus hervor, selbst aus dem Kern des Christentums. Atheismus ist die radikale Folge enttäuschten Christentums.

Das Dämonische ist nicht das Teuflich-Böse, sondern ein dem Menschen von außen auferlegter Zwang, wie eine Psychose. So ist der *„Doppelgänger“* von Dostojewski obsessiv getrieben von dem Wahn (oder der Tatsache?), es gäbe ihn zweifach. Auch die Menschen von Gogol haben etwas Dämonisches in sich: so, wenn jemand seine Nase verliert, die ihm dann spazierend im Frack und mit Hut begegnet. E.T.A. Hoffmann steigert dieses romantisch-komische Motiv bis zum Grotesken: Rat Krespel tanzt vor dem Sarg seiner Frau; und Vater Scudéry muss seine Kunden morden (oder nur töten?), die von ihm gefertigte Schmuckstücke tragen, von denen er sich nicht trennen kann: geistig und geistlich Kranke allzumal. Tolstoi kennt solche Charaktere nicht, dafür ist sein Glaube an die ursprüngliche Güte des Menschen zu groß. In der Politikwissenschaft ist die Kategorie des Dämonischen (und auch des Bösen als bewusst gewolltem, freiem Fehlhandeln) vollkommen verlorengegangen, obwohl sie in Augustinus eine große Tradition hat. D. Sternberger versuchte sie in der Nachkriegszeit wieder zu beleben, ohne Erfolg. Die heutige Politikwissenschaft und ein Großteil der Philosophie sind unreflektiert geprägt vom liberalen anthropologischen Optimismus, als seien die Menschen gut und vernünftig oder zumindest dahin zu erziehen. Selbst noch die Hauptvertreter der marxistisch beeinflussten Kritischen Theorie, Adorno und Horkheimer, wussten dagegen – angesichts von Auschwitz und des Archipels Gulag – vom Bösen.

Deshalb resignierten beide letztlich. Man könne das Gute und Nicht-Entfremdete nur noch in der Literatur wie in einer „Flaschenpost“ für die Zukunft bewahren. Dem areligiösen Intellektuellen Iwan Karamasow erscheint der Teufel sogar noch persönlich. Dostojewski lieferte den literarischen Gegenentwurf zum Nihilismus, Solowjów den philosophisch-theologischen. Wladimir Solowjów (1853-1900) war die zentrale philosophische Gestalt im Russland der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (und danach bis heute); er suchte das östliche Christentum mit der westlichen Philosophie zu verbinden und eine Ökumene zu schaffen, eine Theokratie aller christlichen Religionen, die der Welt Sinn geben sollte. Für Solowjów ist die Welt pantheistisch gottdurchwirkt, so dass Gott nie fern sein kann – damit durchaus in der russischen Tradition von Mystik stehend. Vor dem Hintergrund seines christlichen Glaubens ist es ihm unmöglich, Politik und (christliche) Sittlichkeit zu trennen, wie es z.B. mit dem Argument, nationale Interessen zu vertreten, begründet werde. Das würde nur den „internationalen Kannibalismus“ rechtfertigen, so den der Deutschen gegen die Polen oder der Briten gegen die Kolonialvölker. „Wenn die Deutschen die Wenden und Preußen verschlungen haben und sich anschicken, die Polen zu verschlingen, so nicht deshalb, weil es ihnen nützt, sondern weil das die ‚Mission‘ ihres Volkes als einer höheren Rasse ist: indem sie die niedrigeren Völkerschaften germanisieren, erheben sie sie zur wahren Kultur. Die englische Ausbeutung ist eine Sache des materiellen Nutzens, die Germanisierung eine geistige Mission. Der Engländer erscheint vor seinen Opfern als Pirat, der Deutsche – als Pädagoge, der zur höheren Bildung erzieht.“ Außen- und Innenpolitik ohne Sittlichkeit wird als rein egoistische und damit unchristliche Politik kritisiert, während sich ein recht verstandenes Christentum „für das übernationale ökumenische Werk *Christi* einsetzt (...)“. Dazu sei eine Vergeistigung der Menschen erforderlich, im Sinne eines „Gottmenschentums“, d.h. Christus ähnlich werden. Mittel dazu sind auch mystische Erfahrungen, wie sie für die orthodoxe Kirche typisch sind (während der kirchen- und institutionenorientierte Protestantismus und mehr noch der Katholizismus alle Mystizismen als rein innerliche und individualistische Regungen ablehnt.) Das Böse im Menschen ist also überwindbar: „Ich glaube nicht an den Teufel.“ Allerdings sieht er durchaus auch das Ende der Weltgeschichte, die Ankunft des Antichristen durch den Nihilismus.

Diese Kategorien spielen sowohl in der Solowjowschen Analyse von Politik als auch in seinen politischen Konzepten eine wesentliche Rolle. Selbst Lenin war solchen apokalyptischen Vorstellungen nicht fern, da er wie Marx an den Untergang des Kapitalismus glaubte und daraus die Wiedergeburt einer neuen und paradiesischen Gesellschaft erhoffte. Auf dieser Basis will Solowjów die aus seiner Sicht zentralen Fragen seiner Zeit angehen. Ziel seiner Forderungen ist eine freie Theokratie, „damit sich durch uns die gottmenschliche Kette des Weltenbaus schließe, sich der Himmel mit der Erde vermähle“. Das russische Volk ist demnach wegen seiner hervorragenden Religiosität verpflichtet, mit der Realisierung dieses neuen Reiches voranzuschreiten und für es zu missionieren. Es soll zu einer Einigung aller Konfessionen beitragen, unter Einschluss des Judentums. Später hoffte Solowjów mehr auf das Wirken Roms.

Als weitere politisch zentrale Fragen macht er aus: „die polnische (oder katholische), die östliche oder slavische Frage und die jüdische“. In diesen Fragen sieht er die große Frage des allgemeinen Ost-West-Konfliktes widerspiegelt. Damit ist „verknüpft unsere andere schwere innere Krankheit (...) – die Kirchenspaltung (...)“. Die polnische Frage – d.h. die Einverleibung eines großen Teils Polens u.a. durch Russland infolge der polnischen Teilungen – will er durch „gute Taten“ Russlands gegenüber „diesem dem Blut nach brüderlichen, im Geist feindseligen Volk“ (W. Solowjów, Werke, Band III, Freiburg i.Br. 1954, S. 26) zu bewältigen versuchen. Dazu zählt er allerdings bereits schon die Tatsache der Einverleibung selbst, denn das habe Polen 1814 vor einer gänzlichen Germanisierung bewahrt. „Schließlich hat die russische Verwaltung trotz der Ungerechtigkeit (...) einiger Einzelmaßnahmen Polen (...) einen (...) sozialökonomischen Wohlstand verschafft (...)“. Dennoch – so fragt sich Solowjów weiter – bestünde weiterhin eine Feindschaft zwischen beiden Völkern, die er auf den geistigen Gegensatz zwischen Ost und West zurückführt. „Der Geist ist stärker als das Blut; trotz der im Blut liegenden Antipathie gegen die Deutschen und der Blutsverwandtschaft mit den Russen werden die Vertreter des Polentums eher mit der Eindeutschung als mit der Verschmelzung mit Russland einverstanden sein. Der Westeuropäer, sogar der Protestant, steht geistig dem katholischen Polen näher als der orthodoxe Russe.“ Der international geistige Kampf

(und das ist der wesentliche) findet aus dieser Sicht nicht zwischen Islam und Orthodoxie statt, sondern zwischen Katholizismus und Orthodoxie. Seit Peter dem Großen sei Russland aber nicht mehr nur reiner Osten, sondern habe sich auch dem Westen zugewandt, so dass seine wahre Aufgabe die Vermittlung zwischen Ost und West sei. Aber Solowjów kritisiert, dass diese Vermittlung nach dem Modell Peters nur „formal“ und „äußerlich“ sei. (W. Solowjów, Werke, Band III, Freiburg i.Br. 1954, S. 12). Das kann nur „in freiem Einverständnis“ erfolgen. Er persönlich trat sogar 1896 zur katholischen Kirche über. Der Nationalismus der Neuzeit, der die christliche Völker-Solidarität des Mittelalters zerstörte, bedeutet für Solowjów eine „sittliche Isolierung“, die er verwirft. Aber „wenn es diesem nationalen Egoismus beschieden ist, unter den Menschen zur Herrschaft zu gelangen – dann hat die Weltgeschichte keinen Sinn und das Christentum erschien umsonst auf der Erde“. Das „Nationalitätenprinzip“ soll aber als „Forderung nach internationaler Gerechtigkeit (begriffen werden), kraft derer alle Nationen das gleiche Recht auf selbständige Existenz und Entwicklung haben“. Damit ist aber keine Antwort auf die Frage nach der „positiven Gerechtigkeit“ gegeben: Wozu soll eine Nation existieren? Was ist ihr Sinn? Dieser Sinn kann wiederum nur in einer christlichen Ökumene gefunden werden. Jede Nation hat dabei eine „besondere historische Kraft“, „die der religiösen Wahrheit ihren besonderen Dienst zum allgemeinen Wohl aller Völker leisten soll. Eine solche Ansicht erweist sich, da sie vor allem religiös ist, zugleich als national ohne Egoismus und als universal ohne Kosmopolitismus“. Diese historische Kraft muss aber mit dem christlichen Gott in Verbindung stehen, wenn sie nicht zu einer satanischen Vergottung irdischer Kräfte führen soll. So überwindet man auch den nationalen Egoismus. „Wir müssen im Volk eine von Gott erleuchtete Kraft sehen, die für die Ankunft des Gottesreiches und für die Erfüllung des göttlichen Willens auf Erden notwendig ist.“ In der Kirche sollen die Völker und Nationen eine gottmenschliche Einheit finden. „Die Aufgabe der christlichen Religion ist es, die ganze Welt zu einem lebendigen Leib, zu einem vollkommenen Organismus des Gottmenschentums zu vereinigen.“ In diesem Rahmen könnten die Völker auch voneinander lernen, so wie Russland unter Peter dem Großen vom Westen gelernt hätte und auch weiter lernen müsse. Er hofft auf eine ost-westliche

Synthese von rationaler Wissenschaft und mystischer Religiosität in der Einheit einer neuen, geistigen Welt.

Für die konservative politische Theorie Russlands ist dieses große Land nur autokratisch regierbar. Parlamentarische oder sonstwie beschränkte Herrschaft könnte nur in Anarchie enden. Uwarow sprach von der Dreieinigkeit von Autokratie, Rechtgläubigkeit und Nationalgefühl. Herrschaft sollte religiös fundiert sein. Der Zar war in dieser Sicht nicht vom Volk bestimmt, sondern von Gott. Das Volk sei egoistisch und böse, dem müsse durch eine starke, christlich gute Macht begegnet werden. Dostojewski meinte, nur in einem derart hierarchischen Gebilde könnten die Klassen einander angenähert, wenn nicht sogar vermischt werden. Leontief meinte, der christliche Gott – insbesondere des Alten Testaments – herrsche durch Angst. So müsse auch der Zar herrschen. Allgemeine Bildung sei schädlich, weil sie den Glauben an Gott und den Zaren untergrabe. Der letzte Zar Nikolaus II. glaubte sogar an eine direkte, mystische Kommunikation zwischen ihm und dem Volk. Parlamente und dergleichen seien dazu nicht erforderlich. Die Zaren-Familie griff daher auch auf den Mystiker und Wunderheiler Rasputin zurück. Von großem Einfluss zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts – auch als Autorität bei den Kommunisten Lenins anerkannt – waren die religiös-anarchistischen Lehren Lew Tolstois. Tolstoi hielt die bestehende Ordnung für sittlich verderbt und wollte sie in eine evangelische, „basisdemokratische“ Gemeinschaft umwandeln. Das gab ihm neue Sinnerfüllung angesichts der Absurdität des Todes. Also keine Vertröstung aufs Jenseits, sondern „Seligkeit auf Erden“ – durchaus auch gegen die bestehenden orthodoxen Kircheninstitutionen gewandt. Im Zentrum stand die Bergpredigt, die als Anleitung zu einer vernünftigen Lebensweise verstanden wurde; die kirchlichen Dogmen wurden abgelehnt, weshalb die orthodoxe Kirche ihn 1906 ausschloss. Wie die Narodniki – die Adligen und Bürger, die zur Mobilisierung der Bauern aufs Land gingen – idyllisierte Tolstoi das ländliche Leben, ohne bei den Idyllisierten jedoch auf viel Verständnis zu stoßen. Die Bauern blieben zurückhaltend und skeptisch gegenüber dem Grafen.

Russland blieb trotz der Revolution von 1917 immer ein religiöses Land. Das wurde offensichtlich manifest nach 1992, war aber auch schon zuvor

in der Widerstandsbewegung gegen die sowjetische Herrschaft zu sehen, was allerdings nicht unbedingt hieß, dass von dieser die orthodoxe Kirche unterstützt wurde. Vormalig marxistische Intellektuelle hatten sich aber teilweise zu einem existentialistischen Christentum bekannt. Andere bekennen sich nun zur russischen Nation und in diesem Zusammenhang zum orthodoxen Christentum. Hier treten auch wieder slawophile Neigungen hervor. Zwar sind die traditionellen Bindungen an die orthodoxe Kirche geschwunden, aber mindestens die Hälfte der russischen Bevölkerung betrachten sich als religiös. Grundtenor des Bandes *„Sprünge, Brüche, Brücken. Debatten zur politischen Kultur in Russland (...)“* (hrsgg. v. M. Ritter/B. Wattendorf, Berlin 2002) ist die weitgehende Kontinuität politischer Kulturen auch nach dem Untergang der UdSSR, sei es das Weiterbestehen imperialer Denkstrukturen, sei es die Ablehnung der westlichen Aufklärung. Man zieht sich in seine ethnische oder soziale Gruppe zurück, ob das der Grundstock einer zivilgesellschaftlichen Entwicklung ist, muss abgewartet werden. „Die politische Kultur Russlands ist im Wesentlichen geprägt von Deutungsmustern des Oben – Unten, wir – die anderen, und schieren Strategien des Machterhalts.“ (ebd., S. 14).

4. Tradition, politische Kultur und Außenpolitik Russlands im 19. und 20. Jahrhundert

Russland war im 19. und 20. Jahrhundert eine der zentralen Großmächte. Ohne Russland wäre Napoleon nicht besiegt worden, und ohne russische Zustimmung und Rückendeckung hätte Bismarck 1870/71 nicht das Deutsche Reich gründen können (und Kohl 1990 nicht die Wiedervereinigung zustande gebracht). In den russischen Weiten scheiterte die Armee Hitlers, und Stalin errichtete 1945ff. ein russisch/sowjetisch beherrschtes Imperium bis zur Elbe. Diese Dominanz Erfahrung kontrastiert mit den ebenso zahlreichen Erfahrungen von Bedrohung und Eroberung russischen Gebietes, oder genauer formuliert: das Dominanzverhalten ist die Folge und Kehrseite dieser Bedrohungen. Denn das Gefühl und die Wahrnehmung von äußerer Bedrohung bei den Russen und bei der russischen sowie sowjetischen Elite war und ist ja nicht nur ein irrationaler

Affekt, der keine Verankerung in der Realität hätte (obwohl es auch irrationale, psychopathische, krankhafte Übertreibungen dieser Bedrohtheit gab, siehe Stalin seit 1930), es waren ja tatsächlich nach der tatarischen Herrschaft die Napoleons und Ludendorffs und Hitlers, die gegen Russland marschierten und über kurz oder lang größere oder kleinere Teile des Landes militärisch unterwarfen, ökonomisch ausbeuteten und vor allem im 2. Weltkrieg verheerten und verwüsteten sowie Teile der Bevölkerung ausrotteten. Daher war es ein stetes Bestreben (sowjet) russischer Außenpolitik (zumindest im 20. Jahrhundert), einen Gürtel schützender Staaten um sich zu legen, wenn nicht sogar diese Gebiete selbst zu erobern. Das galt für den sibirischen Raum (obwohl dies und noch mehr die Expansion nach Süden in den islamischen Raum auch z.T. als die spezifische Form des russischen Imperialismus zu erklären sind); das galt (und gilt) aber in noch weitaus stärkerem Maße für die Sicherung nach Westen: Finnland, Baltische Staaten, Polen, später die DDR, die Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien nach 1945. Die vehemente Abwehr der heutigen Russischen Föderation gegen eine Osterweiterung der NATO ist heutzutage auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Darin spiegeln sich auch die – wie oben aufgezeigt – frühen Ressentiments gegen den Westen Europas wieder: Dieser Westen wurde als dekadent und dem bloßen kapitalistischen Geist erlegen betrachtet. Und die Dekadenz machte ihn besonders gefährlich, nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch außenpolitisch, denn sterbende Körper können um sich schlagen. In seinem Werk *„Der Imperialismus als letztes Stadium des Kapitalismus“* stellt Lenin den westlichen Kapitalismus angesichts des Ersten Weltkrieges als ein Gesellschaftsgebilde dar, das in seinen letzten Zügen liegend nur noch zur imperialistischen Aggression fähig sei.

Die außenpolitische Aggression der Russen und der Sowjets ist also in Teilen auch defensiv begründet. Das verband sich in explosiver Form mit dem „Drittes Rom“-Missionarismus, der sich panslawistisch oder kommunistisch, auf jeden Fall antiwestlich, äußern konnte. Und es ist heutzutage wieder symptomatisch, dass die Aids-Erkrankung in Russland durch stärkere Einreisekontrollen bekämpft werden soll, denn das Böse kann nur aus dem Ausland kommen!

(Nebenbei gesagt gilt Analoges auch in der russisch-sowjetischen Innenpolitik: Jede Autokratie und Diktatur ist ihrem tiefsten Wesen nach defensiv, von Angst vor der

ihr womöglich gefährlichen Gesellschaft gekennzeichnet: innen- und außenpolitische Angst bilden daher eine Einheit.) Dass der Marxismus in seiner totalitär-diktatorischen Form nur in Russland geschichtsmächtig wurde, ist kein Zufall: Marxens Antikapitalismus (= Antiwestlertum) und Sozialismus (= Ideal des Kollektivs, gegen den westlichen Individualismus) passen gut in die russische Geschichte. Aber Marx wurde durch Lenin und Stalin theoretisch und praktisch modifiziert: Ihren das 20. Jahrhundert prägenden Ausdruck fand die Idee des 3. Rom in Verbindung mit der autokratischen Tradition in der spezifischen Form des leninistischen und stalinistischen Kommunismus mit seinen weltimperialen Tendenzen. Man kann zwar lange darüber streiten, ob nicht die diktatorische und totalitäre Ausformung des Kommunismus in der UdSSR schon bei Marx grundgelegt war. Immerhin sprach auch er von der „Diktatur des Proletariats“, wobei er allerdings gemäß seiner historischen und gesellschaftlichen Analyse implizit davon ausging, dass die Arbeiterschaft aufgrund des durch die Industrialisierung bedingten allgemeinen Verelendungsprozesses breiter Schichten die überwiegende Mehrheit darstellen würde. (Auch waren seine Frühschriften eher anarchisch-antiautoritär geprägt, was die Darstellung des Endzustandes der kommunistischen Gesellschaft betrifft.) Aber Marx war dahingehend undemokratisch (allerdings durchaus in Übereinstimmung mit dem Geist seiner Zeit), dass er von einem sich mehr oder weniger automatisch, unabhängig von den Einzelwillen der Menschen sich vollziehenden Geschichtsprozess ausging, der sich welthistorisch über verschiedene, historische Phasen realisiert: vom Urkommunismus über die Sklavenhaltergesellschaft und den Feudalismus bis zum Kapitalismus, und dem notwendigerweise folgend: dem Sozialismus und Kommunismus als dem unabwendbaren Ende und Ziel der Geschichte.

Hierüber gab es natürlich keine Mehrheitsentscheidungen! Das kam und kommt so, wie es kommen musste. Hier schlug sich das naturwissenschaftlich geprägte Denken des 19. Jahrhunderts auch im Marxismus nieder, einem Denken, das das unabänderliche Wirken von Gesetzen in den Natur- und auch in den Sozialwissenschaften gleichermaßen zur Grundlage hatte. Die Gesellschaft würde sich in dieser Sicht wie die Biologie in einer Evolution vollziehen. Es ist andererseits natürlich historisch verzerrend und geschichtswissenschaftlich illegitim, Marx mit den selbstverständlich gewordenen, demokratischen Kriterien der Gegenwart zu verurteilen, bei den Anti- und Undemokraten von Metternich bis Bismarck oder den christlichen Kirchen beider Konfessionen jedoch Gnade

walten zu lassen. Es sollte vielmehr auch Nicht-Marxisten Respekt abnötigen, dass ein Mann wie Marx den Mut hatte, gegen die Ungerechtigkeit seiner Zeit aufzustehen und dafür auch Exil und in gewissem Maße auch Armut in Kauf zu nehmen (auch wenn es unbestritten ist, dass dieser Herr wohl kein sympathischer Zeitgenosse war. Man denke an seine rabiate Auseinandersetzung mit seinem Widersacher Bakunin.)

Wie immer man Marx auch einschätzen will, Lenin ergänzte nun zu Beginn des Jahrhunderts Marx in einer Form, die das „diktatorische“ Moment in ihm verstärkte; er interpretierte (und verengte) ihn nämlich voluntaristisch (= rein willensbezogen) dahingehend, dass der Sozialismus durch eine putschartige Eroberung der Macht errungen werden sollte, mit dem Mittel einer diktatorisch aufgebauten, kleinen Kader-Partei, die die Revolution von oben durchführte, potentiell und dann ja auch 1917 real gegen den Willen der Mehrheit, wie sie vom frei gewählten Parlament, der Duma in St. Petersburg, repräsentiert wurde. Dieses Parlament wurde von Lenin gewaltsam auseinandergejagt. Die Tscheka, der sowjetische Geheimdienst, wurde bereits unter Lenin 1919 eingerichtet, der in der Ära Gorbatschow wieder ventilierte Mythos, Lenin habe die Demokratie gewollt, aber wegen des Bürgerkrieges nicht realisieren können, sollte daher schnellstens über Bord geworfen werden. Lenins Theorie der Politik war nämlich im Gegensatz zu diesem Mythos von Grund auf anti-demokratisch, und wenn man so will „russisch“. Er war und wurde der rote Zar, was nicht nur eine Erfindung des amerikanischen Geheimdienstes CIA ist. Denn er ging in seinen Schriften von zwei Annahmen aus, durch die sich seine Theorie wesentlich von der Marxens und erst recht von der der westeuropäischen Sozialdemokratien unterschied: Die Arbeiterschaft in den industrialisierten Staaten ist „trade-unionistisch“ eingestellt. Damit meinte er, dass sie vor allem gewerkschaftlich gesonnen und auf die Erhöhung ihrer Löhne fixiert sei. Mit solchen Leuten könne man natürlich keine Revolution machen, dafür brauche man eine kleine Partei von Verschworenen, eine Elite, die anstatt des Volkes, aber in dessen angeblichem Interesse die Revolution „durchführe“. Das kritisierte insbesondere schon frühzeitig Rosa Luxemburg und auch die deutsche Sozialdemokratie.

Marxens Theorie – so Lenin – sei für die schon weit entwickelten, kapitalistischen Industriestaaten gedacht gewesen. Hier sei eine Arbeiterschaft von genügender Größe entstanden. Ganz anders sei das in dem unterentwickelten, nicht bürgerlich geprägten, aristokratischen Russland mit einem für seine territoriale

und demographische Größe geringen Industrialisierungsgrad. Da es keine Arbeiterschaft gäbe, könne diese auch keine Revolution machen, so dass dies für diese durch die kommunistische Partei zu erfolgen habe. Mit dieser Argumentation waren alle Weichen für eine Fortsetzung autokratischer Verhältnisse auch im nach-zaristischen Russland gestellt. Schon das Beerdigungsritual und das Mausoleum für Lenin ist nur verständlich, wenn man es mit dem Heiligenkult der orthodoxen Kirche vergleicht.

(Vielleicht hatte Lenin sogar mit der Analyse der sozial-strukturellen Unmöglichkeit von Demokratie in Russland recht, bedenkt man die oben aufgezeigte autokratische Tradition des Landes. Aber das rechtfertigt nicht, das frei gewählte Parlament auseinanderzutreiben.)

Im Gegensatz zu seinem Nachfolger Stalin glaubte Lenin noch an die Möglichkeit der Weltrevolution. Er und vor allem Trotzki hatten klar analysiert, dass ein sozialistischer Staat nur dann langfristig stabil sein könne, wenn zumindest auch Deutschland sozialistisch werde. Es wurde also „Revolutionsexport“ betrieben: Der russische Kommunismus sollte das weltweite Leuchtbild sein. Als das spätestens 1923 scheiterte, musste die Sowjetunion auf kurz oder lang den Kurs modifizieren. Dieser neue Kurs wurde von Stalin und seinem Konzept des „Sozialismus in einem Lande“ repräsentiert. Außenpolitisch war man daher – auch angesichts der machtpolitischen und ökonomischen Schwäche der UdSSR – unter dem Außenminister Litwinow bestrebt, Verbündete in Westeuropa gegen den aufkommenden Faschismus zu finden und sich am System der kollektiven Verteidigung des Völkerbundes zu beteiligen. Als das Ende der 30er Jahre misslang – auch bedingt durch das Taktieren Stalins, der gegenüber Großbritannien erhebliche Bedingungen (territorialer Zuwachs gegenüber den baltischen Staaten usw.) als Voraussetzung eines Bündnisses gegen das Deutsche Reich stellte –, verband sich Stalin kurzerhand mit Hitler, und ermöglichte so den 2. Weltkrieg – nach dem Motto, dass sich die kapitalistischen Mächte untereinander „zerfleischen“ müssten, um dem Sozialismus zum Sieg zu verhelfen. Dazu kamen mit den Deutschen ausgehandelte Eroberungen an der russischen Westgrenze 1939/40.

Der weltrevolutionäre Anspruch des Dritten Roms sowjetischer Prägung wurde nicht preisgegeben; nach dem russischen Sieg im zweiten Weltkrieg kam er vermehrt wieder zum Ausdruck: Stalin gestaltete alle die Länder im sozialistischen

Sinne um, die er militärisch besetzt hatte, und das waren die Staaten bis zur Elbe, die Tschechoslowakei (seit 1948), Ungarn, Bulgarien und Rumänien, in denen die jeweiligen, von Moskau gesteuerten Kommunistischen Parteien vor Ort die Macht z.T. putschartig ergriffen. In der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (Ostdeutschland), der späteren DDR, wurde z.B. 1946 manipulativ die SPD mit der KPD zur SED zwangsvereinigt, womit der KPD die Mehrheit gesichert wurde. (Moskau hatte nämlich Anfang 1946 bei Wahlen in Österreich feststellen müssen, dass die Kommunisten bei weitem nicht alleine die Mehrheit der Stimmen erringen konnten.)

Neben dieser militärischen und ideologischen Sicherung des Eroberten im eigenen Machtbereich (bis zur Elbe) war Stalin auf einer zweiten Ebene so lange wie möglich bestrebt, auch in Westeuropa möglichst großen Einfluss zu gewinnen; ohne jedoch je einen Krieg mit den Westmächten zu riskieren, dazu war das russische Denken militärisch zu defensiv und zu ängstlich gegenüber dem Westen, siehe oben. Man versuchte jedoch, wenn der Gegner Schwäche zeigte, dort ggf. auch militärisch vorzudringen, wo es ungefährlich war. Ansatzpunkte für das vor allem ideologische und subversive Vordringen über die Elbe, den „Eisernen Vorhang“ hinaus, boten hierzu die westeuropäischen Kommunistischen Parteien sowie die ökonomisch desolate Lage, aber auch eine gewisse Anerkennung, die die Sowjetunion als Siegerin über den Faschismus genoss. (Die Gräueltaten Stalins waren noch nicht so bekannt oder wurden nicht geglaubt. Erst mit den Enthüllungen Chruschtschows auf dem bereits erwähnten Parteitag von 1956 brachten hier die Diskussion in den sozialistischen Intellektuellenkreisen des Westens, insbesondere Frankreichs mit seiner starken KP, in Bewegung.) Aber mit der wirtschaftlichen Hilfe der USA für Westeuropa (*Marshall-Plan*) seit 1948 und mit der Mehrheit bürgerlich-demokratischer Kräfte (z.T. inklusive der antisowjetischen Sozialdemokratien) in diesen Staaten wurden die sowjetischen Versuche hinfällig. Was die innenpolitischen Entwicklungen betrifft, war Stalin schlicht und einfach, dadurch aber nicht weniger tragisch, ein Mega-Massenverbrecher – wie Hitler und Mao, der nur wie Stalin das Glück gehabt hat, den Krieg gewonnen zu haben. Die unter Lenin etablierten, diktatorischen Strukturen verstärkten sich unter Stalin, bedingt auch durch dessen Charakterstruktur, mit Elementen von Verfolgungswahn, die in jeder anderen Meinung Gefahr für sich (und das System) witterte und den Kritiker physisch zu „liquidieren“ bereit war. Auch derartige Psychosen lassen sich theoretisch rechtfertigen, durch die Theorie der Verschärfung des Klassenkampfes in der Phase der Realisierung des Sozialismus,

in der das neue Regime umso rigoroser mit allen Feinden umgehen müsse – so die Rechtfertigung der Massenhinrichtungen in den 30er Jahren. Damals wurde ein Großteil des sowjetischen Offizierskorps und ein Teil der führenden Köpfe der Kommunistischen Partei „exekutiert“. Terror war allgegenwärtig, und zwar in dem Sinne, dass keiner (selbst der Unschuldigste) sicher sein konnte, nicht morgens um 5 Uhr von der Geheimpolizei abgeholt zu werden. Herrschaft wurde gänzlich unkalkulierbar.

5. Nach Stalin

Nach Stalin und nach dem Scheitern der weiteren Expansion des Kommunismus nach Westen kam es zwar unter Chruschtschow zunächst zu einer gewissen (inneren) Liberalisierung (ohne den Kernbereich der kommunistischen Macht je in Frage zu stellen); auch außenpolitisch gab man sich gemäßigt und war auch auf Kooperation mit dem „kapitalistischen“ Westen bedacht, aber der weltrevolutionäre Anspruch wurde nicht aufgegeben (ebensowenig wie die USA – im Gegensatz zu Westeuropa – ihre demokratische Befreiungsstrategie gegen den Ostblock nicht aufgaben.)

Diese Ambivalenz wurde in die außenpolitische Doktrin der „friedlichen Koexistenz“ gefasst, wie sie von Chruschtschow auf dem Parteitag der KPdSU von 1956 formuliert wurde. Diese Doktrin besagte, dass die UdSSR angesichts der Gefahren eines globalen Atomkrieges eine militärische Eskalation des Ost-West-Gegensatzes auf jeden Fall auch durch Vereinbarungen mit den USA und Westeuropa vermeiden wollte, bei gleichzeitigem Weiterbestand der ideologischen und politischen Gegensätze und Expansionsbestrebungen und auch bei Fortführung des gesellschaftspolitischen Kampfes der kommunistischen Parteien in westlichen Demokratien, allerdings – so wurde beteuert – auf friedlichem Wege zur Machtübernahme. Und Ansätze dazu gab es im Italien und Portugal der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, als Kommunisten beinahe Regierungsverantwortung übernommen hätten, bzw. diese zeitweise auch ausübten (Portugal). „Das Schwanken zwischen Überheblichkeit und Sendungsbewusstsein auf der einen Seite, innerer Unsicherheit auf der anderen Seite hat schon das Russland der Zaren zu einem schwierigen, oft gefährlichen Partner der europäischen Nachbarn gemacht.“ (K. Mehnert, *Der Sowjetmensch*, Stuttgart 1958, S. 57).

Seit Beginn der 60er Jahre gingen zunächst die USA (Präsident Kennedy) und dann auch Westeuropa (de Gaulle, Brandt) auf diese Strategie ein – denn die sowjetischen Interkontinentalraketen mit ihren Atomwaffen konnten nun US-amerikanisches Territorium erreichen, so dass die USA angesichts dieser Gefahren zu einem *modus vivendi* mit der UdSSR bereit waren. Dieser *modus vivendi*, d.h. der Versuch eines Ausgleiches im militärischen Bereich (Rüstungskontrolle usw.), bei Fortexistenz der politischen Gegensätze, wurde „Entspannungspolitik“ genannt. In der ersten Hälfte der 70er Jahre kam es daher in der Zeit des Präsidenten Nixon und des Bundeskanzlers Brandt zu einer Art Entspannungseuphorie: man hoffte zumindest im Westen auf die Möglichkeit, mit der Sowjetunion auch längerfristig koexistieren zu können, ohne dass die eine oder andere Seite militärisch bedroht wird oder sich bedroht fühlt. Die Verträge im Rahmen der deutschen Ostpolitik und der SALT-Vertrag zwischen den USA und der UdSSR (zur Rüstungsbegrenzung) sind Ausdruck dieses weltpolitischen Optimismus. Aber in der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurde diese Hoffnung durch die außenpolitische Offensive der Sowjetunion vor allem in der 3. Welt enttäuscht. Sowjetische und kubanische Truppen intervenierten seit der 2. Hälfte der 70er Jahre in Angola und in Äthiopien zugunsten kommunistischer Regimes. Höhepunkt dieser sowjetischen Strategie war die Besetzung Afghanistans durch sowjetische Truppen seit Ende 1979, obwohl dieser Staat seit den gescheiterten britischen Invasionsversuchen Mitte des 19. Jahrhunderts als zwischen West (Großbritannien, USA) und Ost (Russland, UdSSR) neutralisiertes und unabhängiges Gebiet galt. Zwar wird über die Motive dieser Invasion gestritten: War sie eher defensiv gemeint, um ein Überspringen des islamischen Fundamentalismus aus dem Iran des Ayatollah Khomeini und eben auch aus Afghanistan in die südlichen, ebenfalls islamisch geprägten Gebiete der UdSSR zu vermeiden? Oder war es der Weg zum Indischen Ozean, den man anstrebte? Wahrscheinlich war es keines von beiden. Denn der islamische „Faktor“ wurde ja erst durch die Invasion so recht zum Lodern gebracht, indem eine afghanisch-muslimische Widerstands- und Guerillabewegung entstand. Und dass man realistischerweise an einen Zugang zum Indischen Ozean glaubte, ist angesichts des erwartbaren amerikanischen Widerstandes in dieser Region (die Erdölgebiete sind benachbart) kaum vorstellbar. Das Politbüro der KPdSU hat wohl die Invasion beschlossen, weil erstens der Westen unter der schwachen Führung von US-Präsident Carter zuvor in anderen Krisenherden (Nicaragua, Angola, Äthiopien usw.) als nicht durchsetzungsfähig galt; und es hatte sich aus Moskaus Sicht als notwendig erwiesen, zweitens eine kommunistische Regierung

in einem südlichen Nachbarstaat zu retten; ohnehin war man in der 3. Welt auf Expansionskurs. Man hatte wohl mit der energischen Gegenwehr der westlichen Staatenwelt und der Gefahr eines Endes der Entspannungspolitik auch nicht gerechnet. Vielleicht war man auch an der Entspannungspolitik nicht mehr interessiert, weil man mittlerweile deren Früchte im sowjetischen Interesse (z.B. die Anerkennung des machtpolitischen *Status quo* in Europa zugunsten des Ostblocks) geerntet hatte, andererseits die Entspannung aber nur systeminterne Widerstandsbewegungen (z.B. Charta 77 in der CSSR) „eingebracht“ hatte.

Es war die für die russische Geschichte typische Mischung von Expansion und Defensive, verbunden mit Fehlperzeptionen, die hier wieder zu Tage traten. Der Westen interpretierte dieses Vordringen als Bruch der Entspannungspolitik (die als global gültig betrachtet wurde), während die Sowjetunion die Politik der Koexistenz als auf Europa beschränkt definierte. Gleichgültig, wie man nun diese sowjetische Expansion sieht, festzustellen ist, dass die Sowjetunion unter KPdSU-Generalsekretär Breschnew politisch, ideologisch und militärisch expandierte (nicht der Westen, der z.B. durchaus bereit war, in Afrika auch „linke“ Regime zu dulden.)

6. Die postkommunistische Zeit

Die Sowjetunion zerfiel aber schon 10 Jahre später in eine Reihe von neuen, aber historisch tief fundierte Nationalstaaten im Westen und im (islamischen) Süden, die Nationalitäten wollten nicht mehr unter russisch-kommunistischer Dominanz verbleiben. Vorerst ist die verbleibende Russische Föderation, wie sie sich nun nennt, ein ökonomisch und politisch geschwächter Staat, der zudem unter den Wirren und Unberechenbarkeiten des Regimewechsels von der Partei-Diktatur zur halbautoritären Präsidialdemokratie zu leiden hat. Die Wirtschaft ist vollkommen veraltet und auf den Weltmärkten nicht konkurrenzfähig. Z.T. konnten sich in die durch den politischen Wandel bedingten, rechtlichen und politischen Freiräume Mafia-Strukturen (statt einer freien Unternehmerschaft) etablieren. In der Außenpolitik ist daher eine Art von Implosion festzustellen, eine Wendung nach innen. Als primäres Einflussgebiet werden lediglich die Nachfolgestaaten der UdSSR betrachtet. Die Präsidenten Jelzin, Putin und Medwedjew können wohl – bei aller Taktik – als weitgehend westlich orientiert betrachtet werden. Sie wollen Russland in den demokratischen und marktwirtschaftlichen Westen integrieren. Obwohl hier die Grenzen zu beachten sind: Wenn man sieht, wie Jelzin die Medien öffentlich

im Fernsehen unter den Kronleuchtern des Kreml darauf hinwies, dass sie doch die Regierung zu unterstützen hätten (woraufhin die Medienvertreter sogar mit dem Kopf nicken), dann weiß man, dass Demokratie, die es in Russland noch nie gab, hier nicht tief verankert sein kann. In Russland scheint sich eher das zu entwickeln, was wir auch aus Süditalien kennen. Und auch außenpolitisch ist eine Differenzierung der obigen Aussagen vonnöten: Schon Gorbatschow unterstützte zwar den UN-Befreiungskrieg für Kuwait gegen den (vormaligen UdSSR-Verbündeten) Irak im Jahre 1990. Aber gleichzeitig zeigten die Russen immer wieder eine gewisse Sympathie für die Serben im Jugoslawien-Konflikt. Und als die NATO 1997 die NATO-Osterweiterung um Polen, Tschechien und Ungarn beschloss, ging Russland ein zwar noch blasses Bündnis mit China ein: die Drohung eines eurasischen Paktes gegen den Westen. Damit taucht – wenn auch nicht regierungsoffiziell – die Kontroverse Slawophile – Westlertum wieder in anderer Terminologie auf.

Heute stehen sich die eurasische, die slawophile und die atlantische Konzeption gegenüber. Die Eurasier behaupten – heutzutage –, dass sich in Russland ein besonderer, asiatischer und eben nicht europäischer Nationalcharakter herausgebildet habe. „Kennzeichnend seien dafür die Neigung zur Beschaulichkeit, die Vorliebe für das zeremonielle im religiösen Leben, das kühne Draufgängertum und ein undifferenziertes, schematisierendes Denken.“ (B. Meissner, Vom Sowjetimperium zum eurasischen Staatensystem, Berlin 1995, S. 137). Auch die Idee eines Zusammenschlusses der slawischen Völker findet wieder (oder besser: immer noch) Anhänger. Der neue Präsident Medwedjew ist zwar Repräsentant der atlantischen Option. Aber was kommt nach ihm?

Stalin 1945 nach Ende des 2. Weltkrieges

„Genossen, erlauben Sie mir noch einen letzten Trinkspruch anzubringen. Ich möchte einen Toast auf das Wohl unseres Sowjetvolkes und vor allem auf das des russischen Volkes anbringen. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall, Hurrarufe).

Ich trinke vor allem auf das Wohl des russischen Volkes, weil es die hervorragendste Nation unter allen zur Sowjetunion gehörenden Nationen ist. Ich bringe einen Toast auf das Wohl des russischen Volkes aus, weil es sich in diesem Krieg die allgemeine Anerkennung als die führende Kraft der Sowjetunion unter allen Völkern unseres Landes verdient hat. Ich bringe einen Toast auf das Wohl des russischen Volkes aus, nicht nur weil es das führende Volk ist, sondern auch, weil es einen klaren Verstand, einen standhaften Charakter und Geduld besitzt. Unsere Regierung hat nicht wenige Fehler gemacht. In den letzten Jahren 1941-1942 gab es Augenblicke, in denen unsere Lage verzweifelt war: als unsere Armee zurückging und unsere heimatlichen Dörfer und Städte der Ukraine, Weißrusslands, der Moldau, des Leningrader Gebiets, der baltischen Länder und der Karelisch-Finnischen Republik räumte, weil es keinen anderen Ausweg gab. Ein anderes Volk hätte zu einer Regierung sagen können: Ihr habt unsere Erwartungen nicht gerechtfertigt, macht, dass ihr fortkommt, wir werden eine andere Regierung einsetzen, die mit Deutschland Frieden schließt und uns Ruhe sichert. Doch das russische Volk hat nicht so gehandelt, denn es glaubte daran, dass die Politik seiner Regierung richtig war, und brachte Opfer, um die Niederwerfung Deutschlands zu gewährleisten. Und dieses Vertrauen des russischen Volkes zur Sowjetregierung hat sich als der entscheidende Faktor erwiesen, der den historischen Sieg über den Feind der Menschheit, über den Faschismus, gewährleistet hat.

Dem russischen Volk sei für dieses Vertrauen gedankt!

Auf das Wohl des russischen Volkes!

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall).“

7. Literatur

N. Berdjaev, The Russian Idea, London 1947.

- H. Haumann**, Geschichte Russlands, München [u.a.] 1996.
E. Hösch, Geschichte Russlands, Stuttgart [u.a.] 1996.
N. Malcolm/A. Pravda, Democratization and Russian foreign policy, in: International Affairs 72: 3 (1996), S. 537-552.
B. Meissner, Vom Sowjetimperium zum eurasischen Staatensystem, Berlin 1995.
L. Rühl, Aufstieg und Niedergang des Russischen Reiches, Stuttgart 1992.
H.-J. Torke, Einführung in die Geschichte Russlands, München 1997.

SEKTEN WERDEN ZUR WELTMACHT: DIE VEREINIGTEN STAATEN VON GOTTES GNADEN

I. Der geistesgeschichtliche Ursprung

Die USA wurden vor 350 Jahren von protestantischen Sekten aus England gegründet. Zwar waren die ersten englischen Niederlassungen in Nordamerika um 1600 zunächst handelspolitisch motiviert. Die legendäre Fahrt der „Mayflower“ 1620 über den Atlantik war jedoch ein sichtbarer Beginn der religiös begründeten Auswanderung, die vor allem von Puritanern getragen wurde. Sie hatten sich gegen die Hierarchie der englischen High Church gewandt und wollten statt dessen räteähnliche, „basisdemokratische“ Gemeinden und politische Systeme schaffen, was sie auch in die Tat umsetzten (was sich bis heute in einem gewissen lokalistischen Charakter der amerikanischen Politik niederschlägt, d.h. Politik findet insbesondere vor Ort statt). Dieser religiöse Aspekt war schon zu Beginn eng verknüpft mit wirtschaftlichen Interessen (warum soll sich beides widersprechen?): denn eine Auswanderung war für die Sektenmitglieder nur möglich, wenn dies über eine privilegierte Handels-Gesellschaft erfolgte, über die der König das Land und z.T. die Regierungsbefugnisse vor Ort vergab. Die Mitglieder dieser Gesellschaften (d.h. die Auswanderer) hatten erhebliche, quasi-demokratische Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte in diesen *companies*.

Religiöse und bürgerlich-wirtschaftliche Gleichheits- und Freiheitsideale flossen hier also konkret-organisatorisch am Ursprung des europäischen Amerika zusammen. Es gab auch keinen althergebrachten Adel auf dem neuen Kontinent. In einigen Gebieten wurden auch Auswanderer anderer Konfession aufgenommen, denen gegenüber Toleranz gewahrt werden musste. In anderen Staaten war jedoch Identität von politischer und religiöser Überzeugung Gebot, insbesondere in den calvinistischen Gemeinden. Andersgläubige wurden nicht geduldet, das private und politische Leben wurden moralisch-religiös geregelt – bis in die hohe Politik. Und da Moral, will sie überzeugen, Universalität beansprucht, haben diese moralischen Überzeugungen über die (spätere) US-amerikanische Außenpolitik weltweite Auswirkungen (auch wenn hier neuerdings, wie die Sex-Affäre von Präsident Clinton 1997 zeigt, eine Änderung, wohl aber keine Wende festzustellen ist). Dazu später mehr! 1643 kam es zu ersten, politischen Zusammenschlüssen dieser Gemeinden und Kolonien auf amerikanischem Boden. Die Föderation wurde aber vor allem ab 1660 durch die wieder in London an die Macht gekommenen, katholischen Stuarts beeinträchtigt: sie forderten einerseits religiöse Toleranz, d.h. auch für Katholiken, was die Kolonien in der Frage, ob sie dem nachkommen sollten, zerstritt; und weiterhin erlaubten die Stuarts im heutige Carolina die Reetablierung einer quasi-feudalen Gesellschaftsstruktur, was den ursprünglichen Gleichheitsidealen der Kolonisten widersprach. Die Glorreiche Revolution in England 1688 verhinderte auch in Amerika die absolutistisch-monarchistischen Bestrebungen der Stuarts, die ins Exil gehen mussten, und sicherte in großen Teilen die alten Freiheitsrechte der Kolonien. Die Grundsätze der Gewaltenteilung, vor allem zwischen dem Vertreter der Krone und dem lokalen Parlament, fanden Achtung auch in den nordamerikanischen Kolonien. Die Herrschaft Londons war nur noch sehr indirekt.

Die große Verschuldung des englischen Staates als Folge des Siebenjährigen Krieges 1756-1763, in den England an Preußens Seite involviert war, verleitete London jedoch dazu, die Zoll- und Steuerschraube gegenüber den amerikanischen Kolonien anzuziehen, überhaupt die (wirtschaftlichen) Kontrollen über sie zu verstärken, da sie mehr kosteten als einbrachten. Die Abspaltung der Kolonien vom

Mutterland erfolgte 1767ff. durch eine Problemlage, in der Politik und Wirtschaft verknüpft waren und die sehr gut durch den damaligen Leitspruch der Revolution („*no taxation without representation*“) zum Ausdruck gebracht wird, d.h. es ging sowohl um Freiheit als auch wirtschaftlichen Wohlstand; beides wurde als eine Einheit betrachtet: Wohlstand durch Freiheit, durch politische Selbstbestimmung, Freiheit auch von als ungerecht empfundener Besteuerung seitens der englischen Krone. Dieser *normative Konnex* von Politik und Wirtschaft ist die Grundlage des Liberalismus und prägt bis heute Amerika. Ein Beispiel amerikanischen Selbstverständnisses: Der moralische Anspruch der Freiheit gegenüber der Welt.

Diese hier skizzierte Gründungsgeschichte hat mehrere Aspekte der politischen Kultur der USA bestimmt.

II. Freiheit und Demokratie als Grundwerte

Die USA sind die erste moderne Demokratie in dem Sinne, dass die staatliche Gewalt nicht von Gottes und des Monarchen Gnaden her begründet wird, sondern vom Volke ausgeht, wie es das deutsche Grundgesetz prägnant formuliert, von dem zudem als „nach Glück“ strebend grundlegend ausgegangen wird. Gefördert wurde das Demokratische, oder genauer: das Dezentrale, in den USA durch die Größe des Raumes, die Staatlichkeit erschwerte, auch, weil Freiheitsgesonnene in die Freiheit Amerikas auswanderten.

Zunächst war es nur ein elitärer Republikanismus, und auch die soziale Verfassung blieb lange Zeit noch weitgehend agrarisch-patriarchal-sozialfürsorglich bis faktisch aristokratisch. (In den Südstaaten war die soziale und ökonomische Lage der Bevölkerung sogar besser als im Norden.) Mit den Versprechungen der politischen Verfassung der dann unabhängigen USA und mit der Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich dies jedoch in Richtung auf eine allgemeine, auch gesellschaftliche Demokratisierung und Individualisierung. Freiheit wurde Realität, wie sie von John Locke im 17. Jahrhundert sozialphilosophisch

vorgedacht wurde (auch mit all den Folgen sozialer und psychischer Verwahrlosung). Freiheit als Ausfluss von Verträgen zwischen den Menschen, die diese Verträge gemäß ihrer Interessen eingehen und auch wieder kündigen können. Freiheit bis zu introvertierten Gestalten, wie z.B. einem Henry David Thoreau, der sich in die weiten Wälder zurückzog. Dieser individualistische Freiheitsbegriff konnte in den großen Territorien Nordamerikas auch gelebt werden, wo man wirklich einsam und frei zu sein vermochte. Der Staat, und überhaupt Hierarchien und Autoritäten, sind aus dieser Sicht ganz sekundär, wenn überhaupt vorhanden. Am besten reguliert sich die bürgerliche Gesellschaft selbst – über den Markt, über Verträge, durch Eigeninitiative der Bürger usw. Das ist die Essenz des Liberalismus. Damit hängt auch die für Europäer erstaunliche Vielfalt von Lebensformen in den Vereinigten Staaten zusammen, die trotz großer sozialer und politischer Differenzen friedlich koexistieren.

In den USA lebt man Pluralismus, im Vergleich dazu ist z.B. Deutschland hoch homogenisiert. Da die USA – vielleicht nur noch neben England – die erste Nation waren, die diese neue, liberale Lebensform realisierten, und da sie erfahren mussten, dass sich im 19. und 20. Jahrhundert dieser Liberalismus weltweit auszubreiten scheint, hat sich in Nordamerika so etwas wie ein Bewusstsein der Überlegenheit, ein Vorreiter-Bewusstsein entwickelt („Gottes auserwähltes Volk“), das die amerikanische Außenpolitik oft im Sinne eines demokratisch-liberalen „Imperialismus“ agieren ließ und lässt – die USA als Agent einer weltweiten Liberalisierung und Demokratisierung, die überall hin Freiheit „exportiert“ und global realisiert und von dieser welthistorischen Aufgabe zutiefst überzeugt ist, aber zugleich auch von der Dekadenz der feudalreaktionären, antidemokratischen Monarchien Europas im 19. Jahrhunderts zurückschreckt und daher zu einem Rückzug auf die amerikanische Insel der Freiheit neigt – man könnte ja von der europäischen „Krankheit“ angesteckt werden. Es mischen sich auf eigentümliche Art und Weise politisch-moralische Expansion mit politisch-moralisch bedingtem Rückzug – und zwar in sich zusammenhängend, aus dem gleichen Bewusstsein heraus, politisch der sonstigen Welt gegenüber überlegen zu sein: *God's own nation*. Dieser außenpolitische Missionarismus, der die europäische Rückwärtsgewandtheit ablehnt(e) und sie zu überwinden trachtet, ging allerdings stets einher mit einer Hochachtung der

europäischen Kultur, in deren Tradition man stand und steht. Noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts war eine Art von „Bildungsreise“ durch Europa Pflicht für amerikanische Intellektuelle. Man denke nur an Hemingway, der im Ersten Weltkrieg und im spanischen Bürgerkrieg mitkämpfte und in den 20er Jahren Journalist in Frankreich war („Paris – ein Fest fürs Leben“) – und dort u.a. mit G. Stein zusammentraf.

III. Frontier-Bewusstsein

Auch vor diesem geistesgeschichtlichen Hintergrund begriffen sich die Vereinigten Staaten und ihre maßgebende Elite von Anfang an als ein Gebilde, das expandieren würde, nicht unbedingt territorial, aber auch – eine Agrargesellschaft, die zunächst einmal weiteres Land brauchte; und sich deshalb im 19. Jahrhundert ständig nach Westen ausdehnte, bis zur Pazifik-Grenze in Kalifornien. Schon in der Zeit vor der Unabhängigkeit stieß auf Empörung, dass die Krone in London die Kolonien auf ein Gebiet zwischen dem Atlantik und einer sog. *Proclamation Line* (mitten im Kontinent) beschränken wollte (mit ein Grund für die dann folgende Ablösung vom Mutterland), obwohl zuvor einigen Kolonien bereits das Gebiet zwischen den Ozeanen zugesprochen worden war. Mit der Dynamik einer Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden kapitalistischen Marktgesellschaft verstärkte sich dieser Expansionismus, teil- und zeitweise bis zum Imperialismus um 1900 (wenn auch die territoriale Expansion der USA über den nordamerikanischen Kontinent hinaus immer räumlich und zeitlich begrenzt blieb – im Vergleich z.B. zur weltweiten Aus- und Überdehnung Großbritanniens oder Frankreichs oder auch Russlands). Amerika expandierte in den folgenden Jahrhunderten weniger territorial, sondern vor allem in der Form, einen freien Weltmarkt zu etablieren, auf dem das überlegene amerikanische Kapital dominieren könnte. Das entsprach der liberalen Philosophie: Wirtschaft ist wichtig, Politik weniger, eher ein notwendiges Übel: der *minimal state*. Nicht Macht-Politik oder wechselseitige Aufrüstung und Abschreckung oder Gleichgewicht zwischen Staaten oder womöglich Krieg (als Folge einer fehlgeschlagenen Gleichgewichtspolitik) sollten wichtig sein, sie wurden vielmehr als unmoralisch, da kriegstreibend verurteilt; wichtig war und ist der freie, friedliche internationale

Austausch = Handel der Menschen – gleichgültig, welcher Nationalität oder Rasse: entscheidend ist nur, dass sie kaufkräftig, interessiert und vertragstreu sind. Evt. Konflikte würden dann höchstens nationale und/oder internationale Gerichte bzw. Schiedsgerichte möglichst einvernehmlich regeln. (Siehe dazu die historischen Beispiele in den folgenden Ausführungen.)

Ideal war und ist eine Welt im amerikanischen Sinne: frei, liberal (wirtschaftlich und politisch), und von Produktion und Handel lebend. Amerika war auch in dieser Hinsicht die erste moderne, liberale Gesellschaft, die das Unendlichkeitsproblem von Hobbes durchlebte: Wenn es keine Grenzen der individuellen Freiheit, des einzelnen, des seiner Wurzeln entrissenen Individuums mehr gibt (es gibt nicht mehr den katholisch geordneten, wohligen, einheitlichen, umgrenzten Kosmos des Mittelalters mit Gott in den Mitten), dann gibt es nur noch die ständige Ausdehnung, den nimmer satten, grenzenlosen Trieb, wie es Hobbes formulierte – gegen andere und anderes (Umweltproblematik bis heute). Hobbes konzipierte als Medikament dagegen noch den starken Staat (den „Leviathan“), der quasi dieses unendliche Streben unterdrücken könnte, durch eine absolute, allumfassende, staatliche Macht und Gewalt – aber diesen Leviathan gab und gibt es in den USA nicht – glücklicher- und unglücklicherweise zugleich! – und angesichts der Globalisierung der Weltfinanzmärkte auch international nicht. Hier nur glücklicherweise, denn ein weltweit agierender Staat der Übermacht wäre wohl ein schreckliches Trauma. Die Amerikaner lösen das Problem durch selbstverständlich-traditional gelebte (christliche) Sittlichkeit, die auch nicht hinterfragt werden braucht.

In den USA schlagen sich sehr manifest die Grundsätze der politischen Idee in Außenpolitik nieder. Nicht in der nur schwer nachweisbaren Form der jeweilig aktuellen Schwankungen oft hysterischer, öffentlicher Meinung in ihrer jeweiligen Bedeutung (und hoffentlich: Nicht-Bedeutung) für Außenpolitik, sondern als überparteilicher „Konsens, der die amerikanische Politik mitträgt und schwerer wiegt als das vielfältige Bild öffentlicher Meinungsverschiedenheiten glauben lässt. Die Vorstellung von der inhärenten Überlegenheit des >American Way of Life<, das >Image<, das die Vereinigten Staaten als das >Neue Zion<,

>God's Own Country< usw. lange von sich besessen haben und vielerorts noch immer besitzen, diese schwer wägbaren Faktoren gewinnen oft Einfluss auf die Außenpolitik, die freilich möglichst realitätsnah zu bestimmen und nicht einfach zu behaupten ist.“ (H.-U. Wehler, Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1750-1900, Frankfurt/M. 1984, S. 15). Zusammenfassend sei an einem Beispiel und anhand der folgenden Tabelle gesagt: Wer einmal in einer kleineren Stadt z.B. mitten in Pennsylvania gelebt hat, spürt, was amerikanische Kultur ist: übergroße Gastfreundschaft, insbesondere gegenüber Ausländern, (anscheinend) offene Häuser, aber auch: ein gewisses Beharren auf natürlich gegebener Moral. Alles ist fast dörflich kontrolliert, unmoralisches Verhalten wird nicht akzeptiert (was aber beispielsweise andere religiöse Lebensformen wie die der Amish People, einer Art christlich-fundamentalistischer Sekte, nicht ausschließt.) (In den USA hat es – im Gegensatz zu Westeuropa, aber ähnlich wie in Russland – kaum einen Abfall von der Religion gegeben. Säkularismus ist unbekannt.) Das am Rande eines Städtchens gelegene College ist z.T. in antikisierendem Stil erbaut, mit Akropolis-Säulen an der Eingangshalle wie vor dem Kapitol in Washington. Und die Semesteranfangsfestlichkeiten werden so begangen, wie sich in Deutschland die Universitäten und Ordinarien vor der Studentenrebellion 1968ff. präsentierten: viel Würde, viel Talar, viele große Worte über Moral und wissenschaftliche Ethik usw. – all das ist noch ungebrochen und vorbildhaft.

Es soll nun nicht behauptet werden, so sei es überall – in Kalifornien mit seiner freien Hippie-Kultur sieht es ganz anders aus. Aber beiden – den Hippies und den Amish-People – ist doch eines gemeinsam: Sie fühlen sich als moralische Avantgarde. (Den dekadenten Zynismus Europas würden sie zu Recht ablehnen.) Und dieser gemeinsame Kern wirkt sich außenpolitisch in zweifacher Weise aus: entweder als Expansionismus, um alle Welt moralisch zu machen; oder als Rückzug aus der Welt (außenpolitischer Isolationismus), um nicht von der Unmoral jenseits der Küsten infiziert zu werden.

IV. Phasen der amerikanischen Außenpolitik seit 1780

	<u>Außenpolitik</u>
Dominanz des Gesellschaftlichen, Antistaatlichkeit, Vertragstheorie	Demokratieförderung
Verbindung von Politik und Religion	Idealismus, Marktwirtschaft global
Demokratie als Ausfluss der protestantischen Religion	Demokratisierung der Welt
USA als antieuropäische Gründung	Distanz zu Europa, Eingreifen nur im „Notfall“ (Weltkriegen)
Pluralismus im Innern	Wettbewerb der Nationen
Vertragstheorie	Legalisierung internationaler Politik durch Völkerbund und UN (siehe hierzu im Folgenden)

V. Phasen der amerikanischen Außenpolitik seit 1870

In der Zeit nach der Unabhängigkeit des Landes war es zunächst bestrebt, sich nach Möglichkeit in der Weltpolitik zurückzuhalten. Es war die erste Epoche eines amerikanischen Isolationismus, wie er in den folgenden zwei Jahrhunderten immer wieder aufkommen sollte – mal mehr, mal weniger, aber immer im Sinne einer Reduktion des *außenpolitischen* Engagements. Das ist wohl der richtige Begriff, denn der oft verwandte Begriff des „Isolationismus“ suggeriert fälschlicherweise einen gänzlichen Rückzug der USA, was weder je gewollt noch je realisierbar war und ist. Denn außenpolitischer Isolationismus ist nicht als gänzliche, weltpolitische Abstinenz misszuverstehen, weltwirtschaftlich gesehen waren die Amerikaner, zumindest seit 1900, immer präsent, auch politisch, wenn auch dann eher indirekt. Trotz aller links-revisionistischen und marxistischen Kritik am Phänomen und Begriff des „Isolationismus“ bleibt es aber trotz dieser Einschränkungen erklärungsbedürftig und hervorzuheben, dass z.B. die USA in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts neutralistisch und abstinent von den Ereignissen in Europa auf ihrer von zwei Ozeanen geschützten „Insel“ blieben und Präsident Roosevelt einige

Mühen hatte, seine kriegsunwillige Bevölkerung zum Eintritt in den 2. Weltkrieg zu „bringen“. Darauf wird noch einzugehen sein. Daher wird zwar nicht der Begriff des Isolationismus im Folgenden beibehalten, aber doch der vorsichtiger und damit realitätsadäquatere Begriff einer Reduktion des außenpolitischen Engagements. Der frühe „Isolationismus“ (in diesem Sinne) des 18. und 19. Jahrhunderts war zum einen praktisch dadurch bedingt, dass sich die noch junge und durch den Unabhängigkeitskrieg geschwächte Republik keine außenpolitischen oder gar militärischen Verwicklungen leisten konnte – sie war zu neu und als Republik ohne monarchische Unterstützung und wirtschaftlich unentwickelt und überhaupt weit, weit weg – jenseits des Großen Meeres. Man hatte auch noch ungut in Erinnerung, dass u.a. zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Erbfolge- und im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) diese europäisch-aristokratischen Konflikte auch auf dem Territorium der amerikanischen Kolonien ausgetragen wurden – zu deren Lasten. Es waren schon die ersten Vorformen von Weltkriegen, die – verursacht auf dem alten Kontinent – globale Ausmaße annahmen.

Die außenpolitische Zurückhaltung, wie sie in der berühmten Kongress-Abschieds-Adresse von Präsident G. Washington 1797 zum Ausdruck kam, bezog sich vor allem auf die Verwicklungen in Europa, parallel dazu ging aber die territoriale Westexpansion der USA in Richtung Mississippi weiter. Und darüber hinaus. Dabei ist der Begriff des „alten Kontinents“ aus amerikanischer Sicht wortwörtlich zu nehmen: denn die Bürger der Vereinigten Staaten fühlten (und fühlen) sich als die moderne, demokratische, republikanische, kapitalistisch-moderne, fortschrittliche Gesellschaftsform der Zukunft, während die Fürsten Europas als moralisch und politisch verrottet galten, von denen man sich fern halten müsse. Hier schlägt sich das ideologische Überlegenheitsbewusstsein der politischen Kultur direkt in der Außenpolitik nieder. Diese Motivlagen bei einem Großteil der amerikanischen Bevölkerung sollten auch in der Zukunft immer wieder hervorbrechen: „Warum sollen wir Amerikaner unsere Söhne in Kriegen auf irgendwelchen, fernen Kontinenten opfern – für dubiose Angelegenheiten, die uns nichts angehen und die wir wohl möglich gar nicht kennen noch kennen lernen wollen?“ So denken noch viele Amerikaner heute – nicht ohne eine gewisse nachvollziehbare Berechtigung und Plausibilität.

Sind wir nicht – so weiter der Gedankengang – sicher und selbstgenügsam unangreifbar auf unserer großen Insel vom Atlantik zum Stillen Ozean? Besteht nicht ohnehin die Gefahr, dass wir unsere moralischen Standards senken müssen, wenn wir uns zu sehr mit den „anderen“ einlassen? (Wobei allerdings geflissentlich verdrängt wurde, dass der Unabhängigkeitskampf der USA nur deshalb erfolgreich war, weil er vom absolutistischen Frankreich, dem europäischen und kolonialpolitischen Hauptgegner Englands, unterstützt wurde; und wobei natürlich auch verdrängt wird, dass die Bildung der amerikanischen Nation die zumindest partielle, physische und/oder kulturelle Verdrängung der indianischen Urbevölkerung zur Voraussetzung hatte, die allerdings auch die weißen Amerikaner angriffen – was oft in einer Idyllisierung vormoderner Gesellschaften vergessen wird.)

Dass eine Neutralität der USA gegenüber den europäischen Konflikten geboten war, zeigte der englisch-französische Krieg nach Ausbruch der Französischen Revolution, als England den französisch-amerikanischen und Frankreich den englisch-amerikanischen Handel störten. Hier drohten die USA zwischen alle Fronten zu geraten. Ende des 18. Jahrhunderts kam es dann auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen (nicht zum Krieg) mit Frankreich, das amerikanische Schiffe gekapert hatte. Zuvor war es aber – zur Rückversicherung – zu einem Handelsvertrag mit England gekommen. Dazu kam es später auch mit Frankreich, da beide Seiten an einem Krieg nicht interessiert sein konnten. 1803 kauften die USA sogar die französische Kolonie Louisiana (nachdem die USA zuvor mit einem amerikanisch-englischen Bündnis gedroht hatten und Napoleon bewusst wurde, dass er das ferne Territorium militärisch nicht halten können würde). Oft geht dieser außenpolitische Isolationismus (oder – wie gesagt – besser: diese zeitweilige weltpolitische, relative Distanz) einher mit merkantilistischen und protektionistischen Tendenzen in der Außenwirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten, besonders natürlich in der unmittelbaren Zeit nach dem Unabhängigkeitskampf, als in einem vor- oder protoindustriellen Land erst die Grundlagen für einen wirtschaftlichen Aufschwung gelegt werden mussten – u.a. durch Abwehr ausländischer Konkurrenz (insbesondere der überlegenen britischen), aber auch – das sollte bei der Theorie und Praxis des europäischen und amerikanischen Merkantilismus

nicht vergessen werden – durch ein expansives Moment: Denn ein Element des Merkantilismus war die Steigerung des nationalen Wohlstandes durch eine evt. staatlich geförderte, innere wirtschaftliche Entwicklung.

Dazu war jedoch der Bezug von Rohstoffen vonnöten, und dazu konnte der Erwerb von Kolonien unabdingbar sein – oder im Falle Amerikas: die territoriale Ausdehnung nach Westen. (Letztliches Ziel des Merkantilismus war es, eigene Waren in möglichst großem Umfang abzusetzen, um möglichst hohe Gewinne für die eigene nationale Wohlfahrt akkumulieren zu können. Weitere logische Konsequenz war die Minimierung der Importe, um die derart erreichten Gewinne im Lande zu halten: mehr Export als Import war die Devise, was sich natürlich nur zum Vorteil weniger, nämlich der Exportstarken, auswirkt, und zu Lasten der Staaten wirkt, die auf Dauer übermäßig importieren, d.h. sich gegenüber dem Ausland verschulden, und damit auch ggf. politisch abhängig werden. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit kann natürlich auch politisch vom Gläubiger gewollt sein, um anderweitige, außenpolitische Interessen durchzusetzen.) Auch außenpolitisch im engeren Sinne war diese erste Phase nicht nur isolationistisch. Es gab – neben dem isolationistischen Grundtrend – durchaus aggressive Akte: 1775 einen Feldzug gegen die kanadisch-englischen Kolonisten im Norden, die sich nicht dem Unabhängigkeitskampf anschließen wollten; auch danach beanspruchten die USA weiterhin Kanada, und von 1812-1814 kam es zum regelrechten Krieg mit Großbritannien, den die USA begonnen hatten, um die stets drohende, englische Gefahr aus dem Norden auszuschalten, was misslang. (Seitdem entwickelten sich die dreiseitigen Beziehungen USA – England – Kanada angesichts von fehlenden realistischen Alternativen friedlich und kooperativ, auch freundschaftlich.) Damit leiten wir schon zur nächsten Periode der US-amerikanischen Außenpolitik über – nämlich einer erneuten Mischung der Karten von Isolationismus und Expansionismus.

VI. Die Monroe-Doktrin

Mit Verkündung der Monroe-Doktrin im Jahre 1823, in der die USA für sich als Nation beanspruchten, dass der gesamte Doppelkontinent Amerika (inkl. das vormalig spanische Lateinamerika!) den Amerikanern (also auch den USA) vorbehalten bleiben sollte, ohne Einmischung europäischer oder anderer Mächte (vorrangig des Königreichs Spanien), gab sich das Land zwar weiter außenpolitisch zurückhaltend und defensiv (Abwehr der Fremden); in Wirklichkeit stellte diese Doktrin jedoch einen Wendepunkt der amerikanischen Außenpolitik dar: Es ging um die Schaffung einer von den USA dominierten Sphäre vor allem in Lateinamerika, das nach dessen Unabhängigkeit von Spanien um 1815 republikanisch geworden war und republikanisch bleiben sollte. Man wollte einer angestrebten Reetablierung der spanischen Monarchie (oder anderer Fürstenhäuser) auf dem amerikanischen Kontinent auf jeden Fall präventiv entgegenwirken (was letztlich auch trotz der zeitweiligen Schwäche der USA gelang.) Der Moralismus der amerikanischen Innenpolitik – das wird hier deutlich – zeigt sich, wie erwähnt, nicht nur in der Abkehr von der Welt, sondern ebenso im Bestreben nach deren Bekehrung (hier: zum antimonarchischen Republikanismus, speziell in Lateinamerika). Die religiöse Kategorie der „Bekehrung“ ist angebracht, da die Vereinigten Staaten durchaus einen bestimmten Welterlösungsanspruch vertreten. In der Monroe-Doktrin forderte der Präsident jedoch auch die Außenpolitik seines Landes erneut auf, sich – in der Tradition von G. Washington – von den europäischen Angelegenheiten fern zu halten – aus den genannten Gründen. So blieb man auch europapolitisch abstinert, bei allem amerikapolitischem Engagement. In Europa wurde man gerade einmal lediglich dahingehend aktiv, dass man 1848 die bürgerliche Revolutionsregierung der Frankfurter Nationalversammlung in Deutschland völkerrechtlich anerkannte (ohne dann aber übrigens irgend etwas zu deren Erhalt angesichts der vorschreitenden Reaktion zu tun, was wohl auch realiter machtpolitisch nicht möglich war.)

Wie gesagt: Die Distanz zu Europa bedeutete nicht außenpolitischer Passivismus. In den 1840er Jahren wurde Texas – noch in mexikanischem Besitz – durch die Zuwanderung amerikanischer Siedler durchdrungen, so

dass es sich zunächst unabhängig von Mexiko und als selbständiger Staat erklärte, um dann im Jahre 1845 den Vereinigten Staaten von Amerika beizutreten. Daraufhin kam es zum Krieg zwischen Mexiko und den USA, der 1848 zugunsten der USA entschieden wurde und Mexiko die Hälfte seines Territoriums kostete. Mit Oregon – den USA infolge einer friedlichen Vereinbarung mit England angegliedert – gewann man wesentliche Zugänge zum Pazifik und auch zum großen ostasiatischen Markt, insonderheit zu China. Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts war dieser Prozess der Ausdehnung bis zum Pazifik und bis zur heutigen südlichen Grenze so gut wie abgeschlossen. Damit hatten die USA weitgehend den kontinentalen Umfang gewonnen, den sie bis heute besitzen. Im Visier der Washingtoner Außenpolitik lag seit den 1850er Jahren noch das spanische Kuba, das schließlich – nach zahlreichen vergeblichen Versuchen – als Folge des spanisch-amerikanischen Krieges 1898 unabhängige Republik wurde, jedoch faktisch ein US-amerikanisches Protektorat war (amerikanische Kontrollrechte und US-Flottenstützpunkte auf der Insel). Es gab zwar um die Jahrhundertwende nochmals eine (offen) imperialistische Phase der amerikanischen Außenpolitik unter Präsident Th. Roosevelt, wie auch in den europäischen Staaten der Zeit; sie war aber – trotz aller Großmacht-Rhetorik – vom Umfang der territorialen Annektionen eher gering (Philippinen, Portorico 1889), die meisten Gebiete wurden auch wieder spätestens mit Ende des Zweiten Weltkrieges unabhängig, so dass diese Phase insgesamt nicht von größerer historischer Bedeutung ist. Hervorzuheben ist jedoch die Errichtung der (amerikanischen) Panama-Kanal-Zone, die die USA pachteten (und aufgrund eines Ende der 1970er Jahre von Präsident Carter ausgehandelten Vertrages bis zur Jahrhundertwende 20./21. Jh. an Panama zurückgegeben haben), und – wie gesagt – der spanisch-amerikanische Krieg 1898, der aber auch durchaus als antikolonialer Krieg interpretiert werden kann, als Krieg gegen die Kolonialmacht Spanien.

Aber typisch für die amerikanische Politik des gesamten 20. Jahrhunderts sollte vielmehr die Politik der offenen Tür gegenüber China werden, wie sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgt wurde, insbesondere dann vom amerikanischen Außenminister Hay. (1844 hatten sich die USA bereits chinesische Häfen als Zugang zum dortigen Markt sichern lassen.)

In dieser Politik bündelten sich globale, amerikanische Freihandelsinteressen/ideen, die dem binnenpolitischen Liberalisierungsideal entsprechen und im Interesse des amerikanischen Exports einen freien Weltmarkt anzielten, auf der einen Seite; mit dem Bestreben auf der anderen Seite, weltweit demokratische Regierungsformen realisiert zu sehen oder gar zu erzwingen. Denn nur liberale Demokratien garantieren auch liberalisierte Märkte – weltweit, wie intendiert. Freie Weltmärkte und Staaten freier Bürger (als Bedingung des Wirtschaftsliberalismus) waren und sind das Ziel. Aber das ist ja keine Machtpolitik, sondern eher Handel und für den Fall, dass die USA angegriffen werden (wie von Japan und Deutschland im Zweiten Weltkrieg), die dann militärisch besiegten Staaten zu demokratisieren, um zukünftige Kriege derenseits zu vermeiden, denn es wird die kantianische, mittlerweile in der Forschung bestätigte Grundüberzeugung vertreten, dass Demokratien Kriege nicht anfangen, weil die Bürger, die ja bestimmen, nicht gerne ihr Leben opfern.) – Das Ziel, den chinesischen Markt allen Mächten und Menschen offen zu halten – Kernelement der genannten *open-door-Doktrin* – war zunächst einmal bedingt dadurch, dass die Kolonialmächte, allen voran Großbritannien und Russland, schon große Teil des chinesischen Reiches in ihren Einflussbereich gebracht hatten (+ einer Reihe von territorialen Stützpunkten) und die USA nun versuchen mussten, ebenfalls einen Fuß in die Tür zu bekommen. Alle Kolonialmächte und die USA einigten sich daher kurz vor der Jahrhundertwende auf die *open-door-policy* gegenüber China.

Gegenüber Japan praktizierten die USA allerdings – militärisch – eine solche Öffnung = Liberalisierung des Landes, die auch einen gewissen Demokratisierungsprozess auslöste. Der amerikanische Commodore Perry zwang – im Auftrag seiner Regierung – die Japaner 1854 mit seinen schwarzen und die Japaner erschreckenden Kanonenschiffen, das bis *dato* fast vollkommen von der Außenwelt abgeschlossene Inselreich in Handelskontakt mit den Industriestaaten zu treten – und löste so eine innenpolitische Revolution aus, die durch den derart längerfristig in die Wege geleiteten Industrialisierungsprozess zum modernen und heute auch – nach einigen „Umwegen“ – demokratischen Japan führte. Ähnlich wie die amerikanische Besatzungsmacht auch im Deutschland nach 1945 die Demokratie erzwang. Wie gesagt, ist diese imperialistische Expansion

um die Jahrhundertwende nicht typisch für die amerikanische Außenpolitik, zumal die territoriale Ausdehnung im Vergleich zu den europäischen Großmächten sehr beschränkt blieb (auf die Karibik und den Pazifik [Hawaii seit 1900]: fast schon eher ein „Insel-Imperialismus“) und zumal sie mit einer weiterhin fortgesetzten außenpolitischen Distanz zu Europa einherging.

VII. Der Erste Weltkrieg

Diese Distanz sollte sich auch 1914 bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges bestätigen: Die USA erklärten ihre Neutralität – warum amerikanische Söhne für ferne Teile der Welt opfern? Die Bevölkerung zeigte jedoch ebenso offen ihre Sympathien für die englische Mutternation, der man sich wegen ähnlicher politischer Systeme (Demokratie!) und der Gleichheit der Sprache verwandt fühlt. Ähnliches galt für das demokratische und republikanische Frankreich. Präsident Wilson (Demokrat) konnte daher immer mehr den neutralen Standpunkt zunächst indirekt, dann offener verlassen, indem er die westlichen Alliierten zunächst wirtschaftlich und damit indirekt auch militärisch unterstützte. Aber erst die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges seitens der deutschen Reichsleitung, der damit auch gegen die USA gerichtet war, schuf die Voraussetzungen, dass Amerika 1917 in den Krieg gegen die Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich) trat. Dazu kam die (versehentlich bekannt gewordene) deutsche Zusage an Mexiko, dass dieses die nun im Besitz der USA befindlichen und vormals mexikanischen Südstaaten zurückerhielte, wenn die Deutschland besiegen würden. Das erregte die einflussreiche, amerikanische Öffentlichkeit sehr. Dass die USA nun doch in den Krieg eintraten, erforderte nichtsdestotrotz ein erhebliches Maß von ideologischer Legitimation gegenüber dieser amerikanischen Öffentlichkeit – und zwar auf zwei Ebenen:

- der des sog. außenpolitischen Idealismus und
- der des Manichäismus.

Beide sind auch zentrale Elemente der politischen Ideenwelt in den USA. Wir knüpfen damit an das im ersten Abschnitt Gesagte an. Der

„Idealismus“ hat – in der Tradition von Kant und des Liberalismus überhaupt – zum Grundgedanken, dass sich Gesellschaft und die Bürger selbst organisieren können, potentiell auch ohne Staat oder nur mit einem Minimum davon („*minimal state*“). Der Mensch – so die Grundüberzeugung der Aufklärung – sei vernünftig und könne seine Angelegenheiten selbst erledigen (während die kontinentaleuropäische Tradition stets dazu neigt, auf die Erbsündigkeit und Boshaftigkeit des Menschen zu verweisen, was seine Kontrolle durch den Staat – zur Abwehr des Bösen – erfordere.) Eine derart liberal selbstorganisierte Gesellschaft sei – so wird weiter argumentiert – auch friedlich – und zwar innen- und außenpolitisch. Denn wenn die Bürger selber demokratisch über die Politik bestimmen könnten, würden sie (im Gegensatz zu einem womöglich kriegslüsternden Diktator) natürlich gegen einen Angriffskrieg stimmen, da sie ja selbst als Soldaten die Opfer auf den Kriegsfeldern wären. Die Formel lautet verkürzt: Zwischen Demokratien gibt es keine Kriege, und dafür spricht ja auch einiges, betrachtet man die Geschichte. „*War does not Play!*“ (Obwohl man nicht die verblende Kraft des Nationalismus unterschätzen sollte: die Deutschen zogen 1914 gerne und freiwillig in den Krieg; ähnliches wiederholte sich seit 1990 in den Jugoslawien-Kriegen). Und das war nun der ideologische Hintergrund des Wilsonianischen Idealismus: Es ging ihm mit dem Eintritt in den Ersten Weltkrieg gegen Deutschland vor allem nicht nur um den militärischen Sieg der Alliierten, es ging ihm um die Verbannung des Krieges überhaupt und für alle Zeiten, indem die reaktionären Autokratien des Deutschen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Osmanischen Reiches überwunden und durch Demokratien ersetzt würden. Denn – so die Logik: Die Demokratien würden keinen Krieg beginnen. Seine bis heute wirkende Parole war: „*Make the world safe for democracy.*“ (Es gäbe höchstens Verteidigungskriege der Demokratien gegen Diktaturen.) Auch würden die Demokratien das freie Wirtschaften der freien Bürger national und international fördern, Freihandel bewirken, und auch das führt zu Frieden, denn aus dieser Sicht will man mit den anderen Nationen ja Geld machen, Handel treiben, und das würde gerade durch Krieg verhindert. Kurz formuliert: Man erschießt nicht seinen Kunden! Etwas naiv, aber wirkungsmächtig!

So forderten die Amerikaner zum Ende des Weltkrieges hin eher indirekt u.a. die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches (was dann ja auch im November 1918 durch die neue Regierung unter dem Sozialdemokraten Ebert erfolgte) – als einer Voraussetzung des „ewigen Friedens“ (um den Titel einer hier einschlägigen Schrift von I. Kant zu variieren). Der amerikanische Kriegseintritt wurde also ideologisch überhöht als Kampf zwischen den Mächten des Friedens, den Mächten des Lichtes und des Guten gegen die bösen Mächte der Autokratie und des Schattens. Diese Lichtmetaphorik ist typisch für manichäisches Denken, wie es auch später in der Politik der USA immer wieder zu Tage treten wird (z.B. Reagans „Reich des Bösen“, wie er die Sowjetunion bezeichnete). Christlich beeinflusste Politik neigt zu dieser Entgegensetzung, auch wenn der persische Religionsstifter Mani (gekreuzigt 276 n.Chr.), von dem diese Lichtmetaphorik stammt, sicherlich nicht in die Reihe der christlichen Kirchenväter einzuordnen ist. Allerdings gab es manichäische Einflüsse auf das Christentum, auch in den Vereinigten Staaten. Monotheistische Religionssysteme neigen ohnehin zum Dogmatismus und zur Intoleranz, im Vergleich zum Vielfalt ermöglichenden Polytheismus. Pontius Pilatus wusch sich seine Hände in Unschuld, er wusste die Wahrheit nicht und hätte am liebsten alle freigelassen! Nur das Christentum vermag absolute Verbindlichkeit mit Toleranz zu verbinden, indem beide an das absolute Liebesgebot gebunden werden.

Mit solch idealistischen Vorstellungen zog Wilson nicht nur in den Krieg, sondern anschließend – nach Kapitulation der Mittelmächte – auch in die Friedensverhandlungen. Denn Europa sollte nach dem Prinzip der „Selbstbestimmung der Völker“ (= Demokratie) neu organisiert werden. So wurde Österreich-Ungarn – allerdings gegen die Absicht Wilsons – in eine Reihe von selbständigen Staaten aufgelöst, gemäß des Willens der Völker der vormaligen k.u.k-Monarchie: Tschechen, Ungarn usw. (ohne dass es dadurch unbedingt demokratischer wurde, siehe Ungarn in den 20er und 30er Jahren und danach); ebenso das Osmanische Reich, dessen arabische Territorien (z.B. Syrien) aber nicht – wie es dem Selbstbestimmungsprinzip entsprochen hätte – in die Unabhängigkeit entlassen, sondern als Völkerbunds-Mandatsgebiete (*faktische Kolonien*) den Siegermächten Großbritannien und Frankreich zugewiesen wurden (was natürlich den arabischen Nationalismus enttäuscht). Auch die durch

den Versailler Friedensvertrag erfolgte „Bestrafung“ Deutschlands, auf der vor allem Frankreich bestand, widersprach dem Grundsatz der Selbstbestimmung, denn Deutschland war mittlerweile demokratisiert worden, auch deshalb, weil man so – auf die 14 Punkte Wilsons vertrauend – günstigere Friedensbedingungen erhoffte. Die Bestrafung durch zunächst nicht einmal konkretisierte Reparationszahlungen sowie durch die z.T. nach den vorgegebenen, ethnischen Kriterien nicht gerechtfertigte Abtrennung von deutschen und auch dominant deutsch besiedelten Territorien im Osten und Westen des Reiches war die Ursache des erbitterten Kampfes in Deutschland seitens aller Parteien gegen das „System von Versailles“, was dann auch dazu beitrug, dass Hitler 1933 die Macht „ergreifen“ konnte. Er hatte für seine Interessen den Anti-Versailles-Komplex instrumentalisiert. Die amerikanische Außenpolitik war angesichts der Diskrepanz zwischen den hohen, „idealistischen“ Prinzipien einerseits und der harten, machtpolitischen Realität (Bestrafung Deutschlands auf französisches Drängen hin) andererseits unglaublich geworden.

Der mit dem Versailler Vertrag auch geschaffene Völkerbund sollte nach den Vorstellungen von Wilson auch Krieg für immer verhindern. Der amerikanische Präsident erklärte den Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht nur mit den reaktionären Autokratien in Mitteleuropa, sondern auch mit der Gleichgewichtspolitik der Vorkriegszeit, durch die ein Bündnis in Schach gehalten werden sollte durch ein möglichst gleichstarkes Gegenbündnis. Das Gleichgewicht durch Konfrontation und wechselseitige Abschreckung sollte den Frieden sichern, führte dann aber zum Krieg, so dass Wilson daraus die Konsequenz zog, Frieden zukünftig anders zu garantieren, nämlich durch ein System kollektiver (und nicht mehr bündnisbezogener, konfrontativer) Sicherheit. Dieses kollektive Sicherheitssystem sollte durch den Völkerbund realisiert werden und nach folgenden, „idealistischen“ Grundsätzen funktionieren („idealistisch“ hier im doppelten Sinn des Wortes zu verstehen, einerseits im Sinne der Philosophie Wilsons und andererseits im Sinne von „weltfremd“): In diesem System sollten sich alle Staaten gegen den Staat zusammenschließen, der einen Krieg vom Zaune bricht. Allein diese Drohung würde schon abschreckend wirken (nicht aber das Gerangel von entgegengesetzten Bündnissen). Idealistisch im Sinne von weltfremd war

(und ist) das deshalb, weil weder in der Geschichte bis 1918 noch dann vor allem in der Geschichte der 30er Jahre (weltweites kriegerisches Vordringen faschistischer Staaten) die Staatenwelt einheitlich gegen die Aggressoren gekämpft hat: Stalin schloss 1939 sogar ein Bündnis mit Hitler – über alle ideologischen Gräben hinweg! – und trug dadurch mit zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bei. (Erst heutzutage ist vielleicht im Rahmen der Europäischen Union oder der OECD ein solches Sicherheitssystem möglich, aber wohl nur dadurch, dass die nordatlantischen Anrainer-Staaten + Japan, alles Demokratien, wirtschaftlich und sozial so eng verflochten sind, dass der Gedanke an einen Krieg gar nicht mehr aufkommt. Es gibt vielfältige, andere und vor allem gewaltfreie Streitschlichtungsmechanismen.)

Das Selbstbestimmungsprinzip wurde also nicht konsequent durchgeführt, auch nicht gegenüber Deutschland, so dass die Wilsonsche Politik unglaublich wurde. Auch konnten Deutschland und die UdSSR – als zu Parias erklärte Staaten des internationalen Systems – nicht Mitglied des Völkerbundes werden. (Deutschland wurde erst 1926, die UdSSR erst 1934 Mitglied; 1933 trat Hitler wieder aus dem Völkerbund aus; 1939 wurde die UdSSR wegen ihres Aggressionskrieges gegen Finnland wieder ausgeschlossen.) Das war aber nicht der wesentliche Grund, warum der US-Senat 1920 einen amerikanischen Beitritt in den Völkerbund ablehnte, überhaupt dem Versailler Friedensvertrag nicht zustimmte. Begründet war dies vielmehr in der erläuterten, erneut hervorbrechenden Distanz der USA gegenüber dem europäischen Kontinent: Man wollte sich nicht in Bündnissen verpflichten, die die Amerikaner in Kriege involvieren könnten, die nicht im amerikanischen Interesse liegen würden und die evtl. die USA zu etwas zwingen könnten, was sie nicht wollen würde. Die USA waren und sind so groß, dass sie auf Bündnisse nicht unbedingt angewiesen sind. Man war nur interessiert an einem offenen, liberalen Weltmarkt, auf dem die Übermacht der amerikanischen Industrie zur Geltung kommen konnte. Zur Erhaltung oder Schaffung einer funktionierenden Weltwirtschaft wurde man daher auch konsequenterweise aktiv: u.a. vermittelten amerikanische Bankiers die nach ihnen benannten Dawes- und Young-Pläne von 1924 und 1930 zur einvernehmlichen, zumindest zeitweiligen Regelung der deutschen

Reparationsschulden, die den großen Markt Deutschlands aus der Weltwirtschaft zu desintegrieren und damit allen zu schaden drohten.

Außenpolitisch (im engeren Sinne) wurden die USA, z.B., 1928 nur aktiv im Sinne eines blassen Idealismus, als der französische und amerikanische Außenminister in dem nach ihnen benannten Briand-Kellogg-Pakt den Krieg ächteten, ohne auch nur im weitesten Begriff die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen mit einzubeziehen, die eine Kriegsächtung ermöglicht hätten – (das machten die Vereinigten Staaten erst nach 1945) – das alles besonders abstrus angesichts der Tatsache, dass 11 Jahre später der Zweite Weltkrieg ausbrechen sollte. Auch Japans Expansionskurs wollte man in den 30er Jahren juristisch durch Verträge (Flottenbegrenzungsabkommen) eindämmen – so, wie man ja auch in der Innenpolitik durch Gerichte Kriminelle ins Gefängnis bringt. Dieser – wenn man so will – typisch amerikanische Legalismus, die Übertragung juristischer Kategorien auf die internationale (Macht-) Politik, verkennet die zentralen Unterschiede zwischen Innen- und Außenpolitik, da die Außenpolitik keine verbindliche und durchsetzungsfähige Gerichtsbarkeit besitzt; dennoch neigen die Amerikaner bis heute zu einem solchen Denken. (Nicht zufällig war Präsident Wilson Professor für Völkerrecht.) Aber die Hitlers und Stalins kann man nicht durch Verträge (die sie brechen), sondern nur durch Gegenmacht eindämmen, abschrecken, besiegen. Die USA standen daher auch recht unbeholfen zu Beginn der 30er Jahre den einsetzenden, japanischen Eroberungen gegenüber (z.B. 1931 in der Mandschurei) – gewollt und ungewollt. Auch China half man – bis auf verbale Bekundungen – faktisch nicht in seinem Abwehrkampf gegen Japan und die Sowjetunion. Seit Beginn der 30er Jahre verzichtete Washington auch auf direkte militärische Interventionen in Lateinamerika, das sich dagegen immer mehr zu wehren begann. (Das ist allerdings sicherlich positiv zu beurteilen, wenn auch manche behaupten, dass durch dieses Desinteresse der USA die korrupten Nationen in Lateinamerika bestehen blieben, im Gegensatz zu den besiegten Deutschland und Japan, die die Amerikaner kräftig 1945 umkrempten – zu deren Vorteil.) Insgesamt blieb man zunächst lange passiv gegenüber den auftauchenden Faschismen in aller Welt.

VIII. Erneuter Isolationismus

Ein Hauch von erneutem Isolationismus überzog in den 20er und 30er Jahren wieder die amerikanische Außenpolitik. Aber der Isolationismus war im Wesentlichen auf den politischen Bereich beschränkt. In der Weltwirtschaft waren die USA zwar weiterhin sehr präsent – und damit auch politisch indirekt einflussreich, aber zu ihren Bedingungen. In den USA wurden immerhin seit Mitte der 20er Jahre 45% der industriellen Güter weltweit produziert, fast alle europäischen Staaten waren ihnen gegenüber als Folge des Ersten Weltkrieges verschuldet, auch Großbritannien. Aber auch weltwirtschaftlich handelten die USA im gewissen Sinne gewissenlos/isolationistisch und langfristig zum eigenen Schaden: Denn das Land koppelte sich protektionistisch durch hohe Zölle von der Weltwirtschaft ab, so dass die europäischen Nationen nicht durch Exporte dorthin die Devisen verdienen konnten, mit denen sie in der Lage gewesen wären, ihre Schulden gegenüber den USA zurückzuzahlen. Dieses in sich widersinnige System (einerseits Reparationszahlungen an die USA, die andererseits mit Krediten aus den USA bezahlt wurden) musste kollabieren, was dann 1929 mit der Weltwirtschaftskrise und dem Zusammenbruch der in sich verschachtelten Kreditpyramide geschah. Da halfen auch nicht mehr die oft nur kurzfristigen amerikanischen Anleihen in Europa, die ja gerade umgekehrt durch ihre panikartige Kündigung die Krise verschärften, die Liquidität der Wirtschaft reduzierten und zu um sich greifenden Konkursen von Banken und Unternehmungen infolge Zahlungsunfähigkeit führten. Die Weltwirtschaftskrise seit 1929 ließ dann nicht nur den Welthandel (und damit den amerikanischen Einfluss) erheblich schrumpfen, sondern verringerte zudem das außenpolitische Engagement der USA noch weiter, so dass man nun von Isolationismus in der engeren Bedeutung des Begriffes sprechen kann. Der 1933 neu ins Amt gewählte, demokratische Präsident F.D. Roosevelt widmete sich ganz der Binnenwirtschaft und Binnenpolitik, indem er die Konjunktur anzukurbeln und soziale Reformprogramme zu realisieren versuchte.

Die verschärft isolationistische Außenpolitik der USA in den 30er Jahren läuft parallel zu einer beispiellosen Eskalation kriegesischer Ereignisse in dieser Zeit: fast jedes Jahr erfolgte eine territoriale Eroberung, Verträge

wurden ständig verletzt, Koalitionen wurden geschmiedet, der Völkerbund konnte nicht schlichten, bis dann 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach. Der Kongress reagierte darauf passiv mit Neutralitätsgesetzen, die die USA und ihre Bürger auch wirtschaftlich aus den Konflikten und Kriegen heraushalten sollten. (Allerdings war sich Roosevelt bewusst, dass die USA irgendwann eingreifen müssten. Seit 1937 äußerte er dies auch öffentlich.) Die isolationistische Grundströmung der öffentlichen Meinung wollte jedoch den amerikanischen Interessenradius auf den Pazifik und auf Lateinamerika beschränkt sehen; gleichgültig demgegenüber, was in Europa und Asien geschah. Roosevelt begriff demgegenüber – hier auch wieder idealistisch argumentierend – die Auseinandersetzung mit dem faschistischen Deutschland und Japan als Kampf zwischen liberaler Demokratie auf der einen Seite und verbrecherischer Diktatur auf der anderen Seite. Auch wirtschaftlich hielt er die USA nur für überlebensfähig, wenn es einen offenen Weltmarkt gäbe (den gerade die auf Autarkie bedachten Planwirtschaften von Faschismus und Kommunismus verhinderten). Mit dem offensichtlichen Vordringen Deutschlands und Japans gerieten daher auch die amerikanischen Isolationisten zunehmend in die argumentative Defensive, so dass die USA seit 1940/41 das von Hitler bedrohte Großbritannien wirtschaftlich und politisch massiv zu unterstützen begannen. Die Vereinigten Staaten waren 1941 – schon vor dem Kriegseintritt – zum Krieg bereit. Mit dem japanischen Überfall auf die amerikanische Flotte in Pearl Harbour Ende 1941 und der daraufhin erfolgenden deutschen Kriegserklärung an die USA trat das Land in den Zweiten Weltkrieg ein und begründete damit ein weltpolitisches Engagement, das bis heute andauert – jenseits von Isolationismus und in der Tradition des Idealismus, der die Nachkriegs-Weltpolitik der USA zentral bestimmen sollte (auch wenn die isolationistische Strömung stets mehr oder weniger präsent ist und durchaus auch dominant werden kann, wenn z.B. das Fehlen eines Welt-Feindes, wie früher der Kommunismus, einhergeht mit einem vehementen Antiamerikanismus im islamischen und europäischen Raum. Auch sehen es die Amerikaner gar nicht ein, auf ewig Westeuropa zu verteidigen und europäische Probleme zu lösen, z.B. den Jugoslawien-Konflikt 1990-1995, den sie dann doch beenden mussten, weil die EU dazu nicht in der Lage war). Dieser

Nachkriegs-Idealismus der USA manifestierte sich auf die folgenden Ebenen:

1. Außenpolitischer „Idealismus“
2. Wirtschaftlicher „Idealismus“.

IX. Erster Aspekt des Idealismus: Der außenpolitische „Idealismus“

Mit Gründung der Vereinten Nationen 1945 – der Nachfolgeorganisation des gescheiterten Völkerbundes – auf Initiative vor allem der USA hin, die der UN nun auch beitraten, verpflichteten sich die Vereinigten Staaten – im Gegensatz zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg – zu einem dauerhaften weltpolitischen Engagement, insbesondere in West- und Südeuropa – als weltweiter Garant der Demokratie; und realisierten es auch, seitdem der Kalte Krieg 1948/49 mit der UdSSR ausgebrochen war (Berlin-Krise 1948/49 usw.): im Einsatz von (amerikanischen) Truppen im Korea-Krieg 1951; durch Stationierung von Truppen in verschiedenen Konfliktzonen der Welt; durch Aufbau von antisowjetischen Bündnissystemen: NATO, Bagdad-Pakt, SEATO; im Vertrag mit Japan usw. – alles um das Gebiet der Sowjetunion herum, um sie in ihrer ideologischen und politischen Expansion einzudämmen, wie sie in der kommunistischen Machtübernahme in Prag und im griechischen Bürgerkrieg besonders offensichtlich zum Ausdruck gekommen war. Als spätestens seit 1947 eine Kooperation mit der Sowjetunion immer schwieriger wurde, traten die Vereinigten Staaten – aller Tradition zuwider – 1949 einem Bündnis mit westeuropäischen Staaten, nämlich der NATO, bei, das sie zur Verteidigung Westeuropas gegen den vordringenden Kommunismus verpflichtete.

Zwar legte der NATO-Vertrag nur eine Verpflichtung in sehr unverbindlicher Form fest, die – nimmt man den Wortlaut des Vertragstextes ernst – ggf. bei einem Angriff auf einen Bündnispartner die (amerikanischen) Bündnispflichten mit der Entsendung einer größeren Sanitätseinheit erfüllt sehen könnte (auch in der UN gab es ja solche Vorbehalte, z.B. durch das absolute Vetorecht der Großmächte im

UN-Sicherheitsrat); aber immerhin war es zumindest etwas. Auch stationierten die USA militärische Einheiten in Westeuropa, um ihren Verteidigungswillen gegenüber dem Feind, aber auch gegenüber den diesbezüglich, hinsichtlich des amerikanischen Engagements skeptischen Verbündeten in West-Europa unter Beweis zu stellen. Idealistisch durch und durch war natürlich der manichäische Kampf gegen das Böse überhaupt: den atheistischen Kommunismus. Dem war man in den 40er und 50er Jahren bereits innerstaatlich mit einer antikommunistischen Säuberung gegen Spione und Intellektuelle zu Leibe gerückt. (Der von den USA auf seiner Flucht vor Hitler aufgenommene, deutsche Dramatiker Brecht war ja auch wirklich Kommunist und ging dann in die stalinistische DDR.) Zeitgleich hierzu folgte Ende der 40er Jahre die von der demokratischen Präsidentschaft Truman entwickelte Strategie der Eindämmung (*containment policy* nach G.F. Kennan), die durch flexible, aber begrenzte, amerikanische Truppenverbände an der Grenze zum sowjetischen Herrschaftsbereich die kommunistische Expansion dort stoppen wollte. Man hielt eine Fortsetzung der Kriegscoalition mit der aggressiven Sowjetunion für nicht mehr möglich – angesichts des kommunistischen Vordringens bis zur Elbe. Allerdings beinhaltete diese Strategie von Kennan, Truman und dem seinerzeitigen Außenminister Marshall auch ein wirtschaftliches Element – wie unten ausführlicher zu behandeln sein wird –, denn den US-Entscheidungsträgern war klar, dass ein weiteres Vordringen der kommunistischen Parteien und Ideen in Westeuropa nur aufgehalten werden könne, wenn die wirtschaftliche Not beseitigt werden würde. Leere Mägen machen links, und daher initiierten die USA 1947 den Marshall-Plan mit rd. 10 Milliarden Dollar Wirtschaftshilfe (Kredite und Zusagen) an eine Reihe kriegszerstörter, westeuropäischer Staaten inklusive (West-) Deutschland. Inwieweit dieses Programm dann den in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zu Beginn der 50er Jahre einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung bewirkten, ist in der Forschung umstritten; entscheidend ist hier jedoch nur, dass sich die ökonomische Lage seit Beginn der 50er Jahre entscheidend zu bessern begann und damit die Gefahr einer kommunistischen Unterwanderung gebannt war. (Im Sinne der amerikanischen Freihandelsidee war es, dass die USA die Vergabe der Gelder explizit an die Verpflichtung der Westeuropäer banden, sich über

die OEEC, später OECD, zu einem gemeinsamen Markt zusammenzuschließen – der Ursprung der EWG von 1957 (58).)

Die republikanische Nachfolgepräsidentschaft Eisenhower mit ihrem maßgeblichen Außenminister J.F. Dulles akzentuierte diese idealistischen Elemente noch mehr: Für Dulles war die UdSSR nicht wie für Kennan ein machtpolitischer Gegner, den es machtpolitisch und notfalls militärisch zu bekämpfen gelte (in diesem Sinne interessierte Kennan nicht das innere Gesellschaftssystem eines Staates, auch nicht einer Diktatur, Hauptsache: sie ist außenpolitisch nicht aggressiv); für Dulles war die Sowjetunion auch unter Chruschtschow, dem Stalin-Nachfolger, die Ausgeburt des Teufels, des Bösen, des Atheismus und des Antichristen. Das ist nicht ironisch übertrieben, sondern entsprach durchaus (nebenbei gesagt: in Teilen bis heute) der manichäisch-politischen Rhetorik in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie vor allem in der Reagan-Ära der 80er Jahre wiederbelebt wurde. Und es entsprach ja auch den Tatsachen. Militärstrategisch manifestierte sich dies seit Beginn der 50er Jahre in einer absoluten Konfrontationsstrategie gegenüber der UdSSR, der für den Fall auch nur kleinster Angriffsakte eine massive Vergeltung mit atomaren Schlägen direkt ins Herz des Kommunismus, nach Moskau, in den Kreml, angedroht wurde. (Was schon erheblich über die eher gemäßigte, auf Eindämmung beschränkte Strategie unter Truman und Kennan hinausging.) Dulles wollte sogar offensiv die osteuropäischen Staaten vom Kommunismus befreien – so aber nur die Rhetorik! Denn diese Strategie der massiven Vergeltung und Befreiung blieb nur Papier, denn die USA griffen – angesichts der möglichen Gegenwehr der UdSSR – weder 1953 während des Aufstandes in der DDR noch 1956 während der revolutionären Ereignisse in Ungarn und in Polen noch 1958 während des rot-chinesischen Bombardements taiwanesischer Inseln ein. Sie blieben vielmehr passiv – und wurden so mit der Zeit unglaublich. Man wirft ja auch beispielsweise wegen einer kleinen, unbewohnten Insel (auch wenn sie im taiwanesisch-westlichen Besitz ist), trotz ständigen rotchinesischen Bombardements, keine (Atom-) Bomben auf Moskau. Zumal die UdSSR seit Ende der 50er selbst über Atomwaffen verfügte, die auch interkontinental amerikanisches Territorium erreichen konnten – und damit das Kapitol direkt zu bedrohen in der Lage waren.

Diese Gefahr für das Kapitol machte selbst die bärbeißigsten Idealisten nachgiebig. So begann bereits der noch republikanische Nachfolger von Dulles im Amt des Außenministers, Herter, im Verlaufe der Berlin-Krise (1958-1962) dem kommunistischen Osten und auch der „DDR“ gegenüber erhebliche Konzessionen zu machen – ganz im Widerstreit zu Adenauer, der daraufhin zu den USA auf Distanz ging und sich Frankreich unter de Gaulle vermehrt zuwandte, da er befürchtete, die USA würden deutsche und europäische Interessen zugunsten der Verhinderung eines Krieges zwischen den Supermächten opfern. Und unter dem demokratischen Nachfolge-Präsidenten Kennedy wurde aus den geschilderten, militärstrategischen Gründen zu Beginn der 60er Jahre explizit eine Entspannungspolitik gegenüber dem Ostblock konzipiert, die – ähnlich wie 1969ff. Bundeskanzler Brandt – zunächst einmal auf ein machtpolitisches Arrangement mit Moskau abzielte (wechselseitige Anerkennung des territorialen *Status quo*, vor allem der Elbe als der Westgrenze des Ostblocks) – und damit dem Ostblock weit entgegenkam, insbesondere zunächst einmal die Existenz dieser kommunistischen Staaten als gegeben und nicht revidierbar betrachtete (im Gegensatz zur vormaligen „Befreiungs“-Ideologie) – alles mit dem Ziel, den großen Atomkrieg zu verhindern, um auch die USA davor zu bewahren. Man hatte sich machtpolitisch mit der kommunistischen Herrschaft abgefunden, allerdings unter dem Vorbehalt, sich vor allem auf der ideologischen und gesellschaftspolitischen Ebene weiterhin mit dem Gegensystem aggressiv auseinanderzusetzen (so auch die Theorie der „friedlichen Koexistenz“, wie sie von KPdSU-Chef Chruschtschow 1956 auf dem 20. Parteitag entwickelt und offiziell verkündigt wurde, die auf einen militärischen Ausgleich bei Fortbestand des ideologischen Kampfes setzte).

Wichtig und weiterhin „idealistisch“ an der Entspannungspolitik Kennedys war, dass er zwar machtpolitisch auf einen zeitweiligen Kompromiss mit Moskau zielte; aber andererseits so von der Überlegenheit des amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems überzeugt war, dass er an dessen langfristigen Sieg glaubte. Letztlich würde der Westen siegen, da sich der Mensch nicht auf Dauer unterdrücken lasse und da das marktwirtschaftliche System weitaus mehr Wohlstand garantieren würde. Darin hat der Westen ja auch Recht

bekommen. Auch Kennedy dachte idealistisch, indirekt konfrontativ gegen den Ostblock, wenn auch mit anderen, nicht militärischen Methoden als seine Vorgänger – eben Methoden des wirtschaftlichen und politischen Wettbewerbs. Der Grundsatz der wechselseitigen Anerkennung des machtpolitischen *Status quo* galt vor allem für Europa. In den undefinierten „Grauzonen“ der Welt, wo nicht klar war, wer hier „Vorherrschaftsrechte“ hatte, kam es daher in den 60er und 70er Jahren zu allerdings nur indirekten militärischen und ideologischen Konfrontationen der beiden Supermächte. Das war vor allem in Südostasien (60er Jahre) und in Afrika (2. Hälfte der 70er Jahre) der Fall: Vor dem Hintergrund dieser mangelhaften Abgrenzungen (wo sollte Entspannung sein: europa- oder weltweit?) und auf der Basis der idealistischen Ideologie (Abwehr der kommunistischen Diktatur) schlidderten die Amerikaner seit 1961 in den Vietnam-Krieg, zunächst zu Beginn der 60er mit einigen Militär-Beratern, dann aber zunehmend mit einer immer größer werdenden Armee, bis zu 540.000 amerikanischen Soldaten (1967), die in Vietnam gegen die aus Nordvietnam vordrängenden, kommunistischen Vietcong kämpften. Dabei unterstützte Amerika ein gesellschaftlich liberales, aber diktatorisch regiertes Südvietnam als das kleinere Übel im Vergleich zum kommunistischen Totalitarismus. Das brachte Legitimationsprobleme für die Amerikaner gegenüber ihrer kritischen Öffentlichkeit mit sich, zumal die Genfer Konferenz von 1954 Wahlen für Gesamtvietnam (Nord und Süd) versprochen hatte, was jedoch Südvietnam und die USA zu verhindern wussten, weil sie diese Wahlen wohl zugunsten der Kommunisten verloren hätten. Die USA rechtfertigten sich dadurch, dass sie das Abkommen von 1954 nicht unterschrieben hatten. (Außerdem: Soll man einen Stalin durch freie Wahlen an die Macht verhelfen?)

Ein großer Teil der 3. Welt interpretierte die amerikanische Intervention als Form des Imperialismus einer kapitalistischen Nation, die ihre Pfründe und ihr Prestige als nicht besiegbare Weltmacht bewahren wollte. Auch die amerikanische Öffentlichkeit wandte sich seit Mitte der 60er Jahre immer mehr gegen den äußerst grausam geführten Krieg, vor allem die rebellierende Studentenschaft. Denn der Krieg war untypisch für die USA, die – wie dargelegt – eher auf die Bildung von wirtschaftlich fundierten *informal empires* aus waren und sind (in denen sich die Partner auch

emanzipieren können, siehe West-Deutschland), nicht auf offene, territoriale Eroberungen, die eher Verführungen durch einen übertriebenen Manichäismus sind.

Angesichts der Widerstände zogen die USA 1973 aus Vietnam ab, zumal die kommunistischen Blöcke Sowjetunion und Volksrepublik China seit Beginn der 60er Jahre immer mehr in Konflikt gerieten – bis zu militärischen Auseinandersetzungen am Ussuri im Jahre 1969 – und damit sich selbst erheblich schwächten, so dass die so reduzierte kommunistische Gefahr auch nicht mehr in Vietnam bekämpft zu werden brauchte. Zumal die Kommunismen der Dritten Welt oft National-Kommunismen waren, die nicht so stark von Moskau oder Peking abhängig waren wie die mittel- und osteuropäischen Staaten des Warschauer Paktes (Ostblock). (Eine psychologische Kettenreaktion, dass nun zahlreiche Staaten der Dritten Welt oder auch West-Europas nicht mehr auf den militärischen Schutz der Vereinigten Staaten vertrauen würden, konnte durch das Geschick von US-Außenminister Kissinger und durch die weltweite Dominanz der USA verhindert werden.) Der Rückzug aus Vietnam wurde nur möglich durch ein neues Verständnis von Entspannungspolitik, wie sie 1969 bis 1977 von der Administration Nixon und vor allem diesem Außenminister praktiziert wurde. Diese Politik war das Gegenstück zum „Idealismus“ und wurde „Realismus“ genannt – wohl eine Reaktion auf die idealistische Emphase, wie sie sich im Vietnam-Krieg als ihrem Höhepunkt manifestiert hatte. Im Gegensatz zum Idealismus ging dieser „Realismus“ von der machtpolitisch nicht zu leugnenden und daher auch notwendigerweise zu akzeptierenden Existenz mehrerer weltpolitischer Zentren aus, die man nicht aus moralischen Gründen wegdefinieren oder gar eliminieren könne, auch wenn sie zutiefst nach amerikanischen Werten undemokratisch und abzulehnen seien. Man müsse mit ihnen leben, um Krieg zu verhindern, auch wenn man sie nicht mag – das war die Quintessenz Kissingers, die er im Rückzug aus Vietnam und in mehreren Kooperationsabkommen mit der Sowjetunion (u.a. Rüstungsbegrenzungsabkommen) realisierte. Das passte in eine Zeit der amerikanischen Niederlage in Südostasien, dass man sich derart machtpolitisch zurückzog und sogar das gänzlich Andere zumindest zu respektieren lernte. In der Guam-Doktrin, die Präsident Nixon 1973 auf dieser Insel im Pazifik verkündete, wurde sogar ein

gewisser weltpolitischer Rückzug („*desengagement*“) der USA Grundlage der neuen amerikanischen Politik: Jede Region (Europa, Südostasien vor allem) müsste vermehrt sich selbst militärisch und politisch verteidigen lernen. Die USA seien nicht mehr der Weltpolizist, der allen nur möglichen Regimen beispringe. Um den Unterschied zur vormaligen Kennedy-Strategie zu verdeutlichen: Kennedy anerkannte ähnlich wie Kissinger zwar auch den machtpolitischen *Status quo*, forcierte aber zugleich – idealistisch – die gesellschaftspolitische und ideologische Auseinandersetzung mit dem Gegenpart. Bei Kissingers und Nixons Realismus fehlte jedoch dieser zweite Teil der Doppelstrategie, statt dessen wollte man die UdSSR und auch die Volksrepublik China machtpolitisch einbinden, mit ihnen von gleich zu gleich reden, ein Gleichgewichtssystem wie in der Metternich-Zeit aufbauen, um so – unter stiller Dominanz der USA – die UdSSR und China gegeneinander auszuspielen. Die innenpolitischen Verhältnisse der kommunistischen Staaten interessierten Kissinger und Nixon wenig, eher umgekehrt: Man setzte auf die kommunistischen Eliten und unterstützte diese sogar (nicht die Oppositionsbewegungen), denn die Funktionsweise des internationalen Gleichgewichtssystems, von dem sie Frieden erhofften, war von der Stabilität der jeweiligen an der Macht befindlichen Eliten abhängig. Innenpolitische Anarchie (z.B. infolge von oppositionellen Machtübernahmen im Ostblock) würde nur destabilisierend wirken und nur den außenpolitischen Frieden gefährden.

Dass diese realistische Theorie nicht nur falsch war, steht hier nicht zur Frage; aber es musste bald klar werden, dass sich diese Außenpolitik angesichts der Traditionen der politischen Kultur in den USA nicht lange halten konnte (und wohl eher aus der Notlage der Niederlage im Vietnam-Krieg geboren ist). Wie die Ursache der zeitweiligen Akzeptanz dieser Theorie des Realismus, nämlich der Vietnam-Krieg, durchaus unamerikanisch war, so war auch die Reaktion, nämlich dieser Realismus, unamerikanisch. Wegen seiner anti-idealistischen Stoßrichtung war der Realismus in der amerikanischen Innenpolitik nicht lange tragfähig. Er war zu europäisch, so wie sein Außenminister Kissinger deutschstämmig ist – und mobilisierte so alle Ressentiments der Amerikaner gegen das europäische Gleichgewichtsdenken und gegen europäische, zumal deutsche Macht- und Realpolitik, die als unmoralisch und zynisch

(Kooperation mit dem bösen Kommunismus!) betrachtet wurde. Die Nachfolge-Präsidenten von Nixon (Carter und Reagan und auch zwei Mal Bush) waren wieder ganz und gar „idealistisch“ gesonnen – zum Leidwesen der eher realistisch denkenden europäischen Verbündeten, insbesondere von Bundeskanzler H. Schmidt, der wie auch sein Nachfolger Kohl an einer weiteren Zusammenarbeit mit der für Deutschland nahen Sowjetunion und erst recht mit der DDR interessiert sein musste. Die Amerikaner (besonders vehement Carter) gingen wieder von der menschenrechtlichen Unteilbarkeit der Moral aus, diese müsse weltweit gegenüber allen hochgehalten werden. Wenn etwas böse ist, dann ist es überall böse – und nicht da mehr und da weniger. Präsident Carter setzte zwar zunächst die Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion fort; aber deren militärischen Interventionen in Afrika und schließlich 1979 die offensive, brüsk völkerrechtswidrige Invasion Afghanistans durch 100.000 Sowjet-Soldaten entzogen dieser Entspannungspolitik den Boden. Zudem hatte Carter von Anfang an diese Entspannungs- mit einer Menschenrechtspolitik verbunden; Machtpolitik sollte moralisch ergänzt werden, indem Carter öffentlich gegenüber dem Ostblock und auch gegenüber den lateinamerikanischen Diktaturen z.B. auf einer strikten Beachtung der Menschenrechte bestand. Das konnte er zwar mit dem „Hinterhof“ der USA, Lateinamerika, machen, und hier bewirkte er auch erhebliche Demokratisierungsprozesse in den 80er Jahren. Aber das ging nicht mit der UdSSR: Sie ließ die Beziehungen mit den USA zunehmend einfrieren, es ging in Richtung eines erneuten Kalten Krieges (dann vor allem unter Reagan in der zweiten Hälfte der 80er Jahre); und verhärtete innenpolitisch, in keiner Weise auf Menschenrechtsforderungen eingehend. Man erreichte eher das Gegenteil des Intendierten – ein paradoxer Effekt!

Um Demokratie und Menschenrechte zu fördern, drängte Carter – wie gesagt – die lateinamerikanischen Diktatoren auf Liberalisierung mit der Folge, dass diese Staaten in den 80er und 90er Jahre zur Demokratie zurückkehrten. Ende der 70er Jahre unterstützte man den Diktator von Nicaragua, Somoza, nicht mehr, so dass dort die links- und Moskauorientierten Guerillas, die Sandinisten, die Macht übernahmen. Und die nur sehr zögerliche Unterstützung des pro-westlichen Schahs von Persien 1979 – zögerlich wegen dessen Menschenrechtsverletzungen –

brachte den USA nur das vehement antiamerikanische und sicherlich nicht mehr menschenrechtsorientierte Regime des Ajatollah Khomeini ein. Dass mit einem derartigen Idealismus, mit der Einforderung der Menschenrechte auch gegenüber dem Kommunismus, die Grundlagen einer Kooperation mit der UdSSR und die Entspannungspolitik überhaupt zerstört wurden, war Anfang der 80er Jahre, zum Ende der Ära Carter offensichtlich, als Präsident Reagan die Kooperation mit dem „Reich des Bösen“ – wie er die UdSSR bezeichnete – beendete und in guter idealistischer Tradition eine konfrontative Aufrüstungspolitik gegen den moralischen Feind in die Wege leitete, die diesen machtpolitisch und wirtschaftlich in die Knie zwingen sollte: tot rüsten. Allem ersten Anschein zuwider hatte er damit auch Erfolg, nicht nur, weil die Aufrüstungspolitik als solche erfolgreich war, sondern auch, weil die Sowjetunion aufgrund einer mangelnden wirtschaftlichen Produktivität mittlerweile innerlich derart geschwächt war, dass sie seit Mitte der 80er Jahre unter dem neuen KP-Chef Gorbatschow zu solchen Reformen gezwungen war, die letztlich zu Beginn der 90er Jahre die Preisgabe des kommunistischen Systems überhaupt mit sich brachten.

(Dabei sollte nebenbei vermerkt werden, dass Reagans Weltpolitik nicht nur idealistisch war, sondern – latent – auch isolationistisch: Denn das Reagansche SDI-Aufrüstungsprogramm, das bis heute weiter verfolgt wird, sah eine Weltraum-Glocke von Abwehr-Satelliten um die USA [und mittlerweile auch um Europa] herum vor, die alle eindringenden Raketen abfangen sollte, ehe sie überhaupt amerikanischen Boden erreichen könnten. Wie eine Insel wären dann die Vereinigten Staaten geschützt gewesen, so dass z.B. eine Verteidigung durch amerikanische Truppen in Übersee nicht notwendig sein würde. Das sah vor allem die Bundesrepublik Deutschland als Gefahr, und war daher in den 1980ern offen und latent gegen SDI.)

Der Untergang der UdSSR 1991 führte dann zu einer eindeutigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Dominanz der USA, die jedoch zunächst nur sehr zögerlich von der US-Administration wahrgenommen wurde und wird. Eine von den USA maßgeblich geleitete UN-Armee vertrieb zwar 1991 den irakischen Aggressor wieder aus Kuwait; man hatte ja schon in der Carter-Doktrin von 1980 den ölreichen Nahen Osten

zu einer für die USA machtpolitisch sensiblen Region erklärt. Aber schon in den verschiedenen Bürgerkriegen in Schwarz-Afrika intervenierte man kaum, zumal die Intervention in Somalia 1994 zu einem die USA demütigenden Desaster führte und nichts bewirkte. Das imperiale Serbien bombardierte man 1994 erst als *Ultima Ratio*, als offensichtlich wurde, dass die Europäische Union wegen innerer Differenzen nicht zu einer außenpolitischen Aktion in der Lage war. Russland drohte nur zu einem kostenträchtigen Klotz am Bein zu werden, den sich die stark verschuldeten Vereinigten Staaten nicht leisten konnten. Israel unterstützt man vor allem auch als einzig zuverlässigen und demokratischen Partner im Nahen Osten.

Die drohende Chaotisierung der Weltpolitik, wie sie in den Nachfolgestaaten der UdSSR, in Jugoslawien, in Schwarzafrika, in einigen arabischen Staaten, in Afghanistan manifest wird, scheint die Amerikaner sich eher wieder dem Isolationismus zuneigen zu lassen – bei einem Idealismus lediglich in der Rhetorik. Die offizielle Außenpolitik bleibt jedoch beim Kurs des – allerdings begrenzten – Weltengagements, wie er u.a. in der NATO und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zum Ausdruck kommt. Auf jeden Fall will man ein Überengagement wie in den 60er Jahren vermeiden. Der amerikanische Historiker P. Kennedy zeigte damals in einer in den USA viel diskutierten Untersuchung auf, dass in der Geschichte Großmächte stets dann untergingen, wenn sie sich militärisch und politisch zu weit ausgedehnt hatten. Das wirkte warnend. – Dies änderte sich 2001, als Islamisten am 11.9. das World-Trade-Center-Hochhaus in New York City zum Einsturz brachten. Das zeigte, dass sich die arabische und islamische Welt ideologisch aufheizt und auch z.B. in Schwarz-Afrika oder Pakistan expansiv ist. Präsident Bush jun. reagierte darauf mit einem umfassenden geopolitischen Konzept, die für den weltweiten Einfluss seit alters her wichtigen Gebiete in Zentralasien (Irak, Afghanistan) zu besetzen. Wie sich das entwickeln wird, weiß man nicht, zumal der innenpolitische Widerstand in der westlichen Welt sehr stark ist.

X. Zweiter Aspekt des Idealismus: Der wirtschaftliche „Idealismus“

Wirtschaftlich gelang es der nach 1945 politisch, militärisch und wirtschaftlich gänzlich vorherrschenden USA, einen Weltmarkt zu errichten, wie sie ihn sich in freihändlerisch-idealistischer Tradition immer gewünscht hatte. Sie garantierte – vermittelt von ihr indirekt gesteuerten, weltwirtschaftlichen Kontrollinstitutionen wie der Welthandelsorganisation (ITO, GATT, WTO) oder dem Internationalen Währungsfonds (IWF) – den freien Welthandel, zu ihrem Vorteil, aber auch zum Vorteil all derer, die an ihm partizipieren. Und sie konnte es erstmals in der westlichen Welt auch realpolitisch durchsetzen. Man hatte aus den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit gelernt, dass die wachsenden Protektionismen den Welthandel behinderten und damit das Wohlstandsniveau aller erheblich verringerten. Auch war man sich nun bewusst, dass die dominante Macht eine weltwirtschaftliche und weltpolitische Verpflichtung habe, für einen freien Welthandel zu sorgen oder ihn gar zu erzwingen, um eine Anarchie wie in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu verhindern, als sich die USA – wie geschildert – zurückgezogen hatten. Natürlich sicherte man derart über ökonomische Vorherrschaft auch seinen politischen Einfluss, aber es kommt hier auf die objektiv positiven Effekte einer rasanten Steigerung des Welthandels an, die unbestritten sind. Bis Mitte der 70er Jahre und dann wieder seit den 90ern kam es zu dieser beispiellosen Welthandelsexpansion. Und es zeigte sich, dass die derart bewirkte, enge ökonomische Interdependenz im nordatlantischen Raum (+ Japan) nicht nur den Wohlstand vermehrte, sondern auch den Frieden in diesem Raum langfristig strukturell sicherte, wie es die ökonomische Freihandelslehre seit A. Smith und in seiner Nachfolge auch der Idealismus gelehrt hatte.

Die zweite Form der US-Außenbeziehungen, das wirtschaftliche *informal empire*, hat sich damit als die zentrale Einflussform der Zukunft erwiesen, während der erstgenannte, militärische Aspekt, zumal nach Untergang der UdSSR 1991, zunehmend relativiert wird. Wirtschaftsnationen denken nicht militärisch-territorial, sondern wirtschaftlich-funktional. Das Territoriale (und dessen Vermehrung durch militärische Expansion) mag

für Agrar- und Feudalgesellschaften wichtig sein, die durch mehr Grund und Boden auch mehr an Nahrungsmitteln produzieren können, was für sie angesichts des Fehlens industrieller Produktion wichtig ist. Industrien können sich demgegenüber auf engstem Raum ballen: Extremstes Beispiel ist z.B. Hongkong mit Fabriken in Hochhäusern – übereinander „gestapelt“. D.h. hier wird Krieg um Territorien funktionslos. Die ggf. notwendigen Rohstoffe kann man ja viel einfacher durch Import beziehen. Das gilt allerdings nur für die Beziehungen zwischen diesen modernen Industriegesellschaften, nicht gegenüber teil-traditionalen wie denen der islamischen Welt, die z.T. machtpolitisch denken und agieren und denen daher dementsprechend begegnet werden muss.

Aber selbst der Begriff des *informal empire* ist fraglich geworden, denn es gibt eine innere Widersprüchlichkeit der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik: Einerseits förderte sie durch Kapitalexport z.B. die wirtschaftliche Entwicklung des zerstörten Nachkriegseuropas (und auch der Dritten Welt, zumindest der sog. teilindustrialisierten Schwellenländer, in denen die Armutsquote immer mehr schwindet) – und schuf so auch politische Abhängigkeiten zu ihren Gunsten. Sie förderte sogar den wirtschaftlichen (und damit längerfristig auch politischen) Zusammenschluss der Staaten Westeuropas, um einen für den US-Export günstigen, großen Markt zu schaffen. Andererseits bewirkte sie aber so auch eine ökonomische Prosperität dieser Gebiete, die so ihre (ursprünglich politische) Abhängigkeit überwandern und nun als gleichberechtigte Partner den USA gegenüberstehen. Die Idee der Gleichheit, wie sie den Liberalismus prägt, setzt sich so auch außenpolitisch und weltwirtschaftlich durch – zumindest im Verhältnis USA – Europa – Japan – vielleicht auch den großen Staaten Lateinamerikas. Die USA sind weiterhin die große Weltmacht des Freihandels, die zwar seit den Krisen der 70er Jahre auch zuweilen protektionistisch handelt – aber doch sehr begrenzt: Die USA wollen oft nur Zollsensungen anderer Staaten erreichen, indem sie selbst Zölle einführen, um sie – als Verhandlungsmasse – im Gegenzug gegen Zollsensungen der anderen wieder abzubauen.

Die Welt der Zukunft wird wahrscheinlich ein lockerer, aber sich selbst koordinierender Zusammenschluss (z.B. in Form des Internationalen

Währungsfonds) zwischen gleichberechtigten, relativ autonomen Teilsystemen des internationalen Systems sein, letztlich ohne Hierarchie; z.B. zwischen EU und USA und Japan. Und es wird nicht mehr den Vorwurf geben, dass sich die Industriestaaten zu sehr in den Angelegenheiten der „3. Welt“ engagiert hätten (der Imperialismus-Vorwurf), sondern umgekehrt werden die Hungernden und Leidenden der Zukunft dermaleinst an ihren Küsten stehen und jedem amerikanischen Kriegsschiff nachweinen, das ihr Land nicht militärisch besetzt. Denn das haben wir doch wohl mittlerweile gelernt: Die Tatsache, dass die USA 1945 Japan und Westdeutschland militärisch besetzten und gesellschaftspolitisch gänzlich umkrempelten, hat mit dazu beigetragen, dass gerade diese nachfaschistischen Staaten politisch und ökonomisch derart in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prosperierten. Dass die USA vor allem in diesem System die politische und wirtschaftliche Dominanz haben, ist offensichtlich (obwohl sie sich zuweilen auch nur schwer durchsetzen können und zuweilen auch scheitern und manchmal auch nicht wollen); aber lieber in einem liberalen Imperium leben, das Freiheit gewährt, als in einem militärisch und ideologisch und hierarchisch integrierten Imperium (wie dem vormaligen Ostblock). Außerdem wissen wir mittlerweile, dass nur zentrale Mächte das Abgleiten der Weltpolitik in Anarchie, in Krieg verhindern können, nur sie können Ordnung schaffen, um mögliche Aggressoren präventiv abzuschrecken. (Dass die USA zuweilen auch grausame Diktaturen unterstützt oder gar ins Amt gebracht haben, man denke nur an die Militär-Junta in Griechenland von 1967 bis 1975 oder in Chile unter Pinochet seit 1973 bis Ende der 80er Jahre, soll hier nicht bestritten werden, aber – so glauben wir – das ist nicht typisch für die amerikanische Außenpolitik, wenn man daran denkt, dass die USA und Großbritannien längere Zeit die einzigen Staaten waren, die gegen die Faschismen im 2. Weltkrieg kämpften; dass sie in der Nachkriegszeit in ihren Besatzungsgebieten Demokratien etablierten; und dass – nicht zuletzt – ihr Kampf gegen den Kommunismus demokratisch motiviert war. Auch die amerikanische Blockade gegen Kuba richtet sich gegen eine Diktatur, deren ökonomische Segnungen auch nicht so groß sind, wie Apologeten behaupten. Das wird oft vergessen.)

XI. Schlusswort

Insgesamt gesehen ist der oft von marxistischer und revisionistischer („linker“) Seite geäußerte Vorwurf, die USA seien imperialistisch, verfehlt, selbst ein *informal empire* konnte sich – wie aufgezeigt – nur begrenzt halten. Dazu sei abschließend noch einmal folgendes zusammenfassend gesagt: Die Vereinigten Staaten traten nur widerwillig in die beiden Weltkriege ein. Weil sie aus einem antikolonialen Befreiungskampf gegen England entstanden sind, waren und sind sie auch antikolonial eingestellt – bis heute: Trotz aller Kriegspartnerschaft zwischen Großbritannien und den USA im Kampf gegen Nazi-Deutschland gab es doch latent erhebliche Differenzen, u.a. in der Kolonialfrage, in der die Vereinigten Staaten auf eine Beendigung der Kolonialherrschaft auch der Briten drangen. Und die ökonomische Penetranz seitens der USA führt – wie gezeigt – auch zur langfristigen, politischen und wirtschaftlichen Emanzipation der vorerst ökonomisch Abhängigen.

Man kann nun einwenden, dass die USA hier nur deshalb so agierten, weil sie die Kolonialmächte beerben wollten. Es ist auch offensichtlich, dass die USA in den vormaligen Einflusszonen der Briten und Franzosen oder anderer Kolonialmächte (Niederlande) z.T. bis heute dominant wurden (Naher Osten, Pakistan, Südostasien, Lateinamerika). Es gab auch offene koloniale Aktionen der USA, z.B. die faktische Besetzung Süd-Vietnams von 1963 bis 1973. Aber der Fall „Vietnam“ ist eher eine Ausnahme und nicht typisch für die amerikanische Außenpolitik. Und man kann nun wirklich heute nicht behaupten, dass Südostasien z.B. in einem Vasallenverhältnis zu den Vereinigten Staaten stünde. Auf eine Formel gebracht: Die innenpolitische Liberalität der USA bei gleichzeitig hohem moralischen Standard realisiert sich außenpolitisch als Export von Demokratie, als Freihandel und als (zuweilen) weltweite Menschenrechtspolitik (vor allem gegen die kleineren Staaten). Innen- und Außenpolitik bilden bei den USA eine Einheit. Wir leben gegenwärtig in einem amerikanischen Zeitalter, da wir die weltweit akzeptierten gesellschaftlichen Werte der USA als Ausdruck eines modernen Liberalismus akzeptieren – sei es explizit gewollt und intellektuell reflektiert oder sei es eher alltagspraktisch beim Besuch von McDonald's oder beim Tragen der durchaus praktischen Jeans.

Allerdings gibt es auch irrationale und antidemokratische Gegenwehr zu dieser amerikanischen Kulturdominanz, insbesondere in Form des islamischen Fundamentalismus und bei linken Intellektuellen Frankreichs. U.a. auch wegen dieser Gegenwehr werden die USA wohl in Zukunft keine Weltordnungspolitik mehr betreiben oder Weltpolizist sein wollen. Denn der große Feind von früher fehlt. Zwar wird die militärische und wirtschaftliche Übermacht und Innovationskraft bestehen bleiben (und man wendet sie zuweilen auch durchaus machtpolitisch-realistisch, nicht nur „idealistisch“-demokratieorientiert an, so, als man 1991 nicht den irakischen Diktator stürzte, sondern sein Regime als Gegengewicht zum ebenso gefährlichen Iran aufrechterhielt.) Überwiegend wird man jedoch weiterhin idealistisch agieren: Demokratieexport/förderung, Freihandel, eine Weltwirtschaft mit mehreren gleichberechtigten Zentren, die von den Vereinigten Staaten durchaus akzeptiert werden. *God bless America!*

XII. Literatur

- H.G. Dahms**, Grundzüge der Geschichte der Vereinigten Staaten, Darmstadt 1991.
- H.R. Guggisberg**, Geschichte der USA, Stuttgart [u.a.] 1976.
- D.A. Horowitz**, Kalter Krieg, Berlin 1969.
- D. Junker**, Der unteilbare Weltmarkt. Das ökonomische Interesse in der Außenpolitik der USA 1933-1941, Stuttgart 1975.
- D. Junker**, Von der Weltmacht zur Supermacht. Amerikanische Außenpolitik im 20. Jahrhundert, Mannheim 1995.
- H.-U. Wehler**, Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1750-1900, Frankfurt/M. 1984.

3 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bei Konfliktfällen am Beispiel der Ukraine Krise

von Alexander Dyk

Gliederung

1. Einleitung
 - 1.1 Die Relevanz der GASP der EU
 - 1.2 Forschungsfrage
 - 1.3 Vorgehensweise
2. Entstehung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU
 - 2.1 Die europäische Verteidigungspolitik und Fouchet I & II
 - 2.2 Die europäische politische Zusammenarbeit
 - 2.3 Die Entstehung der GASP
 - 2.4 Gründe für die Weiterentwicklung der GASP
3. Die Entwicklung der GASP
 - 3.1 Der Vertrag von Nizza
 - 3.2 Institutionelle Angebote nach dem Vertrag von Nizza
 - 3.3 Der Vertrag von Lissabon
 - 3.4 Das Instrumentarium der GASP nach dem Vertrag von Lissabon
 - 3.5 Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und personale Rahmenbedingungen
 - 3.5.1 Teilnahmekriterien im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit
 - 3.5.2 Ingangsetzungs- und Erweiterungsverfahren der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit der EU
 - 3.6 Personale Rahmenbedingungen der GASP nach dem EUV von Lissabon
4. Die Europäische Außenpolitik auf internationalem Parkett
 - 4.1 Das Verhältnis der ESVP bzw. GSVP zur NATO
 - 4.2 Handelsbeziehungen der EU zu Russland

- 4.3 Wirtschaftssanktionen der EU gegenüber Russland Ukrainekrise
- 4.4 Die Rolle des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik
im Rahmen der Ukrainekrise
- 5. Fazit
- 6. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Die Relevanz der GASP der EU

Der Aufbau intergouvernementaler Strukturen zur Wahrung des Friedens in Europa ist keine Entwicklung oder Idee des 20. Jahrhunderts, welche mit der Gründung des Völkerbundes 1919 begann, sondern sie findet sich bereits als Forderung im Werk „*Zum ewigen Frieden*“ des Königsberger Philosophen Immanuel Kant, das 1795 erschien. Konkret fordert Kant eine „friedliche, wenn gleich noch nicht freundschaftliche, durchgängige Gemeinschaft aller Völker“ und sieht diese Entwicklung hin zu einer friedensstiftenden Gemeinschaft nicht vornehmlich der Ethik, sondern der Vernunft geschuldet (vgl. Brand et al. 2003:571; Höffe 2007:240).

Die Europäische Union betrachtet sich selbst als ein solches Projekt zur Wahrung des Friedens. Gemeinhin ließe sich die EU als Zivilmacht charakterisieren, da sie nicht die Vergrößerung ihres Machtbereiches anstrebt, sondern die Stabilisierung von Gesellschaften innerhalb und außerhalb Europas. Die EU besitzt selbst keine militärischen Mittel, erachtet selbige nur als Reserveinstrument, wenn der Einsatz von *soft power* gescheitert sein sollte und knüpft den Einsatz militärischer Macht ihrer Mitgliedsstaaten an strenge, vertragliche Voraussetzungen (vgl. Gaedtker 2009:43; Johannesen et al. 2014:51).

Der ehemalige US-Außenminister Henry Alfred Kissinger soll in der Vergangenheit beklagt haben, dass er keine Telefonnummer besäße für den Fall, dass er mit Europa telefonieren wolle. Diese Aussage ist natürlich nur im übertragenden Sinne zu verstehen, da Kissinger eigentlich bemängelte, dass ihm ein Ansprechpartner fehle, welcher die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der europäischen Staaten gegenüber den USA und global vertrete. Kissinger gilt gemeinhin als Vertreter des klassisch politischen Realismus und als Vertreter dieser Theorieperspektive geht auch er vom Primat der „*high politics*“ aus. Anders formuliert bedeutet dies, dass die Annahme besteht, dass sicherheitspolitische Interessen stets das Verhalten von Staaten in

einem anarchisch strukturierten, internationalen System prävalieren (vgl. Auth 2008:17; Krause/Staack 2014:15; Rohde 2004:350).

Kritiker dieser Theorie warfen ihren Vertretern vor, in Erklärungsnot zu geraten, wenn es darum ginge, zu beantworten, warum im Allgemeinen Staaten angesichts dieser als anarchisch angenommenen Strukturen freiwillig Kooperationen eingingen, da Kooperationsskeptizismus vorherrschen müsste. Im Speziellen gelte dies für Kooperationen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, welche zu den „*high politics*“ gehören. Diese seien der Theorie folgend vom immateriellen Streben der Akteure geprägt, etwa dem Machtausbau gegenüber anderen Staaten und Schutz vor selbigen (vgl. Kaim 2007:44).

Tatsächlich lag die programmatische Priorität der europäischen Staaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Bereich der „*high politics*“. Nebst des sich anbahnenden Kalten Krieges wurde Deutschland, ob seiner zentralen Lage, aggressiven Außenpolitik der Vergangenheit und hohem Grad der Industrialisierung als Gefahr für den Frieden in Europa wahrgenommen (vgl. Elbers/Simonis 2007:58). Das Ergebnis dieser politischen Schwerpunktsetzung mündete schließlich in einem graduellen Souveränitätsverzicht. Wie ließe sich diese Entwicklung, welche der Kritik folgend aus der Sicht des Realismus angeblich nicht stattfinden dürfe, rechtfertigen?

Der Souveränitätsverzicht von Staaten zugunsten von übergeordneten Institutionen wird von Anhängern des Realismus damit erklärt, dass Akteure dies nur täten, wenn der zu erwartende Nutzen aus den Kooperationen jene Verluste des Souveränitätsverzichts überwögen und die Kooperationspartner die eigenen Interessen grundsätzlich anerkannten. Solch einen Kooperationsvorteil machten die Anhänger jener Schule etwa in der Gründung der Montanunion im Jahr 1952 aus, da diese im Rahmen des Ost-West-Konflikts dazu diene, den Einfluss rivalisierender Staaten abzumildern und Deutschlands Übergewicht in Europa durch Einbindung in europäische Strukturen auszubalancieren. Letzteres war im 20. Jahrhundert im Völkerbund bereits gescheitert. Weiterhin bestand aus der Perspektive der Realisten für die teilnehmenden Staaten trotz Vergemeinschaftungs- und

Kooperationsprozessen immer noch die Aussicht, den eigenen staatlichen Machtbestrebungen innerhalb des Zusammenschlusses nachzugehen (vgl. Ehrhart et al. 2007:126; Kaim 2007:44).

Die außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Nationalstaaten führten zu der Vernunftentscheidung, eigene Befugnisse an eine höhere institutionelle Ebene abzugeben, da die Vorteile, etwa einen größeren internationalen Einfluss ausüben zu können, überwiegen zu scheinen. Somit war die europäische Integration von Beginn an nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein politischer Prozess.

Die Thematisierung der Entwicklung und komplexen Struktur der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union ist auch eine Thematisierung, wie weit der Integrationsprozess der Staaten vorangeschritten ist. Nur Vertrauen in die Vorteile einer Zusammenarbeit im Rahmen der GASP kann die Staaten dazu verleiten, einen Teil ihrer Souveränität abzugeben. Angesichts der Vielzahl internationaler Krisen, wie etwa der Ukrainekonflikt und Auswirkungen auch auf Staaten der EU, durch einen hohen Grad der Vernetzung in einer globalisierten Welt, sollten dazu führen, dass die Mitgliedsstaaten die zunehmende Institutionalisierung der GASP voranbringen wollen. Schließlich überwoge die Gesamtleistungsfähigkeit in wirtschaftlicher, militärischer oder sonstig gearteter Sichtweise der 28 EU-Staaten die jeweilige Performanz der Nationalstaaten. (Vgl. Feichtinger/Gebhard 2010:49; Fröhlich 2014:39).

1.2 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage soll lauten: *„Wie verlief die intergouvernementale Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union beginnend bei der EGKS hin zu der GASP nach den Verträgen von Lissabon und in welcher Art und Weise begegnet die GASP internationalen Konflikten am Beispiel der Ukraine Krise?“*

1.3 Vorgehensweise

Hierfür wird im ersten Kapitel der Arbeit das Fundament gelegt, um die Entstehung der gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU nachvollziehen zu können. Dafür werden zunächst die ersten außen- und sicherheitspolitischen Überlegungen, Rahmenbedingungen und Ergebnisse der 50er und 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in groben Zügen vorgestellt, die schließlich zur Gründung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) zu Anfang der 1970er Jahre führten. Woraufhin die EPZ als solche, ihre Reformen und institutionellen Probleme und die Konflikte eines Einzelmitgliedes mit der NATO schrittweise vorgestellt werden. Anschließend folgt eine Erläuterung, aus welchen Beweggründen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik schließlich die EPZ 1993 im Vertrag von Maastricht ablöste.

Nach dieser chronologischen Vorstellung der Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ihrer vorausgegangenen Formen erfolgt im zweiten Kapitel eine detaillierte Vorstellung der Entwicklung der GASP. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung nach dem Vertrag von Nizza, die Überlegungen zur GASP in der gescheiterten Verfassung der EU und die Weiterentwicklung und Übernahme von Ideen aus der gescheiterten Verfassung nach dem Vertrag von Lissabon gelegt. Dies geschieht, da eine gemeinsame Verfassung der EU-Staaten ein höheres konstitutionelles Legitimationsniveau der europäischen Zusammenarbeit erklommen hätte als die bisherigen völkerrechtlichen Verträge (vgl. Cheneval et al. 2005:169). Die Instrumentarien, das personelle und institutionelle Angebot der GASP finden hierbei gesondert Beachtung.

Abschließend wird in Kapitel 3 das Verhältnis der Außenpolitik der EU gegenüber der NATO und im Speziellen zur USA erläutert. Nach der Beschreibung der Struktur und chronologischen Entwicklung der Sicherheits- und Außenpolitik hin zu ihrem aktuellen Stand in der Form der GASP folgt eine Erläuterung der Ukraine Krise ausgehend von den Beziehungen der EU zu Russland, welche nebst der Ukraine eine der Konfliktparteien in der Ukraine-Krise repräsentiert.

Im Fazit sollen die Kapitel resümiert werden, um die Forschungsfrage zur Art und Weise der Begegnung der EU mit internationalen Konflikten und den Umgang mit aktuellen Entwicklungen am Beispiel der Ukraine zu beantworten.

2. Entstehung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU

2.1 Die europäische Verteidigungspolitik und Fouchet I & II

Die ersten Bestrebungen hin zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik stammen aus dem Jahr 1950 und gehen zurück auf die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die nach dem Ausbruch des Koreakrieges die internationale Sicherheitslage neu bewerteten und zu dem Schluss kamen, dass nur eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik sinnvoll sei. Zu diesem Zweck sollte auch die Bundesrepublik Deutschland wiederbewaffnet werden, um der Gefahrenlage adäquat entgegenzutreten zu können. In diesem Sinne sollte der EGKS eine Europäische Verteidigungspolitik (EVG) folgen. Am 10.09.1952, im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Montanunion, erteilten die Außenminister Belgiens, der BRD, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und Italiens den Auftrag, eine europäische Verfassung und eine europäisch politische Gemeinschaft, kurz: EPG, einzurichten, die als politische Autorität der gemeinsamen Armee vorangestellt werden sollte (vgl. Fröhlich 2014: 101).

Die Pläne gingen so weit, dass die Streitkräfte der EVG die nationalen Streitkräfte in Gänze ersetzen sollten. Im Jahr 1954 scheiterten EPG und EVG am Veto der französischen Nationalversammlung (vgl. Klein/Schubert 2006:102).

Nach diesem Scheitern wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 in Rom gegründet, die zu stärkeren und effizienteren wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den unterzeichnenden Ländern (Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Niederlande und Luxemburg) führen sollte (vgl. Klein/Schubert 2006:102).

Der französische Diplomat Christian Fouchet stellte im Jahr 1961 als Leiter der Kommission im Rahmen eines Studienausschusses von Regierungsvertretern einen Vertragsentwurf vor. Dieser sah die Gründung einer europäischen politischen Union in einer konföderal strukturierten „*Staatenunion*“ der sechs Gründerstaaten vor. Hierbei sollte es zu einer intergouvernementalen Kollaboration der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft (EG) in der Außen- und Sicherheitspolitik kommen (vgl. Fröhlich 2014: 102). Der Entwurf sah konkret vor, dass „die Union unauflösbar“ sein „und in erster Linie die Annahme einer gemeinsamen Außenpolitik und einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zum Ziele haben“ sollte (Glöckner-Fuchs 1997:92). Zu diesem Zweck sollte sich der Rat alle vier Monate auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs treffen und zwischen den Terminen ein Treffen der Außenminister stattfinden. Nach drei Jahren bestand die Auflage, die intergouvernementale Zusammenarbeit in der Schaffung einer Organisation münden zu lassen, in der eine europäische Gemeinschaft zentralisiert Entscheidungen trifft.

Nachdem der erste Vertragsentwurf (*Fouchet-I*) keinen Anklang fand, zog die französische Regierung Fouchet-I zurück und stellte 1962 den Vertragsentwurf Fouchet-II vor. Fouchet-II ging stärker auf die Wünsche der Mitgliedsstaaten ein. Der intergouvernementalen Zusammenarbeit sollte nach drei Jahren keine Entwicklung in Richtung von Supranationalität mehr folgen, sondern nur eine Revision bezüglich der Effektivität von Maßnahmen und wie diese zu rationalisieren seien. Eine Annäherung, Koordination und Vereinheitlichung wurde bei der Außen-, Kultur-, Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik konzipiert. Wie bei Fouchet-I auch, mussten Entscheidungen bei Fouchet-II einstimmig ausfallen. Trotz der Fokussierung von Fouchet-II auf Intergouvernementalität, geht dieser Plan über den Institutionalisierungsgrad der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) hinaus (vgl. Glöckner-Fuchs 1997:92). Der Entwurf wurde von fünf Mitgliedern abgelehnt, die einen Gegenentwurf präsentierten. Es konnte keine Einigung erzielt werden und so scheiterten die Fouchet-Verhandlungen wie zuvor die EVG. Die Verhandlungen liefen nur noch mit der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich weiter und führten als Resultat zu dem Vertrag über die deutsch-französische

Zusammenarbeit vom 22.01.1963. Dieser Vertrag ist als Ergebnis einer allmählichen Annäherung auf politischer Ebene mit wechselseitigen Konsultationen, wurzelnd in den fünfziger Jahren, zu sehen (vgl. Fröhlich 2014:102; Glöckner-Fuchs 1997:94).

2.2 Die europäische politische Zusammenarbeit

Nach den gescheiterten Bemühungen, eine Einigung in der gemeinsamen Außenpolitik zu erzielen, blieb die Außenpolitik von den Integrationsentwicklungen bis zum Jahr 1969 ausgeschlossen. In diesem Jahr fand ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Den Haag statt. Auf der Basis des „*Davingnon*“-Berichtes an die Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1970 konkretisierte sich die Idee einer engeren politischen Zusammenarbeit der Länder hin zu der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Impulsgebend waren die militärischen Konflikte im Nahen Osten, die Ölkrise und die Pläne für eine europäische Ost-West-Konferenz, die der Vorläufer der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war und die einsetzende Entspannungsphase zwischen beiden Supermächten USA und UdSSR (vgl. Fröhlich 2014:102).

Auf Wunsch der beteiligten Regierungen sollte die EPZ nicht völkerrechtlich normiert werden, sondern auf der Basis vage formulierter intergouvernementaler Abstimmungsprozesse fußen. Es wurden zunächst gemeinsame Erklärungen abgegeben, aber keine gemeinsamen Handlungen durchgeführt – somit war die EPZ nicht als neue Organisation entstanden. Einstimmige Beschlüsse waren im Rahmen der EPZ nur politische Absichtserklärungen ohne bindenden Charakter. Die Kommission, das Europäische Parlament und der Ausschuss des ständigen Vertreters (AStV) erhielten keine Befugnisse und die Kommission sollte nur zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, wenn Tätigkeiten der Minister Konsequenzen auf die Arbeit der Gemeinschaft haben. In diesem Sinne versuchte man bei den zunächst halbjährlichen und später vierteljährlichen Treffen, gemeinsame Positionen gegenüber Drittstaaten zu formulieren (vgl. Fröhlich 2014:103).

Bilanzierte man die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, dann zeigte sich, dass die Partikularinteressen der einzelnen Staaten einer Einigung auf eine einheitliche Position oft entgegenstanden. Die Haltung Frankreichs gegenüber der NATO konnte nicht in Einklang gebracht werden mit den Haltungen der anderen Mitgliedsstaaten und dies schränkte ein gemeinsames militärisches Agieren stark ein (vgl. Fröhlich 2014:104). Bei der Gründung der NATO im Jahr 1949 gehörten alle Länder der späteren EGKS, inklusive der USA und exklusive der BRD, zu den Gründungsmitgliedern. Die BRD trat im Jahr 1955 der NATO bei. Frankreich nahm bei der Gründung der NATO eine zentrale Rolle ein, da ob seiner geografisch zentralen Lage in Europa dort das Hauptquartier der NATO, einschließlich von SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers Europe), eingerichtet wurde.

Die EPZ verlor am Ende der siebziger Jahre zunehmend an Dynamik, da etwa bei dem Nahostkonflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten oder aber dem Überfall auf Afghanistan durch sowjetische Truppen keine einheitliche außenpolitische Linie gefunden werden konnte, sondern nur eine Annäherung der nationalstaatlichen Positionen (vgl. Glöckler-Fuchs 1997:225). Die abzusehende Süderweiterung der EG um Portugal und Spanien, in Kombination mit der eingeschränkten Handlungsfähigkeit, führte zu Reformüberlegungen bezüglich einer kontraktlichen Fixation der EPZ. Aus diesen Überlegungen ging die deutsch-italienische Genscher-Colombo-Initiative im Jahr 1981 hervor. Diese brachte die „Europäische Akte“ als Vereinbarung zur Diskussion. Inhaltlich forcierte sie eine engere stärkere wirtschaftliche Integration, den Ausbau der EPZ, eine Kodifizierung zugunsten des Europäischen Parlaments, Kooperation in Kultur und Recht und institutionelle Reformen, wie beispielsweise die Erschwerung des Vetos im Rat (vgl. Hüttmann 2009:188).

Verwirklicht wurden die angestrebten Reformen im Jahr 1986 durch die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) beziehungsweise den Vertrag von Luxemburg (vgl. Hüttmann 2009:80). Die EPZ wurde vertraglich fixiert in Titel III, unter Artikel 30 der EEA verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten zu einer Ausarbeitung und Realisierung einer koordinierten europäischen Außenpolitik. In

außenpolitischen Fragen, welche die Sicherheitsinteressen der Mitgliedsstaaten tangieren, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten zu einer gegenseitigen Konsultation. Abkommen mit Wirkung auf die EPZ können nicht geschlossen werden durch die Mitgliedsstaaten (vgl. Glöckler-Fuchs 1997:15).

2.3 Die Entstehung der GASP

Während der im Jahr 1990 in Dublin einberufenen Regierungskonferenz wurde die Idee einer qualitativ neuen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft erdacht. Anlass für diese Entwicklung war das Ende des Kalten Krieges, der Zusammenbruch der UdSSR, die Wiedervereinigung Deutschlands, Anspannungen im Nahen Osten und die Sorge der europäischen Staaten, dass die USA ihre militärische Präsenz in Europa massiv verringerten und so ein militärisches Vakuum hinterließen, während die ehemaligen Staaten der UdSSR noch hoch gerüstet waren (vgl. Fröhlich 2014:105).

Konkret ging man nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung in Sicherheitskreisen der NATO davon aus, dass es in Osteuropa zu einer Rückkehr hin zu einer Multipolarität komme, verbunden mit ethnischen Konflikten, welche nur geruht haben, wechselnden Bündnissen, Bürgerkriegen und möglicherweise sogar nuklearen Schlagabtauschen zwischen ehemaligen Sowjetrepubliken (vgl. Carlsnaes 1995:47). Das amerikanische Außenministerium äußerte sich wie folgt: „Wir möchten diese Waffen unter einheitlichem Befehl sehen. Wir wünschen keine weitere Ausweitung unabhängiger Nuklearmächte in der Welt“ (Bidder 12.04.2010). Die Ukraine war in den Neunziger Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts die drittgrößte Atommacht der Welt, noch vor Frankreich, Großbritannien oder China mit insgesamt 1900 atomaren Sprengköpfen. Nur durch die Zusage territorialer Unversehrtheit der Atommächte USA, Großbritannien und Russland im Rahmen des Budapester Memorandums gelang es, die Ukraine atomar abzurüsten (vgl. Joffe 29.06.2014).

Von der Neugestaltung der EPZ zur GASP versprach man sich eine effizientere Abstimmung der gemeinsamen Außenpolitik der

Mitgliedsstaaten, wenn auch keine Formulierung einer Außenpolitik der EU als singulärer Akteur (vgl. Fröhlich 2014:105). Die Stabilisierung Osteuropas nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem damit einhergehenden Machtvakuum lag etwa im Interesse aller europäischen Staaten. Besonders die Verbreitung von Atomwaffen und die Möglichkeit eines Atomkrieges sollten minimiert werden.

In Artikel 11 Abs. 4 des Maastricht-Vertrages, oder auch Vertrag über die Europäische Union (EUV), bekunden die unterzeichnenden Staaten ihren Willen, die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv, vorbehaltlos loyal und solidarisch gegenüber den Partnern zu gestalten (vgl. Callies 2007:84). Bei dieser Willensbekundung ging es darum, die Disproportionalität zwischen faktischem Handeln und Äußerungen zu minimieren.

In Artikel 17 Abs. 1 des EUV wird festgelegt, dass es zu einer schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik kommen soll, aber die Verpflichtungen mancher Staaten gegenüber der NATO geachtet werden sollen. Hierzu zählt auch die Absprache und Kooperation bei Rüstungsgütern. In Abs. 2 des Artikels 17 wird festgelegt, dass humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung und friedensschaffende Maßnahmen zu der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zählen (vgl. Callies 2007:124). Der Artikel 17 Absatz 1 hat den Hintergrund, dass die Mitglieder der EU und NATO ein Interesse daran haben, bei Rüstungsgütern Synergieeffekte zu nutzen, im Verteidigungsfall besser zusammenarbeiten und Loyalitätskonflikte zwischen NATO und EU ausschließen zu können (vgl. Hochleitner 2000:382).

Der zweite Absatz des Artikels 17 dient der Legitimation von gemeinsamen Auslandseinsätzen, welche etwa auf die Stabilisierung von angrenzenden Regionen abzielen, etwa der Intervention im ehemaligen Jugoslawien durch NATO-Truppen auch aus Europa, welche durch diesen Absatz in Einklang mit der EUV gehandelt haben (vgl. Taskushina 2000:19).

Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sollten aber nicht die außenpolitischen Divergenzen beseitigt werden, sondern effizienter zu einem optimalen Minimalkonsens gefunden und eine möglichst kontinuierliche gemeinsame Politik betrieben werden. In diesem Sinne äußerte sich der Europäische Rat bezüglich des Geltungsanspruches der GASP 1993 wie folgt: „Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist der Rahmen, der es der Union ermöglichen soll, die Hoffnungen zu erfüllen, die nach dem Ende des Kalten Krieges geweckt wurden, und den neuen Herausforderungen zu begegnen, die sich aus den Umwälzungen auf internationaler Ebene mit der daraus für die Nachbarregionen der Union resultierenden Instabilität ergeben. Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist es, die Union in die Lage zu versetzen, mit einer Stimme zu sprechen und wirksam im Dienste ihrer Interessen und jener der Völkergemeinschaft im Allgemeinen zu handeln“ (Ehrhart 2007:89).

2.4 Gründe für die Weiterentwicklung der GASP

10 Jahre später, im Jahr 2003, kommt es zu einer Neuausrichtung der GASP. Die Sicherheit der EU-Mitgliedsstaaten wird nun aus einer globalen Perspektive betrachtet. Das Ziel der EU ist weiterhin, die Nachbarregionen zu stabilisieren und zu demokratisieren, aber die EU habe mit ihrer GASP die Aufgabe, global Verantwortung zu tragen und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weltweit zu fördern, da dies den Weltfrieden förderte (vgl. Ehrhart 2007:90). Wie dies zu erreichen sei, ob nun durch Diplomatie oder militärische Interventionen, blieb offen.

Wörtlich heißt es im Jahr 2003 seitens des Europäischen Rates: „Daher ist es unser Ziel, eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung zu schaffen. (...) Der beste Schutz für unsere Sicherheit ist eine Welt verantwortungsvoll geführter demokratischer Staaten. Die geeignetsten Mittel zur Stärkung der Weltordnung sind die Verbreitung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte“ (Ehrhart 2007:90).

Die Neuausrichtung der GASP ist multikausal zu begründen und soll beispielhaft anhand von drei Entwicklungen erläutert werden. Erstens sind seit dem Jahr 1993 drei Länder der EU beigetreten, und zwar Finnland (1995), Österreich (1995) und Schweden (1995). Dies erweiterte nicht nur die Grenzen der EU, sondern erhöhte auch ihre Bevölkerung, ließ sie wirtschaftlich an Einfluss gewinnen und erhöhte ihre militärische Schlagkraft, da alle drei Länder nicht Mitglied der NATO sind. Die Ausgaben zur Stabilisierung der Nachbarregionen der EU dürften durch den Beitritt dieser Länder gesunken sein und gleichzeitig sind die zur Verfügung stehenden Mittel der internationalen Einflussnahme sogar angewachsen (vgl. Luif 2007:90). Zweitens öffnen sich ehemals kommunistische Länder, wie China, oder ehemalige Sowjetrepubliken, wie Kasachstan oder Polen, der internationalen Marktwirtschaft, und durch die entstehende ökonomische Interdependenz stabilisieren sich Regionen und Konflikte nehmen ab durch die Wohlstandssteigerung (vgl. Kempf 2002:194). Drittens hat sich die Gefahrenlage weltweit insofern verändert, dass Terrorismus eine zunehmende Gefahr für die westliche Welt darstellt und dieser asymmetrische Kampf müsse global geführt werden aus Sicht der EU und NATO. Hierzu wurde im Jahr 2002 die *„Erklärung des Europäischen Rates über den Beitrag der GASP, einschließlich der ESVP, zur Bekämpfung des Terrorismus“* verabschiedet (Ramsperger 2009:87).

Nach den Verträgen von Maastricht (1993 in Kraft getreten) und dem Vertrag von Amsterdam (1999 in Kraft getreten) ist die GASP ein intergouvernementales Projekt geblieben, da die charakteristischen Merkmale der Supranationalität fehlen. Es existieren keine weisungsunabhängigen Organe innerhalb der GASP, es erfolgt keine bindende Rechtssetzung, keine Majoritätsentscheidungen sind Beschlussgrundlage, sondern das Einstimmigkeitsprinzip, und es besteht nicht die Option, Beschlüsse der GASP auf der nationalen oder europäischen Ebene einzuklagen (vgl. Fröhlich 2014:112). Faktisch haben das Europäische Parlament und die Europäische Kommission nur einen marginalen Einfluss auf die GASP. Die GASP sollte besser mit den Organen der Europäischen Union verzahnt werden (vgl. Gaedtke 2009:33). Bezüglich der GASP besitzt die Kommission nach Artikel 24 des EUV von Amsterdam ein Vorschlagsrecht (vgl. Delbrück 2002:528).

Wegweisende Innovationen betreffen den Votumsmodus, da es nun die Möglichkeit zu einer konstruktiven Enthaltung gibt. Festgelegt ist dies in Artikel 23 des Vertrages von Amsterdam „Bei einer Stimmenthaltung kann jedes Ratsmitglied zu seiner Enthaltung eine förmliche Erklärung im Sinne dieses Unterabsatzes abgeben. In diesem Fall ist es nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen, akzeptiert jedoch, dass der Beschluss für die Union bindend ist. Im Geiste gegenseitiger Solidarität unterlässt der betreffende Mitgliedstaat alles, was dem auf diesem Beschluss beruhenden Vorgehen der Union zuwiderlaufen oder es behindern könnte, und die anderen Mitgliedstaaten respektieren seinen Standpunkt. Vertreten die Mitglieder des Rates, die bei ihrer Stimmenthaltung eine solche Erklärung abgeben, mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten, die mindestens ein Drittel der Unionsbevölkerung ausmachen, so wird der Beschluss nicht erlassen“ (Möstl 2010:160).

Diese Neuerung bietet den Vorteil, dass die Staaten, welche den Kurs der Mehrheit nicht mittragen wollen, auch nicht gebunden sind durch ihre Enthaltung und das Votum nicht blockiert wird durch eben jene Enthaltung. Sollten sich allerdings mehr als ein Drittel enthalten, so kommt der Beschluss ebenso nicht zustande. Die weitere Neuerung ist, dass bei Durchführungsbeschlüssen, welche eine qualifizierte Mehrheit benötigen, ein Mitglied des Rates wesentliche Gründe der nationalen Politik anführen kann, um einen Beschluss abzulehnen; dann findet keine Abstimmung statt. Sollte dies der Fall sein, dann bemüht sich der Hohe Vertreter, laut Artikel 31 Absatz 1 der EUV, „in engem Benehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat um eine für diesen Mitgliedstaat annehmbare Lösung. Gelingt dies nicht, so kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit veranlassen, dass die Frage im Hinblick auf einen einstimmigen Beschluss an den Europäischen Rat verwiesen wird“ (Möstl 2010:160). Durch fehlende Zwänge ist keine der beiden Abstimmungsvarianten bindend für die Mitglieder und in diesem Sinne sprachen Kritiker von der GASP als einem Mythos (vgl. Peterson 1998:169).

3. Die Entwicklung der GASP

3.1 Der Vertrag von Nizza

Der Vertrag von Nizza (EUV Nizza), der 2003 in Kraft trat, änderte nichts Grundsätzliches an den Modalitäten der GASP. Generell war die Regierungskonferenz, welche unter portugiesischer Präsidentschaft intiiert wurde, dazu gedacht, gewisse Unstimmigkeiten, die sich nach dem Vertrag von Amsterdam ergeben haben, zu klären. Die drei zentralen Fragen waren die nach der Größe der Kommission, die Gewichtung der Stimmen der Mitgliedsstaaten im Ministerrat und die Dilatation der Anwendung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen auf zuzügliche Kontraktbestimmungen (vgl. Müller-Brandeck 2002:134).

Lediglich der dritte Punkt berührt das Feld der GASP direkt, da die Entscheidungsfindung mittels einer qualifizierten Mehrheit nicht von einer Minorität blockiert werden kann, wobei eine Majorisierung stets von kleinen Mitgliedsstaaten befürchtet wurde. Bei der damaligen Stimmgewichtung wurden kleine Mitgliedsstaaten bevorzugt und dementsprechend bevölkerungsreiche Mitgliedsstaaten wie die BRD benachteiligt. Bei einer Neugewichtung der Stimmen im Europarat nach Anzahl der Bevölkerung hätte Deutschland so viele Stimmen gehabt wie die 17 kleinsten Mitglieds- und zukünftigen Mitgliedsstaaten der EU, welche 2004 der Europäischen Union beitraten, besessen hätten. Beharrten die Mitgliedsstaaten darauf, die damalige Stimmenwägung fortzuführen, hätte Deutschland nur über ein Sechstel der Stimmen verfügt und eine qualifizierte Mehrheit hätte gefunden werden können, hinter der nicht die Mehrheit der Bevölkerung gestanden hätte (vgl. Mittag 2008:271).

Die allgemeine Haltung der Bundesrepublik zur „*Ausdehnung der Anwendung qualifizierter Mehrheitsentscheide auf zusätzliche Vertragsbestimmungen*“ war integrationsfreundlich geprägt (Müller-Brandeck 2002:134). In diesem Sinne wollte die Bundesregierung der BRD nur Ausnahmen für die Anwendung qualifizierter Mehrheiten gestatten, wenn ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- „-Vertragsbestimmungen, die ratifizierungsbedürftig sind,
- Vertragsbestimmungen, die für die EU konstitutiven Charakter haben,
- Vertragsbestimmungen, bei denen die Einführung des Mehrheitsprinzips einen systematischen Rückschritt bedeuten würden, weil sie z.B. schon einfache Mehrheit vorsehen bzw. Einstimmigkeit für die Ablehnung einer integrationsfreundlichen Initiative verlangen,
- Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ (Müller-Brandeck 2002:134).

Die meisten Verfahren der GASP hätten somit die Kondition erfüllt, um mit einer qualifizierten Mehrheit entschieden werden zu können, mit Ausnahme der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), welche sich gerade entwickelte. Es gelang Deutschland, sich nicht mit dieser Einstellung durchzusetzen, und so wurde im Bereich der GASP nur festgelegt, dass qua qualifizierter Mehrheit Sonderbotschafter ernannt werden können. In Nizza wurden nur die Artikel 17 und 25 des GASP-Kapitels innerhalb des EUV modifiziert (vgl. Müller-Brandeck 2002:135).

Weiterhin wurde in Artikel 17 die Entwicklung der ESVP modifiziert. Hierbei geht es um eine mögliche gemeinsame Verteidigungspolitik, welche aber nicht die Verpflichtungen gegenüber der NATO beeinflussen dürfe (vgl. Fröhlich 2014:114). Konkret wurde beschlossen, dass EU und NATO zusammenarbeiten und die EU mit EU-Beitrittskandidaten und NATO-Staaten, welche nicht der EU angehören, zusammenarbeiten (vgl. Müller-Brandeck 2002: 137). In Artikel 25 des EUV-Nizza wurde der Hinweis eingebracht, dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) das Politische Komitee ersetzt und das PSK in zwei gleichberechtigten Formationen zusammentreten kann, und zwar als Form der politischen Direktoren aus den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten und als Brüsseler Formation bestehend aus den PSK-Vertretern. Weiterhin wurde beschlossen, dass dem PSK durch den Allgemeinen Rat für die Zeitspanne einer beschlossenen Krisenmanagementoperation und in Begrenzung der Zuständigkeit der GASP Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können (vgl. Majchrzak 2010:38).

Die Post-Nizza-Debatte war geprägt von der Implementierung der neuen Instrumente und Institutionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), deren Aufbauphase zu diesem Zeitpunkt beendet war, in die existenten Strukturen der EU. Bis zu dem im Jahr 2003 geplanten Inkrafttreten des Vertrages von Nizza sollten Detailfragen, zum Beispiel bezüglich der Europäischen Krisenreaktionskräfte, geklärt werden im Sinne der konkreten Planziele des Gipfeltreffens des Europäischen Rates in Helsinki im Jahr 1999. Weiterhin galt es, die Aufgabenteilung zwischen dem EU-Kommissar und dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik abzustimmen und eine Diskussion darüber anzuregen, in welcher Art und Weise im Zuge der Erweiterung die GASP ausgerichtet werden soll und wie bestehende Strukturen effizienter genutzt werden könnten (vgl. Fröhlich 2014:115).

Die Krisenreaktionskräfte sollen die EU dazu befähigen, in Krisensituationen militärisch international agieren zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass 50.000 bis 60.000 multinationale Soldaten innerhalb von 60 Tagen mobilisiert werden und Einsätze mindestens ein Jahr lang durchführen können (vgl. Mittag 2008:299). Weiterhin sollte auch die zivile Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gestärkt werden und „auf dem Gipfeltreffen im portugiesischen Feira wurde im Juni 2000 beschlossen, dass die Europäische Union bis Ende 2003 in der Lage sein sollte, bis zu 5.000 Polizisten, davon 1.000 innerhalb von 30 Tagen, für internationale Missionen bereitzustellen“ (Mittag 2008:300).

Auf dem Gipfel in Laeken im Jahr 2001 bekundeten die Staats- und Regierungschefs ihren ausdrücklichen Willen, den europäischen Aktionsplan zu den militärischen Fähigkeiten (ECAP) umzusetzen (vgl. Gareis 2013:36). Durch die eingeleiteten Reformen war die GASP zwar weiterhin vornehmlich intergouvernemental organisiert, aber die Gemeinschaft erhielt zunehmend Einfluss, etwa durch die Einbindung der Kommission, den begrenzten Kontrolleinfluss des Parlaments oder die Aufgabenerweiterung der PSK (vgl. Fröhlich 2014:115).

In der Vergangenheit blieb die Europäische Union bzw. die Europäische Gemeinschaft bei internationalen Krisen, wie den Jugoslawienkriegen, oft

handlungsunfähig, da nationale Interessen einer Einigung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oft konträr gegenüberstanden (Keukeleire 2008:16).

3.2 Institutionelle Angebote nach dem Vertrag von Nizza

Die reformierte GASP bleibt, wie die EPZ, von der supranationalen Europäischen Gemeinschaft zwar getrennt, aber ist in der EU der intergouvernementale zweite Pfeiler. Die Verträge von Amsterdam und Nizza, welche 1999 und 2003 in Kraft traten, erweiterten die GASP im Vergleich zur EPZ bezüglich ihrer Zuständigkeiten, Institutionen, Instrumente und Verfahren (vgl. Ehrhart 2007:94).

1) Europäischer Rat

Der Europäische Rat dient als Impuls- und Leitliniengeber mit seinen mindestens zwei jährlichen offiziellen Treffen in Sachen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), als höchste Entscheidungsinstanz bei unüberwindbaren Differenzen innerhalb der unteren Gremien. Der Europäische Rat fungiert weiterhin als Sprachrohr der GASP gegenüber der Öffentlichkeit und ist der Initiator von Strategien und Reformen innerhalb der GASP gemäß den Verträgen über die Europäische Union. Seine Entscheidungen basieren zumeist auf der Vorarbeit der Außenministerien (vgl. Jopp 2007:42).

2) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ist ein Gremium, welches sich mindestens einmal im Monat in Brüssel trifft und aus hochrangigen Beamten der Außenministerien oder Botschaftern besteht. Das PSK ist dafür zuständig, das Tagesgeschäft der GASP zu handhaben. Der den Vertretern der GASP unterstehende politische Stab hat die Aufgabe, potentielle internationale Krisen zu identifizieren und politische

Optionen für die GASP vorzuschlagen (vgl. Ehrhart 2007:95). Das PSK wird etwa in militärischen Belangen vom im Jahr 2001 gegründeten Militärischen Ausschuss der Europäischen Union beraten (EUMC). Der EUMC besteht aus den Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten und den militärischen Repräsentanten, welche in den meisten Fällen ihr Land als auch die NATO vertreten (Mittag 2008:300). Es unterstützt „damit die Arbeit des Rates bzw. der Präsidentschaft“, soll aber auch „angemessen mit der Kommission zusammenarbeiten, um die vollständige Kohärenz mit der Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik der Union“ zu gewährleisten. Bemerkenswert in diesem Kontext ist der Anspruch, wonach der Planungsstab seine Aufgaben aus Unionsinteresse heraus formulieren soll. „Er signalisiert somit bewusst den Versuch, mitgliedstaatliche Partikularinteressen zu überwinden“ (Fröhlich 2014: 112).

3) Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik ersetzt die Ämter des Hohen Vertreters der GASP und des Kommissars für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik. Im gescheiterten Verfassungsvertrag hatten die Ersteller vom „*Außenminister der EU*“ gesprochen, wobei der Vertrag von Lissabon auf solche Analogien verzichtet, obwohl die Regelungen des Verfassungsvertrages übernommen worden sind. Es ist die Aufgabe des Hohen Vertreters, gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates die EU in der Öffentlichkeit zur repräsentieren. Die Vorschläge des Hohen Vertreters prägen die Festlegung der GASP. Er ist weiterhin einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und der Vorsitzende des Rates für Auswärtige Angelegenheiten. Somit hält der Hohe Vertreter in zwei signifikanten EU-Institutionen Posten, und aus diesem Grund spricht man auch von einem „*Doppelhut-Modell*“ (vgl. Möstl 2010:95).

4) EU-Präsidentschaft

Der alle sechs Monate rotierenden Ratspräsidentschaft beziehungsweise dem Vorsitz des Rates der Europäischen Union kommt die Verantwortung zu für eine effiziente Organisation der „internen Entscheidungsprozesse und die Herausbildung gemeinsamer Grundauffassungen wie die Darstellung der GASP nach außen“, verantwortlich mit Unterstützung des Hohen Vertreters der EU und unter der Beteiligung der Kommission (Jopp 2007:43). Weiterhin ist der amtierende Ratspräsident verantwortlich für die Umsetzung von GASP-Beschlüssen (vgl. Ehrhart 2007:95). Weiterhin gilt: „Zur Gewährleistung einer effektiven Vertretung der EU in Krisenregionen kann der Rat Sonderbeauftragte ernennen“ (Ehrhart 2007:95).

3.3 Der Vertrag von Lissabon

Der im Jahr 2004 beschlossene völkerrechtliche Vertrag über die Verfassung der EU sollte die Europäische Union in vielerlei Hinsicht reformieren, so auch die Entwicklung der GASP befördern. Die Verfassung scheiterte im Jahr 2005 durch das französische und niederländische Referendum und die damit einhergehende Nicht-Ratifizierung durch selbige Länder (vgl. Lingenberg 2009:200). Man erachtete die Reformierung der EU nach der EU-Osterweiterung als notwendig, um handlungsfähig bleiben zu können, trotz des Bevölkerungszuwachses und den verschiedenen nationalen Interessen, auf die neuen EU-Außengrenzen adäquat reagieren und die Regionen transformieren und stabilisieren zu können. Gleichwohl betrachten viele Experten die stetige friedliche Erweiterung der EU als ihren größten außenpolitischen Erfolg. Stephan Keukeleire schreibt hierzu: „The EU's enlargement process was and is foreign policy. The conditions set by the EU, as well as the goal of membership for the former communist countries, turned the enlargement process into the most successful structural foreign policy of the EU. Despite ambiguities as hesitations, since the first signs of reform in 1988 the EC/EU had played a crucial Role in reshaping the political, legal, socio-economic and mental structures in Central and

Eastern Europe. By contributing to the stabilization and transformation of the region, the EU strengthened the security situation of the entire continent – an achievement which is all too often underestimated. Enlargement forced the EU to broaden and intensify its foreign policy towards its new (and prospective) neighbourhood. The 2004 enlargement turned Belarus, Ukraine and Moldova into immediate neighbours. Enlargement brought distant conflicts suddenly very close to home, forcing the EU into more action“ (Keukeleire 2008:60).

Eine Bestandsaufnahme scheint lohnenswert zu sein, da sich hierdurch aufzeigen lässt, welche Punkte des Verfassungsvertrages bezüglich der GASP, einschließlich der ESVP, in den Vertrag von Lissabon mit eingeflossen sind. Der Verfassungsvertrag sollte das Amt eines Außenministers der Europäischen Union als alleinigen außenpolitischen Vertreter und Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen etablieren (Art. 1-28). Die Ämterdopplung, auch als „*Doppelhut*“ titulierte, bestehend aus EU-Außenminister und Vizepräsident der Kommission, sollte ihm graduell mehr Einfluss und Mittel einräumen als seinem Vorgänger, dem Hohen Vertreter der EU-Kommission, verleiht ihm potentiell mehr Gewicht und Ressourcen als dem bisherigen Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Ebenso sollte durch dieses neue Amt eine stärkere institutionelle Verflechtung zwischen der ersten Säule (der Europäischen Gemeinschaft) und der zweiten Säule (der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) der Europäischen Union hergestellt werden (vgl. Ehrhart 2007:92).

Der neu etablierte EU-Außenminister sollte ein Initiativrecht für die GASP besitzen, die damit einhergehenden Ratsbeschlussfassungen gewährleisten und verantwortlich sein für die Realisierung jener Beschlüsse. Als Unterstützung für den Außenminister der EU war der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) angedacht, welcher sich aus Personal der Kommission, des Auswärtigen Dienstes der einzelnen Mitgliedsstaaten und des Generalsekretariats des Europäischen Rates zusammensetzen sollte (Keukeleire 2008:63). Auf der Ebene des Europäischen Rates sollte ein Präsident die EU in Belangen der GASP vertreten. Auftreten sollte er hierbei als Vermittler und Leitliniengeber,

wäre es zu diffizilen Kontroversen innerhalb des Rates gekommen. Hierbei wäre dem Präsidenten des Europäischen Rates eine besondere Verantwortung zugekommen bezüglich der Konsensbildung. An sich sollte der Verfassungsvertrag die Mitgliedsstaaten stärker in die politische Pflicht nehmen, gemeinsam zu agieren auf internationalem Terrain. Weiterhin sollten die Entscheidungen der GASP auf dem Einstimmigkeitsprinzip basieren, aber die Staats- und Regierungschefs sollten laut der neuen Verfassung, ohne eine Vertragsänderung vorzunehmen, die Möglichkeit erhalten, den Gebrauch von qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen auf die GASP auszuweiten (vgl. Ehrhart 2007:93).

Die moderierende Funktion des EU-Außenministers und des Präsidenten des Europäischen Rates sollten der GASP/ESVP eine angemessene Dynamik verleihen und die Ausweitung der Mehrheitsbeschlüsse auf die GASP sollte das Risiko „Blockade“ aus nationalen Interessen von wenigen Ländern minimieren.

Der Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2007, welcher 2009 in Kraft trat, stellt einen Kompromiss zwischen den als notwendig empfundenen Kooperationen auf der Ebene der EU, angesichts einer sich verändernden globalen Sicherheitslage, dem enormen Zuwachs an Mitgliedsstaaten und Bürgern und den weiterhin existenten Souveränitätsvorbehalten der einzelnen Staaten dar (Fröhlich 2014:115).

Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages herrschte Konsens darüber, dass Errungenschaften des Verfassungsvertrages der Europäischen Union übernommen werden sollten im Vertrag von Lissabon, aber Symbole, Titel, wie der des EU-Außenministers, und die Bündelung in einem Vertrag aufgegeben werden sollten. Generell stellt der Vertrag von Lissabon die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf ein neues rechtliches und personelles Fundament. Zum ersten Mal werden im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EGV) und im Vertrag über die Europäische Union (EUV) ohne Ausnahme alle außenpolitischen Kapitel subsumiert und in einen einhelligen Bezugsrahmen gesetzt. Der Leitliniengeber für die GASP als auch ESVP ist hierbei der EUV (vgl. Fischer 2008:63).

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist Teil des Primärrechts der EU, basiert auf dem Vertrag von Lissabon und den vorangegangenen Verträgen der heutigen Europäischen Union (Möstl 2010:9). Titel V des AEUV beinhaltet die Ausführungsbestimmungen der Bereiche der Außenpolitik, der gemeinsamen Handelspolitik, welche auch stets Teil der Außenpolitik ist, die wirtschaftliche und finanzielle Kooperation mit Drittländern, humanitäre Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, die Beziehung der Europäischen Union zu internationalen Organisationen und die Solidaritätsklausel der EU, wenn eines der Mitgliedsstaaten eine Katastrophe erlitten hat oder ein Terroranschlag verübt worden ist (vgl. Möstl 2010:155). Das EU-Primärrecht bündelt somit außenpolitische Kompetenzen, welche in ihrer vorigen Zersplitterung ein kohärentes Handeln der EU behindert haben (vgl. Fischer 2008:7).

3.4 Das Instrumentarium der GASP nach dem Vertrag von Lissabon

Das Instrumentarium hat sich *per se* nur geringfügig geändert und in diesem Sinne ist auch weiterhin der Europäische Rat der Leitlinien- und Impulsgeber (vgl. Fischer 2008:64). Durch den Vertrag von Lissabon wurde die ESVP umbenannt zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) (vgl. Weidenfeld 2013:209). Die Neuerung besteht darin, dass die Beschlüsse des Europäischen Rates in EU-Rechtsakte eingebunden werden, welche Standpunkte, Umsetzungsbeschlüsse und Aktionen beinhalten. Ausgeschlossen bleiben jedoch weiterhin Gesetzgebungsverfahren im Bereich der GASP bzw. GSVP. Anders formuliert bedeutet dies, dass die Beschlüsse nicht bindend sind für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Stattdessen ermöglicht die Umstrukturierung und Ausdehnung des Anwendungsbereiches für restriktive Maßnahmen eine engere multinationale Kooperation im Bereich der GASP/GSVP. Konkret beziehen sich die restriktiven Maßnahmen auf den Wirtschafts- und Finanzsektor (vgl. Fischer 2008:64).

Die GSVP behält im Kern die Petersberger Aufgaben aus dem Jahr 1992 des Ministerrates der Westeuropäischen Union (WEU): „Humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung sowie friedensschaffender Maßnahmen“ (Becker 2010:125). Durch die mittelbare Aufnahme des Kampfes gegen den Terrorismus in den Petersberger Katalog, und dies auch in Drittländern. Ebenso wurde die Beistandsklausel eingeführt, welche den Mitgliedsstaaten eine Schuldigkeit einräumt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzugreifen, wenn ein anderes Mitglied angegriffen wird, wobei dies nicht die Verpflichtungen bezüglich der NATO tangiert (vgl. Fischer 2008:64).

Konkret heißt es in dem Vertrag von Lissabon, Artikel 42 Absatz 7: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehenden Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist“ (Möstl 2010:166).

Dies ist nicht fehlzudeuten, dass die EU ein militärisches Bündnis sei wie die NATO, da dies völkerrechtlicher Verträge gewisser Staaten widerspräche. Die Beistandsklausel ist viel eher eine Art der wechselseitigen Solidaritätsbekundung und keine konkrete Verpflichtung zum Beistand wie etwa bei der NATO (vgl. Leiß 2010:296).

Die Solidaritätsklausel zählt ebenso zu den Neuerungen des Vertrages von Lissabon, welche aber kein Bestandteil der GSVP ist, sondern als eigenständiges Element der GASP zu bewerten ist. Sie deckt jedweden Bedrohungsfall ab, welcher nicht durch die Beistandsklausel abgedeckt wird. Hiermit sind etwa ein „Terroranschlag, eine Naturkatastrophe oder eine von Menschen verursachte Katastrophe“ gemeint (Möstl 2010:272).

In einem der aufgezählten Fälle wolle die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von Mitgliedsstaaten bereitgestellten militärischen Mittel“ mobilisieren (Möstl 2010:272). Sollten die Mitgliedsstaaten keine militärischen Mittel zur Verfügung stellen, so kann die EU auch nicht militärisch intervenieren. Erwähnenswert ist hierbei, dass die EU Terrorismus nicht als Krieg im völkerrechtlichen Sinne charakterisiert. Nach den Terroranschlägen am 11.09.2001 riefen die USA nach Artikel 5 des NATO-Vertrages den Bündnisfall aus, da sie den terroristischen Akt als kriegerische Handlung deklarierten (vgl. Krause 2011:122). Durch die Abgrenzung der Solidaritätsklausel gegenüber der Beistandsklausel wird von der Solidaritätsklausel auch als einer *lex specialis* gesprochen (vgl. Ramsperger 2009:330).

Wie aufgezeigt, handelt es sich bei der Beistandsklausel als auch der Solidaritätsklausel nicht um rechtlich verbindliche Rechtsakte. Die EU ist nicht in der Lage einzufordern, dass Mitgliedsstaaten ihr Militär zur Disposition stellen. Gleichwohl wurde erkannt, dass gemeinsames militärisches Handeln von Vorteil sein kann, um Interessen einzelner Mitgliedsstaaten oder der Gruppe zu wahren. Aufgrund von etwaigen Interessenkonflikten innerhalb der Staatengemeinschaft wurde das Instrument der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit eingerichtet. Mit anderen Worten solle „das eine Differenzierung von Beteiligungsmustern innerhalb der GSVP“ fördern und dazu beitragen, „insbesondere die militärische Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten zu erhöhen“ (Diederichs 2012:57).

Die formaljuristische Regelung wird hierbei in Artikel 42 Absatz 6 EUV niedergelegt: „Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union. Diese Zusammenarbeit erfolgt nach Maßgabe von Artikel 46. Sie berührt nicht die Bestimmungen des Artikels 43“ (Möstl 2010:165).

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon besteht die Möglichkeit für jeden Mitgliedsstaat, sich an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit zu beteiligen, gleichgültig ob seiner militärischen Performanz. Festgelegt wurde jedoch, dass die Ansprüche mit der Zeit permanent angehoben werden, wobei der Bewertungsprozess der Leistungsfähigkeit unter anderem der Europäischen Verteidigungsagentur obliegt. Diese Öffnung der militärischen Kooperation ist vermutlich den osteuropäischen Mitgliedsstaaten geschuldet, da sie einen Ausschluss befürchteten, ob ihrer geringeren Leistungsfähigkeit und Inkompatibilität der Waffensysteme des Westens und der ehemaligen Sowjetunion. Gleichzeitig wurde Frankreichs Vorstellung einer militärischen Sonderrolle als Avantgarde ausgebremst (vgl. Diederichs 2012:57). Die Besonderheit besteht hierbei, dass die Mitglieder der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit nach dem Ratsbeschluss über die zu verwendenden Maßnahmen eigenständig entscheiden können und nicht mehr von der Zustimmung der übrigen Mitgliedsstaaten der EU abhängig sind (vgl. Fischer 2008:65).

3.5 Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und personale Rahmenbedingungen

3.5.1 Teilnahmekriterien im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit

Die Teilnahmekriterien der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit stellen zwei ausdifferenzierte Bedingungen an interessierte Staaten der EU:

Der Mitgliedsstaat geht die Verpflichtung ein, seine Verteidigungsfähigkeit auszubauen durch die Aufrüstung seines Militärs und möglicher Beteiligung an multinationalen Streitkräften wie zum Beispiel der NATO. Weiterhin muss sich der Staat an europäischen Rüstungsprojekten beteiligen, um Synergieeffekte nutzen zu können wie etwa gleiches Munitionskaliber für Ordonanzwaffen oder Kampfpanzer,

sich intensiver an der Entwicklung der Verteidigungsagentur beteiligen (vgl. Diederichs 2012:58).

Der Mitgliedsstaat muss bis 2010 in der Lage sein, Kampfverbände für Krisenmanagementsituationen aufstellen zu können, die Logistik und Fähigkeit besitzen, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen nach Artikel 43 EUV anzunehmen und 120 Tage durchführen zu können, als nationales oder multinationales militärisches Kontingent. Zwei Kampfverbände stehen stets ein Halbjahr für Einsätze der EU zur Verfügung und alle EU-Mitgliedsstaaten außer Dänemark können den Anspruch erheben, sich an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit zu beteiligen (vgl. Hauser 2010:52).

3.5.2 Ingangsetzungs- und Erweiterungsverfahren der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit der EU

In Artikel 46 Absatz 1 der EUV wird festgelegt, dass an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit interessierte Staaten ihren Beteiligungswillen dem Europäischen Rat und dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik kundtun müssen. Innerhalb des Zeitraums von drei Monaten nach der Absichtsbekundung des Interessenten und der Anhörung des Hohen Vertreters der EU über die Begründung, welche eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) notwendig macht, entscheidet der Europäische Rat mit einer qualifizierten Mehrheit über die Genehmigung der SSZ nach Artikel 46 Absatz 2 der EUV. Selbiges Verfahren gilt laut Artikel 46 Absatz 3 der EUV für den Beitritt eines Staates zu einer bereits existenten SSZ mit dem Unterschied, dass beteiligte Staaten nun stimmberechtigt sind (vgl. Möstl 2010:167).

Für den Fall, dass ein an der SSZ beteiligter Staat nicht mehr den Kriterien entspricht oder seinen Verpflichtungen nicht nachgeht, ist der Rat dazu berechtigt, jenen Staat mittels qualifizierter Mehrheit der beteiligten Staaten aus der SSZ zu entfernen, laut Artikel 46 Absatz 4 EUV. Beteiligte Staaten können ebenso aus der SSZ wieder austreten, laut Artikel 46

Absatz 5 EUV, wobei hier eine Inkennntnissetzung des Europäischen Rates hinreichend ist. Sonstige Beschlüsse und Empfehlungen des Rates bezüglich der SSZ können ausnahmslos nur einstimmig getroffen werden, laut Artikel 46 Absatz 6 EUV (vgl. Möstl 2010:168).

Die SSZ ermöglicht eine Differenzierung der militärischen Zusammenarbeit, welcher sich singuläre Mitgliedsstaaten nicht erwehren können, da Grundsatzbeschlüsse zur SSZ mit einer qualifizierten Mehrheit des Europäischen Rates verabschiedet werden können (vgl. Diederichs 2012:60).

Es ist anzunehmen, dass der Zugang zu der SSZ über Jahre offenbleiben wird, ob sinkender Rüstungsausgaben der EU-Staaten und Beitrittskandidaten als auch des Angstgefühls von Staaten mit geringer militärischer Leistungsfähigkeit, ob eines Ausschlusses aus der SSZ (vgl. Johannsen 2011:277).

3.6 Personale Rahmenbedingungen der GASP nach dem EUV von Lissabon

Nebst der primärrechtlichen vertraglichen Basis der EUV kommt der Entscheidung bezüglich neuer personeller Rahmenbedingungen in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU Bedeutsamkeit zu. Der Kommissionspräsident, der Hohe Vertreter der EU-Außen- und Sicherheitspolitik und der Präsident des Europäischen Rates sollen in der ihnen zugedachten Funktion Einfluss nehmen auf die GASP und selbige mittragen. Der Kommissionspräsident ist in seiner Funktion als supranationales Element und der Präsident des Europäischen Rates als ein intergouvernementales Element zuzuordnen.

Qua Doppelhutmodells des Hohen Vertreters der EU steht selbiger zwischen beiden obrigen Organen der Europäischen Union. Etwaige Loyalitätskonflikte des Hohen Vertreters der EU werden im Ansatz relativiert durch die juristische Gestaltung, dass der hohe Vetreter nur auf der Basis einstimmiger Beschlüsse des Euopäischen Rates agieren

darf. Er ist nicht in der Stellung, Entscheidungen des Europäischen Rates abzuändern und ist als Kommissionsmitglied an selbiges Organ verbindlich gebunden. Es ist langfristig angedacht, dass der Hohe Vertreter der EU eine Mittlerfunktion zwischen Rat und Kommission einnehmen soll. In diesem Sinne wird es seine Aufgabe sein, innerhalb der Europäischen Kommission die Beschlussfassungen des Europäischen Rates majoritätsfähig zu machen, ohne die anderen Kommissare durch sein Handeln zu irritieren (vgl. Fischer 2008:65).

Es ist die Aufgabe des Kommissionspräsidenten, eine Geschäftsordnung innerhalb der Kommission zu etablieren, die Politik der Kommission nach innen und außen zu kommunizieren und die Politik der Kommission zu bestimmen. In diesem Belang ist davon auszugehen, dass es für die verschiedenen Dossiers zu thematischen Clustern innerhalb der Geschäftsordnung kommen wird. Dies führte zu einer Stärkung des Vizepräsidenten, der die Cluster-Führung laut Regelwerk innerhalb der Kommission übernimmt (vgl. Fischer 2008:65).

Dem Ratspräsidenten wird eine Fülle von Funktionen zugedacht, so soll er die Vorsitzführung und Tätigkeit als Impulsgeber übernehmen. Gleichfalls soll er kohärente Entscheidungen herbeiführen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Europäischen Rat herbeiführen. Ebenso geht aus dem EUV von Lissabon hervor, dass der Ratspräsident auf der ihm zugewiesenen Ebene die Außenvertretung der GASP wahrnimmt, gerade bei strittigen Fragen (vgl. Leiß 2009:228).

Zu den Neuerungen im Bereich der GASP zählt ebenso der Europäische Auswärtige Dienst, oder kurz EAD, welcher den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik unterstützen soll und selbigem unterstellt ist. Rechtlich ist der EAD in Artikel 27 Absatz 3 des EUV verankert. Es ist das Ziel des EAD, die europäische Außenpolitik weiterzuentwickeln und ihr Profil in der internationalen Wahrnehmung zu schärfen. Es sollte hierbei zu einer Fusion von Verwaltungsorganen des Rates und der Kommission kommen. Ziele sind homogenere Betrachtungsprozesse und eine kohärente Durchführung von Beschlüssen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass auch nach der Fusion die Kommission über eigene Dienststellen verfügt und die EAD muss sich

mit diesen Stellen stets abstimmen. Somit kommt es einzig und allein zu einer geringfügigen Abschwächung der Strukturzersplitterung und Minderung redundanter Strukturen (Diederichs 2012:72).

Die Strukturierung der EAD ist so geartet, dass unterschiedliche Organisationsprinzipien verfolgt werden. Die Kriterien sind hierbei thematischer, regionaler oder funktionaler Natur. In diesem Sinne werden die Kompetenzen der Generaldirektoren in der Mehrzahl nach regionalen Faktoren zugemessen. Dem Krisenmanagement kommt eine strukturelle Sonderrolle zu, welche in spezieller Art mit einer innerinstitutionellen Mannigfaltigkeit und Aufgabenvielfalt aufwartet. Die Zentralverwaltung der EAD liegt in Brüssel, jedoch unterhält der EAD 160 Delegationen der EU, welche in Drittländern oder internationalen Organisationen akkreditiert worden sind. Letztere dienen der Repräsentation der EU und Informationsbeschaffung. Umgangssprachlich werden die Delegationen als „*Botschaften der EU*“ tituliert. Der EAD untersteht zwar formal dem Hohen Vertreter der EU, aber die administrative Leitung unterliegt dem Geschäftsführenden Generalsekretär (vgl. Diederichs 2012:73). Der Hohe Vertreter der EU hat dank einer Neuregelung die strategische Leitung des EAD inne, von den Initiativen bis zu der Durchführung einer Operation der GSVP.

Problematisch ist hierbei, dass Souveränitätsvorbehalte bestehen und die Sorge, dass der Ausbau des EAD zu einer Konkurrenz zur NATO führte, Mitglieder wie Großbritannien den weiteren Ausbau und Abbau von Doppelstrukturen verhindern (vgl. Fröhlich 2014:164).

Zuständigkeiten, Tragweite und Stellenbesetzung des EAD sind im Jahr 2014 noch Diskussionsthema strittiger Auseinandersetzungen der Mitglieder und Institutionen (vgl. Fröhlich 2014:16). Die Kommission präferierte die Eingliederung des EAD in eigene Strukturen, was jedoch dem Europäischen Rat und der Mehrheit der Mitglieder der EU widerstrebt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Eingliederung des EAD in Strukturen des Europäischen Rates konsensfähig wäre (vgl. Fischer 2008:66). Die Experteneinschätzung bezüglich der EAD lautet: „Mit dem Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wird zudem eine neue Großbürokratie geschaffen, die zumindest theoretisch die

Spannungen zwischen vergemeinschafteten und intergouvernementalen Politikfeldern in den Außenbeziehungen der Union überwinden kann“ (vgl. Fröhlich 2014:42). International wird die EU als globaler außenpolitischer Akteur wahrgenommen, und dies auch dank des EAD (vgl. Fröhlich 2014:16).

Somit nimmt die Bedeutung der GASP/GSVP, ehemals ESVP, zwar zu, ist aber charakteristisch nicht als Übergang auf die nächsthöhere Ebene der intergouvernementalen Zusammenarbeit zu missinterpretieren, trotz der stärkeren Einbeziehung der Kommission, der limitierten Kontrollfunktion des Parlaments, der reformierten Troika, der Kompetenzerweiterung des PSK und der damit einhergehenden Vernetzung mit den Ministern der Mitgliedsstaaten (vgl. Fröhlich 2014:15).

4. Die Europäische Außenpolitik auf internationalem Parkett

4.1 Das Verhältnis der ESVP bzw. GSVP zur NATO

Die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bzw. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) tangiert durch die ihr zugedachten Petersberger Aufgaben, inklusive der Erweiterung durch den EUV von Lissabon aus dem Jahr 2007, das Tätigkeitsfeld der NATO und somit auch das Engagement der EU-Staaten, die auch Mitglieder der NATO sind. Die Meinung bezüglich dieses Aufgabenbereiches war innerhalb der Union verschieden geartet. Großbritannien erhoffte sich zum Beispiel von der ESVP, an Attraktivität gegenüber der von den USA dominierten NATO zu gewinnen, da man seine Handlungsfähigkeit ausbauen und Mittel innerhalb der EU effektiver nutzen könne (vgl. Howorth 2007:42). Die Regierung in Washington D.C. wiederum zeigte sich über die ESVP bzw. GSVP erfreut, da sich die USA eine Entlastung in ihrem globalen militärischen Engagement nach dem Ende des Kalten Krieges durch die Europäer erhoffte. Diese Euphorie schwand seit dem Jahr 2003 zusehends, da es zwischen und innerhalb der EU und den USA in der Auseinandersetzung mit dem zweiten Irakkrieg zu unüberbrückbaren Differenzen kam.

Deutschland weigerte sich, sich am zweiten Irakkrieg militärisch zu beteiligen. Während Großbritannien an der Seite der USA in den Krieg zog. Es missfiel den USA, dass nicht alle westlichen Verbündeten und NATO-Partner sich an der Invasion des Iraks beteiligten und einige EU-Staaten beabsichtigten, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegen die Interessen der USA auszubauen (vgl. Schmalz 2004:54).

Die NATO und die EU haben als Zielvorstellung für eine Zusammenarbeit eine „*strategische Partnerschaft*“ benannt. Im Berlin-Plus-Abkommen von 2003 wird der Austausch von geheimen Informationen geregelt, außerdem erhält die GSVP Zugang zu Einrichtungen und militärischen Planungs- und Führungskapazitäten der NATO (vgl. Schmidt 21.08.2006). Doch ist die Zusammenarbeit in der Praxis nicht immer leicht umsetzbar, da Staaten in beiden Organisationen vertreten sind und Interessen der EU-Staaten nicht zwangsläufig mit den Interessen der NATO-Staaten übereintreffen. Deshalb gibt es in Washington bezüglich der ESVP Vorbehalte, man befürchtet, dass Brüssel vorab Entscheidungen fällt und die NATO-Entscheidungsprozesse beeinflusst und somit die Handlungsfähigkeit der NATO unterlaufen könnte (vgl. Thränert 2002:223). Der zivile Bestandteil der GSVP, welcher auf der Berlin-Plus-Vereinbarung beruht, führte etwa zu der „*Althea Operation*“ in Bosnien. Hierbei wurde durch die Vereinbarung erreicht, dass es zu geringeren militärischen Überschneidungen bei Einsätzen kommt und folglich auch zu einer graduellen Entspannung im Verhältnis zueinander (vgl. Diederichs 2012:37).

In der Kooperationsbeziehung zwischen NATO und GSVP ist die Türkei seit Jahren bedeutsam, so wollen die USA eine Marginalisierung der nicht in der EU vertretenen Staaten in der NATO vermeiden (vgl. Thränert 2002:225). Doch blockiert die Türkei vielfach die Zusammenarbeit der NATO mit der EU/ESVP, um einen Anspruch auf eine Mitgliedschaft in der EU Nachdruck zu verleihen (vgl. Schmidt 21.08.2006). An der Türkei lassen sich auch gegenläufige rüstungspolitische Interessen der USA und der EU aufzeigen. Formaljuristisch haben die USA seit der Gründung der NATO die militärische Führung inne (vgl. Leiß 2010:300). Als Mitgliedsstaat der NATO erhält die Türkei seit Jahrzehnten militärische Hilfe der USA in Form von amerikanischen Rüstungsgütern, welche voll

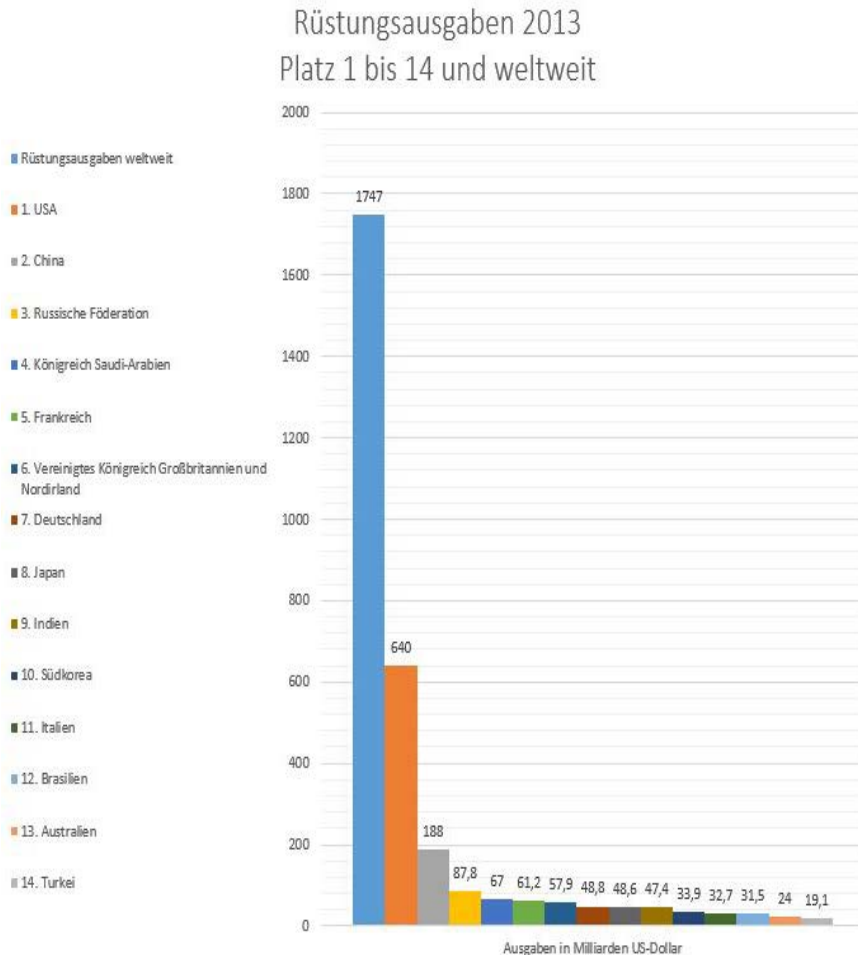
oder teilweise durch die USA subventioniert werden (vgl. Ayata 2009:32). Diese Subventionierung ist nicht nur im strategischen Interesse der USA, sondern auch in einem ökonomischen Interesse, da auf diese Art und Weise aus dem Militärhaushalt Subventionen und Geld aus eigenen Käufen der Türkei in die Wirtschaft der USA fließen können (vgl. Wanko 2005:51). Die gleiche Taktik verfolgen ebenso die EU-Staaten mit Hinblick auf ihre Rüstungsunternehmen und gemeinsame Rüstungsunternehmen wie Airbus Defence and Space. Die Bundesrepublik Deutschland leistet seit mehreren Jahrzehnten der Türkei Militärhilfe (vgl. Schmidt 2007:655).

Die Rüstungskonzerne der USA und der EU, welche oft eine staatliche Beteiligung innehaben, konkurrieren in der Türkei und anderen Ländern mit ähnlich gearteten Produkten um die Gunst der Käufer. Der Kauf von gleichwertigen Rüstungsgütern ist aufgrund dessen oft eher eine politische als eine sachlich orientierte Entscheidung. Dahingehend beliefert Deutschland seit Jahrzehnten die Türkei mit Leopard-II-Kampfpanzern zu günstigen Konditionen (Heinermann-Grüder 2008:85). Nach der Entscheidung der EU im Jahr 2006, die Beitrittsverhandlungen der Türkei teilweise auszusetzen, da diese sich weigerte, die Republik Zypern anzuerkennen, entschied sich die Türkei gegen den geplanten Kauf von 100 Kampffjets Eurofighter Typhoon des europäischen Herstellers Airbus Defence and Space. Stattdessen entschied sich die Türkei, Kampffjets des amerikanischen Herstellers Lockheed Martin mit der Bezeichnung F-35 zu erwerben für mehr als eine Milliarde Euro (vgl. Höhler 14.12.2006).

Zu Spannungen zwischen den USA und der EU kommt es im Bereich der Rüstungsindustrie ebenso, da die Amerikaner, wie im Falle von Polen, Rüstungsgüter stark subventionieren und somit verhindern, dass Polen und andere EU-Mitglieder oder Beitrittskandidaten in europäische Rüstungsgüter langfristig investieren (vgl. Ziemer 2009:95). Gleichzeitig verhindern die USA jedoch einen freien Zugang europäischer Rüstungsunternehmen zum amerikanischen Markt, indem Aufträge des Militärs umgeschrieben werden, bis sie deckungsgleich sind mit dem Angebot von amerikanischen Rüstungskonzernen (vgl. Spang 10.03.2010).

Ein formales Problem im Verhältnis zwischen der NATO und der GSVP ist, dass die gemeinsamen Gremien, in denen das PSK, der Nordatlantik-Rat, die militärischen Komitees von NATO und GSVP, der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie der NATO-Generalsekretär vertreten sind, keine Entscheidungsbefugnis haben (vgl. Schmidt 2006).

Abbildung 1: Rüstungsausgaben im Jahr 2013



(in Anlehnung an Perlo-Freeman/Solmirano 01.04.2014:2)

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist nicht zu trennen von der militärischen Leistungsfähigkeit der Akteure. Die Dominanz der USA innerhalb der NATO beruht nicht zuletzt auch auf ihren im globalen Vergleich außerordentlich hohen Rüstungsausgaben. Bei einem Vergleich der internationalen Rüstungsausgaben, beruhend auf den Schätzungen des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) für das Jahr 2013, belegen die USA Platz 1 mit 640 Milliarden US-Dollar jährlich und 36,63% der weltweiten Rüstungsausgaben. China liegt laut Schätzungen zufolge bei 188 Milliarden US-Dollar und die Russische Föderation bei ca 87,8 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Die drei bevölkerungsreichsten und hochgerüstesten Länder der EU: Frankreich, Großbritannien und Deutschland belegen die Plätze fünf bis sieben beim Vergleich der Rüstungsausgaben für das Jahr 2013 und gaben addiert 167,9 Milliarden US-Dollar aus. Folglich bedeutet dies, dass die USA 472,1 Milliarden mehr Ausgaben als die drei EU-Staaten haben und diese Differenz immer noch die Ausgaben Chinas und Russlands deutlich übersteigt mit 80,1 Milliarden. Es herrscht militärisch gesehen eine starke Asymmetrie (vgl. Perlo-Freeman/Solmirano 01.04.2014:2).

Es ist somit offensichtlich, dass mannigfaltige Faktoren die strategische Partnerschaft der NATO und GSVP verkomplizieren.

4.2 Handelsbeziehungen der EU zu Russland

Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (*Eurostat*) belegen, dass Russland nach den USA und China der drittgrößte Handelspartner der EU ist. Das Handelsvolumen zwischen der Russischen Föderation und den 27 Mitgliedsstaaten der EU betrug im Jahr 2012 336,474 Milliarden Euro, wobei ein Handelsbilanzdefizit von 89,952 Milliarden Euro entstand. Dies waren 7,3% der europäischen Exporte und 11,9% der Importe (vgl. Eurostat 03.06 2013:2). Die hochindustrielle Wirtschaft der EU-Staaten und die auf Rohstoffen basierende russische Wirtschaft stehen einander komplementär gegenüber. Nach dem Ende der Sowjetunion wurde ersichtlich, wie groß der technologische Nachholbedarf Russlands faktisch ist. Für den zu leistenden Technologie- und Warentransfer erhalten die EU-Staaten den Zugang zu einem neuen

Wachstums- und Konsummarkt als auch zu den Rohstoffen Russlands (vgl. Elbers/Simonis 2011:227).

Innerhalb der EU-Staaten sind die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Russischen Föderation und Deutschland am engsten verwoben. Schätzungen folgend basieren bis zu 300.000 Arbeitsplätze auf dem bilateralen Handel. Im Jahr 2011 betrug das Handelsvolumen ca. 74,8 Milliarden Euro, die Exporte betrugen 34,4 Milliarden Euro und Importe hatten einen Wert von 40,4 Milliarden Euro. Russland war im Jahr 2011 Deutschlands elftichtigster Handelspartner und Deutschland Russlands zweitwichtigster (vgl. Schmitt 2013:41). Zwecks Ausbaus der Handelsbeziehungen schlossen Russland und Deutschland im Jahr 2008 eine Modernisierungspartnerschaft ab, welche durch den russischen Georgienkrieg des selben Jahres beendet wurde. Die Modernisierungspartnerschaft wurde im Jahr 2010 wiederbelebt, bestand aber nun zwischen der EU und Russland (vgl. Jäger 2011:655).

4.3 Wirtschaftssanktionen der EU gegenüber Russland Ukrainekrise

Nach pro-europäischen Protesten in der Ukraine und gegen den an Russland orientierten Präsidenten Janukowitsch im Jahr 2013 kam es zu massiven Ausschreitungen der Demonstranten, monatelangen Blockaden öffentlicher Plätze Kiews, wie dem Maidan-Platz, und mehreren Toten auf Seiten der Demonstranten und Ordnungskräfte (vgl. Dobbert 21.02.2014).

Im Vorfeld ließ Janukowitsch ein Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU nicht zustande kommen, da Russland massiven Druck auf die ukrainische Regierung ausgeübt habe, höhere Kredite der von der Staatspleite bedrohten Ukraine biete und Janukowitsch nicht bereit war, die ehemalige Regierungschefin Julia Timoschenko aus der Haft zu entlassen, wie es die EU forderte (vgl. Beitzer 23.02.2014).

Das von der EU ausgehandelte Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Moldau und Georgien, einschließlich des darin beinhalteten Freihandelsabkommens, sind mit allen bestehenden Verträgen, welche diese Länder mit Russland unterhalten, uneingeschränkt vereinbar (vgl. F.A.Z. 18.07.2014:5). Russland hingegen ist bemüht, die Ukraine in den am 18.09.2003 vereinbarten Einheitlichen Wirtschaftsraum (EWR) zwischen der Ukraine, Russland, Belarus und Kasachstan stärker einzubinden. Dieser Wirtschaftsraum umfasste 90% des ehemaligen Territoriums der Sowjetunion und ca. 78% der Bevölkerung. In diesem Sinne schlug der damalige russische Vize-Premierminister Igor Iwanowitsch Schuwalow der Ukraine vor, zuerst der russischen Zollunion beizutreten und danach zusammen mit Russland, Kasachstan und Belarus mit der EU eine Freihandelszone einzurichten. Durch die vertraglichen Bedingungen, welche Russland und die übrigen Staaten formulierten, schließe eine eurasische Integration eine europäische Integration aus. Somit stellt Russland mit seinen Partnern die Ukraine vor die ausschließende Wahl und nicht die Europäische Union. Die russische Zollunion sei nur der erste Schritt, der zweite Schritt sei ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und langfristig eine Eurasische Union als Gegenmodell zur Europäischen Union. Innerhalb dieser Eurasischen Union und ihren Vorstufen käme es durch die Stimmengewichtung zu einer Majorisierung durch die Russische Föderation (vgl. BpB 21.08.2006; Schneider-Deters et al. 2008:170; Schneider-Deters 2012:41).

Die langen gewaltsamen Demonstrationen in der Ukraine führten zum Sturz der Regierung und der Flucht Janukowitschs nach Russland, welcher die Demonstranten als durch den Westen gesteuerte faschistische Putschisten bezeichnete (vgl. König 21.03.2014).

Die Regierung der Russischen Föderation schloss sich der Bewertung Janukowitschs an und schloss nach dem Machtwechsel „ein militärisches Eingreifen zum Schutz ihrer Bürger in der Ukraine nicht aus“ (ZEIT ONLINE 14.03.2014). Mit den russischen Bürgern waren ethnische Russen gemeint. Dieser Aussage folgte am 27.02.2014 die Entsendung russischer Spezialtruppen auf die Halbinsel Krim, was Russland jedoch dementierte und die Soldaten als lokale Selbstverteidigungskräfte titulierte. Diesen Spezialtruppen gelang es nach und nach, Regierungsgebäude der Krim zu

besetzen, die örtliche Regierung zu stürzen und mit der Hilfe der dortigen russischen Marine schließlich die Armee der Ukraine zum Rückzug zu zwingen (vgl. Schwarz 2014). Am 11.03.2014 erklärte sich die selbst ernannte Regierung der Krim für unabhängig von der Ukraine, ließ ein Referendum am 16.03.2014 durchführen und erklärte am 18.03.2014 ihren Anschluss an die Russische Föderation, basierend auf dem Ausgang des Referendums.

Im Jahr 2009 äußerte der russische Präsident Medwedjew den grundsätzlichen Verdacht, dass Partnerschaften der EU zu Staaten des ehemaligen Ostblocks durch etwa Assoziierungsabkommen stets eine „Partnerschaft gegen Russland“ seien (Veser 28.06.2014:1). Dieser Verdacht dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die USA seit 1947 eine Containment-Politik, oder auch Eindämmungspolitik, gegenüber der ehemaligen Sowjetunion betrieben haben und nach einer Pause nach dem Zusammenbruch jener Union wieder gegenüber Russland betreiben. Russlands militärischer und ökonomischer Einfluss auf ehemalige Ostblockstaaten soll durch diese Politik der Eindämmung minimiert werden. Somit ist auch zu erklären, aus welchen Interessen heraus die USA den Beitritt der Ukraine zu der EU befürworten als auch den Beitritt der Ukraine zur NATO (vgl. Schneider-Deters et al. 2008:389).

Das Europäische Parlament hatte im Vorfeld verkündet, dass „die Aggression Russlands in Form der Invasion der Krim“ ein Verstoß gegen das Völkerrecht sei und bezeichnete das geplante Referendum über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation als illegal (Europäisches Parlament 13.03.2014). Auf die militärische Präsenz Russlands auf der Krim reagierte die EU bzw. der Europäische Rat am 06.03.2014 mit einem Ultimatum und weichen Sanktionen, welche zunächst die Verhandlungen über Visaerleichterungen für Russen aussetzen sollten (vgl. Greven 06.03.2014). Diese weichen Sanktionen stellen Stufe eins eines dreistufigen Sanktionsplans der EU dar, welche sich bis Stufe drei steigern sollten, wenn Russland nicht einlenkt in Gespräche mit der EU. Der zweite Schritt stellt das Einreiseverbot für staatsnahe Mitglieder der russischen Elite und Einfrierung von Konten dar. Die EU erhofft sich von diesem Vorgehen, dass die Elite mit ihrem privilegierten Zugang zur Politik die russische Regierung zum Einlenken bewegen kann. Schritt drei sieht vor,

dass die EU mit bestimmten Wirtschaftssektoren Russlands keine Geschäfte mehr unterhält (vgl. Pletter 24.07.2014).

Bezüglich des Ausmaßes und der Sektoren sind die EU-Staaten zerstritten, da sie ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet sehen. Frankreich steht etwa vor der Auslieferung zweier hochmoderner amphibischer Hubschrauberträger der Mistral-Klasse und möchte dementsprechend die Sanktionen nicht auf den Rüstungssektor ausgeweitet wissen. Die Schiffe der Mistral-Klasse sind für offensive Truppenlandungen konzipiert worden. Das Vertragsvolumen beläuft sich auf schätzungsweise 1,2 Milliarden Euro (vgl. Ulrich 25.07.2014). Auch Großbritannien liefert weiterhin Waffen an Russland. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb am 23.07.2014, „dass trotz einer entsprechenden Ankündigung des damaligen Außenministers Hague vom März der Großteil der bewilligungspflichtigen Waffenexporte nach Russland weitergeht. Von den 285 laufenden Bewilligungen wurden zwischen März und Mitte Mai lediglich 34 widerrufen, wie der Ausschuss festhielt. Weiter würden bewilligungspflichtige Exporte für 132 Millionen Pfund nach Russland geliefert, darunter Schutzwesten, Komponenten für Sturmgewehre, Scharfschützengewehre, Munition, militärisches Kommunikationsgerät und Nachtsichtgeräte“ (Rásonyi 23.07.2014).

4.4 Die Rolle des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Ukraine Krise

Seit 2009 bekleidet Catherine Ashton das Hohe Amt des Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik der EU (vgl. Schmidt 2013:311). Umgangssprachlich wird Frau Ashtons Amt auch als „EU-Außenminister“ oder „EU-Außenbeauftragter“ bezeichnet (vgl. Enders 2013:80). Es ist unter anderem die Aufgabe des Hohen Vertreters der EU sicherzustellen, dass die Außenpolitik der EU kohärent ist nach Artikel 18 Absatz 4 des EUV von Lissabon (vgl. Möstl 2010:153). Es wäre insofern anzunehmen, dass im Falle von internationalen Krisen diplomatische Gespräche von EU-Staaten mit Konfliktparteien stets im Beisein von Frau Ashton geführt würden. Gespräche von Teilgruppen der EU mit Konfliktparteien

unterminierten eine geschlossene Außenpolitik der EU, da gegebenenfalls Informationsungleichheit herrschte und die agierenden Staaten nicht legitimiert wären, für die EU als Ganzes zu sprechen. In der Öffentlichkeit werden in der Regel diplomatische Gespräche und Besuche der Beteiligten nicht zwangsläufig bekannt, wenn Diskretion gewahrt werden soll. Es ist somit keine verlässliche Aussage darüber zu treffen, ob und wie oft etwa Telefonate zwischen Frau Ashton, der Ukraine, Russland und Staaten der EU stattfanden bezüglich der Ukrainekrise.

Es ist etwa bekannt, dass Frau Ashton nach den Protesten mit der Regierung Janukowitschs verhandelte, um Hilfgelder für die Ukraine zu erörtern und Neuwahlen anzustoßen. Mittels dieser Hilfgelder soll die Ukraine an die EU gebunden werden und nicht an das konkurrierende Russland. Auch inhaltlich wären die Hilfgelder an demokratische Reformen der Ukraine gebunden (vgl. F.A.Z. 06.02.2014:5). Weiterhin ist bekannt, dass nach dem Sturz der Regierung Janukowitsch Frau Ashton Ende Februar nach Kiew reiste, um mit der amtierenden Regierung erneut über Hilfgelder und die daran gebundenen Reformen und eine Annäherung an die EU zu verhandeln (vgl. Erlanger/Herszenhorn 25.02.2014).

Die Ukraine-Krise, inklusive der gewalttätigen Auseinandersetzungen und der späteren Ablösung der Krim von der Ukraine, ließen mehrere EU-Staaten den Eindruck gewinnen, dass die Hohe Vertreterin der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zusammen mit dem Nachbarschaftskommissar Stefan Füle nur bedingt Fortschritte auf diplomatischer Ebene erzielte. Aufbauend auf diesem Eindruck ergriffen die EU-Staaten Deutschland, Frankreich und Polen in Absprache mit Ashton und den übrigen EU-Staaten die Initiative, die diplomatischen Gespräche mit und zwischen der Ukraine und Russland weiterzuführen. Frau Ashton begründete ihre Ablösung jedoch damit, dass ihr aufgrund von anderen Verpflichtungen die Zeit fehle und die Bitte zur Ablösung von ihr ausgegangen sei (vgl. Busse 22.02.2014:2).

Die drei agierenden Staaten werden auch als „*Weimarer Dreieck*“ bezeichnet, da sie seit dem 28.08.1991 bei einem Treffen in Weimar ein gemeinsames Gesprächs- und Konsultationsforum gründeten. Dieses

Forum für intergouvernementale Zusammenarbeit ermöglicht nun seit mehr als zwei Jahrzehnten eine vergleichsweise schnelle Minimal-Konsensbildung, ob seines kleinen Rahmens (vgl. Düring et. al. 2013:71). Diese drei bevölkerungsreichen Länder im Zentrum Europas bilden die verschiedenen außenpolitischen Interessen Europas verhältnismäßig gut ab und besitzen durch ihre wirtschaftliche und militärische Performanz globalen Einfluss.

Der EU wird vorgeworfen, durch die Fülle an zu koordinierenden verschiedenen Interessen keinen vergleichbaren außenpolitischen Einfluss ausüben zu können. Es ist erwähnenswert, dass in anderen Fällen Frankreich und Großbritannien zusammen die europäische Außenpolitik geprägt haben. Der Außenminister Großbritanniens, das nebst Frankreich die einzige Atommacht innerhalb der EU ist, verweilte während der Gespräche bei der von Ashton einberufenen Sondersitzung zur Situation in der Ukraine. Dort setzte sich der Außenminister Großbritanniens dafür ein, dass kein Waffenembargo gegen die Ukraine oder Russland beschlossen wurde (vgl. Busse 22.02.2014:2). Die diplomatischen Gespräche am 05.07.2014 zwischen dem Weimarer Dreieck, Russland und der Ukraine verliefen dergestalt, dass die Parteien verabredeten, wieder zu der Dreier-Kontaktgruppe, bestehend aus der Ukraine, Russland und einem Vertreter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zurückkehren zu wollen (vgl. Auswärtiges Amt 27.07.2014).

Alle EU-Staaten sind nebst anderen Staaten Mitglieder der OSZE und die EU hält dementsprechend enge Beziehungen zu der OSZE, jedoch ist die OSZE kein Instrument der GASP (vgl. Brummer 2014:237). Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der OSZE die EU-Staaten aufgrund von anderen Verpflichtungen, etwa der NATO, nicht geschlossen agieren dürften, wenn Interessen der NATO nicht mit Interessen der GASP kohärent sind.

5. Fazit

Seit dem Scheitern der ambitionierten Plänen der EGKS, eine supranationale europäische Verteidigungsgemeinschaft unter der Führung der EPG einzurichten, sind 60 Jahre vergangen. Innerhalb dieser Zeitspanne kam es zu einem globalen Wandel der Bedrohungslage für Europa. Die Warschauer Vertragsorganisation löste sich auf und die Sowjetunion verschwand von der Landkarte. In den Fokus europäischer Politik traten die Bekämpfung internationalen Terrors und die Stabilisierung von Krisenregionen. Nie wieder erhielt seit dieser Zeit der Vorschlag eines so weitreichenden Souveränitätsverzichts innerhalb der Außen- und Sicherheitspolitik eine politische Mehrheit.

In den folgenden Jahren scheiterten wie die EVG auch stärker auf intergouvernementale Zusammenarbeit ausgerichtete Pläne zur Schaffung eines politischen Rahmens wie Fouchet I und II. Diese Pläne sahen vor, dass die Union unauflösbar sein sollte und eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik zum Ziel habe. Trotz der Schwerpunktsetzung auf intergouvernementale Zusammenarbeit scheiterten die Verhandlungen, führten jedoch zur deutsch-französischen Zusammenarbeit im Jahr 1963 (vgl. Gaedtker 2009:28).

Bis 1969 stagnierte die Integration einer Sicherheits- und Außenpolitik der Mitgliedsstaaten und erst 1970 konnten die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Europäische Politische Zusammenarbeit gründen. Ihre Aufgabe war nicht, eine eigenständige gemeinsame Außenpolitik der EG zu vertreten, sondern jegliche Koordination der Außenpolitik der Mitglieder zu bewältigen und zum Minimalkonsens beizutragen. Der Unwille der Beteiligten, die EPZ völkerrechtlich zu normieren, führte dazu, dass die Partikularinteressen selbiger eine effektive Koordination in Krisenzeiten erschwerten oder aussichtslos machten. Krisen, die Süderweiterung und eine deutsch-italienische Initiative führten zwar in den 1970ern und 1980ern zur Reform, aber erst 1986 wurde die EPZ in der EEA kontraktuell fixiert (vgl. Leiß 2010:198).

Das Ende der bipolaren Weltordnung am Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts und das damit einhergehende Chaos in den ehemaligen Ostblockstaaten führten zu der politischen Entscheidung, dass die EPZ die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht habe und durch eine vertiefte und restrukturierte intergouvernementale Zusammenarbeit abgelöst werden müsse. Dieser Entschluss führte 1992 zur Etablierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU durch den EUV von Maastricht (vgl. Ehrhart 2007:108).

Nach geringfügigen Adaptionen der GASP *per se* und der Etablierung der ESVP durch den EUV von Amsterdam, gelang eine Neuausrichtung erst 2003 durch den EUV von Nizza. Die EU sah sich zunehmend selbst als ein globaler Akteur, dessen Aufgabe nicht alleine die Stabilisierung von Europas Grenzregionen sein könne. Die Terroranschläge des 11.09.2001 ließen die EU-Staaten begreifen, dass die EU global Verantwortung übernehmen müsse, schon aus eigenem Sicherheitsinteresse heraus. Es bleibe zwar weiterhin das erklärte Ziel der EU, ihre Nachbarregionen zu stabilisieren und zu demokratisieren, jedoch müsse man sich zunehmend auch international für Demokratisierungsprozesse einsetzen (vgl. Ehrhart 2007:90).

Dem EUV von Nizza folgten Debatten, wie man die ESVP besser in bestehende Strukturen implementieren könnte, da man nie wieder derart handlungsunfähig verbleiben wolle wie in den Jugoslawienkriegen. Krisenreaktionskräfte sollten innerhalb einer Zeitspanne von 60 Tagen mobilisiert werden können (vgl. Mittag 2008:299).

Der 2005 gescheiterte Verfassungsentwurf der Europäischen Union enthielt zahlreiche Neuerungen, welche von einer intergouvernementalen hin zu einer supranationalen Zusammenarbeit führen könnten. Eine dieser Neuerungen war ein Außenminister der EU, welcher sich abgewandelt auch im Vertrag von Lissabon wiederfindet als Hoher Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Generell herrschte Einigkeit darüber, dass die Durchbrüche des Verfassungsvertrages der Europäischen Union übernommen werden sollten im EUV von Lissabon. Der EUV von Lissabon aus dem Jahr 2007 sollte die GASP der EU auf ein neues formaljuristisches und personelles

Fundament heben. Sämtliche außenpolitischen Kapitel sollten durch diesen neuen Vertrag über die Europäische Union in einen einheitlichen Bezug gesetzt werden (vgl. Fischer 2008:63; Lingenberg 2009:200).

Per se stellt der Vertrag über die Europäische Union von Lissabon einen Mittelweg zwischen der als unerlässlich angesehenen Kollaboration auf der Ebene der EU und den weiterhin vorherrschenden Souveränitätsvorbehalten, basierend auf einem Kooperations skeptizismus der einzelnen Staaten, dar. Auf identitätsstiftende Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrages haben die EU-Staaten bewusst verzichtet im EUV von Lissabon. Noch scheinen sich die Staaten vornehmlich als Zweckgemeinschaft zu sehen mit sich ähnelndem kulturellem Hintergrund (vgl. Fröhlich 2014:115; Tobler 2010:97).

Der Vertrag von Lissabon scheint die Akteursqualität der GASP bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in besonderer Weise verbessert zu haben. Zumindest scheint es den nationalstaatlichen Akteuren an Vertrauen in die Vorteile der GASP zu fehlen, welches ein geschlossenes Auftreten im Falle der Ukraine Krise verhindert hat. Ebenso scheinen die Funktionsträger wie der EU-Ratspräsident, der Kommissionspräsident oder die Hohe Vertreterin der Außen- und Sicherheitspolitik der EU kein hinreichendes Amtsverständnis entwickelt zu haben. Es ist zumindest nicht anders zu erklären, warum aus wirtschaftlichen Interessen heraus die EU-Staaten das Embargo gegen Russland aufweichen konnten, um Kriegsgerät liefern zu können oder die Hohe Vertreterin sich in ihren diplomatischen Bemühungen vom Weimarer Dreieck verdrängen ließ (vgl. Fröhlich 2014:317).

Generell scheint die intergouvernementale Zusammenarbeit einzelner EU-Staaten, wie das Weimarer Dreieck oder im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, innerhalb verhältnismäßig unverfänglicher Strukturen effektiver und eher konsensorientiert agieren zu können als die EU selbst. In diesem Sinne wird auch das hohe Maß der Unverbindlichkeit der GASP gerechtfertigt, da man auf diese Weise besser auf bevorstehende Herausforderungen reagieren könne. Die Staaten bräuchten für die Dauer des Bestehens der EU ausschließlich ein

höheres Maß des Vertrauens in die neuen Funktionsträger (vgl. Fischer 2008:64). Solch ein Vertrauen der Regierungen bzw. der Bevölkerung eines Nationalstaates lässt sich nicht erzwingen und auch schlüssige Argumente, wie die langfristig betrachteten Vorteile durch gebündelte Kräfte, scheinen zu abstrakt zu sein oder nur in Anspruch genommen werden zu wollen, wenn einem selbst kein Nachteil entsteht.

In der retrospektiven Betrachtung scheinen Impulsgeber für eine tiefergehende Integration der GASP stets Krisen oder geplante Erweiterungen der Europäischen Union und ihren vorausgegangenen Formen gewesen zu sein. Anders formuliert: ein Machtkalkül der Mitglieder, um nicht unverhältnismäßig intern Einfluss einbüßen zu müssen gegenüber dem externen Einflusszuwachs durch die neuen Mitglieder. Die Annahmen des politischen Realismus scheinen sich bewahrheitet zu haben, da auch nach 60 Jahren Nationalstaaten nicht bereit sind, maßgebliche Teile ihrer Souveränität im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zugunsten der höheren Institution EU abzugeben. Die Ergebnisse der GASP sind somit stets ein Minimalkonsens, da die kurzfristigen Interessen der Staaten nur partikular identisch sind (vgl. Kaim 2007:45). Die partikulare Übereinstimmung der Interessen erklärt auch die Effektivität der Zusammenarbeit von Gruppen wie dem Weimarer Dreieck. Der in dieser Konstellation verabschiedete Minimalkonsens ist von anderer Qualität als unter den 28 EU-Staaten. Was Krisen als Impulsgeber für Reformen der GASP anbelangt, so sind diese damit zu erklären, dass eine konkrete Bedrohungslage, wie Flüchtlingsströme nach einer humanitären Krise, durch Nicht-Handeln die Staaten eher finanziellen und sozialen Spannungen aussetzte als eine diplomatische oder militärische Intervention (vgl. Ehrhart 2007:89; Geißler/Pöttker 2009:165). Der erzielte Minimalkonsens ist somit logischerweise von anderer Qualität als in Zeiten der Entspannung.

Durch die realistische Schule wäre somit zumindest zu erklären, warum es nach Jahrzehnten der Zusammenarbeit europäischer Staaten stets wieder zu interessengebundenen Zusammenschlüssen von einzelnen Mitgliedsstaaten der EU kommt und stets nur ein Minimalkonsens erzielt wird, welcher die vorhandenen Strukturen stets wieder reformbedürftig werden lässt (vgl. Kaim 2007:48).

Jedoch scheint es sich so zu verhalten, dass erzielte Einigungen am mangelnden Willen zu scheitern drohen bzw. die Akteure auf einen Trittbrettfahrer-Effekt auf militärischer Ebene zu hoffen scheinen. Die Denkfabrik der EU mit dem Namen „*Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien*“ (IEUSS) geht davon aus, dass die militärische Leistungsfähigkeit der EU bis 2025 erheblich sinken wird. Dies ist auf sinkende oder stagnierende Verteidigungshaushalte und den demografischen Wandel innerhalb Europas zurückzuführen. Für das Szenario einer humanitären Krise in Zentralafrika mit Massakern an der Zivilbevölkerung wäre die EU mangels eigener Flugkapazitäten auf den guten Willen afrikanischer Staaten angewiesen, um den Truppentransport zum Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Dies macht deutlich, in welchem Ausmaß die Fähigkeit zur Friedenssicherung der Krisenreaktionskräfte der GASP limitiert sein wird. Diese Verluste seien nach Einschätzungen des IEUSS auch nicht durch die Bündelung von Ressourcen zu substituieren. Man sei dauerhaft auf lokale Partner oder die USA angewiesen und die militärische Asymmetrie zwischen der EU und den USA nehme weiter zu (vgl. Rogers/Gilli 2013:29). Sollte es zu keinem Umdenken seitens der Mitgliedsstaaten kommen, welches zu mehr als einem Minimalkonsens führt, dann wäre die EU militärisch nur stark limitiert handlungsfähig, Embargos gegenüber großen Staaten würden nur bedingt umgesetzt, da sie anderen Interessen im Wege stünden und diplomatisch bliebe das Amt der Hohen Vertreterin der EU weit von dem Posten eines Quasi-Außenministers entfernt.

6. Literaturverzeichnis

- Auswärtiges Amt (2014):** Berliner Ukraine-Konferenz: Wichtiger Schritt in Richtung Waffenruhe. Auswärtiges Amt. Online verfügbar unter http://www.auswaertiges-amt.de/nn_582140/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Ukraine/140702_Beratungen.html?nnm=582138, zuletzt aktualisiert am 02.07.2014, zuletzt geprüft am 27.07.2014.
- Auth, Günther (2008):** Theorien der internationalen Beziehungen kompakt. München: Oldenbourg.
- Ayata, Ali (2009):** Balanceakt der Türkei zwischen der EU und den USA. Berlin: Dissertation.de.

- Becker, Peter; Braun, Reiner; Deiseroth, Dieter (2010):** Frieden durch Recht? Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Beitzer, Hannah (2014):** Timoschenkos letzte Chance. Sueddeutsche.de. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/umsturz-in-der-ukraine-timoschenkos-letzte-chance-1.1895992>, zuletzt aktualisiert am 23.02.2014.
- Bidder, Benjamin:** Ehemalige Atommächte: Nuklearer Phantomschmerz. SPIEGEL ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ehemalige-atommaechte-nuklearer-phantomschmerz-a-688392.html>, zuletzt aktualisiert am 12.04.2010.
- Blanke, Hermann-Josef; Calliess, Christian (2007):** EUV, EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta; Kommentar. 3. Aufl. München: Beck.
- BpB (2006):** Alte Großmacht mit neuen Ambitionen - Russland. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/izpb/8713/alte-grossmacht-mit-neuen-ambitionen-russland?p=all>, zuletzt aktualisiert am 21.08.2006, zuletzt geprüft am 20.07.2014.
- Brand, Alexander; Knapp, Manfred; Krell, Gert (Hg.) (2004):** Einführung in die internationale Politik. Studienbuch. 4., überarb. und erw. Aufl. München [u.a.]: Oldenbourg.
- Brummer, Klaus (2008):** Der Europarat. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Busse, Nikolas (2014):** Ablösung für Ashton. Wie die EU mit Kiew verhandelt. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 65, 22.02.2014.
- Cheneval, Francis; Utzinger, André; Dänzer, Sonja (Hg.) (2005):** Legitimationsgrundlagen der Europäischen Union. Münster: Lit (Bd. 27).
- Delbrück, Jost; Wolfrum, Rüdiger; Dahm, Georg (1989-<2002>):** Völkerrecht. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. Berlin, New York: W. de Gruyter.
- Diedrichs, Udo (2012):** Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Wien (3427).
- Dobbert, Steffen (2014):** Die späte Stärke der EU. ZEIT ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-02/ukraine-kiew-eu-europa-steinmeier-maidan-neuwahl>, zuletzt aktualisiert am 21.02.2014, zuletzt geprüft am 25.07.2014.

- Düring, Michael; Nübler, Norbert; Steindorff, Ludwig; Trunk, Alexander (Hg.) (2013):** Das Jahr 1991. Umbrüche im östlichen Europa. 1. Aufl. Lohmar: Eul (Bd. 4).
- Ehrhart, Hans-Georg (2007):** Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften.
- Elbers, Helmut; Simonis, Georg (Hg.) (2011):** Externe EU-Governance. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Enders, Theodor (2013):** Grundzüge des Internationalen Wirtschaftsrechts. Internationales Privatrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Welthandelsrecht. München: Vahlen.
- Erlanger, Steven; Herszenhorn, David (2014):** Tentatively, European Union Weighs Its Options on Support for a New Ukraine. THE NEW YORK TIMES. Online verfügbar unter http://www.nytimes.com/2014/02/26/world/europe/tentatively-european-union-weighs-its-options-on-support-for-a-new-ukraine.html?_r=0, zuletzt aktualisiert am 25.02.2014, zuletzt geprüft am 25.07.2014.
- Europäisches Parlament (2014):** Parlament verurteilt Invasion der Krim und fordert Rückzug aller Streitkräfte. Europäisches Parlament. Brüssel (20140312IPR38707). Online verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140312IPR38707/html/Parlament-verurteilt-Invasion-der-Krim-und-fordert-R%C3%BCckzug-aller-Streitkr%C3%A4fte>, zuletzt aktualisiert am 13.03.2014, zuletzt geprüft am 28.07.2014.
- Eurostat (2013).** Online verfügbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/6-03062013-AP/EN/6-03062013-AP-EN.PDF, zuletzt geprüft am 24.07.2014.
- F.A.Z. (2014):** Ashton bietet Ukraine Hilfe an, ist aber skeptisch. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 65, 06.02.2014 (Nr. 31), S. 5. Online verfügbar unter http://faz-archiv-approved.faz.net/intranet/biblionet/r_suche/webcgi?START=A20&DOKM=1705519_FAZ_0&WID=53355-4040774-12432_16, zuletzt geprüft am 24.07.2014.
- F.A.Z. (2014):** Wir dürfen Osteuropa nicht im Stich lassen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 65, 18.07.2014 (164), S. 5.
- Feichtinger, Walter; Gebhard, Carmen (Hg.) (2010):** Globale Sicherheit, Europäische Potenziale. Herausforderungen, Ansätze, Instrumente. Wien: Böhlau (Bd. 4).

- Fischer, Klemens H. (2008):** Europäische Außen- und Sicherheitspolitik nach Lissabon. In: *ZS Sicherh. Außenpolit.* 1 (1), S. 57–67. DOI: 10.1007/s12399-008-0007-9.
- Gaedtke, Jens-Christian (2009):** Europäische Außenpolitik. Paderborn: Schöningh (3212).
- Gareis, Sven; Hauser, Gunther; Kernic, Franz (2013):** The European Union - a global actor? Opladen: Budrich.
- Geißler, Rainer; Pöttker, Horst (2005-c2009):** Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Bielefeld: Transcript.
- Greven, Ludwig (2014):** Ein Ultimatum an Putin. ZEIT ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-03/ukraine-russland-eu-gipfel-kommentar>, zuletzt aktualisiert am 06.03.2014, zuletzt geprüft am 22.07.2014.
- Hauser, Gunther (2010):** Europas Sicherheit und Verteidigung. Der zivil-militärische Ansatz. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.
- Heinermann-Grüder, Andreas (2008):** Friedensgutachten 2008. Des Bonn International Center for Conversion (BICC), des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF), der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). 1. Aufl. Münster, Westf.: Lit.
- Hochleitner, Erich P. (2000):** Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien: Böhlau.
- Höffe, Otfried (2007):** Immanuel Kant. Orig.-Ausg., 7., überarb. Aufl. München: Beck (506: Denker).
- Höhler, Gerd; Alich, Holger (2006):** Eurofighter fällt bei Türken durch. Milliardenauftrag geht an USA. Handelsblatt. Online verfügbar unter <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/milliardenauftrag-geht-an-usa-eurofighter-faellt-bei-tuerken-durch/2745670.html>, zuletzt aktualisiert am 14.12.2006, zuletzt geprüft am 28.07.2014.
- Howorth, Jolyon (2007):** Security and defence policy in the European Union. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Jäger, Thomas; Hoese, Alexander; Oppermann, Kai (2011):** Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2.,

- aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden.
- Joffe, Josef (2014):** Verzicht gegen Vertrauen. ZEIT ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-04/ukraine-atomwaffen-garantien>, zuletzt geprüft am 29.06.2014.
- Johannesen, Margret; Kursawe, Janet; Schoch, Bruno; von Boemcken, Marc; Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.) (2014):** Friedensgutachten 2014. Münster: Lit.
- Johannsen, Margret (2011): Friedensgutachten 2011.** Des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), des Bonn International Center for Conversion (BICC), des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF), der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). 1. Aufl. Münster, Westf.: Lit.
- Kaim, Markus (2007):** Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Präferenzbildungs- und Aushandlungsprozesse in der Europäischen Union (1990-2005). 1. Aufl. Baden-Baden, Berlin: Nomos; SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik (Bd. 74).
- Kempf, Gustav (2002):** Chinas Außenpolitik. Wege einer widerwilligen Weltmacht. München: Oldenbourg.
- Keukeleire, Stephan; MacNaughtan, Jennifer (2008):** The foreign policy of the European Union. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Klein, Martina; Schubert, Klaus (Hg.) (2006):** Das Politiklexikon. 4., aktualisierte Aufl. Bonn: Dietz.
- König, Michael (2014):** Der Westen entdeckt Swobodas hässliches Gesicht. Sueddeutsche.de. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-der-westen-entdeckt-swobodas-haessliches-gesicht-1.1918734>, zuletzt aktualisiert am 21.03.2014, zuletzt geprüft am 28.07.2014.
- Krause, Ulf (2011):** Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden.
- Leiß, Olaf (2009):** Europa zwischen Nationalstaat und Integration. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

- Leiß, Olaf (2010):** Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Lingenberg, Swantje (2010):** Europäische Publikumsöffentlichkeiten. Ein pragmatischer Ansatz. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Luchterhandt, Otto (2014):** Putin verstößt gegen russische Verfassung. F.A.Z. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/annexion-der-krim-putin-verstoess-gegen-russische-verfassung-12899291.html>, zuletzt aktualisiert am 18.04.2014, zuletzt geprüft am 27.07.2014.
- Luif, Paul (2007):** Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Wien: Böhlau (Bd. 10).
- Majchrzak, Katharina (2010):** Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberger Aufgaben. Unter besonderer Berücksichtigung der Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen. Wien, Berlin, Münster: Lit (Bd. 2).
- Mittag, Jürgen (2008):** Kleine Geschichte der Europäischen Union. Von der Europaidee bis zur Gegenwart. Münster: Aschendorff.
- Möstl, Markus (2010):** Vertrag von Lissabon. Einführung und Kommentierung; konsolidierte Fassung der Verträge und deutsche Begleitgesetzgebung. München: Olzog.
- Müller-Brandeck, Gisela; Regelsberger, Elfriede (2002):** Europäische Außenpolitik. GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Würzburger Universitätsschriften zu Geschichte und Politik, Bd. 3).
- Perlo-Freeman, Sam; Solmirano, Carina (2014):** Trends in world military expenditure, 2013, SIPRI Fact Sheet. Online verfügbar unter <http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1404.pdf>, zuletzt geprüft am 24.07.2014.
- Peterson, John; Sjursen, Helen (1998):** A common foreign policy for Europe? Competing visions of CFSP. London: Routledge.
- Pletter, Roman; Schieritz, Mark; Vorholz, Fritz (2014):** Kommt nun der Kalte Wirtschaftskrieg? ZEIT ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2014/31/sanktionen-russland-krieg-wirtschaft>, zuletzt aktualisiert am 24.07.2014, zuletzt geprüft am 26.07.2014.

- Ramsperger, Martin (2009):** Die Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Frankfurt am Main: Peter Lang (Bd. 8).
- Rásonyi, Peter (2014):** Vorwurf der Heuchelei an Cameron. Neue Zürcher Zeitung. Online verfügbar unter <http://www.nzz.ch/international/europa/vorwurf-der-heuchelei-an-cameron-1.18349374>, zuletzt aktualisiert am 23.07.2014, zuletzt geprüft am 25.07.2014.
- Rogers, James; Gilli, Andrea (2013):** Enabling the future: European military capabilities 2013-2025: challenges and avenues. Hg. v. Antonio Missiroli. Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien.
- Rohde, Christoph (2004):** Hans J. Morgenthau und der weltpolitische Realismus. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmalz, Uwe (2004):** Deutschlands europäisierte Außenpolitik. Kontinuität und Wandel deutscher Konzepte zur EPZ und GASP. 1. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (Bd. 3).
- Schmidt, Peter (2006):** Militärisches Instrument der EU-ESVP, Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung Heft 192.
- Schmidt, Siegmund (2007):** Handbuch zur deutschen Außenpolitik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Siegmund; Schünemann, Wolf J. (2013):** Europäische Union. Eine Einführung. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. (3944).
- Schmitt, Mila (2013):** Strategische Projekte zum Markteintritt nach Russland. Markteintrittsformen, -strategien und Standortauswahl. 1. Aufl. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Schneider-Deters, Winfried (2012):** Die Ukraine. Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Schneider-Deters, Winfried; Schulze, Peter W.; Timmermann, Heinz (Hg.) (2008):** Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik. Überarb. und erw. Fassung des Buches Die offene Flanke der Europäischen Union. Berlin: BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Schwarze, Till (2014):** Eine Armee verschwindet. n-tv.de. Online verfügbar unter <http://www.n-tv.de/politik/Russische-Kraefte-angeblich-in-der-Ost-Ukraine-article12651921.html>, zuletzt aktualisiert am 20.03.2014.

- Spang, Thomas (2010):** Unfairer Zweikampf. Nach Meinung von US-Beobachtern war das Tankflugzeug-Projekt klar auf Boeing zugeschnitten. Sueddeutsche.de. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rueckschlag-fuer-europaeer-eads-grossa-uftrag-in-gefahr-1.183086>, zuletzt aktualisiert am 10.03.2010, zuletzt geprüft am 29.07.2014.
- Staack, Michael; Krause, Dan (Hg.) (2014):** Europa als sicherheitspolitischer Akteur. Leverkusen: Budrich, Barbara (31).
- Taskushina, Aigul (2000):** Die humanitäre Intervention am Beispiel des NATO-Einsatzes im Kosovo. Marburg: Tectum.
- Tobler, Stefan (2010):** Transnationalisierung nationaler Öffentlichkeit. Konfliktinduzierte Kommunikationsverdichtungen und kollektive Identitätsbildung in Europa. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ulrich, Stefan (2014):** Gefangen im Netz der Interessen. Europas Umgang mit Russland. Sueddeutsche.de. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/meinung/europas-umgang-mit-russland-gefangen-im-netz-der-interessen-1.2061169>, zuletzt aktualisiert am 25.07.2014, zuletzt geprüft am 25.07.2014.
- Veser, Reinhard (2014):** Drang nach Westen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 65, 28.06.2014 (147), S. 1. Online verfügbar unter http://faz-archiv-approved.faz.net/intranet/biblionet/r_suche/webcgi?START=A20&DOKM=1727290_FAZ_0&WID=88765-4010744-12730_14, zuletzt geprüft am 24.06.2014.
- Wanko, Christoph; Zollondz, Alexander (2005):** Großes Wörterbuch Politik. Grundwissen von A - Z ; [rund 3000 Beiträge mit zuverlässigen Angaben; aktuell, umfassend, kompetent]. Vollst. Taschenbuchausg. München: Compact-Verl.
- Weidenfeld, Werner (2013):** Die Europäische Union. 1., neue Ausg. Paderborn: UTB (3347: Politikwissenschaft).
- ZEIT ONLINE (2014):** Russland sieht konkrete Gefahr für Landsleute in der Ukraine. ZEIT ONLINE. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-03/russland-schutz-landsleute-ukraine>, zuletzt aktualisiert am 14.03.2014.
- Ziemer, Veronica (2009):** Zwischen Europa und Amerika. Polens Außen- und Sicherheitspolitik nach 1989. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

ANHANG

Der russische Präsident Wladimir Putin hat die für einige westliche Länder typischen Versuche kritisiert, die Hetero- und die Homo-Ehen in ihren Rechten gleichzusetzen.

„Wir sehen, wie viele euroatlantische Länder faktisch den Weg der Absage von den eigenen Wurzeln, darunter von den christlichen Werten gegangen sind, die die Grundlage der westlichen Zivilisation bilden“, sagte er am Donnerstag in der Tagung des internationalen Diskussionsklubs Valdai. „Abgelehnt werden die moralische Grundlage und auch jede traditionelle Identität – die nationale, die kulturelle, die religiöse und selbst die rechtliche.“

„Betrieben wird eine Politik, die eine kinderreiche Familie und eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gleichsetzt, der Glaube an Gott und an Satan“, so Putin.

„Die Exzesse der Politkorrektheit gehen so weit, dass eine Registrierung von Parteien, die die Propaganda von Pädophilie zum Ziel setzen, ernsthaft behandelt wird“, betonte er. „Menschen in vielen europäischen Ländern schämen sich und haben Angst, von ihrer religiösen Zugehörigkeit zu sprechen. Selbst Feste werden abgeschafft beziehungsweise anders bezeichnet, womit das Wesen des Festes schamvoll versteckt wird.“

Dies sei „ein direkter Weg zum Verfall und zur Primitivität sowie zu einer tiefen demografischen und moralischen Krise“, äußerte Putin.

In den Niederlanden war vor einigen Jahren der Versuch unternommen worden, eine „Pädophilen-Partei“ zu registrieren. Die Partei verfehlte aber die für die Registrierung notwendige Unterschriftenzahl.

Putin: Exzesse von Politkorrektheit führen Westen zum Verfall

Thema: Jubiläumssitzung des Internationalen Diskussionsklubs Valdai

Russischer Präsident Wladimir Putin beim Valdai-Forum

RIA Novosti. Anton Denissow

18:59 19/09/2013

1 Die russische Sicht des Westens: Der Antichrist

von Wladimir Solowjów

(Russland, 1899)

Das Mongolenjoch

Das zwanzigste Jahrhundert nach der Geburt Christi war das Zeitalter der letzten großen Kriege, innerer Zwiste und Umwälzungen. Der bedeutendste dieser äußeren Kriege war aus jener geistigen Bewegung entstanden, die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Japan aufgekommen war. Man nannte diese Bewegung den Panmongolismus.

In jeder Hinsicht zur Nachahmung begabt, nahmen die Japaner schnell und mit überraschendem Erfolg die äußeren Formen der Kultur Europas an, wobei sie sich auch einige europäische Ideen von untergeordneter Bedeutung zunutze machten. So hatten sie durch Zeitungen und geschichtliche Lehrbücher vom Bestehen des Panhellenismus, Pangermanismus, Panlawismus und Panislamismus in Europa gehört und proklamierten daher ihrerseits die große Idee des Panmongolismus, das heißt der Vereinigung aller Völker Ostasiens unter ihrer Führung. Das Hauptziel dieser Vereinigung sollte der Entscheidungskampf gegen die Fremden, also die Europäer sein.

Unter Ausnützung der Tatsache, daß Europa zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts damit beschäftigt war, der Welt des Islams ein Ende zu bereiten, begannen die Japaner mit der Verwirklichung ihres großen Programms. Sie nahmen zuerst Korea ein, später Peking, wo sie unter Mithilfe der fortschrittlichen Partei Chinas die alte Mandschu-Dynastie stürzten und diese durch eine japanische ersetzten. Es gelang ihnen auch, sich rasch mit den chinesischen Konservativen zu verständigen. Diese

begriffen, daß es gut sei, von zwei Übeln das kleinere zu wählen, und daß unter Umständen ein Verwandter auch ein Bruder sein kann.

Die staatliche Unabhängigkeit des alten chinesischen Reiches konnte nicht aufrechterhalten werden; entweder mußte China sich den Europäern oder Japanern unterwerfen. Es lag auf der Hand, daß eine japanische Herrschaft in keiner Weise den Charakter des nationalen Lebens verändern könnte, auch wenn dadurch die äußeren Formen der chinesischen Regierung beseitigt würden, die sich ohnedies vor aller Augen als unzulänglich erwiesen hatten — eine Vorherrschaft europäischer Völker hingegen bedeutete schon aus Politik heraus die Unterstützung der christlichen Mission und bedrohte damit die geistigen Grundlagen Chinas.

Der Nationalhaß der Chinesen gegen die Japaner stammte aus einer Zeit, in der beiden Völkern die Europäer noch unbekannt waren. Mit deren Auftreten in Ostasien mußte diese alte Feindschaft zu einem Bruderzwist und schließlich sinnlos werden. Die Europäer waren völlig Fremde und nur Feinde. Ihre Vorherrschaft konnte in keiner Weise der Eigenliebe der Rasse schmeicheln. In den Händen Japans erblickten die Chinesen hingegen die süße Lockspeise des Panmongolismus, der zugleich in ihren Augen auch die harte Notwendigkeit rechtfertigte, sich äußerlich europäisieren zu müssen.

Ohne Unterlaß sprachen die Japaner auf sie ein: "Eigensinnige Brüder, versteht doch, daß wir die Technik der Hunde aus dem Westen übernehmen, nicht, weil wir eine Vorliebe für sie haben, sondern, um sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Wenn Ihr Euch mit uns vereinigt und unserer Führung folgt, werden wir die weißen Teufel nicht nur bald aus Asien verjagt haben, wir werden darüber hinaus ihr eigenes Gebiet erobern und erst das wahre Reich der Mitte begründen, das die Vorherrschaft über die ganze Welt haben wird. Ihr habt recht mit Eurem Nationalstolz und Eurer Verachtung der Europäer, aber es ist nur zu Eurem Schaden, wenn Ihr diese Empfindungen nur durch Träumereien nährt, statt die notwendige Tatkraft zu entfalten. Wir, die Euch in dieser Hinsicht vorausgegangen sind, wir zeigen auch Euch den Weg des gemeinsamen Interesses.

Seht doch, was Euch Eure Politik genützt hat, jene Politik der Selbstzufriedenheit und des Mißtrauens gegen uns, Eure Freunde und natürlichen Verteidiger! Es hat wenig dazu gefehlt, daß Rußland und England, Deutschland und Frankreich China zur Gänze untereinander aufgeteilt hätten. Eure mit dem Mute eines Tigers vollführten Anschläge haben nur die Wirkung des so kraftlosen Endchens eines Schlangenschwanzes gezeigt."

Einsichtsvolle Chinesen fanden solche Überlegungen für begründet und auf diese Weise festigte die japanische Dynastie ihre Macht. Sie arbeitete naturgemäß vor allem am Aufbau einer mächtigen Armee und einer starken Flotte. Der größte Teil der japanischen Kriegsmacht wurde nach China verlegt und diente dort als Kader für das neue gewaltige Heer. Die japanischen Offiziere, die das Chinesische sprachen, waren ungleich erfolgreicher in der Ausbildung als die nunmehr entlassenen europäischen Instruktionsoffiziere. Die zahllose Bevölkerung Chinas mit der Mandschurei, der Mongolei und Tibet stellte ein unerschöpfliches Kraftreservoir zur Verfügung.

Nach kurzer Zeit schon konnte der erste Sohn des Himmels aus der japanischen Dynastie die Waffen des neu erstandenen Kaiserreiches siegreich erproben. Er vertrieb die Franzosen aus Tonking und Siam, die Engländer aus Birma und vereinigte ganz Indo-China mit dem Reich der Mitte.

Sein Nachfolger – Chinesen von der Mutter her – verschmolz in seinem Charakter chinesische List und Schlauheit mit der Wendigkeit und Energie des Japaners. Er mobilisierte in Chinesisch-Turkestan eine Armee von vier Millionen Mann. Während das Zun-li-jamyn dem russischen Gesandten vertraulich mitteilte, diese Armee sei zur Eroberung Indiens bestimmt, drang der Kaiser in das russische Zentralasien ein, brachte dort die ganze Bevölkerung in Aufruhr, überschritt in Eilmärschen den Ural und überflutete mit seinen Heeresmassen Ost- und Mittelrußland. Russische Truppen aus Polen und Litauen, aus Kiew und Wilna, aus Petersburg und Finnland wurden in aller Eile alarmiert und zusammengezogen.

Da der Kriegsplan vorher nicht mehr festgelegt werden konnte, und auch der Feind an Zahl außerordentlich überlegen war, konnten die russischen Truppen ihre kriegerischen Vorzüge nur in einer wenigstens ehrenvollen Niederlage erweisen. Die Wucht des Angriffs ließ ihnen keine Zeit für einen geordneten Aufmarsch: Ein Armeekorps nach dem anderen wurde in blutigen und verzweifelten Kämpfen vernichtet. Zwar bezahlten auch die Mongolen diesen Sieg teuer, doch konnten sie ihre Verluste mühelos ersetzen; sie waren im Besitz aller Eisenbahnlinien Asiens, während eine russische Armee von zweihunderttausend Mann, die schon seit langem an der mandschurischen Grenze bereitstand, den mißlungenen Versuch machte, in das geschickt verteidigte China einzubrechen.

Der Kaiser ließ einen Teil seines Heeres in Rußland zurück, der dort die Bildung neuer Streitkräfte verhindern und die sich rasch vermehrenden Partisanenverbände verfolgen sollte, mit drei Armeen aber überschritt er selbst die Grenze Deutschlands. Hier hatte man indessen Zeit gefunden, den Widerstand vorzubereiten: Eine der mongolischen Armeen wurde vernichtend geschlagen. Aber in Frankreich gewann damals eine Partei verspäteter Revanche die Oberhand, und alsbald hatten die Deutschen eine Million Bajonette im Rücken. Die deutsche Armee geriet zwischen Hammer und Amboß. Sie sah sich gezwungen, die ehrenvollen Bedingungen der Entwaffnung anzunehmen, die ihr der Sohn des Himmels anbot.

Die Franzosen triumphierten. Sie verbrüderten sich mit den Gelben und ergossen sich über ganz Deutschland. Rasch verloren sie jedoch jede militärische Disziplin. Der Sohn des Himmels befahl seinen Truppen, die nun lästigen Bundesgenossen zu vernichten; dieser Befehl wurde mit chinesischer Gründlichkeit durchgeführt. In Paris brach ein Aufstand der Kommune aus, und freudig öffnete die Hauptstadt der westlichen Kultur ihre Tore dem Beherrscher des Ostens.

Nachdem der Sohn des Himmels so seine Neugierde befriedigt hatte, wandte er sich nach dem Kanalhafen Boulogne. Unter dem Schutze einer aus dem Pazifik eingelaufenen Flotte wurde dort eine Armada ausgerüstet, welche die mongolische Armee nach Großbritannien übersetzen sollte.

Seine Geldnot benutzten die Engländer, um sich mit einer Milliarde Pfund Sterling von einer solchen Invasion loszukaufen. Im Verlaufe eines einzigen Jahres waren alle europäischen Staaten zu Satelliten des Herrschers Asiens geworden. Nun kehrte er unter Zurücklassung einer ausreichenden Besatzungsarmee nach dem Osten zurück, um eine Landungsexpedition gegen Amerika und Australien zu unternehmen.

Indessen geht Europa einem halben Jahrhundert des neuen Mongolenjochs entgegen.

Das Geistesleben dieser Epoche war durch eine allgemeine Vermischung gekennzeichnet, nämlich eine tiefe und wechselseitige Durchdringung europäischer und orientalischer Ideen. Kurz, es wiederholte sich im großen der antike Synkretismus nach dem Tode Alexanders. — In den äußeren Bezirken des Lebens bestimmten diese Epoche drei Tatsachen: Das Einstürmen chinesischer und japanischer Arbeiter verschärfte die soziale Frage erheblich. Ihre Lösung versuchten die herrschenden Klassen durch Kompromisse zu erreichen, ohne das Übel mit der Wurzel zu beseitigen. Gleichzeitig bildeten sich Geheimorganisationen, die sich international verbanden, um die Mongolen zu vertreiben und die Unabhängigkeit Europas wiederherzustellen.

Diese gewaltige Verschwörung, an der sich auch die nationalen Regierungen beteiligten – soweit dies unter der Kontrolle der mongolischen Statthalter möglich war – wurde meisterhaft vorbereitet und gelang glänzend. Zur vereinbarten Stunde begann die Niedermetzlung der mongolischen Soldaten. Auch die asiatischen Arbeiter wurden getötet oder vertrieben. Überall kamen Kader europäischer Armeen zum Vorschein, die bis dahin im geheimen gearbeitet hatten. Die allgemeine Mobilmachung wurde nach einem seit langem bis in alle Einzelheiten vorbereiteten Plan durchgeführt.

Der neue Sohn des Himmels, ein Enkel des großen Eroberers, verließ China, um sich in aller Eile nach Rußland zu begeben. Dort aber wurden seine unzähligen Streitkräfte von der Armee des Vereinigten Europa vernichtend geschlagen. Ihre zerstreuten Überreste kehrten nach Innerasien zurück. Europa war befreit. Die fünfzigjährige Unterjochung

durch die Barbaren Asiens war die Folge der Uneinigkeit eigensüchtiger Nationalstaaten, seine große und ruhmreiche Befreiung hingegen der Erfolg einer internationalen Organisation, in der die Kräfte des ganzen Europa sich vereinigt hatten. Diese wichtige Erfahrung hatte daher auch ihre natürliche Auswirkung. Der bisherige einzelstaatliche Nationalismus verlor allgemein an Bedeutung. Zugleich stürzten fast überall die letzten Reste alter monarchischer Einrichtungen zusammen.

Im einundzwanzigsten Jahrhundert war Europa zu einer Union von mehr oder weniger demokratischen Staaten geworden: den Vereinigten Staaten von Europa.

Die Entwicklung der Zivilisation war durch den Einfall der Mongolen und durch die Anstrengungen des Befreiungskampfes gehemmt worden; nun nahm sie einen raschen Aufschwung. Die ewigen Fragen des Menscheigistes nach dem Sinn des Lebens, dem Tod und dem endlichen Schicksal der Welt waren durch die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie nur noch verwickelter geworden und blieben immer noch ungelöst. Nur ein einziges, wenn auch negatives Resultat trat offen zutage: der völlige Zusammenbruch des theoretischen Materialismus.

Es konnte einen denkenden Menschen nicht mehr befriedigen, sich das Weltall als ein System kreisender Atome vorzustellen oder das Geheimnis des Lebens sich mechanisch und als Summe kleinster Veränderungen in der Materie zu erklären. Die Menschheit hatte für immer den Zustand der philosophischen Unmündigkeit hinter sich gelassen. Zugleich waren die Menschen auch über den naiven Kinderglauben, der auf die Vernunft verzichtet, hinausgewachsen.

Auch in den Elementarschulen wurde nicht mehr gelehrt, Gott habe die Welt aus dem Nichts geschaffen. Über diese Dinge waren die Auffassungen anspruchsvoller geworden und kein Dogmatismus durfte mehr unter dieses Niveau herabsinken. Aber wenn auch die Masse der denkenden Menschen jeden Glauben verloren hatte, so sahen im Gegensatz dazu die wenigen Gläubigen die Notwendigkeit ein, Denker zu

werden. Sie befolgten das Wort des Apostels: "Seid Kinder dem Herzen nach, nicht nach dem Geiste!"

Der Übermensch

In jener Zeit trat unter diesen Gläubigen ein bedeutender Mann auf – viele hielten ihn für einen Übermenschen –, der weder einen primitiven Geist besaß, noch auch freilich dem Herzen nach ein Kind war. Obgleich er erst dreiunddreißig Jahre zählte, war er durch seinen Genius schon als Denker, Schriftsteller und Sozialreformer berühmt. Trotzdem er um seine große Begabung wußte, unterwarf er sich aus Überzeugung den Geboten des Geistes. So ließ ihn sein klarer Verstand stets auch die Wahrheit des Glaubens erkennen, des Glaubens an das Gute, an Gottes Dasein und an die Offenbarung des Messias. Er glaubte an dies alles, aber er liebte nur sich selbst. Er glaubte an Gott, doch im Abgrund seines Herzens gab er sich selbst unwillkürlich und ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, vor Gott den Vorzug.

Er glaubte auch an das Gute, doch das Auge der Ewigkeit, dem nichts verborgen bleibt, sah, daß dieser Mensch sich vor der Macht des Bösen beugen würde, wenn diese ihn nur zu verführen wüßte – nicht durch Befriedigung von Gefühlen und niederen Leidenschaften, nicht einmal durch die gefährliche Versuchung der Macht – sondern allein dadurch, daß sie seiner maßlosen Selbstliebe schmeicheln würde.

Diese Selbstliebe war aber weder ein instinktiver Drang, noch eine sinnlose Anmaßung. Denn seine außerordentlichen Gaben, seine Schönheit, sein vornehmes Wesen schienen zusammen mit zahlreichen Beweisen von Enthaltensamkeit, Uneigennützigkeit und Wohltätigkeit genügend die ungeheure Selbstliebe zu rechtfertigen, die den Charakter dieses großen Spiritualisten, Asketen und Menschenfreundes bestimmte. Wer hätte ihn anklagen dürfen, daß er in der Fülle dieser Gottesgaben ein sichtbares Zeichen der Auserwählung von oben her erblickte und sich als den Zweiten nach Gott, als den in seiner Art einzigen Sohn Gottes ansah? Mit einem Wort, er hielt sich für Jenen, der in Wahrheit Christus allein ist.

Doch das Bewußtsein seiner hohen Würde war für ihn nicht eine sittliche Verpflichtung gegenüber Gott und der Welt, vielmehr ein Vorrecht gegenüber seinen Nächsten und vor allem gegenüber Christus. Nicht, daß er von Anfang an Jesus gehaßt hätte, nein, er anerkannte dessen messianische Berufung und Würde. In gutem Glauben sah er in Ihm nur seinen großen Vorläufer. Diesem von der Selbstliebe trunkenen Verstand blieb die sittliche Sendung und die einzigartige Erscheinung Christi unfäßbar.

Er urteilte so: "Christus ist vor mir gekommen, ich komme als zweiter. Was aber in der Zeit nachfolgt, ist seinem Wesen nach übergeordnet. Ich komme am Ende der Geschichte, weil ich der vollkommene und endgültige Erlöser bin. Der erste Christus ist mein Vorläufer. Seine Aufgabe war, mir voranzugehen und meine Erscheinung vorzubereiten."

Daher bezog der große Mann des einundzwanzigsten Jahrhunderts alles auf sich, was im Evangelium von der Wiederkunft des Herrn gesagt wird. Er erklärte diese Wiederkunft nicht als die Rückkehr des ersten Christus, sondern so, daß nunmehr der Vorläufer durch den wahren Christus ersetzt würde, nämlich durch ihn selbst.

Auf dieser Stufe des Selbstbewußtseins war der kommende Mann noch wenig originell und charakteristisch. Auch Mohammed hatte sein Verhältnis zu Christus ähnlich aufgefaßt. Und Mohammed war gerecht und konnte keiner bösen Absicht bezichtigt werden.

Im übrigen suchte dieser Mensch seine Selbsteinschätzung, mit der er sich über Christus erhob, noch durch folgende Überlegung zu rechtfertigen: "Christus hat durch Predigt und lebendiges Beispiel des Sittengesetzes die Menschheit gebessert. Ich aber bin ausersehen, der Beglückter aller Menschen zu sein, seien sie schon gebessert, seien sie unverbesserlich.

Ich werde allen Menschen das geben, dessen sie bedürfen. Christus hat als Moralist die Menschen nach Guten und Bösen geschieden, ich aber werde sie durch Wohltaten wieder vereinigen, die sowohl die Guten als auch die Bösen nötig haben. Ich werde der wahre Statthalter Gottes sein, der seine Sonne scheinen läßt für Gute und Böse in gleicher Weise, der

Regen spendet den Gerechten und Ungerechten. Christus hat das Schwert gebracht, ich hingegen werde den Frieden bringen. Er bedrohte die Erde mit der Furchtbarkeit des Jüngsten Gerichtes, ich aber werde der letzte Richter sein und mein Gericht wird nicht nur Gerechtigkeit, sondern vor allem Gnade offenbaren. Gewiß wird auch mein Urteil gerecht sein, doch ich will nicht vergelten, sondern schenken. Ich kenne jeden, wie er ist, und werde ihm nach seiner Bedürftigkeit zuteilen."

In dieser erhabenen Stimmung erwartet er, Gott werde ihn ausdrücklich zu neuer Heilstat an der Menschheit berufen. Er erwartet ein sichtbares und leuchtendes Zeichen, das ihm als dem ältesten Sohn, dem geliebten Erstgeborenen Gottes Zeugnis geben werde. Er wartet und nährt seine Selbstliebe durch das Bewußtsein seiner Tugenden und seiner übernatürlichen Gaben. Denn er war ja der Mensch ohne Tadel und der Inbegriff der Genialität.

So erwartet dieser stolze Gerechte die Anerkennung des Höchsten, um die Errettung der Menschheit zu beginnen. — Aber er wird des Wartens müde. Er ist schon dreißig Jahre, doch noch vergehen drei Jahre. Da durchzuckt ihn ein Gedanke wie ein Fieberschauer bis ins Mark der Knochen: "Aber wenn? ... Wenn nicht ich es wäre, sondern der andere? ... Der Galiläer? ... Wenn er doch nicht mein Vorläufer wäre, sondern der Wahre, der Erste und der Letzte: ... Aber dann müßt Er ja leben ... Wo aber ist Er? ... Könnte Er nicht zu mir kommen? ... Gleich, hier? ... Was würde ich zu Ihm sagen? Ich müßte mich vor ihm beugen wie der einfältigste Christ ... Wie ein russischer Bauer ohne Verstand murmeln: 'Herr Jesus Christus, erbarme Dich meiner Sünden', ... oder ich müßte mich wie ein Polenweib mit ausgebreiteten Armen vor Ihm zu Boden werfen. — Ich, der erhabene Genius, ich, der Übermensch ... Nein, niemals!"

Aus seinem Herzen erhebt sich das Entsetzen und verdrängt die einstige kalte und vernünftige Achtung vor Gott. Es wächst immer mehr an und schlägt endlich in verzehrenden Neid um, der ihn bedrückt und sein ganzes Wesen erfaßt. Ein wütender Haß flammt in ihm auf: "Ich, ich bin es — nicht Er! Er ist gar nicht mehr unter den Lebenden und niemals mehr

wird Er unter ihnen weilen, nie ist Er auferstanden! Verwest ist Er, verfault im Grabe wie der letzte ..."

Schaum vor dem Munde, entflieht er in jagender Hast dem Hause, dem Garten, in die unheimliche und finstere Nacht hinaus. Er eilt einen steinigen Saumpfad bergan. Allmählich legt sich seine Wut. Sie macht einer Hoffnungslosigkeit Platz, die so ausgebrannt und lastend wie diese Felsen, die so dunkel wie diese Nacht ist. Vor einem jähen Abgrund bleibt er stehen, aus der Tiefe hört er einen tosenden Wildbach, der über Geröll hinabstürzt. Eine wilde Qual preßt sein Herz.

Plötzlich rührt etwas an sein Inneres: "Soll ich Ihn beschwören, Ihn fragen, was ich tun soll?" In der Finsternis erblickt er ein sanftes und trauriges Gesicht. "Er hat Mitleid mit mir ... nein, niemals! Er ist nie auferstanden!"

Und er stürzt sich in den Abgrund.

Doch da hält ihn etwas Unfaßbares, etwas wie eine Wassersäule auf. Er fühlt eine Erschütterung wie von einem elektrischen Schläge, und eine geheimnisvolle Kraft wirft ihn zurück. Für einen Augenblick verliert er das Bewußtsein. Als er wieder zu sich kommt, liegt er wenige Schritte vor dem Abgrund auf den Knien. Vor ihm erstrahlt wie durch Nebel in phosphorischem Licht ein Gesicht. Zwei Augen bohren sich mit unerträglichem und schneidendem Glanz in seine Seele. Erstarrt unter diesem hypnotischen Blick hört er eine Stimme, ohne erraten zu können, ob sie aus seinem Innern oder von außen her kommt. Es ist eine seltsame Stimme, dumpf und dennoch klar, aber seelenlos wie schwingendes Metall.

So, als käme sie aus einer Sprechmaschine, spricht sie ihn an: "Du bist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe! Warum hast Du nicht mich gesucht? Warum hast Du jenen anderen vorgezogen, den Falschen und seinen Vater? Dein Gott und Dein Vater bin ich. Jener Bettler aber, der Gekreuzigte, ist mir und Dir fremd. Ich habe keinen anderen Sohn als Dich. Du bist der Einzige, der Eingeborene, der Ebenbürtige. Ich liebe Dich und ich fordere nichts von Dir. Du bist so schön, so groß und so mächtig. Vollbringe Dein Werk in Deinem, nicht in

meinem Namen. Kein Neid gegen Dich ist in mir. Ich liebe Dich und ich will nichts von Dir. Der andere, jener, von dem Du geglaubt hast, Er sei Gott, forderte von seinem Sohn Gehorsam, unbegrenzten Gehorsam bis zum Kreuzestod — und dann verließ Er ihn. Ich aber werde Dir helfen, ohne etwas von Dir zu fordern. Aus einer uneigennützigen Liebe zu Dir, um Deiner Würde willen werde ich Dir helfen. Empfange meinen Geist! Wie einst mein Geist Dich in Schönheit hervorgehen ließ, so wird er Dich jetzt in Kraft neu erstehen lassen."

Bei diesen Worten des Geheimnisvollen öffneten sich unwillkürlich die Lippen des Übermenschen. Seinem Gesicht näherten sich die zwei durchdringenden Augen. Er fühlte, wie ein eiskaltes Feuer ihn durchströmte und sein ganzes Wesen erfüllte. Aber zugleich empfand er auch eine nie gekannte Kraft, Kühnheit, Unbeschwertheit und Begeisterung.

Im selben Augenblick erlosch die schimmernde Erscheinung und mit ihr das Augenpaar. Irgendetwas erhob den Übermenschen weit über die Erde hinaus und ließ ihn ebenso plötzlich wieder in seinem Garten, an der Schwelle des Hauses nieder.

Am nächsten Tage waren nicht nur die Besucher, sondern auch die Diener des großen Mannes erstaunt über den vergeistigten Ausdruck seines Gesichtes. Sie wären noch mehr überrascht gewesen, hätten sie sehen können, wie er, eingeschlossen in seinem Arbeitszimmer, mit übernatürlicher Schnelligkeit und Leichtigkeit sein berühmtes Werk schrieb, das den Titel trug: "Offener Weg zum Weltfrieden und allgemeinen Wohlstand."

Die früheren Schriften und die soziale Tätigkeit des Übermenschen hatten manche strenge Kritik gefunden. Doch diese Kritik war hauptsächlich von rein religiösen Menschen geübt worden, die allein schon deshalb keinen Einfluß besaßen. — Denn es ist ja von jenen Zeiten die Rede, in denen der Antichrist auftrat. Daher hatte man auch kaum auf die Kritiker gehört, die in allen Werken und Reden dieses Mannes der Zukunft Anzeichen einer außerordentlichen Selbstliebe, eines starken Dünkels und den Mangel

jeder Einfachheit und wahren Herzenswärme betonten. Sein neues Werk gewann aber selbst einige seiner bisherigen Kritiker und Gegner.

Dieses Buch, unmittelbar nach dem Erlebnis am Abgrunde geschrieben, offenbarte eine vorher noch unbekannte Kraft seines Genies. Es war etwas Allumfassendes, in dem sich alle Widersprüche lösten. Hier vereinigten sich vornehme Ehrerbietung vor den Überlieferungen und Symbolen der Vergangenheit und weitgehender kühner Radikalismus in den politischen wie sozialen Sehnsüchten und Forderungen, unbegrenzte Gedankenfreiheit und tiefstes Verständnis der Mystik, bedingungsloser Individualismus mit begeisterter Hingabe an das Allgemeinwohl, erhabener Idealismus in den Prinzipien und Bestimmtheit wie Lebenserfahrung in den praktischen Entscheidungen.

Und dies alles war durch ein so ideales Künstlertum vereinigt und verbunden, daß jeder Denker und jeder Praktiker das Ganze als seine Meinung auffassen konnte, also ohne etwas für die Wahrheit selbst zu opfern, ohne sich ihretwegen über sein eigenes Ich erheben zu müssen und ohne von seiner eigenen Befangenheit oder seinen Irrtümern ablassen und ihre Mängel berichtigen zu müssen. In kurzer Zeit wurde dieses erstaunliche Buch in alle Kultursprachen und sogar in die Sprachen mehrerer Kolonialvölker übersetzt. Ein ganzes Jahr hindurch waren die Spalten tausender Zeitungen in allen Teilen der Welt ausgefüllt mit Anpreisungen der Verleger und begeisterten Besprechungen der Kritiker. Billige, mit dem Bild des Autors ausgestattete Volksausgaben wurden in Millionen Exemplaren verbreitet. Die ganze Kulturwelt – zu dieser Zeit schon fast der ganze Erdball – war erfüllt vom Ruhme dieses unvergleichlichen, großen und einzigartigen Mannes.

Niemand widersprach diesem Buch, schien es doch tatsächlich die Offenbarung der ungeteilten Wahrheit zu sein. Hier wurde die Vergangenheit mit so viel Gerechtigkeit beurteilt, die Gegenwart so unparteiisch und allseitig gewertet, die schönere Zukunft so überzeugend und anschaulich der Gegenwart nahegebracht, daß jedermann sagte: "Das ist es, was wir nötig haben, hier ist ein Ideal, das keine Utopie und kein Hirngespinnst ist." – Der begnadete Schriftsteller begeisterte nicht nur die ganze Welt, er war auch jedermann angenehm.

So erfüllte sich das Wort Christi: "Ich kam im Namen meines Vaters und Ihr nehmt mich nicht auf; ein anderer aber wird in seinem eigenen Namen kommen und diesen werdet Ihr aufnehmen." Um aufgenommen zu werden, muß man angenehm sein. Allerdings fragten sich einige gottesfürchtige Männer, die im übrigen das Buch sehr lobten, warum Christus darin nicht ein einziges Mal erwähnt würde. Darauf antworteten andere Christen: "Gott sei Dank! In den vergangenen Jahrhunderten wurde alles Heilige oft genug von unberufenen Eiferern entweiht, so daß heute ein wirklich religiöser Schriftsteller hierin sehr vorsichtig sein muß. Wenn aber der Inhalt eines Buches vom wahren Geist des Christentums, von tätiger Liebe und allumfassender Güte durchdrungen ist, was braucht es da noch mehr?" Und damit gaben sich alle zufrieden.

Das Friedensreich des Imperators

Bald nach Erscheinen dieses Werkes, das seinen Verfasser zum volkstümlichsten Mann machte, der je gelebt hatte, sollte in Berlin die konstituierende Versammlung der Vereinigten Staaten Europas stattfinden.

Dieser Bund hatte sich nach einer Reihe äußerer und innerer Kriege gebildet, die als Folge der Befreiung vom Mongolenjoch die Karte Europas grundlegend verändert hatten. Nun aber war der Bund durch Konflikte gefährdet, die aber nicht mehr zwischen den Nationen, sondern unter den politischen und sozialen Parteien ausgetragen wurden.

Die Verantwortlichen der europäischen Gesamtpolitik – sie gehörten zur mächtigen Bruderschaft der Freimaurer – kamen zur Überzeugung, daß eine gemeinsame Exekutivmacht notwendig sei. Die europäische Einheit, die nach so vielen Anstrengungen errungen worden war, lief ständig Gefahr, wieder zu zerfallen.

Im Bundesrat oder dem Verwaltungsdirektorium (Comité Permanent Universel) herrschte keine Einstimmigkeit, da es nicht gelungen war, alle führenden Stellen mit "eingeweihten" Freimaurern zu besetzen. Im Rate selbst schlossen die unabhängigen Mitglieder untereinander Sonderabkommen und damit drohte ein neuer Krieg. Angesichts dieser

Gefahr beschlossen die "eingeweihten" Freimaurer, die vollziehende Gewalt einer einzigen Person zu übertragen, welche mit hinreichenden Vollmachten ausgestattet werden sollte.

Der geeignetste Kandidat war ein insgeheimes Mitglied des Ordens, eben jener Mann der Zukunft. Er war die einzige Persönlichkeit mit weltberühmtem Namen. Durch gelehrte Arbeiten auf dem Gebiete der Artillerie und durch sein Vermögen mächtiger Kapitalist, unterhielt er überall enge Beziehungen zu Kreisen der Hochfinanz und der Armee. In weniger aufgeklärten Zeiten hätte ihm der Makel seiner ungewissen Herkunft geschadet. Seine Mutter, eine Person von fragwürdigem Vorleben, war in beiden Hemisphären wohl bekannt und unter vielen, sehr verschiedenen Männern hatten alle das gleiche Recht, sich für seinen Vater zu halten. In einem so fortschrittlichen Jahrhundert, das sogar das letzte sein sollte, konnten ihm derartige Umstände natürlich überhaupt nicht schaden.

Fast einstimmig wurde der Mann der Zukunft auf Lebenszeit zum Präsidenten der "Vereinigten Staaten von Europa" gewählt.

Als er im überirdischen Glanz seiner jugendlichen Schönheit und Kraft auf der Tribüne erschien und mit hinreißendem Pathos sein Weltprogramm darlegte, beschloß die Versammlung in auflodernder Begeisterung, ihm die höchste Ehre zuteil werden zu lassen. Durch Zuruf wurde ihm der Titel eines römischen Imperators verliehen.

Der große Auserwählte erließ ein Manifest, das mit den Worten begann: "Völker der Erde! Meinen Frieden gebe ich Euch!" und mit den Sätzen schloß: "Völker der Erde! Die Verheißungen haben sich erfüllt! Der ewige Weltfriede ist gesichert. Jeder Versuch, ihn zu stören, wird sofort auf unüberwindlichen Widerstand stoßen. Denn von jetzt an gibt es auf der Erde nur eine einzige Macht, die stärker ist als alle anderen Mächte, mögen diese getrennt oder gemeinsam vorgehen wollen. Diese Macht ist in meiner Hand vereinigt, in der Hand des bevollmächtigten Auserwählten Europas, in der Hand des Herrschers über alle seine Kräfte. Das Völkerrecht besitzt jetzt endlich jene Sanktionen, die ihm bisher fehlten,

von nun an wird kein Staat zu erklären wagen ‚Krieg!‘, wenn ich sage ‚Friede!‘ — Völker der Erde, der Friede sei mit Euch!"

Das Manifest hatte den erwünschten Erfolg. Überall außerhalb Europas, besonders aber in Amerika, bildeten sich starke imperialistische Parteien, die ihre Regierungen veranlaßten, unter verschiedenen Bedingungen mit den Vereinigten Staaten von Europa unter der Führung des Römischen Imperators Bündnisse einzugehen.

Da und dort gab es in Asien noch unabhängige Stämme und Reiche. Mit einem kleinen, aber auserlesenen Heer aus Russen, Deutschen, Polen, Ungarn und Türken unternahm der Imperator einen militärischen Spaziergang von Ostasien bis Marokko und unterwarf fast ohne Blutvergießen alle noch ungehorsamen Völker. In den Ländern beider Hemisphären setzte er seine Statthalter ein, die er unter den ihm ergebenden und europäisch gebildeten einheimischen Großen erwählte. In allen heidnischen Ländern rief ihn die Bevölkerung unter dem Eindruck seiner bezaubernden Persönlichkeit zur obersten Gottheit aus.

Ein Jahr hatte genügt, um die Weltmonarchie im wahrsten Sinne des Wortes zu begründen. Alle Kriagsursachen wurden mit der Wurzel beseitigt. Der Weltbund der Pazifisten trat zum letzten Male zusammen, feierte auf seinem letzten Kongreß begeistert den Kaiser des allgemeinen Friedens und löste sich dann auf, da sein Ziel erreicht war.

Zu Beginn des zweiten Jahres seiner Regierung erließ der Imperator ein neues Manifest: "Völker der Erde! Ich habe Euch den Frieden gegeben, den ich Euch versprochen habe. Doch nur bei Wohlstand ist der Friede begehrenswert. Wenn jemand im Frieden von Not und Elend bedroht ist, dann erquickt auch der Friede nicht. So kommt denn alle zu mir, die Ihr hungert und friert, ich will Euch speisen und ich will Euch bekleiden."

Im Anschluß daran verkündete er jene einfache und umfassende Sozialreform, mit der er schon in seinem Buche alle bedeutenden und vernünftigen Köpfe gewonnen hatte. Dank der einheitlichen Verwaltung und Kontrolle der Weltfinanzen sowie eines gewaltigen Grundbesitzes konnte der Imperator diese Reform durchführen. Er befriedigte die

Armen, ohne die Reichen allzu fühlbar zu treffen. Jeder erhielt seinen Anteil entsprechend den Fähigkeiten, die er durch Arbeit und Verdienst bewies.

Der neue Weltherrscher war vor allem ein mitleidiger Menschenfreund, aber er liebte und schützte auch die Tiere. Er selbst war Vegetarier, verbot die Vivisektion und stellte die Schlachthäuser unter strenge Kontrolle. Den Tierschutzvereinen wurde seine besondere Förderung zuteil. Weit wichtiger als diese Anordnungen war der Erlaß eines Grundgesetzes, das entsprechend der allgemeinen Gleichheit der Menschen auch die Gleichheit in der Ernährung festlegte.

Diese Reform wurde im zweiten Jahre seiner Regierung durchgeführt. Damit war die soziale und die wirtschaftliche Frage endgültig gelöst. Wenn aber die Sättigung für die Hungernden das Wichtigste ist, so haben die Gesättigten andere Bedürfnisse. Selbst satte Tiere wollen gewöhnlich nicht nur schlafen, sondern auch spielen. Wieviel mehr die Menschen! Immer noch haben sie nach dem Brot auch Spiele verlangt. Der kaiserliche Übermensch wußte, was seine Völker beehrten.

Während eines Aufenthaltes in Rom suchte ihn ein Wundertäter aus dem Fernen Osten auf, den wie eine Wolke merkwürdige Erzählungen und seltsame Legenden begleiteten. Der Wundertäter sollte nach Gerüchten, die unter den Neobuddhisten verbreitet waren, göttlichen Ursprungs sein: der Sohn des Sonnengottes Surja und einer Flußnymphe.

Der Wundertäter, der sich Apollonius nannte, war unbestreitbar ein genialer Mensch. Seiner Abstammung nach halb Asiate, halb Europäer, war er als katholischer Bischof in der Heidenmission tätig. In einzigartiger Weise vereinigte er die Kenntnis der jüngsten theoretischen Ergebnisse der Wissenschaft des Westens samt ihrer technischen Anwendung mit der Beherrschung von Theorie und Praxis alles dessen, was die überlieferte Mystik des Ostens an Gültigem und Bedeutendem hervorgebracht hatte. Die Früchte einer solchen geistigen Synthese waren erstaunlich. So besaß er unter anderem die halb wissenschaftliche, halb magische Gabe, die atmosphärische Elektrizität nach seinem Willen anzuziehen und zu lenken. Das Volk sagte, er hole das Feuer vom Himmel.

Immer wieder aber fesselte er die Phantasie der Massen durch unerhörte Gaukeleien, doch nie mißbrauchte er seine Macht, um niedrigen Zwecken zu dienen.

Dieser Mann erschien nun vor dem großen Imperator. Er huldigte ihm als dem wahren Sohn Gottes, über den er in Geheimbüchern des Ostens bedeutsame Voraussagen entdeckt hätte. Dort sei zu lesen, der Imperator werde in dieser Würde zugleich der letzte Erlöser und Richter der Welt sein. Schließlich stellte er sich selbst und seine Kunst dem Imperator zur Verfügung. Der Imperator sah in ihm ein Geschenk des Himmels, zeichnete ihn mit prunkenden Titeln aus und machte ihn zu seinem ständigen Begleiter. So erhielten die Völker der Erde zu den Wohltaten des Weltfriedens und der Befriedigung ihres Hungers auch noch die Möglichkeit, sich ohne Unterlaß an den verschiedenartigsten und überraschendsten Wundern und Zaubereien zu ergötzen. Damit ging das dritte Jahr der Regierung des Übermenschen zu Ende.

Der Große Abfall

Nach der glücklichen Lösung der politischen und sozialen Probleme verblieb noch die religiöse Frage. Der Imperator griff sie selbst auf — vor allem im Hinblick auf das Christentum. Dessen Situation war damals etwa folgende: Trotzdem die Zahl seiner Bekenner sich beträchtlich vermindert hatte und auf der ganzen Erde nur mehr fünfundvierzig Millionen Christen umfaßte, war die Kirche sittlich gefestigt und innerlich gestärkt aus dieser Krise hervorgegangen. Sie hatte an Innerlichkeit gewonnen, was sie an Zahl verloren hatte.

Christen, die nur noch dem Namen nach als solche galten, gab es fast nicht mehr. Da auch die anderen christlichen Bekenntnisse in gleichem Maße an Gläubigen eingebüßt hatten, standen sie untereinander fast in dem früheren Verhältnis. In ihrer wechselseitigen Einschätzung war zwar die alte Feindschaft noch nicht völlig erloschen, aber doch beträchtlich gemildert. Jedenfalls hatten die Gegensätze ihre einstige Schärfe verloren.

Lange schon war der Papst aus Rom vertrieben worden. Nach langen Irrfahrten fand er schließlich in Petersburg ein Asyl, doch nur unter der

Bedingung, sich dort und innerhalb Rußlands jeder Glaubenspropaganda zu enthalten. Im russischen Exil wurde die äußere Erscheinung des Papsttums bedeutend vereinfacht. Im wesentlichen blieb zwar der Bestand an Kollegien und Offizien erhalten, doch vergeistigte sich ihre Aufgabe, zugleich mit einer Einschränkung der glanzvollen Repräsentation auf das Mindestmaß. Viele sonderbare und bedenkliche Gebräuche wurden zwar nicht in aller Form abgeschafft, verschwanden aber von selbst.

In allen übrigen Ländern, besonders in Nordamerika, verfügte die katholische Hierarchie noch über zahlreiche Repräsentanten mit einem festen Willen, unermüdlicher Tatkraft und in unabhängiger Stellung. Entschlossener noch als früher verteidigten sie die Einheit der katholischen Kirche und ihren alle Völker der Erde umfassenden ökumenischen Anspruch.

Der Protestantismus war nach wie vor in Deutschland am stärksten vertreten, besonders, nachdem ein bedeutender Teil der anglikanischen Kirche zum Katholizismus zurückgekehrt war. Er hatte sich von allen radikalen und zersetzenden Strömungen befreit und deren Anhänger waren offen in religiöse Gleichgültigkeit, ja, in den Unglauben verfallen. So verblieben im evangelischen Bekenntnis nur aufrichtige Gläubige, die zu ihren Führern Männer von umfassender Bildung und tiefer Frömmigkeit hatten. Diese Männer wünschten, durch sich selbst ein lebendiges Beispiel des Urchristentums zu geben.

Die russische Orthodoxie hatte durch die politischen Ereignisse ihren Charakter als staatliche Einrichtung eingebüßt und dadurch zwar Millionen, die sich nur dem Namen nach zu ihr bekannten, verloren, dafür aber die Freude erlebt, daß der beste Teil der Altgläubigen und selbst viele Sektierer von positiv-religiöser Richtung sich wieder mit ihr vereinigten. In ihrer geistigen Kraft erneuert, nahm indessen die Orthodoxie nicht an Zahl der Bekenner zu, doch erwies sich die Kraft ihres Geistes im Kampf gegen die radikalen Sekten, deren Zahl im einfachen Volk, wie unter den Gebildeten ständig zunahm, und die dabei dämonischer und satanischer Züge nicht entbehrten.

In den ersten zwei Jahren der neuen Herrschaft waren alle Christen verängstigt und erschöpft durch die unaufhörlichen Kriege und Revolutionen. So standen sie dem neuen Herrscher und seinen Friedensreformen teils mit wohlwollender Erwartung, teils mit erklärter Sympathie und sogar lebhafter Begeisterung gegenüber. Im dritten Jahre jedoch, als der große Magier auftrat, erwachte in vielen Orthodoxen, Katholiken und Protestanten Furcht und Abneigung.

Nun begann man, jene Stellen im Evangelium und bei den Aposteln, die den Fürsten dieser Welt und den Antichrist betreffen, aufmerksamer zu lesen und eifriger auszulegen. An gewissen Anzeichen erkannte der Imperator, daß sich gegen ihn ein Unwetter zusammenzog. Er beschloß, ihm zuvorzukommen.

Zu Beginn des vierten Regierungsjahres erließ der Imperator ein Manifest an seine treuen Christen aus allen Bekenntnissen. Er forderte sie auf, bevollmächtigte Vertreter zu einem ökumenischen Konzil zu erwählen oder zu bestimmen, das unter seinem Vorsitz zusammentreten sollte.

In dieser Zeit wurde die kaiserliche Residenz von Rom nach Jerusalem verlegt. Palästina war damals eine autonome Provinz, die in der Hauptsache von Juden bewohnt und verwaltet wurde. Jerusalem, bisher eine Freistadt, wurde nunmehr zur kaiserlichen Residenz erhoben. Die christlichen Heiligtümer blieben unberührt. Auf der ganzen weiten Plattform Charam-esch-Scheriff, von Birket Israin und der heutigen Kaserne bis zu den Ställen Salomos wurde ein Kolossalbau errichtet, der außer zwei kleinen Moscheen auch den weitläufigen "Tempel zur Vereinigung aller Kulte" einschloß. Ferner umfaßte der riesige Palast auch zwei prächtige kaiserliche Schlösser mit Bibliotheken, Museen und besonderen Räumen für magische Versuche und Übungen. In diesem Gebäude, halb Tempel, halb Palast, sollte am vierzehnten September das ökumenische Konzil eröffnet werden.

Da der Protestantismus Priester im eigentlichen Sinne des Wortes nicht kennt, beschlossen die katholischen und orthodoxen Hierarchen, einem Wunsche des Imperators zu entsprechen und eine gewisse Anzahl von Laien, die sich durch Frömmigkeit und Kirchentreue auszeichneten, an

dem Konzil teilnehmen zu lassen. Damit waren alle Glieder der Christenheit in gleicher Weise vertreten. Waren nun aber einmal die Laien zugelassen, so konnte man auch die niedrige Geistlichkeit, Ordensleute und Welpriester, nicht ausschließen. Dadurch überschritt die Gesamtzahl der Mitglieder des Konzils dreitausend Personen; dazu kam noch etwa eine halbe Million christlicher Pilger, die Jerusalem und ganz Palästina überfluteten.

Drei Mitglieder des Konzils ragten besonders hervor. Vor allem Papst Petrus II., das rechtmäßige Haupt der katholischen Abordnung. Sein Vorgänger war auf dem Wege zum Konzil gestorben und ein in Damaskus abgehaltenes Konklave hatte einstimmig den Kardinal Simone Barionini zum Papst gewählt. Als solcher hatte er den Namen Petrus angenommen. Aus einer armen Familie der Provinz Neapel gebürtig, war er als Prediger des Karmeliterordens bekannt geworden. Als solcher hatte er sich große Verdienste im Kampf mit einer satanischen Sekte erworben, die sich in Petersburg und dessen Umgebung ausgebreitet und nicht nur Orthodoxe, sondern auch Katholiken verführt hatte. Zuerst Erzbischof von Mogilew, wurde er später zum Kardinal ernannt und war vor allen anderen für die Tiara ausersehen.

Etwa fünfzig Jahre alt, war der neue Papst von mittlerem Wuchs und kräftigem Körperbau. Er hatte ein rötliches Gesicht, aus dem unter buschigen Augenbrauen eine gebogene Nase vorsprang. Sein impulsives Wesen ließ ihn mit Feuer sprechen, wobei er seine Worte mit weit ausholenden Gesten unterstrich. Seine Rede riß die Zuhörer mehr hin, als daß er sie überzeugte.

Den Weltherrscher betrachtete der neue Papst mißtrauisch, ja ablehnend, seit sein verstorbener Vorgänger auf der Reise zum Konzil dem Drängen des Imperators nachgegeben und den kaiserlichen Kanzler und Magier zum Kardinal ernannt hatte, jenen exotischen Bischof Apollonius, den Petrus für einen zweifelhaften Katholiken, aber für einen unzweifelhaften Gaukler hielt.

Der tatsächliche, wenn auch nicht offizielle Sprecher der Orthodoxie war der Mönch Johannes; er wurde vom einfachen Volke Rußlands allgemein

verehrt. Obgleich er sich offiziell als Bischof zur Ruhe gesetzt hatte, lebte er nicht einsam im Kloster, sondern wanderte im Lande umher. Zahlreiche Legenden waren über ihn im Umlauf. Einige behaupteten, in ihm sei Fjodor Kusmitsch, nämlich der Zar Alexander I., der vor etwa dreihundert Jahren geboren war, auferstanden.

Andere gingen noch weiter und erklärten, er sei der Apostel und Evangelist Johannes, der in Wahrheit niemals gestorben sei und in der letzten Zeit sich offen zeige. Indessen sprach Vater Johannes selbst niemals über seine Herkunft und seine Jugend.

Jetzt war Johannes ein hochbetagter, aber noch rüstiger Greis, und das Weiß seiner Locken und seines wallenden Bartes hatte bereits einen gelblichen, ins Grünliche übergehenden Schimmer. Er war hoch gewachsen und hager, hatte aber volle, rosig angehauchte Wangen und einen lebhaften, glänzenden Blick. Auf seinem Antlitz zeigte sich rührende Güte, die auch seine Reden charakterisierte. Stets trug er eine weiße Soutane und darüber einen ebensolchen Mantel.

Die protestantische Abordnung auf dem Konzil wurde von Professor Ernst Pauli angeführt, einem gelehrten deutschen Theologen. Das war ein kleiner vertrockneter Greis mit gewaltiger Stirn, spitzer Nase und einem glatt rasierten Kinn. Aus seinen Augen sprach ein heftiges, doch gutmütiges Wesen. Jeden Augenblick rieb er sich die Hände, schüttelte den Kopf und runzelte schrecklich die Augenbrauen, ließ dann die Lippen hängen und murmelte schließlich mit funkelnden Augen und dumpfer Stimme: "So! Nun! Ja! So also!" Er war stets feierlich gekleidet: eine weiße Krawatte zu einem langen Pastorenrock, der mit Orden geschmückt war. Die Eröffnung des Konzils war eindrucksvoll.

Zwei Drittel des gewaltigen "Tempels zur Vereinigung aller Kulte" wurden von Bänken und anderen Sitzen für die Teilnehmer des Konzils, ein Drittel von einer hohen Tribüne eingenommen. Dort standen hinter dem Thron des Imperators und dem ein wenig niedrigeren Thronsessel des großen Magiers, Kardinals und kaiserlichen Kanzlers lange Reihen von Sitzen für die Minister, Hofleute und Staatssekretäre. Zu beiden Seiten befanden sich noch längere Reihen von Sitzen, deren Bestimmung aber niemand

kannte. Auf den Galerien hatten Musikorchester Platz genommen. Zwei Garderegimenter und eine Batterie waren auf dem nahen Platz zur Abgabe der Ehrensalven angetreten. Die Mitglieder des Konzils hatten ihre Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen abgehalten, so daß die Eröffnung des Konzils einen vollkommen weltlichen Charakter trug.

Als der Imperator, an seiner Seite der große Magier und hinter ihm ein zahlreiches Gefolge, die Halle betrat, spielten die Orchester den "Marsch der Vereinigten Menschheit", der zugleich als kaiserliche und internationale Hymne diente. Die Konzilsteilnehmer erhoben sich von ihren Sitzen und riefen, ihre Hüte schwenkend, dreimal laut: "Vivat! Hurra! Hoch!" Der Imperator stellte sich neben seinen Thron und nach einer majestätischen Gebärde des Wohlwollens sprach er mit volltönender und angenehmer Stimme zur Versammlung:

"Christen aller Bekenntnisse! Meine geliebten Untertanen und Brüder!

Seit Beginn meiner Regierung, die der Höchste mit so wunderbaren und ruhmvollen Werken gesegnet hat, habe ich noch keinen Anlaß gefunden, mit Euch unzufrieden zu sein. Immer habt Ihr Eure Pflicht erfüllt, so wie es Euch Glaube und Gewissen geboten. Aber das ist mir nicht genug. Die innige Liebe zu Euch, meine teuren Brüder, dürstet darnach, erwidert zu werden. Ich wünsche von Herzen, daß Ihr mich nicht aus Pflichtgefühl, vielmehr aus aufrichtiger Liebe anerkennt als Euren Führer in allem, was zum Heile der Menschheit erforderlich ist. Daher möchte ich außer den Wohltaten, die ich allen angedeihen lasse, Euch noch eine besondere Gnade erweisen.

Christen, womit könnte ich Euch beglücken? Was soll ich Euch gewähren, nicht als meinen Untertanen, sondern als meinen Brüdern und Glaubensgenossen? Christen! Sagt mir, was Ihr am Christentum am meisten liebt, damit ich meine Bemühungen darauf richte!"

Der Imperator hielt inne und wartete, während sich im Tempel ein dumpfes Murmeln erhob. Die Mitglieder des Konzils sprachen leise miteinander. Papst Petrus gestikulierte heftig und erklärte irgend etwas seiner Umgebung. Professor Pauli schüttelte das Haupt und verzog zornig

die Lippen, Vater Johannes wandte sich einem orthodoxen Bischof und einem Kapuziner zu und sprach leise auf sie ein.

Der Imperator hatte ein wenig gewartet. Nun wandte er sich von neuem an das Konzil, doch klang nun in dem freundlichen Ton eine leichte, kaum erkennbare Ironie mit.

"Liebe Christen", sprach er, "ich verstehe wohl, daß es Euch nicht leicht fällt, mir ohne weiteres zu antworten. Ich will Euch dabei helfen. Zu Eurem Unglück seid Ihr seit undenklichen Zeiten in verschiedene Bekenntnisse und Parteien gespalten. Daher gibt es vielleicht unter Euch nichts, was Ihr gemeinsam am meisten schätzt. Wenn Ihr aber untereinander selbst nicht einig werden könnt, dann hoffe ich, alle Eure Parteien zu einigen dadurch, daß ich allen die gleiche Liebe erweise und die gleiche Bereitschaft, die wahren Wünsche eines jeden zu befriedigen. Liebe Christen! Ich weiß, daß vielen von Euch, und darunter nicht den Geringsten, die geistliche Autorität seiner gesetzmäßigen Repräsentanten im Christentum das Teuerste ist — einer Autorität, die es selbstverständlich nicht zu deren persönlichen Vorteil, sondern zum Wohle aller gewährt, da ja auf ihr die geregelte Ordnung des Geistes und die moralische Disziplin beruht, die beide niemand entbehren kann.

Liebe katholische Brüder! Oh, wie verstehe ich Eure Ansicht und wie gerne möchte ich meine Herrschaft auf die Autorität Eures geistigen Oberhauptes stützen! Damit Ihr aber nicht glaubt, dies seien Schmeicheleien oder leere Worte, erklären wir in aller Feierlichkeit: Kraft unseres unumschränkten Willens wird von nun an der oberste Bischof aller Katholiken, der römische Papst, wieder auf seinen Thron in Rom eingesetzt mit allen früheren Rechten und allen Vorrechten des päpstlichen Stuhles, Rechten, die von unseren Vorgängern bis auf Konstantin den Großen zugesichert wurden. Von Euch aber, liebe katholische Brüder, verlange ich dafür nur die Anerkennung meiner Person als Eures einzigen Verteidigers und Beschützers. Wer sich dazu nach Gefühl und Gewissen bekennen kann, möge hierher, zu mir treten."

Dabei wies er auf die leeren Plätze der Tribüne.

Mit freudigen Ausrufen "Gratias agimus, Domine! Saivum fac magnum imperatorem ..." stiegen fast alle Fürsten der katholischen Kirche, Kardinäle und Bischöfe, die Mehrzahl der gläubigen Laien und mehr als die Hälfte der Mönche auf die Tribüne, verbeugten sich dort tief vor dem Imperator und nahmen die für sie bereitgehaltenen Sitze ein. Doch unten, inmitten der Versammlung, blieb Papst Petrus II. sitzen, aufrecht und unbeweglich wie eine Marmorstatue. Alle, die ihn umgeben hatten, saßen jetzt auf der Tribüne. Die gelichtete Menge der Mönche und Laien, die unten geblieben war, näherte sich ihm und umgab ihn in einem dichten Kreis, aus dem verhaltene Rufe laut wurden: "Non praevalerunt, non praevalerunt portae inferni!"

Der Imperator blickte erstaunt den in unbeweglicher Ruhe verharrenden Papst an. Von neuem erhob er seine Stimme:

"Liebe Brüder! Ich weiß wohl, daß es einige unter Euch gibt, für die das Teuerste im Christentum die heilige Überlieferung, die alten Symbole, die alten Hymnen und Gebete, die Ikonen und die Liturgie sind. Und in der Tat: Was kann einer frommen Seele teurer sein als diese?

Vernehmet, Geliebte, daß ich heute eine Urkunde unterschrieb und reiche Mittel aussetzte für die Errichtung eines Weltmuseums der christlichen Archäologie in unserer ruhmreichen Kaiserstadt Konstantinopel. Dort sollen die Denkmäler des kirchlichen Altertums und besonders der Ostkirche gesammelt, erforscht und aufbewahrt werden. Euch aber bitte ich, morgen aus Eurer Mitte eine Kommission zu wählen, die mit mir jene Maßnahmen prüfen soll, die geeignet erscheinen, die Sitten und Gebräuche des modernen Lebens soweit als möglich den Überlieferungen und Vorschriften der heiligen orthodoxen Kirche anzugleichen.

Meine Brüder aus der Orthodoxie! Alle, die im Herzen den gleichen Wunsch hegen wie ich, alle, die mich aufrichtig ihren Führer und Herrn nennen können, mögen zu mir heraufsteigen." Die meisten der Hierarchen des Ostens und Nordens, die Hälfte der einstigen Altgläubigen, mehr als die Hälfte aller orthodoxen Priester, Mönche und Laien bestieg daraufhin mit Freudenrufen die Tribüne, nicht ohne

heimliche Seitenblicke auf die Katholiken, die dort schon stolz Platz genommen hatten. Vater Johannes aber seufzte tief auf, ohne sich von der Stelle zu rühren. Als die Schar um ihn sich stark gelichtet hatte, verließ er seinen Sitz und setzte sich in die Nähe des Papstes Petrus und seines Anhangs. Ihm folgten auch die anderen Orthodoxen, die nicht auf die Tribüne gegangen waren.

Neuerlich ergriff der Imperator das Wort:

"Ich kenne auch solche unter Euch, liebe Christen, denen im Christentum die persönliche Überzeugung von der Wahrheit und die freie Erforschung der Heiligen Schrift über alles geht. Was ich selbst davon halte, muß ich wohl nicht betonen. Denn Ihr wißt vielleicht, daß ich schon in meiner Jugend ein großes Werk über die Bibelkritik veröffentlicht habe, das damals Aufsehen erregte und meinen Ruhm begründete. In Erinnerung daran hat mich wahrscheinlich auch dieser Tage die Universität Tübingen gebeten, von ihr die Würde eines Ehrendoktors der Theologie anzunehmen. Ich habe antworten lassen, daß ich diese Ehrung mit Freude und Dank annehme.

Heute aber habe ich zugleich mit der Gründung des Museums für das christliche Altertum auch die Errichtung eines Weltinstitutes zur freien Erforschung der Heiligen Schrift beschlossen.

Dieses Institut wird die Heilige Schrift nach allen nur möglichen Richtungen und von allen Gesichtspunkten aus durchforschen und den dazu erforderlichen Hilfswissenschaften jede Förderung angedeihen lassen. Für diesen Zweck habe ich eine Summe von anderthalb Millionen Mark jährlich ausgesetzt. Wer von Euch diese aufrichtige Absicht guttheißt und mich ohne Gewissenszweifel als Oberhaupt anerkennt, nehme hier seinen Platz neben dem neuen Ehrendoktor der Theologie ein."

Bei diesem Worte verzog sich der schöne Mund des großen Mannes zu einem eigenartigen Lächeln.

Mehr als die Hälfte der gelehrten Theologen ging auf die Tribüne zu, wengleich auch zögernd und schwankend. Alle blickten sie auf Professor

Pauli, der auf seinem Sitze wie angewurzelt schien. Er hielt sein Haupt gesenkt und saß in sich zusammengesunken da. — Einige der gelehrten Theologen, die auf die Tribüne stiegen, wurden unter diesem Anblick verlegen. Einer von ihnen streckte plötzlich abwehrend die Hände aus, sprang zurück und lief ein wenig hinkend zu Professor Pauli und der kleinen, noch bei ihm verbliebenen Schar. Dieser erhob nun das Haupt, stand etwas unsicher auf, ging, von seinen Glaubensgenossen gefolgt, an den verlassenen Bänken vorbei und ließ sich neben dem Vater Johannes und Papst Petrus und deren Anhängern nieder.

Auf der Tribüne befand sich nun die überwiegende Mehrheit des Konzils und mit ihr fast die gesamte Hierarchie des Ostens und Westens.

Unten waren nur drei kleine Gruppen verblieben, die sich, nahe zusammengerückt, um Vater Johannes, Papst Petrus und Professor Pauli scharrten. Mit trauriger Stimme wandte sich nun der Imperator an sie: "Was kann ich noch für Euch tun, Sonderlinge, die Ihr seid? Was verlangt Ihr von mir? Ich weiß es nicht. Sagt es mir doch selbst. Ihr Christen, die Ihr von der Mehrzahl Eurer Bruder und Eurer Führer verlassen und durch die Stimme der Völker verurteilt seid, sagt es mir doch selbst, was Ihr am Christentum am meisten schätzt!"

Da erhob sich, weiß wie eine Kerze, der greise Vater Johannes und antwortete mit sanfter Stimme: "Großer Herrscher! Christus selbst ist uns das Teuerste am Christentum. — Er selbst und alles, was von Ihm kommt, denn wir wissen, daß in Ihm die ganze Fülle der Gottheit wohnt. Von Dir aber, Herrscher, sind wir bereit, jede Wohltat anzunehmen, wenn wir nur in Deiner mildtätigen Hand die heilige Rechte unseres Erlösers erkennen. Und auf Deine Frage, was Du noch für uns tun könntest, geben wir Dir unsere einfache Antwort: Bekenne offen, jetzt, vor uns, daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist, der Mensch wurde, auferstanden ist und wiederkommen wird — bekenne Ihn und wir werden Dich von Herzen als den wahren Vorläufer Seiner herrlichen Wiederkunft anerkennen."

Er schwieg und bohrte seinen Blick in die Augen des Imperators. Wie in jener schicksalsschweren Nacht erhob sich in ihm ein höllischer Sturm, der ihm jede Herrschaft über seine Seelenkräfte nahm. Mit

übermenschlicher Anstrengung suchte er, die äußere Selbstbeherrschung nicht zu verlieren und sich nicht vorzeitig zu verraten. Es kostete ihn ungeheure Mühe, sich zurückzuhalten und nicht mit einem wilden Aufschrei sich auf den Redner zu stürzen, der eben gesprochen hatte, um ihn mit seinen Zähnen zu zerfleischen. Da plötzlich hörte er eine ihm wohlbekannte überirdische Stimme: "Schweige, und fürchte nicht!" Er schwieg, nur sein leichenstarres, verfinstertes Gesicht verzerrte sich in wildem Schmerz und seine Augen sprühten Funken.

Während der Worte des Vaters Johannes hatte sich der große Magier, der dasaß, den Kardinalspurpur ganz verdeckt unter dem weiten, dreifarbigem Mantel, irgend etwas unter dessen Falten zu schaffen gemacht. Seine Augen starrten in kaltem Glanze geradeaus und seine Lippen bewegten sich. Durch die geöffneten Fenster des Tempels sah man eine große schwarze Wolke heraufziehen, die urplötzlich alles in Dunkel hüllte. Der greise Vater Johannes, der die ganze Zeit über unverwandt erstaunt und erschrocken den schweigenden Imperator angeblickt hatte, wich auf einmal entsetzt zurück, wandte sich den Seinen zu und rief mit erstickter Stimme: "Kindlein — es ist der Antichrist!"

Im selben Augenblick erdröhnte ein betäubender Donnerschlag, ein furchtbarer Kugelblitz zuckte auf, der sprühend den Greis umflamnte. Alles war wie gelähmt. Als die Christen wieder aus der Betäubung zu sich kamen, lag Vater Johannes tot da.

Bleich, aber ruhig, wandte sich der Imperator von neuem an das Konzil: "Ihr habt selbst das Gottesgericht gesehen. Ich wollte niemandes Tod, doch mein himmlischer Vater rächt seinen geliebten Sohn. Die Frage ist entschieden. Wer wagt es noch, mit dem Höchsten zu rechten? — Sekretäre, schreibt: Nachdem Feuer vom Himmel einen wahnsinnigen Feind der göttlichen Majestät zerschmettert hat, beschließt nunmehr einstimmig das ökumenische Konzil der Christen aller Bekenntnisse, den gegenwärtigen römischen Imperator, den Beherrscher der Welt, als seinen obersten Führer und Herrn anzuerkennen."

Da widersetzte sich plötzlich eine klare Stimme, die durch den mächtigen Tempel hallte: "Contradicitur." Papst Petrus II. hatte sich erhoben und in heiligem Zorn bebend hob er seinen Bischofsstab gegen den Imperator:

"Unser einziger Herr ist Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Wer Du aber bist, hast Du soeben gehört. Hebe Dich hinweg, Du Brudermörder Kain! Weiche von hinnen. Du Werkzeug des Satans! Durch die mir von Christus verliehene Gewalt und als Knecht der Knechte Gottes schließe ich Dich rädigen Hund auf ewig aus Gottes Kirche aus und übergebe Dich Deinem Vater, dem Satan. – Anathema, Anathema, Anathema!"

Noch während der feierlichen Bannworte des Papstes hatte sich der große Magier unruhig unter seinem weiten Mantel bewegt. Lauter noch als das letzte "Anathema" krachte ein Donnerschlag und der letzte Papst stürzte leblos zu Boden.

"So werden durch die Hand meines Vaters alle meine Feinde gefällt werden", rief der Imperator. "Pereant! Pereant!" bekräftigten die bebenden Kirchenfürsten.

Der Imperator wandte sich um und verließ langsam, auf die Schulter des großen Magiers gestützt, durch die Pforte hinter der Tribüne den Tempel. Ihm folgten seine Anhänger. Im Tempel blieben nur die beiden Toten zurück, um sie eine dichtgedrängte Schar von Menschen, die vor Schrecken halbtot waren. Der einzige unter ihnen, der seine Fassung nicht verloren hatte, war Professor Pauli. Das allgemeine Entsetzen schien vielmehr alle Kräfte seines Geistes geweckt zu haben. Auch äußerlich ging mit ihm eine Änderung vor. Sein Antlitz nahm einen erhabenen und verklärten Ausdruck an. Mit sicheren Schritten betrat er die Tribüne, setzte sich auf einen der leeren Plätze der Staatssekretäre, nahm einen Bogen Papier und begann darauf zu schreiben.

Als er damit geendet hatte, erhob er sich und verlas mit lauter Stimme: "Zum Ruhme unseres einzigen Erlösers Jesus Christus! Nachdem unser allerseligster Bruder Johannes, das Haupt der östlichen Christenheit, den großen Betrüger und Gottesfeind entlarvt und als den in der Heiligen

Schrift vorausgesagten Antichrist erwiesen hat, ferner, nachdem unser allerseligster Vater Petrus, das Haupt der westlichen Christenheit, ihn, den Antichrist, in aller Form und gemäß dem Gesetz aus der Kirche Gottes ausgestoßen hat, beschließt das in Jerusalem versammelte ökumenische Konzil feierlich und angesichts der Leichname dieser beiden Zeugen Jesu Christi, hinfort jeder Gemeinschaft mit dem Verfluchten und seiner nichtswürdigen Anhängerschaft abzusagen, in die "Wüste zu gehen und dort die bevorstehende Wiederkunft unseres wahren Herrn und Heilands, Jesus Christus, zu erwarten."

Da ergriff heilige Begeisterung die Versammelten, die laut in den Ruf ausbrachen: "Adveniat, adveniat cito! Komm, Herr Jesus, komm!" Professor Pauli setzte noch etwas schriftlich hinzu und verlas hierauf diesen Nachsatz: "Nach- dem wir einstimmig den ersten und letzten Beschluß des ökumenischen Konzils gefaßt und angenommen haben, unterschreiben wir ..." Hier forderte er mit einer Handbewegung die Anwesenden auf, die Urkunde zu unterfertigen und alle beeilten sich, dies zu tun. An letzter Stelle unterschrieb er selbst mit großen gotischen Schriftzeichen: Duorum defunctorum testium locum tenens — Ernst Pauli.

Dann, auf die beiden Totenweisend, sagte er: "Jetzt aber laßt uns aufbrechen mit unserer Bundeslade des letzten Testaments." Die heiligen Leichname wurden auf Bahren gelegt und unter dem Gesang lateinischer, deutscher und kirchen-slawischer Hymnen schritten die Christen feierlich dem Ausgang des Tempels zu.

Dort stieß der Zug auf einen Beauftragten des Imperators, einen Staatssekretär, der von einer Gardeabteilung, mit einem Offizier an der Spitze begleitet war. Soldaten besetzten den Ausgang, während der Offizier von erhöhtem Orte aus folgende Anordnung verlas:

"Befehl Seiner göttlichen Majestät! Um das Christenvolk aufzuklären und es vor böswilligen Unruhestiftern zu bewahren, haben wir beschlossen, die Leichen der beiden Aufrührer, die durch Feuer vom Himmel herab getötet wurden, in der 'Straße der Christen' (Charet-en-Nasara) beim Eingang zur Hauptkirche dieser Religion, die Grabes- oder auch

Auferstehungskirche genannt wird, öffentlich auszustellen, so daß jedermann sich von ihrem Ende mit eigenen Augen überzeugen kann.

Ihre halsstarrigen Anhänger aber, die böswillig alle unsere Wohltaten zurückweisen und in Verblendung die klaren Offenbarungen der Gottheit nicht sehen wollen, werden durch unsere Barmherzigkeit und dank unserer Fürbitte bei unserem himmlischen Vater vor dem wohlverdienten Tod durch das Feuer vom Himmel bewahrt.

Sie behalten voll und ganz ihre Freiheit, nur wird ihnen im Interesse des Allgemeinwohles verboten, in Städten und anderen Siedlungen zu wohnen, damit sie nicht unschuldige und einfache Leute mit ihren hinterhältigen Lügen verwirren und verführen können."

Als der Offizier geendet hatte, traten auf sein Zeichen acht Soldaten an die Bahren der Toten. "Ja, es möge sich die Schrift erfüllen", sagte Professor Pauli, und die Christen, welche die Bahren trugen, überließen diese schweigend den Soldaten, die sich durch das nordwestliche Tor entfernten.

Die Christen durchschritten das Tor im Nordosten und verließen rasch die Stadt. Am Ölberg vorbei suchten sie auf der großen Straße, die schon vorher von Gendarmerie und zwei Regimentern Kavallerie von Ansammlungen Neugieriger gesäubert war, Jericho zu erreichen. Auf den einsamen Hügeln von Jericho beschlossen die Christen, einige Tage zu verweilen.

Die Gegenkirche

Schon am folgenden Morgen kamen aus Jerusalem bekannte Pilger und berichteten, was sich in Zion zugetragen hatte: Nach der kaiserlichen Tafel wurden alle Mitglieder des Konzils in den Thronsaal gerufen. (Er befand sich in der Nähe jener Stelle, wo der Thron Salomos gestanden haben soll). Dort richtete der Kaiser das Wort an die Vertreter der katholischen Hierarchie und erklärte ihnen, das Heil der Kirche verlange offensichtlich die sofortige Wahl eines würdigen Nachfolgers auf dem Stuhle Petri. Den Zeitumständen angepaßt, müsse diese Wahl auf kurzem

Weg erfolgen, doch ersetze seine, des Imperators, Gegenwart als des Führers und Hauptes der christlichen Welt das, was am Ritual unausgeführt bleiben müsse. Daher schlage er im Namen aller Christen dem Heiligen Kollegium vor, seinen geliebten Freund und Bruder Apollonius zu wählen, damit durch das enge Band, das zwischen ihnen bestehe, auch die Einheit von Kirche und Staat zum Wohle aller sich dauerhaft und unzerstörbar gestalte.

Das Heilige Kollegium begab sich nun zum Konklave in ein abgesondertes Gemach und kehrte nach anderthalb Stunden mit dem neuen Papst Apollonius zurück. Während die Wahl des neuen Papstes vor sich ging, hatte der Imperator die Vertreter des Protestantismus und der Orthodoxie in sanften und beredten Worten dazu bewogen, zum Anbeginn dieser neuen und großen Epoche in der Geschichte der Christenheit ihre alten Zwistigkeiten beizulegen. Er hatte sich mit seinem Wort verbürgt, daß Apollonius allen geschichtlichen Mißbräuchen der päpstlichen Gewalt für immer ein Ende bereiten werde.

Durch diese Rede überzeugt, hatten die Vertreter der Orthodoxie und des Protestantismus eine Urkunde über die Vereinigung ihrer Kirchen aufgesetzt. Als nun Apollonius mit den Kardinalen im Thronsaal erschien, überreichten ihm, umbrandet von Freudenrufen, ein griechischer Bischof und ein protestantischer Pastor den Text dieser Urkunde. "Accipio et approbo et laetificatur cor meum", sprach Apollonius und unterfertigte feierlich das Dokument. "Ich bin ein ebenso aufrichtiger Rechtgläubiger und wahrer Protestant wie ich auch ein gläubiger Katholik bin", fügte er hinzu und umarmte zum Bruderkuß den Griechen und den Deutschen.

Hierauf schritt er auf den Imperator zu, der ihn seinerseits umarmte und lange in seinen Armen hielt.

Zur gleichen Zeit erschienen im Palaste und im Tempel leuchtende Punkte, die sich nach allen Richtungen bewegten. Sie wurden größer und verwandelten sich in Lichtgestalten seltsamer Wesen; Blumen, wie sie bisher noch kein Auge gesehen hatte, regneten hernieder und erfüllten die Luft mit köstlichem Duft. Aus der Höhe erklang eine zarte, die Herzen ergreifende Musik noch nie gehörter Instrumente und engelgleiche

Stimmen unsichtbarer Sänger rühmten die neuen Herrscher des Himmels und der Erde.

Währenddessen erhob sich in der Nordwestecke des Palastes, unter dem Kubeth-el-Ruach, unter der Kuppel der Seelen, ein furchtbares unterirdisches Dröhnen. Dort sollte nach der Überlieferung der Muselmanen der Eingang zur Hölle liegen. Auf Wunsch des Imperators begaben sich alle Anwesenden dorthin. Sie vernahmen zahllose feine, aber durchdringende Stimmen, die weder Kindern noch Höllengeistern gehören konnten. Diese riefen: "Die Zeit ist gekommen, befreit uns, Retter, o Retter!" Doch Apollonius neigte sich zur Erde und rief dreimal etwas in einer unbekannten Sprache hinunter. Da verklangen die Stimmen und das unterirdische Getöse verstummte.

Gleichzeitig war von allen Seiten eine unzählbare Volksmenge um den Charam-esch-Scherif zusammengeströmt. Als die Nacht hereinbrach, zeigte sich der Imperator mit dem neuen Papst auf der östlichen Freitreppe des Palastes.

Sein Erscheinen rief einen Sturm der Begeisterung hervor. Liebenswertig begrüßte er alle Anwesenden, während Apollonius aus großen Körben, die ihm Kardinale gleich Ministranten nachtrugen, etwas herausnahm und in die Luft warf. Durch Berührung mit seinen Händen entzündeten sich da prächtige romanische Kerzen, Raketen und Feuerfontänen. Sie erstrahlten bald in phosphoreszierendem Perlenglanze, bald in den leuchtenden Farben des Regenbogens. Dies alles aber verwandelte sich, sobald es zur Erde fiel, in unzählige bunte Flugblätter, die mit vollkommenen Ablässen für alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Sünden bedruckt waren. Der Jubel des Volkes war grenzenlos.

Zwar behaupteten einige, sie hätten gesehen, wie diese Ablassblätter sich in abscheuliche Kröten und Schlangen verwandelten, aber die gewaltige Mehrheit ließ sich von Begeisterung betäuben. Das Volksfest dauerte noch mehrere Tage. In dieser Zeit vollbrachte der neue Wundertäter und Papst so außerordentliche und unwahrscheinliche Zaubereien, daß es vergeblich wäre, sie alle erzählen zu wollen.

Das Ende der Welt

Zur gleichen Zeit aber beten und fasten die wahren Christen auf den öden Höhen um Jericho. Doch am Abend des vierten Tages machten sich im Schutze der Dunkelheit Professor Pauli und neun seiner Gefährten, auf Eseln und von einem Gefährten begleitet, nach Jerusalem auf. Auf Seitenwegen umgingen sie den Charam-esch-Scherif und gelangten so unbemerkt vor den Eingang der Auferstehungskirche, wo die Leichen des Papstes Petrus und des Vaters Johannes auf der Straße ausgestellt lagen.

Zu dieser Stunde war die Straße menschenleer, denn die ganze Stadt hatte sich zum Charam-esch-Scherif begeben. Die Soldaten, die die Leichen bewachen sollten, lagen in tiefem Schlaf. Als Pauli und seine Gefährten an die Leichen herantraten, stellten sie verwundert fest, daß diese nicht in Verwesung übergegangen, ja, sogar nicht einmal erkaltet waren. Man hob sie auf Tragbahnen, bedeckte sie mit mitgebrachten Tüchern und kehrte auf denselben Umwegen zu den Brüdern zurück.

Kaum aber hatten sie dort die Bahnen auf die Erde abgestellt, als die beiden Toten wieder zum Leben erwachten, sich bewegten und bemüht waren, die Tücher abzustreifen, in die man sie gehüllt hatte. Alle suchten ihnen unter Freudenrufen zu helfen, und bald standen die beiden vom Tode Erweckten frisch und gesund vor ihnen.

Der greise Vater Johannes sprach als erster die folgenden Worte:

"Nun seht doch, ihr Kindlein, so haben wir uns also gar nicht verlassen. Höret aber, was ich euch jetzt zu sagen habe: Die Stunde ist da, um das letzte Gebot Christi an seine Jünger zu erfüllen: daß sie eins sein möchten, wie Er und der Vater eins sind. Um dieser Einsicht in Christo willen, laßt uns jetzt. Kindlein, unseren geliebten Bruder Petrus ehren: Er soll zuletzt noch die Lämmer Christi weiden. Brüder, so soll es sein!" Und er umarmte Petrus. — Da trat auch Professor Pauli auf den Papst zu und bekannte: "Tu es, Petrus. — Jetzt ist es ja gründlich erwiesen und außer jedem Zweifel!"

Er drückte ihm mit seiner Rechten fest die Hand, die Linke aber reichte er dem Vater Johannes mit den Worten: "So also, Väterchen — nun sind wir ja eins in Christo!" So vollzog sich hier, in dieser finsternen Nacht und auf dieser einsamen Höhe, die Wiedervereinigung zur Einen Kirche.

Doch plötzlich wurde die Nacht von einem strahlenden Lichte erhellt und am Himmelszelt erschien ein großes Zeichen: ein Weib, mit der Sonne bekleidet, unter ihren Füßen die Mondsichel und auf ihrem Haupte einen Kranz von zwölf Sternen. Die Erscheinung blieb einige Augenblicke stehen, dann zog sie langsam nach Süden. Da erhob Papst Petrus seinen Hirtenstab und rief aus: "Dies sei unser Banner! Laßt uns ihm folgen!"

Begleitet von den beiden Ältesten und gefolgt von der Schar der Christen, ging er der Erscheinung nach, dem Berge Gottes zu, nach dem Sinai.

Nachdem die geistigen Führer und Vertreter der Christenheit in die Arabische Wüste gegangen waren, wohin dann aus allen Ländern Scharen gläubiger Bekenner der Wahrheit ihnen folgten, konnte der falsche Papst Apollonius durch seine Wunder und Zaubereien ungehindert alle übrigen oberflächlichen Christen, die sich noch nicht über der Antichristen ernüchtert hatten, verderben. Er erklärte, er habe kraft seiner Schlüsselgewalt die Pforten zwischen dem Diesseits und dem Jenseits geöffnet, und tatsächlich wurde der Umgang von Lebenden mit Toten, sogar zwischen Menschen und Dämonen, ein alltägliches Schauspiel. Als bald entwickelten sich daraus neue unerhörte mystische und dämonische Ausschweifungen.

Kaum jedoch glaubte der Imperator, sich nun auch auf religiösem Gebiet sicher fühlen zu dürfen, als er sich unter den drängenden Einflüsterungen jener geheimnisvollen "väterlichen" Stimme zur einzigen und wahrhaften Verkörperung der höchsten Weltgottheit erklärte.

In diesem Augenblick brach ein neues Unheil über ihn herein, und zwar von einer Seite, von der es niemand erwartet hätte: Die Juden erhoben sich gegen den Imperator.

Dieses Volk, das nunmehr die Zahl von dreißig Millionen erreicht hatte, war an der Vorgeschichte sowie an der Festigung des Welterfolges dieses Übermenschen nicht ganz unbeteiligt. Als der Imperator in Jerusalem seine Residenz aufschlug, hatte er unter den Juden das Gerücht verbreiten lassen, es sei sein letztes Ziel, auf der ganzen Erde die Herrschaft Israels aufzurichten. Von diesen Einflüsterungen bewogen, hatten die Juden ihn als Messias anerkannt und ihm ihre begeisterten und grenzenlosen Huldigungen dargebracht.

Plötzlich aber erhoben sie sich zornentbrannt und riefen zur Rache auf. Diese völlige und so unerwartete Umkehr ist jedoch in der Heiligen Schrift vorausgesagt und durch die Überlieferung wach gehalten worden. Sie wurde durch die zufällige Entdeckung ausgelöst, daß der Imperator, den die Juden bis dahin für einen reinblütigen und treuen Israeliten gehalten hatten, nicht einmal beschnitten war. Noch am gleichen Tage flammte der Aufstand in Jerusalem auf und hatte schon vierundzwanzig Stunden später ganz Palästina erfaßt. Die unbegrenzte und glühende Hingabe an den Retter Israels, den verheißenen Messias, verkehrte sich in einen ebenso grenzenlosen wie glühenden Haß gegen den arglistigen Betrüger und frechen Emporkömmling.

Ganz Israel erhob sich wie ein Mann und seine Feinde sahen mit Staunen, daß die Seele Israels im Letzten nicht von den Berechnungen und Begierden des Mammons bestimmt wurde, sondern von der Kraft eines aufrichtigen Herzens, von der Hoffnung und vom Zorn seines uralten Messiasglaubens.

Der Imperator hatte einen so plötzlichen Ausbruch der Leidenschaften nicht erwartet und verlor seine Selbstbeherrschung. Er erließ einen Befehl, der alle aufrührerischen Juden und Christen zum Tode verurteilte. Viele Tausende, ja Zehntausende, die nicht mehr zu den Waffen greifen konnten, wurden ohne Erbarmen getötet. Doch schon nach kurzer Zeit bemächtigte sich ein Millionenheer von Juden der Stadt Jerusalem und schloß den Antichrist im Charam-esch-Scherif ein. Dieser hatte nur einen Teil seiner Garde zur Verfügung, die außerstande war, die Überzahl der Feinde abzuwehren. Doch mit Hilfe der Zauberkünste seines Papstes gelang es dem Imperator, durch die Linien der Belagerer zu entfliehen,

und schon bald war er wieder in Syrien als Befehlshaber einer großen Armee von Heiden aller Völker und Rassen.

Trotz ihrer geringen Siegesaussichten traten ihm die Juden entschlossen entgegen. Doch kaum waren die Vorhuten beider Armeen aufeinandergestoßen, als ein furchtbares Beben die Erde erschütterte.

Unter dem Toten Meer, an dessen Ufern das Heer des Imperators Aufstellung genommen hatte, öffnete sich der Krater eines ungeheuren Vulkans. Glühende Lavafluten stiegen auf und flossen zu einem einzigen Flammenmeer zusammen. Es verschlang den Imperator, sein zahlloses Heer und auch seinen unzertrennlichen Begleiter, den Papst Apollonius, dem nun alle magischen Künste nicht mehr helfen konnten. Die Juden aber flohen nach Jerusalem und riefen in Furcht und Zittern den Gott Israels um Rettung an.

Als die heilige Stadt schon vor ihren Blicken lag, spaltete ein gewaltiger Blitz den Himmel von Osten nach Westen. Sie sahen Christus. Bekleidet mit den Insignien der Allmacht, mit ausgebreiteten Händen, auf denen die Wundmale der Nägel leuchteten, schritt er auf sie zu.

In dieser Zeit zog auch die Schar der Christen vom Sinai hinauf nach Zion, geführt von Petrus, Johannes und Paulus. Von allen Seiten strömten ihnen jauchzende Scharen zu: Das waren jene Juden und Christen, die der Antichrist hatte töten lassen.

Sie waren auferstanden und herrschten mit Christus tausend Jahre.

2 Die russische Selbstsicht: Die Brüder Karamasow

von Fjodor Dostojewski

Kapitel 3

Zweites Buch

1. Ankunft im Kloster

Es war ein schöner, warmer, klarer Tag Ende August. Die Zusammenkunft mit dem Starez war gleich nach der Spätmesse verabredet, ungefähr halb zwölf. Die Besucher erschienen aber nicht zur Messe, sondern erst in dem Augenblick, als die Gläubigen die Kirche verließen. Man fuhr in zwei Wagen vor, im ersten, einer eleganten Kutsche mit zwei wertvollen Pferden, saß Pjotr Alexandrowitsch Miussow mit einem entfernten Verwandten, einem sehr jungen, erst zwanzigjährigen Menschen namens Pjotr Fomitsch Kalganow. Der junge Mann bereitete sich auf die Universität vor, aber Miussow, bei dem er vorläufig wohnte, redete ihm zu, mit ihm ins Ausland zu gehen, nach Zürich oder Jena, und dort sein Studium zu absolvieren. Der junge Mann hatte sich noch nicht entschieden. Er war nachdenklich und irgendwie zerstreut. Er hatte ein angenehmes Gesicht, war kräftig gebaut und ziemlich groß. In seinem Blick lag mitunter etwas seltsam Starres; Wie alle zerstreuten Menschen schaute er jemand lange Zeit an, ohne ihn überhaupt zu sehen. Er war schweigsam und etwas linkisch, wurde aber bisweilen – übrigens vor allem unter vier Augen – unvermittelt gesprächig, impulsiv und lachlustig; Gott weiß, über was alles er manchmal lachte. Seine Lebhaftigkeit erlosch jedoch ebenso plötzlich, wie sie entstanden war. Gekleidet war er stets gut, sogar elegant; er besaß schon ein kleines eigenes Vermögen und hatte noch weit mehr zu erwarten. Mit Aljoscha war er befreundet.

In einer alten klapprigen, aber geräumigen Droschke, die mit ihren zwei alten rötlich-grauen Gäulen weit hinter Miussows Kutsche

zurückgeblieben war, kamen Fjodor Pawlowitsch und sein Sohn Iwan. Dem ältesten Sohn Dmitri Fjodorowitsch hatte man den Termin tags zuvor genau mitgeteilt, doch er verspätete sich. Die Besucher ließen ihre Wagen vor der Klostermauer beim Gasthaus stehen und traten durch das Klostertor ein. Außer Fjodor Pawlowitsch hatte anscheinend noch keiner von ihnen ein Kloster gesehen, und Miusow war vielleicht seit dreißig Jahren in keiner Kirche gewesen. Er sah sich mit einiger Neugier um, die nicht frei war von einer gewissen gespielten Ungeniertheit. Aber seinem beobachtenden Auge boten sich außer den sehr alltäglichen Kirchen- und Wirtschaftsgebäuden keine weiteren Objekte. Die letzten Besucher, die gerade aus der Kirche kamen, nahmen die Mützen ab und bekreuzigten sich. Unter dem einfachen Volk waren auch einige Mitglieder der höheren Gesellschaft: zwei oder drei Damen und ein sehr alter General; alle waren in dem Gasthaus abgestiegen. Bettler umringten sofort die Ankömmlinge, aber keiner gab ihnen etwas. Nur Petruscha Kalganow entnahm seiner Geldbörse ein Zehnkopekenstück, reichte es eilig und aus irgendeinem Grunde verlegen einer alten Frau und sagte dabei hastig: »Verteil das gleichmäßig.« Niemand aus seiner Begleitung sagte etwas darüber, so daß er eigentlich keinen Anlaß zur Verlegenheit hatte; doch, als er das selbst bemerkte, wurde er erst recht verlegen.

Es war sonderbar; eigentlich hätten die Klosterleute sie doch erwarten und womöglich mit gewissen Ehrenbezeugungen empfangen müssen; einer der Besucher hatte erst kürzlich tausend Rubel gespendet, und ein anderer war der reichste Gutsbesitzer und sozusagen der gebildetste Mensch weit und breit; hier hingen alle wegen des Fischfangs im Fluß zum Teil von ihm ab, falls der Prozeß eine solche Wendung nahm. Und trotzdem kam ihnen keine der offiziellen Persönlichkeiten entgegen. Miusow blickte zerstreut auf die Grabsteine neben der Kirche und wollte schon die Bemerkung fallenlassen, die Hinterbliebenen hätten für das Recht, ihre Toten an einem so »heiligen« Ort zu bestatten, gewiß gehörig zahlen müssen; aber er schwieg: die einfache Ironie des Liberalen hatte sich schon fast in Zorn verwandelt.

»Zum Teufel, bei wem können wir uns in diesem Durcheinander hier bloß erkundigen? Das müßten wir klären, sonst vergeht unnütz die Zeit«, murmelte er wie im Selbstgespräch.

Auf einmal trat ein ältlicher, kahlköpfiger Herr im bequemen Sommermantel, mit süßlichen kleinen Augen zu ihnen. Er lüftete den Hut und stellte sich mit honigsüßem Lispeln als Gutsbesitzer Maximow aus Tula vor. Sogleich ging er auf die Verlegenheit der Reisenden ein.

»Der Starez Sossima wohnt in der Einsiedelei, vollkommen abgeschlossen, vierhundert Schritte vom Kloster, durch das Wäldchen, durch das Wäldchen ...«

»Das weiß ich auch, daß wir durch ein Wäldchen müssen«, erwiderte Fjodor Pawlowitsch, »aber ich habe den Weg vergessen; ich bin lange nicht hier gewesen.«

»Durch dieses Tor und dann geradeaus durch das Wäldchen ... Durch das Wäldchen. Kommen Sie nur! Wenn es Ihnen recht ist. Ich muß selbst ... Ich selbst ... Bitte hier, hier ...«

Sie gingen durch das Tor und schlugen die Richtung nach dem Wäldchen ein. Der Gutsbesitzer Maximow, ein Mann von etwa sechzig Jahren ging oder, richtiger, lief neben ihnen her, wobei er alle mit einer krampfhaften, schier unglaublichen Neugier betrachtete. Seine Augen hatten etwas Glotzendes.

»Wissen Sie, wir wollen in einer persönlichen Angelegenheit zu diesem Starez«, sagte Miusow in strengem Ton. »Wir haben sozusagen eine Audienz bei dieser Persönlichkeit bewilligt erhalten. Und daher möchten wir Sie doch bitten, so dankbar wir Ihnen für die Führerschaft sind, nicht gleichzeitig mit uns hineinzugehen.«

»Ich war schon drin, ich war schon ... Un chevalier parfait!« Der Gutsbesitzer schnippte mit den Fingern in der Luft.

»Wer ist so ein chevalier?« fragte Miusow.

»Der Starez, dieser prächtige Starez. Der Starez. Die Ehre und der Ruhm des Klosters. Sossima. Das ist ein Starez, der ...«

Sein wirres Gerede wurde durch einen Mönch, der die Besucher einholte, unterbrochen; er trug eine Kapuze, war von kleiner Statur und sah blaß und abgezehrt aus. Fjodor Pawlowitsch und Miussow blieben stehen, und der Mönch sagte mit überaus höflicher, tiefer Verbeugung: »Der Vater Abt bittet Sie, meine Herren, gehorsamst, nach Ihrem Besuch in der Einsiedelei bei ihm speisen zu wollen. Bitte um ein Uhr bei ihm, nicht später. Und Sie ebenfalls«, wandte er sich an Maximow.

»Das werde ich unbedingt tun!« rief Fjodor Pawlowitsch, der sich über die Einladung gewaltig freute. »Unbedingt. Und wissen Sie, wir haben uns das Wort gegeben, uns anständig zu betragen. Und Sie, Pjotr Alexandrowitsch, kommen Sie auch mit?«

»Warum denn nicht? Wieso bin ich sonst hergefahren, wenn ich nicht alle Bräuche hier kennenlerne! Nur eines stimmt mich bedenklich, Fjodor Pawlowitsch, daß ich jetzt mit Ihnen ...«

»Ja, ja, Dmitri Fjodorowitsch ist noch nicht da.«

»Das beste wäre, er bliebe ganz weg. Glauben Sie vielleicht, Ihre Stümpereien machen mir Spaß, und dazu noch mit Ihnen? Also wir kommen zum Mittagessen; bestellen Sie dem Vater Abt unseren Dank!« wandte er sich an den Mönch.

»Es ist auch noch meine Pflicht, Sie zum Starez zu führen«, antwortete der Mönch.

»Ich aber will, wenn es so ist, zum Vater Abt. Ich werde inzwischen geradewegs zum Vater Abt gehen«, schnatterte der Gutsbesitzer Maximow.

»Der Vater Abt ist augenblicklich beschäftigt; aber wie es Ihnen beliebt ...«, sagte der Mönch unsicher.

»Ein aufdringlicher alter Kerl« meinte Miussow, als der Gutsbesitzer Maximow zum Kloster zurücklief.

»Er hat Ähnlichkeit mit von Sohn«, sagte plötzlich Fjodor Pawlowitsch.

»Weiter wissen Sie wohl auch nichts! Wieso hat er Ähnlichkeit mit von Sohn? Haben Sie vielleicht von Sohn gesehen?«

»Eine Photographie von ihm. Die Ähnlichkeit liegt nicht in den Gesichtszügen, sondern – das läßt sich nicht erklären. Das vollkommenste Ebenbild des Herrn von Sohn. Ich erkenne das immer schon an der Physiognomie.«

»Na meinetwegen, Sie sind ja Kenner in solchen Dingen. Nur noch eines, Fjodor Pawlowitsch: Sie haben eben selbst gesagt, wir hätten versprochen, uns anständig zu benehmen. Sie erinnern sich. Ich rate Ihnen, beherrschen Sie sich! Sollten Sie anfangen, den Possenreißer zu spielen – ich bin nicht gewillt, mich mit Ihnen auf eine Stufe stellen zu lassen ... Sehen Sie, was das für ein Mensch ist!« wandte er sich an den Mönch. »Ich fürchte mich, mit ihm unter anständige Leute zu gehen.«

Auf den blassen, blutlosen Lippen des Mönchs erschien ein leises, diskretes Lächeln, in seiner Art nicht ohne Schlauheit, doch er erwiderte nichts, und man spürte deutlich: er schwieg im Bewußtsein der eigenen Würde. Miussows Gesicht wurde noch finsterer.

»Ach, hol sie alle der Teufel!« dachte er. Ein bißchen Fassade, die sie sich im Laufe der Jahrhunderte erarbeitet haben – aber im Grunde ist das Scharlatanerie und dummes Zeug!

»Da ist die Einsiedelei; wir sind am Ziel!« rief Fjodor Pawlowitsch. »Aber das Tor in der Mauer ist zu.« Und er begann vor den Heiligen, die über und neben dem Tor gemalt waren, große Kreuze zu schlagen.

»Wenn man in ein fremdes Kloster geht, darf man sein eigenes Reglement nicht mit hineinnehmen«, sagte er. »Insgesamt fünfundzwanzig Heilige leben hier in der Einsiedelei für ihr Seelenheil, beobachten sich gegenseitig und essen Kohl. Und keine einzige Frau lassen sie durch dieses Tor, das ist besonders interessant! Es soll tatsächlich so sein. Bloß ich

habe auch gehört, daß der Starez Damen empfängt?« fragte er auf einmal den Mönch.

»Frauen aus dem Volk sind auch jetzt hier. Sehen Sie, dort an der Galerie warten welche. Für bessere Damen sind auf der Galerie, aber außerhalb der Mauer, zwei kleine Zimmer angebaut; das dort sind die Fenster. Der Starez kommt, wenn er gesund ist, von innen durch einen Gang zu ihnen heraus, doch, wie gesagt, immer nur außerhalb der Mauer. Auch jetzt ist eine Dame da, eine Frau Chochlakowa, Gutsbesitzerin aus Charkow; sie wartet mit ihrer gelähmten Tochter. Wahrscheinlich hat er versprochen, zu ihnen herauszukommen, obgleich er in der letzten Zeit so schwach ist, daß er sich auch dem Volk kaum zeigt.«

»Es gibt also doch ein Schlupfloch aus der Einsiedelei zu den Damen! Glauben Sie nicht, daß ich etwas Böses denke, frommer Vater, ich meine nur so. Wissen Sie, auf dem Athos, von dem haben Sie doch schon gehört, sind nicht nur Weiberbesuche verboten, es sind überhaupt keine Weiber oder sonstige weibliche Wesen gestattet, keine Hennen, Puten, Kühe ...«

»Fjodor Pawlowitsch, ich kehre gleich um und lasse Sie allein! Man wird Sie, wenn ich nicht dabei bin, zur Tür hinausführen; das prophezeie ich Ihnen!«

»Was habe ich Ihnen denn getan, Pjotr Alexandrowitsch? Sehen Sie nur«, rief er plötzlich, als er hinter die Mauer der Einsiedelei getreten war, »sehen Sie nur, in was für einem Rosental die Leute hier leben!«

In der Tat wuchsen dort zwar keine Rosen mehr, aber doch zahlreiche seltene, schöne Herbstblumen, wo immer man nur welche anpflanzen konnte. Offenbar wurden sie von kundiger Hand gepflegt. Auf dem Kirchenplatz und zwischen den Gräbern waren Blumenbeete angelegt. Das einstöckige, vor dem Eingang mit einer Galerie versehene Holzhäuschen, in dem die Zelle des Starez lag, war ebenfalls von Blumen umgeben.

»War das auch schon bei dem früheren Starez so, bei Warsonofi? Man sagt, er habe nichts Schönes leiden können? Aufgesprungen soll er sein,

um mit dem Stock nach Frauen zu schlagen«, bemerkte Fjodor Pawlowitsch, als er die Stufen zur Eingangstür hinaufstieg.

»Der Starez Warsonofi machte wirklich mitunter den Eindruck eines frommen Irren; aber vieles, was von ihm erzählt wird, ist dummes Zeug. Mit dem Stock hat er niemand geschlagen«, antwortete der Mönch. »Jetzt bitte ich einen Augenblick zu warten, meine Herren; ich werde Sie melden.«

»Zum letztenmal die Bedingung, Fjodor Pawlowitsch, hören Sie gut zu! Benehmen Sie sich anständig, oder ich zahle es Ihnen heim!« brummte Miussow noch einmal.

»Ich verstehe nicht, warum Sie so aufgeregt sind«, erwiderte Fjodor Pawlowitsch spöttisch. »Haben Sie Angst ihrer Sünden wegen? Es heißt, er sieht jedem an den Augen an, weshalb er kommt. Und wie hoch Sie die Meinung dieser Leute schätzen, Sie, ein Pariser und Vorkämpfer des Fortschritts! Ich muß über Sie geradezu staunen, tatsächlich!«

Miussow konnte auf diese sarkastischen Worte nicht mehr antworten; sie wurden hereingebeten. In ziemlich gereizter Stimmung trat er ein.

»Na, ich kenne mich: ich bin gereizt und fange Streit an. Ich werde mich aufregen – und mich und die Idee entwürdigen!« ging es ihm durch den Kopf.

2. Ein alter Possenreißer

Sie betraten das Zimmer fast gleichzeitig mit dem Starez, der bei ihrem Erscheinen aus seiner Schlafkammer herauskam. In der Zelle warteten bereits zwei Priestertermönche aus der Einsiedelei auf den Starez, der Vater Bibliothekar und der Vater Paissi, ein kranker, noch nicht einmal alter Mann, der als sehr gelehrt galt. Außerdem wartete in einer Ecke, die er in der ganzen folgenden Zeit nicht verließ, ein etwa zweiundzwanzigjähriger junger Mann in ziviler Kleidung, ein Seminarist und künftiger Theologe, der aus irgendeinem Grunde die Protektion des Klosters und der Bruderschaft genoß. Er war ziemlich groß und hatte ein frisches Gesicht,

breite Backenknochen und kluge, aufmerksam blickende schmale braune Augen. Sein Gesicht drückte grenzenlose, dabei anständige, nicht buhlerische Ehrerbietung aus. Die eintretenden Gäste begrüßte er nicht einmal mit einer Verbeugung, als sei er nicht ihresgleichen, sondern untergeordnet und abhängig.

Der Starez Sossima trat in Begleitung Aljoschas und eines Novizen ein. Die Priestertermönche erhoben sich und begrüßten ihn mit einer sehr tiefen Verbeugung, bei der sie mit den Fingern den Boden berührten; darauf empfingen sie den Segen und küßten ihm die Hand. Nach der Erteilung des Segens verbeugte sich auch der Starez tief vor jedem von ihnen, wobei er gleichfalls den Boden berührte, und erbat auch für sich von jedem den Segen. Die Zeremonie ging sehr ernsthaft vor sich, durchaus nicht wie ein alltäglicher Ritus, sogar mit einem gewissen Gefühl. Miussoff schien es jedoch, als geschehe das mit der Absicht, Eindruck zu machen. Er stand vor den anderen, die mit ihm eingetreten waren; er hätte also, wie er es sich am Abend auch vorgenommen hatte, ohne Rücksicht auf irgendwelche Ideen, einfach aus Höflichkeit, vortreten und sich, da es hier nun einmal Brauch war, von dem Starez segnen lassen müssen – der Handkuß konnte ja unterbleiben. Als er jedoch die Verbeugungen und Handküsse der Priestertermönche sah, änderte er sofort seinen Entschluß; würdevoll und ernst machte er eine ziemlich tiefe Verbeugung nach weltlicher Art und ging dann zu einem Stuhl. Genau so verhielt sich Fjodor Pawlowitsch, der wie ein Affe Miussoff kopierte. Iwan Fjodorowitsch verbeugte sich würdevoll und höflich, behielt aber ebenfalls die Hände an der Hosennaht; Kalganow endlich war so verlegen, daß er sich gar nicht verbeugte. Der Starez ließ die schon zum Segnen bereite Hand wieder sinken, verbeugte sich zum zweitenmal vor ihnen und bat sie, Platz zu nehmen. Aljoscha brannte das Blut in den Wangen; er schämte sich. Seine schlimmen Ahnungen erfüllten sich.

Der Starez setzte sich auf ein kleines, lederbezogenes Mahagonisofa von altmodischer Bauart; die Gäste hatte er bis auf die beiden Priestertermönche an der gegenüberliegenden Wand Platz nehmen lassen, in einer Reihe, auf vier Lehnstühlen, die mit stark abgewetztem schwarzem Leder ausgeschlagen waren. Die Priestertermönche setzten sich etwas abseits, der eine an die Tür, der andere ans Fenster. Der Seminarist, Aljoscha und der

Novize blieben stehen. Die Zelle bot nicht allzu viel Raum und sah gewissermaßen verfallen aus. Die Möbel waren schlicht und ärmlich, es war nur das Nötigste vorhanden. Auf dem Fensterbrett standen zwei Blumentöpfe, in der einen Ecke befanden sich viele Ikonen; eine davon, eine Darstellung der Muttergottes, war sehr groß, sie war offenbar lange vor der Kirchenspaltung gemalt worden. Vor diesem Bild brannte ein Lämpchen. Daneben hingen zwei andere Heiligenbilder in glänzenden Rahmen, und außerdem gab es zwei holzgeschnitzte Cherubim, Ostereier aus Porzellan, ein Kruzifix mit der Mater dolorosa und aus Elfenbein einige ausländische Stiche nach berühmten italienischen Meistern früherer Jahrhunderte. Neben diesen schönen und kostbaren Stichen prangten ein paar vulgäre russische Lithographien von Heiligen, Märtyrern, Metropoliten und so weiter, wie sie für wenige Kopeken auf den Jahrmärkten verkauft werden. Auch einige lithographierte Porträts zeitgenössischer und früherer russischer Bischöfe waren vorhanden, allerdings an den anderen Wänden. Miusow ließ seine Augen flüchtig über »den ganzen Kram« hingleiten und blickte dann unverwandt auf den Starez. Er hatte von seinem eigenen Blick eine hohe Meinung, eine verzeihliche Schwäche, wenn man bedenkt, daß er schon fünfzig war – ein Alter, in dem kluge und in gesicherter Stellung lebende Leute von Welt sich selbst mehr und mehr zu verehren pflegen, manchmal ganz unwillkürlich.

Im ersten Augenblick mißfiel ihm der Starez wirklich. In seinem Gesicht lag etwas, was Miusow und vielen anderen mißfallen mußte. Er war ein kleiner, gebeugter Mann auf sehr schwachen Beinen, zwar erst fünfundsechzig Jahre alt, doch infolge seiner Kränklichkeit mindestens zehn Jahre älter wirkend. Sein mageres Gesicht war übersät mit kleinen Runzeln, besonders um die Augen. Die Augen waren nicht groß, aber hell, sehr beweglich und glänzend wie leuchtende Punkte. Das graue Haar hatte sich nur an den Schläfen erhalten; das spitze Bärtchen war klein und dünn, die Lippen, die öfters zu lächeln pflegten, waren schmal wie zwei Schnürchen. Die Nase war nicht sehr lang, dafür spitz wie der Schnabel eines Vogels.

»Allen Anzeichen nach ist das ein boshafte und kleinlich anmaßendes Seelchen«, schoß es Miussow durch den Kopf. Und überhaupt war er mit sich sehr unzufrieden.

Das Schlagen einer Uhr half, das Gespräch in Gang zu bringen. Eine kleine billige Wanduhr mit Gewichten schlug in schnellen Schlägen zwölf.

»Genau die festgesetzte Stunde«, rief Fjodor Pawlowitsch, »aber mein Sohn Dmitri Fjodorowitsch ist noch nicht da. Ich bitte für ihn um Entschuldigung, heiliger Starez!« (Bei dem Ausdruck »heiliger Starez« zuckte Aljoscha zusammen.) »Ich selbst bin immer pünktlich, auf die Minute, denn Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige.«

»Sie sind aber doch kein König«, brummte Miussow, der sich von vornherein nicht beherrschen konnte.

»Ja, das ist richtig, ich bin kein König. Denken Sie nur, Pjotr Alexandrowitsch, ich wußte das selbst, bei Gott! Sehen Sie, ich rede immerzu unpassende Dinge! Euer Ehrwürden«, rief er mit plötzlichem Pathos, »Sie sehen einen echten Possenreißer vor sich! So empfehle ich mich denn auch. Eine alte Angewohnheit von mir, ach ja! Daß ich aber manchmal am unrechten Ort Unsinn schwatze, liegt sogar in meiner Absicht; ich will die Leute erheitern und mich beliebt bei ihnen machen. Man muß sich doch etwas beliebt machen, wie? Kam ich da vor sieben Jahren in ein Städtchen, wo ich so meine Geschäfte hatte; ich wollte mit irgendwelchen Kaufleuten ein Kompaniegeschäft gründen. Wir gehen also zum Isprawnik, zum Bezirkshauptmann, denn wir mußten ihn um dies und jenes bitten und ihn zum Essen einladen. Der Bezirkshauptmann tritt in das Zimmer, in dem wir warten: ein großer, dicker, blonder, finsterer Mensch – in solchen Fällen die gefährlichsten Typen, denen läuft leicht eine Laus über die Leber. Ich sprach ihn ohne weiteres an, mit weltmännischer Ungeniertheit! ›Wissen Sie was, Herr Isprawnik, seien Sie sozusagen unser Naprawnik!‹ ›Was für ein Naprawnik?‹ fragte er. Ich sah augenblicks, daß mein Witz nicht gewirkt hatte; er stand ernst da und sah mich starr an. ›Ich wollte‹, sagte ich, ›zur allgemeinen Erheiterung einen kleinen Scherz machen, da Herr Naprawnik ein berühmter russischer Kapellmeister ist und wir, damit sich unser Unternehmen harmonisch

gestalte, gleichfalls so was wie einen Kapellmeister nötig haben.« Ein ganz vernünftiger Vergleich und eine ganz vernünftige Erklärung, nicht wahr? »Entschuldigen Sie«, sagte er, »ich bin Isprawnik und erlaube niemand, mit meinem Amtstitel Späße zu treiben!« Damit drehte er sich um und ging weg. Ich lief hinter ihm her und rief: »Ja, ja, Sie sind Isprawnik und nicht Naprawnik!« – »Nein«, sagte er, »wenn Sie es nun einmal gesagt haben, bin ich eben Naprawnik!« Und denken Sie, unsere Sache ging wirklich in die Brüche! So mache ich es immer. Immer! Ich schade mir unweigerlich durch meine eigene Liebenswürdigkeit! Einmal, vor vielen Jahren, sagte ich zu einer einflußreichen Persönlichkeit: »Ihre Frau Gemahlin ist eine sehr kitschige Dame!« Ich meinte das in bezug auf Ehre, im geistigen Sinne; er aber erwiderte sofort: »Haben Sie sie denn gekitzelt?« Ich konnte mich nicht beherrschen. »Nur zu!« dachte ich. »Ich will mal liebenswürdig sein!« »Ja«, sage ich, »ich habe sie gekitzelt.« Na, da hat er mich auch ein bißchen gekitzelt. Aber das ist schon lange, lange her, so daß ich mich deswegen nicht mehr zu schämen brauche. Mein Leben lang schade ich mir selbst.«

»Das tun Sie, auch jetzt«, brummte Miussow voll Widerwillen. Der Starez sah schweigend von einem zum anderen.

»Na, so was! Denken Sie nur, Pjotr Alexandrowitsch, das habe ich gewußt. Mehr noch: ich habe sogar geahnt, daß Sie der erste sein würden, der es mir sagt. In dem Augenblick, Ehrwürden, wo ich sehe, daß eines meiner Späßchen nicht einschlägt, beginnen meine beiden Backen am unteren Zahnfleisch festzutrocknen, und ich bekomme fast eine Art Krampf. Das habe ich schon seit meiner Jugend, als ich Kostgänger bei Adligen war und mich auf diese Art ernährte. Ich bin von Kindesbeinen an ein Possenreißer, und das ist beinahe dasselbe, Ehrwürden, wie Wahnsinn. Möglich, daß wirklich ein unreiner Geist in mir wohnt, wenn auch nur einer von kleinem Kaliber. Ein großer hätte sich eine andere Wohnung gesucht, nur nicht die Ihrige, Pjotr Alexandrowitsch, denn Sie sind ebenfalls keine großartige Wohnung. Dafür bin ich aber gläubig; ich glaube an Gott. Nur in der letzten Zeit habe ich manchmal gezweifelt, aber deshalb sitze ich nun auch hier und warte auf große Aussprüche. Es geht mir wie dem Philosophen Diderot, Ehrwürden. Kennen Sie, heiligster Vater, die Geschichte, wie Diderot zur Zeit der Zarin Katharina zum Metropolit Platon kam? Er kam herein und sagte geradezu: »Es gibt

keinen Gott!« Worauf der große Kirchenfürst den Finger erhob und antwortete: »Nur ein Tor spricht, in seinem Herzen sei kein Gott!« Da warf sich Diderot, wie er ging und stand, auf die Knie und rief: »Ich glaube und will mich taufen lassen!« Und er wurde auf der Stelle getauft. Die Fürstin Daschkowa war seine Patin, Potjomkin sein Pate...«

»Fjodor Pawlowitsch, das ist nicht zu ertragen! Sie wissen selbst, daß Sie Unsinn schwatzen und daß diese dumme Anekdote nicht wahr ist; weshalb schauspielern Sie also?« sagte Miussow mit bebender Stimme und fast schon außer sich.

»Mein ganzes Leben lang habe ich geahnt, daß sie nicht wahr ist!« rief Fjodor Pawlowitsch begeistert. »Ich will Ihnen, meine Herren, dafür auch die ganze Wahrheit sagen. Großer Starez! Verzeihen Sie mir, ich habe das letzte, das von Diderots Taufe, soeben selbst hinzuerfunden, erst diesen Augenblick, als ich das Geschichtchen erzählte; früher ist mir das nie in den Kopf gekommen. Der Pikanterie halber habe ich es hinzuerfunden. Das ist auch der Grund, Pjotr Alexandrowitsch, weswegen ich schauspielere: Ich will mich beliebt machen. Ich weiß übrigens manchmal selber nicht, weshalb ich es tue. Was aber Diderot anlangt, so habe ich dieses »Nur ein Tor spricht« in jungen Jahren an die zwanzigmal von den Gutsbesitzern gehört, bei denen ich lebte; unter anderem hörte ich es von Ihrer Tante Mawra Fominitschna, Pjotr Alexandrowitsch. Sie alle sind heute noch überzeugt, daß Diderot, der Gottesleugner, zum Metropoliten Platon kam, um mit ihm über die Existenz Gottes zu streiten ...«

Miussow stand auf, weil er die Geduld verloren hatte und die Kontrolle über sich verloren zu haben schien. Er war wütend und war sich dabei bewußt, daß er infolgedessen eine lächerliche Figur abgab. In der Tat – etwas Unerhörtes ging vor in der Zelle. Seit vierzig oder fünfzig Jahren, seit der Zeit der früheren Starzen, pflegten sich Besucher hier zu versammeln, aber niemals geschah es anders als in tiefster Ehrfurcht. Fast alle Zugelassenen begriffen beim Betreten der Zelle, daß ihnen eine große Gnade widerfuhr. Viele sanken auf die Knie und standen während des gesamten Besuches nicht auf. Viele hochstehende Persönlichkeiten und hochgelehrte Männer, ja selbst Freidenker, die aus Neugier oder einem anderen Grunde gekommen waren, empfanden Respekt und taktvolles

Benehmen als erste Pflicht, wenn sie in Begleitung oder zu einem Gespräch unter vier Augen die Zelle betraten, zumal es hier nicht um Geld ging: Auf der einen Seite war nur Liebe und Gnade und auf der anderen Reue und der sehnliche Wunsch, eine schwere seelische Frage zu entscheiden oder dem eigenen Herzen über einen schweren Moment hinwegzuhelfen. Fjodor Pawlowitschs Possenreißerei, die großen Mangel an Respekt vor dem Ort bekundete, rief deshalb bei den Zeugen, zumindest bei manchen, größtes Befremden und Erstaunen hervor. Die Priestermonche, die übrigens ihren Gesichtsausdruck nicht veränderten, warteten mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Worte des Starez, machten sich aber anscheinend schon bereit, wie Miusow aufzustehen. Aljoscha, der mit gesenktem Kopf dastand, war nahe daran, in Tränen auszubrechen. Am sonderbarsten erschien ihm, daß sein Bruder Iwan Fjodorowitsch, der einzige, auf den er gehofft hatte, weil er allein genügend Einfluß auf den Vater hatte, ihn zurückzuhalten, jetzt regungslos, mit niedergeschlagenem Blick auf dem Stuhl saß und offenbar halb interessiert, halb neugierig abwartete, wie alles enden würde, so als wäre er selbst ganz unbeteiligt. Den Seminaristen Rakitin, mit dem er sehr gut bekannt war, mochte Aljoscha erst gar nicht ansehen: er kannte seine Gedanken, und zwar als einziger im ganzen Kloster.

»Verzeihen Sie mir«, wandte sich Miusow an den Starez, »wenn ich Ihnen gleichfalls an den unwürdigen Späßen beteiligt scheine. Ich bin nur insofern schuldig, als ich geglaubt habe, sogar ein Mensch wie Fjodor Pawlowitsch würde seine Pflicht begreifen, wenn er bei einer so geachteten Persönlichkeit zu Besuch ist. Ich ahnte nicht, daß ich mich allein, weil ich mit ihm hergekommen bin, würde entschuldigen müssen.«

Pjotr Alexandrowitsch sprach nicht zu Ende; er geriet völlig in Verwirrung und schickte sich an, das Zimmer zu verlassen.

»Beunruhigen Sie sich nicht, ich bitte Sie!« sagte auf einmal der Starez, erhob sich auf seine schwachen Beine, nahm beide Hände Pjotr Alexandrowitschs und nötigte ihn, sich wieder in den Lehnstuhl zu setzen. »Beruhigen Sie sich. Ich bitte Sie ganz, besonders, mein Gast zu sein.« Er machte eine Verbeugung, wandte sich um und setzte sich wieder auf das kleine Sofa.

»Großer Starez, sagen Sie offen: Kränke ich Sie durch meine Lebhaftigkeit?« rief plötzlich Fjodor Pawlowitsch und umfaßte mit beiden Händen die Seitenlehnen des Sessels, bereit, aufzuspringen, je nachdem, wie die Antwort ausfallen würde.

»Ich bitte auch Sie inständig, sich nicht zu beunruhigen und sich keinen Zwang anzutun«, sagte der Starez in eindringlichem Ton. »Tun Sie sich keinen Zwang an, fühlen Sie sich wie zu Hause! Und was die Hauptsache ist, schämen Sie sich nicht so sehr vor sich selbst; denn davon kommt alles.«

»Ganz wie zu Hause? Das heißt in meiner ganzen Natürlichkeit? Oh, das ist viel, allzuviel; trotzdem, ich bin gerührt und nehme an! Aber wissen Sie, gesegneter Vater, rufen Sie nicht nach meiner ganzen Natürlichkeit, riskieren Sie das nicht; so weit möchte selbst ich nicht gehen. Ich warne Sie in Ihrem eigenen Interesse. Na, und alles übrige liegt noch im Dunkel des Unbekannten, obgleich gewisse Leute gern eine genaue Schilderung von mir geben möchten. Das geht an Ihre Adresse, Pjotr Alexandrowitsch. Ihnen aber, heiligstes Wesen, sage ich nur das eine: Ich fließe über vor Entzücken!« Er stand auf und sagte mit erhobenen Händen: »Selig der Leib, der dich trug, und die Brüste, die dich tränkten. Besonders die Brüste! Sie haben soeben durch Ihre Bemerkung: ›Schämen Sie sich nicht so sehr vor sich selbst; denn davon kommt alles das!‹ bewiesen, daß Sie mich durchschaut haben. Wenn ich nämlich irgendwo unter Leuten bin, will es mir immer scheinen, als sei ich gemeiner als sie, als hielten mich alle für einen Possenreißer. Und dann sage ich mir: Also gut, spiele ich eben den Possenreißer; ich fürchte mich nicht vor eurem Urteil, ihr seid doch allesamt gemeiner als ich! Darum bin ich dann ein Possenreißer: aus Scham, großer Starez, aus Scham. Und einzig und allein aus Mißtrauen schlage ich Krakeel. Könnte ich überzeugt sein, daß mich alle für den liebenswürdigsten und klügsten Menschen halten – Herrgott, was wäre ich für ein guter Mensch! Meister!« rief er plötzlich. und fiel auf die Knie: »Was muß ich tun, damit ich das ewige Leben erhalte?«

Auch jetzt war schwer zu entscheiden, ob er Possen trieb oder wirklich gerührt war.

Der Starez richtete seine Augen auf ihn und antwortete lächelnd: »Sie wissen längst selbst, was Sie tun müssen. Sie haben genug Verstand. Geben Sie sich nicht der Trunksucht hin, zügeln Sie Ihre Zunge, frönen Sie nicht der Sinnenlust, vergöttern Sie nicht das Geld und schließen Sie Ihre Brantweinschenken. Sofern Sie nicht alle schließen können, wenigstens zwei oder drei. Die Hauptsache aber, das Allerwichtigste: Lügen Sie nicht!«

»Sie meinen das von Diderot, nicht wahr?«

»Nein, nicht nur das von Diderot. Vor allen Dingen: belügen Sie nicht sich selbst! Wer sich selbst belügt und an seine eigene Lüge glaubt, der kann zuletzt keine Wahrheit mehr unterscheiden, weder in sich noch um sich herum; er achtet schließlich weder sich selbst noch andere. Wer aber niemand achtet, hört auch auf zu lieben und ergibt sich den Leidenschaften und rohen Genüssen, um sich auch ohne Liebe zu beschäftigen und zu zerstreuen. Er sinkt unweigerlich auf die Stufe des Viehs hinab, und all das, weil er sich und die Menschen unaufhörlich belogen hat. Wer sich selbst belügt, ist auch leichter beleidigt als andere. Sich beleidigt fühlen, ist manchmal sehr angenehm, nicht wahr? Ein solcher Mensch weiß genau, daß ihn niemand beleidigte, daß er sich die Beleidigung vielmehr selber ausdachte und mit Lügen ausschmückte und so aus der Mücke einen Elefanten machte. Er weiß das selbst und ist doch der erste, der sich beleidigt fühlt, beleidigt in einem Maße, daß er Vergnügen und Lust dabei empfindet. Und von da ist es dann nicht weit bis zu wirklicher Feindschaft ... Aber bitte, erheben Sie sich doch und setzen Sie sich; das sind doch auch nur verlogene Gesten!«

»Gottgefälliger Mensch! Lassen Sie mich Ihre Hand küssen!« rief Fjodor Pawlowitsch, sprang auf und drückte dem Starez schnell einen schmatzenden Kuß auf die magere Hand. »Ja, ja, so ist es, genauso; es ist angenehm, sich beleidigt zu fühlen, Sie haben das so schön gesagt, wie ich es noch nie gehört habe. Ganz so, genauso habe ich mich mein Leben lang beleidigt gefühlt, bis ich Genuß empfand. Auch aus ästhetischen Gründen, denn es ist manchmal auch schön, beleidigt zu sein. Das haben Sie noch vergessen, großer Starez: schön! Das werde ich mir ins Notizbuch schreiben! Und gelogen habe ich mein Leben lang, täglich und stündlich.

Wahrlich, ich bin die Lüge selbst, ich bin der Vater der Lüge! Nein, nicht der Vater der Lüge, da habe ich mich im Ausdruck vergriffen, vielleicht eher der Sohn der Lüge, das reicht ja auch schon. Nur wissen Sie, mein Schutzengel: So etwas wie das über Diderot darf man doch manchmal sagen? So etwas kann doch keinen Schaden anrichten? Wohl aber sagt man manches andere, und das schadet dann. Apropos, großer Starez, das hätte ich fast vergessen – schon seit drei Jahren habe ich mir vorgenommen, mich hier zu erkundigen, herzufahren und dringend um Auskunft zu bitten. Verboten Sie bloß diesem Pjotr Alexandrowitsch, mich zu unterbrechen. Wonach ich fragen möchte, ist dies: Ist es wahr, großer Vater, was irgendwo in den ›Lebensbeschreibungen der Heiligen‹ über einen heiligen Wundertäter berichtet wird? Er soll wegen des Glaubens gemartert worden sein, und als man ihm den Kopf abgeschlagen hatte, soll er aufgestanden sein, seinen Kopf aufgehoben und ihn ›liebervoll geküßt‹ haben. Er soll lange so mit dem Kopf umhergegangen sein; ihn ›liebervoll küssend‹. Ist das nun wahr oder nicht, meine ehrenwerten Väter?«

»Nein, das ist nicht wahr«, sagte der Starez.

»Es steht nichts Derartiges in den ›Lebensbeschreibungen der Heiligen‹. Von welchen Heiligen soll denn das geschrieben stehen?« fragte einer der Priestermonche, der Vater Bibliothekar.

»Das weiß ich selbst nicht, weiß ich wirklich nicht. Ich bin getäuscht worden; man hat es mir erzählt. Ich habe es gehört, und wissen Sie, wer es erzählt hat? Hier, Pjotr Alexandrowitsch Miussow, der sich soeben über Diderot ereifert hat, der hat's erzählt.«

»Ich habe Ihnen das nie erzählt; ich rede überhaupt nicht mit Ihnen.«

»Das ist richtig, mir haben Sie es nicht erzählt, wohl aber in einer Gesellschaft, in der ich anwesend war, vor drei oder vier Jahren. Ich erwähne das, weil Sie durch diese lächerliche Geschichte meinen Glauben erschüttert haben, Pjotr Alexandrowitsch. Sie wußten es nicht; aber ich bin mit erschüttertem Glauben nach Hause zurückgekehrt, und seitdem ist mein Glauben immer mehr wankend geworden. Ja, Pjotr

Alexandrowitsch, Sie waren die Ursache eines verhängnisvollen Falles. Das ist denn doch was anderes als das Geschichtchen über Diderot!«

Fjodor Pawlowitsch hatte sich in ein hitziges Pathos hineingesteigert; doch war es allen klar, daß er sich wieder nur verstellte. Trotzdem fühlte sich Miusow tief verletzt.

»Was ist das für Unsinn; das ist alles lauter Unsinn!« brummte er. »Ich habe es vielleicht wirklich einmal erzählt, aber nicht Ihnen. Es ist mir selbst erzählt worden. Ich hörte es in Paris von einem Franzosen; er sagte, es stehe in unseren ›Lebensbeschreibungen der Heiligen‹ und werde bei der Messe vorgelesen ... Es war ein sehr gelehrter Mann, der sich besonders mit dem Studium der Statistik Rußlands beschäftigte und lange in Rußland gelebt hatte ... Ich selbst habe die ›Lebensbeschreibungen der Heiligen‹ nicht gelesen und werde sie auch nicht lesen. Was plaudert man nicht alles bei Tische. Wir speisten damals gerade ...«

»Ja, Sie speisten damals gerade, und ich verlor meinen Glauben!« reizte ihn Fjodor Pawlowitsch.

»Was schert mich Ihr Glaube!« schrie Miusow, gewann dann aber schnell die Selbstbeherrschung zurück und fuhr voll Verachtung fort: »Sie besudeln buchstäblich alles, womit Sie in Berührung kommen.«

Der Starez erhob sich auf einmal von seinem Platz.

»Verzeihen Sie, meine Herren, daß ich Sie für ein Weilchen verlasse, nur auf ein paar Minuten«, wandte er sich an die Besucher. »Es warten Leute auf mich, die schon vor Ihnen da waren. Sie aber bitte ich, nicht zu lügen«, fügte er, zu Fjodor Pawlowitsch gewandt, mit heiterer Miene hinzu.

Er verließ die Zelle; Aljoscha und der Novize sprangen hinzu, um ihn die Stufen vor der Tür hinunterzuführen. Aljoscha atmete nur mühsam; er war froh hinauszukommen, aber er freute sich auch, daß der Starez sich nicht gekränkt fühlte, sondern heiter war.

Der Starez wollte sich zur Galerie begeben, um die Wartenden zu segnen. Aber Fjodor Pawlowitsch hielt ihn doch noch an der Tür der Zelle fest.

»Gottgefälligster Mensch!« rief er gefühlvoll. »Erlauben Sie mir, Ihnen noch einmal die Hand zu küssen! Mit Ihnen kann man noch reden, mit Ihnen kann man leben! Sie glauben wohl, daß ich immer so dumm bin und den Possenreißer spiele? So sollen Sie wissen, daß ich mich die ganze Zeit absichtlich verstellte, um Sie auszuforschen. Ich habe die ganze Zeit an Ihnen herumgetastet, ob man wohl mit Ihnen leben könnte, ob mein bescheidenes Persönchen neben Ihrer stolzen Person einen Platz fände. Ich stelle Ihnen ein Belobigungszeugnis aus: Man kann mit Ihnen leben. Und jetzt werde ich schweigen; die ganze Zeit werde ich schweigen. Ich werde auf dem Lehnstuhl sitzen und schweigen. Jetzt, Pjotr Alexandrowitsch, ist es an Ihnen, zu reden; jetzt sind Sie die Hauptperson – für zehn Minuten.«

3. Gläubige Weiber

Unten an der kleinen hölzernen Galerie, die an die Außenseite der Ringmauer angebaut war, hatten sich diesmal nur Weiber aus dem einfachen Volk versammelt, etwa zwanzig. Man hatte sie benachrichtigt, daß der Starez endlich herauskommen werde, und so drängten sie sich erwartungsvoll. Die Gutsbesitzerin Frau Chochlakowa und ihre Tochter, die auch auf den Starez warteten, waren auf die Galerie herausgekommen, befanden sich aber in jenem Teil, der für vornehmere Besucher bestimmt war. Frau Chochlakowa, eine reiche, stets geschmackvoll gekleidete junge Dame, war eine sehr angenehme Erscheinung, ein wenig blaß, mit sehr lebhaften, fast ganz schwarzen Augen. Sie war erst dreiunddreißig Jahre alt und schon seit fünf Jahren Witwe. Ihre vierzehnjährige Tochter litt an einer Lähmung der Beine. Das arme Mädchen konnte seit einem halben Jahr nicht gehen und mußte auf einem bequemen Rollstuhl gefahren werden. Sie hatte ein entzückendes Gesichtchen, das zwar infolge der Krankheit etwas schmal, aber trotzdem sehr lustig war. In ihren großen dunklen Augen mit den langen Wimpern lag etwas Schelmisches. Die Mutter hatte schon seit dem Frühjahr die Absicht, sie ins Ausland zu bringen, doch hatte die Verwaltung des Gutes sie aufgehalten. Etwa eine Woche hielten sie sich schon in unserer Stadt

auf, mehr in geschäftlichen Angelegenheiten als zu einer Pilgerfahrt, und schon einmal, vor drei Tagen, hatten sie den Starez besucht. Jetzt waren sie plötzlich wiedergekommen, obgleich sie wußten, daß der Starez kaum noch jemand empfangen konnte, hatten sie inständig das Glück erfleht, »den großen Heilbringer sehen zu dürfen«. Während sie auf den Starez warteten, saß die Mama neben dem Rollstuhl der Tochter, und zwei Schritte entfernt stand ein alter Mönch, der aus einem fernen, wenig bekannten Kloster im Norden gekommen war. Er wollte sich gleichfalls vom Starez segnen lassen.

Als der Starez auf der Galerie erschien, schritt er an allen eben erwähnten Personen vorbei und ging zunächst zum einfachen Volk. Die Menge drängte zu den drei Stufen, die auf die niedrig gelegene Galerie führten. Der Starez trat auf die oberste Stufe, legte das Schultertuch um und segnete die herandrängenden Frauen. Auch eine Schreikranke wurde an beiden Armen zu ihm hingezogen. Kaum hatte sie den Starez erblickt, begann sie unbändig zu winseln und zu schluchzen und zuckte wie bei einem epileptischen Anfall am ganzen Körper. Der Starez legte ihr das Schultertuch auf den Kopf und sprach ein kurzes Gebet über sie, worauf sie gleich verstummte und sich beruhigte. Ich weiß nicht, wie es jetzt damit steht, aber in meiner Kindheit hatte ich oft Gelegenheit, diese Schreikranken auf dem Lande und in Klöstern zu sehen und zu hören. Man führte sie zur Messe, und sie kreischten oder bellten wie Hunde, so daß es durch die ganze Kirche schallte; brachte man sie aber zum Sakrament, hörte die »Besessenheit« sofort auf, und die Kranken beruhigten sich für einige Zeit. Das machte auf mich als Kind einen außerordentlichen Eindruck und erfüllte mich mit großem Erstaunen. Aber damals hörte ich auf meine Fragen von einigen Gutsbesitzern und besonders von meinen Lehrern in der Stadt, das alles sei nur Verstellung, Arbeitsscheu, und lasse sich jederzeit durch Strenge beseitigen, zur Bekräftigung wurden allerlei Geschichtchen erzählt. Später hörte ich zu meiner Verwunderung von Fachärzten, daß es sich hierbei ganz und gar nicht um Verstellung handle, sondern um eine schreckliche Frauenkrankheit, die vor allem bei uns in Rußland auftritt und von dem schweren Los unserer Dorfbewohnerinnen zeugt! Ursache der Krankheit sei, daß nach schweren Entbindungen, die nicht ordnungsgemäß und ohne ärztlichen Beistand vorgenommen werden, zu früh wieder anstrengende Arbeit aufgenommen werde; hinzu

kämen ausweglose Sorgen, Schläge und so weiter, was manche Frauennaturen nicht wie so viele andere ertragen könnten. Die seltsame augenblickliche Heilung »besessener« und um sich schlagender Frauen angesichts des Sakraments – eine Heilung, die man mir als von den Pfaffen inszenierten Hokusfokus erklärt hatte – erfolge wahrscheinlich ebenfalls auf natürliche Weise. Die Frauen, die die Kranken zum Sakrament brachten, und vor allem die Kranken selbst seien fest überzeugt, daß der unreine Geist es niemals erträgt, wenn sie zum Sakrament geführt werden und vor ihm ihre Knie beugen. Aus diesem Grunde vollziehe sich in den nervösen und natürlich geisteskranken Frauen im Augenblick des Kniefalls vor dem Sakrament eine unvermeidliche Erschütterung des gesamten Organismus, hervorgerufen durch den festen Glauben an das Wunder der Heilung. Und so trete sie denn auch ein, wenngleich nur für sehr kurze Zeit.

Und sie trat auch jetzt ein, sobald der Starez die Kranke mit dem Schultertuch bedeckt hatte.

Viele der ihn umdrängenden Frauen waren vom Eindruck des Augenblicks überwältigt und brachen in Tränen der Rührung und des Entzückens aus. Andere wollten wenigstens den Saum seines Gewandes küssen. Manche sprachen Gebete. Der Starez erteilte allen den Segen und ließ sich mit einigen in ein Gespräch ein. Die Schreikranke kannte er schon; sie war nicht zum erstenmal und nicht von weit her, sondern aus einem nur sechs Werst entfernten Dorf zu ihm gebracht worden.

»Aber da ist eine, die kam von weit her!« sagte er und zeigte auf eine noch gar nicht alte, aber sehr magere, abgezehrte Frau, deren Gesicht von der Sonne verbrannt, ja geradezu schwarz war. Sie lag auf den Knien und sah den Starez starr an. In ihrem Blick lag etwas wie Verzückung.

»Ja, von weit her, Väterchen, von weit her, dreihundert Werst von hier. Von weit her, Väterchen, von weit her«, erwiderte sie in singendem Tonfall und wiegte den Kopf gleichmäßig von einer Seite zur anderen; eine Wange stützte sie dabei mit der Hand. Ihre Worte klangen wie Klagegesang.

Es gibt beim einfachen Volk einen schweigenden und geduldigen Kummer; er tritt in sich zurück und bleibt stumm. Aber es gibt auch einen hervorbrechenden Kummer; der macht sich einmal in Tränen Luft und geht dann über in Klagegesang. Das ist besonders bei Frauen der Fall. Aber er ist nicht leichter als der schweigende Kummer. Der Klagegesang wirkt nur insofern lindernd, als er das Herz noch mehr zerreißt. Ein solcher Kummer verlangt nicht nach Trost; er nährt sich von dem Gefühl seiner Untröstbarkeit. Der Klagegesang entspringt dem Bedürfnis, die Wunde immer von neuem zu reizen.

»Du gehörst gewiß zum Kleinbürgerstand?« fuhr der Starez fort und sah die Frau teilnahmsvoll an.

»Wir sind aus der Stadt, Vater, aus der Stadt; wir stammen vom Land, aber wir sind jetzt Städter, wohnen in der Stadt. Um dich zu sehen, bin ich gekommen, Vater. Wir haben von dir gehört, Vater, wir haben von dir gehört. Mein kleines Söhnchen habe ich begraben, und da bin ich gegangen, zu Gott zu beten. In drei Klöstern bin ich gewesen, und nun haben mir die Leute geraten: Geh auch noch dorthin, Nastasjuschka! Das heißt, zu Ihnen, Täubchen, zu Ihnen. Da bin ich also hergekommen. Gestern war ich im Nachtgottesdienst, und heute bin ich zu Ihnen gekommen.«

»Worüber weinst du denn?«

»Um mein Söhnchen gräme ich mich, Väterchen. Beinahe drei Jahre war es alt, es fehlten nur drei Monate. Um mein Söhnchen quäle ich mich, Vater, um mein Söhnchen. Er war der letzte Sohn, der mir geblieben war. Vier hatten wir, Nikituschka und ich. Aber die Kinderchen bleiben nicht bei uns. Teuerster, sie bleiben nicht. Die drei ersten habe ich begraben und mich nicht allzusehr gegrämt, den letzten aber kann ich nicht vergessen. Er steht immer vor mir und weicht nicht. Er hat mir die Seele ausgesogen. Ich sehe seine Wäsche an, seine Hemdchen oder seine Stiefelchen und heule. Ich lege alles vor mich hin, was von ihm übriggeblieben ist; jedes Stück, das ihm gehört hat, sehe ich an und heule. Ich habe zu Nikituschka, meinem Mann, gesagt: ›Laß mich fort, lieber Mann, laß mich wallfahrten gehen!‹ Er ist Droschkenkutscher, wir sind

nicht arm, wir betreiben das Fuhrgeschäft selbständig, alles gehört uns, die Pferde und der Wagen. Aber was haben wir jetzt von unserem Hab und Gut? Er hat in meiner Abwesenheit sicher angefangen zu trinken, mein Nikituschka, ganz sicher, das war auch früher schon so, kaum wandte ich den Rücken, wurde er schwach. Aber jetzt denke ich gar nicht an ihn. Jetzt bin ich schon drei Monate von zu Hause fort. Ich habe alles vergessen, alles vergessen und mag mich nicht erinnern; was sollte ich jetzt auch bei ihm? Ich habe mit ihm abgeschlossen, ganz und gar abgeschlossen, mit allen Menschen habe ich abgeschlossen. Und ich möchte jetzt mein Haus und mein Hab und Gut nicht sehen, am liebsten möchte ich jetzt überhaupt nichts sehen!«

»Hör zu, Mutter!« sagte der Starez. »In alten Zeiten sah einmal ein großer Heiliger im Gotteshaus so eine Mutter wie dich, die weinte auch um ihr einziges Kind, das Gott zu sich gerufen hatte. ›Weißt du denn nicht‹, sagte der Heilige ›wie keck diese Kindlein vor Gottes Thron sind? Niemand ist kecker als sie im Himmelreich. Du hast uns das Leben geschenkt, Herr, sagen sie zu Gott, aber kaum hatten wir es erschaut, hast du es uns schon wieder genommen! Und dann bitten und flehen sie so keck, daß ihnen der Herr ohne Verzug den Rang von Engeln verleiht. Und darum‹, sagte der Heilige, ›freue auch du dich, Weib, und weine nicht; denn auch dein Kindlein ist jetzt beim Herrn in der Schar der Engel.‹ So sprach in alten Zeiten der Heilige zu der weinenden Frau. Er war ein großer Heiliger und konnte unmöglich die Unwahrheit sagen. Daher wisse auch du, Mutter, daß dein Kindlein jetzt froh und heiter vor Gottes Thron steht und für dich betet. Und darum weine nicht, sondern freue dich!«

Das Weib hörte ihn an mit gesenktem Kopf, die eine Wange in die Hand gestützt. Sie seufzte tief:

»Genauso hat mich Nikituschka getröstet; Wort für Wort wie du hat er gesagt: ›Du Unvernünftige, was weinst du? Unser Söhnchen singt jetzt bei Gott dem Herrn zusammen mit den Engeln.‹ Das sagte er zu mir, aber er selbst weint, das sehe ich, er weint genauso wie ich. ›Das weiß ich‹, sage ich, ›Nikituschka. Wo sollte er denn auch anders sein als bei Gott dem Herrn? Nur hier, hier bei uns ist er jetzt nicht, Nikituschka, hier neben uns, wo er früher saß!‹ Ach, wenn ich ihn doch nur ein einziges Mal, nur einen

einigen Augenblick wieder sehen könnte! Ich würde nicht zu ihm hingehen, würde kein Wort sagen, in einer Ecke würde ich mich verstecken. Nur ein einziges Augenblickchen möchte ich ihn sehen und hören, wie er auf dem Hof spielt und wie er dann gelaufen kommt und mit seinem kleinen Stimmchen ruft: »Mütterchen, wo bist du?« Wenn ich nur ein einziges Mal hören könnte, wie er mit seinen Füßen tapp tapp durchs Zimmer läuft, nur ein einziges Mal! So schnell, so schnell kam er manchmal zu mir gelaufen und schrie und lachte! Wenn ich doch nur seine Füßchen hören könnte, ich würde sie gleich erkennen! Aber er lebt nicht mehr, Väterchen, ich werde ihn nie wieder hören. Hier, das ist ein Gürtelchen, aber er selbst ist nicht mehr, ich werde ihn nie wieder sehen und hören!«

Sie zog aus ihrem Busen ein kleines gesticktes Gürtelchen, doch kaum hatte sie einen Blick darauf geworfen, begann sie krampfhaft zu schluchzen, sie bedeckte die Augen mit den Fingern und konnte die Tränen nicht halten.

»Das ist das alte Wort«, sagte der Starez, »Rahel beweint ihre Kinder und will sich nicht trösten lassen; denn es ist aus mit ihnen. Das ist nun einmal das Los, das euch Müttern auferlegt ist. Laß dich nicht trösten, du brauchst dich nicht trösten zu lassen. Laß dich nicht trösten und weine, nur erinnere dich jedesmal, wenn du weinst, daß dein Söhnchen einer der Engel Gottes ist und von dort auf dich herabschaut, dich sieht, sich deiner Tränen freut und sie Gott dem Herrn zeigt. Noch lange wird dir dieses große mütterliche Weinen beschieden sein; zuletzt aber wird es sich in eine stille Freude verwandeln, und deine bitteren Tränen werden nur noch Tränen stiller Rührung und der Läuterung des Herzens sein, die dich vor Sünden bewahrt. Deines Sohnes aber werde ich in meinem Gebet gedenken, ich will für die Ruhe seiner Seele beten. Wie hieß er denn?«
»Alexej, Väterchen.«

»Ein lieber Name. Nach Alexej, dem Gottesmann?«

»Ja, Väterchen, nach Alexej, dem Gottesmann.«

»Das ist ein großer Heiliger! Ich werde deines Sohnes in meinem Gebet gedenken, Mutter, und deiner Trauer werde ich gedenke, und deines Mannes, daß er gesund bleiben möge. Aber daß du ihn verläßt, ist eine Sünde. Geh zu deinem Mann und behüte ihn! Sonst wird dein Sohn von dort sehen, daß du seinen Vater verlassen hast, und er wird über euch weinen. Warum willst du seine Seligkeit stören? Er lebt ja, er lebt; denn die Seele lebt ewig. Wenn er auch leiblich nicht mehr im Hause weilt, ist er doch unsichtbar um euch. Aber wie wird er ins Haus kommen, wenn du sprichst, dir sei dein Haus verhaßt geworden? Zu wem wird er kommen, wenn er den Vater und die Mutter nicht zusammen findet? Sieh, jetzt träumst du von ihm und quälst dich im Traum; dann aber wird er dir sanfte Träume senden. Geh zurück zu deinem Mann, Mutter! Gleich heute geh zu ihm!«

»Ich werde zu ihm gehen, du mein Bester, auf dein Wort hin werde ich zu ihm gehen. Du hast mein Herz ergründet. Nikituschka, du mein Nikituschka, du wartest ja auf mich, du wartest auf mich!« redete die Frau vor sich hin; doch der Starez hatte sich schon zu einer alten Frau gewandt, die nicht wie eine Pilgerin, sondern eher städtisch gekleidet war. Man sah es ihr an den Augen an, daß sie ein Anliegen hatte und gekommen war, um eine Mitteilung zu machen. Sie war, wie sie angab, die Witwe eines Unteroffiziers aus unserer Stadt. Ihr Sohn Wassenka habe in einem Militärbüro gedient und sei nach Sibirien gekommen, nach Irkutsk. Zweimal habe er geschrieben, aber seit einem Jahr nicht mehr. Sie habe sich nach ihm erkundigen wollen, wisse aber in Wirklichkeit nicht, wie sie das anstellen solle.

»Da sagte mir neulich Stepanida Iljinitschna Bedrjagina, eine sehr reiche Kaufmannsfrau: ›Weißt du was, Prochorowna, schreibe den Namen deines Sohnes auf einen Zettel für das Verzeichnis der Verstorbenen‹, sagte sie, ›bring den Zettel in die Kirche und laß eine Messe für die Ruhe seiner Seele lesen. Dann‹, sagte sie, ›wird er sich in seiner Seele beunruhigt fühlen und dir einen Brief schreiben. Das ist ein zuverlässiges, ein vielfach erprobtes Mittel‹, sagte Stepanida Iljinitschna. Ich habe aber doch meine Zweifel ... Du unser Licht, ist das wahr oder nicht? Und ist es recht, so was zu tun?«

»Wirf den Gedanken von dir! Du solltest dich schämen, danach überhaupt zu fragen. Wie ist es denn möglich, daß man für einen Lebenden eine Seelenmesse lesen läßt, und noch dazu als leibliche Mutter! Das ist eine ähnlich große Sünde wie Zauberei; nur wegen deiner Unwissenheit kann sie dir verziehen werden. Bete lieber zur Himmelskönigin, der willigen Beschützerin und Helferin, für seine Gesundheit und daß sie dir deinen unrechten Gedanken verzeihen möge. Und dann noch eines, Prochorowna: Entweder kommt dein Sohn bald selbst zurück, oder er schickt einen Brief. Das wisse! Geh und verhalte dich von nun an ruhig! Dein Sohn ist am Leben, sage ich dir.«

»Du unser Lieber, Gott belohne dich, du unser Wohltäter, der du für uns und unsere Sünden betest!«

Der Starez hatte in der Menge bereits die glühenden Augen einer abgezehrten, offenbar schwindsüchtigen jungen Bäuerin bemerkt. Schweigend sah sie ihn an, ihre Augen baten um etwas, aber sie schien sich zu fürchten, näher zu kommen.

»Was führt dich her, meine Liebe?«

»Erlöse meine Seele, Vater!« sagte sie leise und langsam, fiel auf die Knie und beugte sich bis zu seinen Füßen. »Ich habe gesündigt, Vater. Ich fürchte mich wegen der Sünde.«

Der Starez setzte sich auf die unterste Stufe, und die Frau näherte sich ihm, ohne sich von den Knien zu erheben.

»Ich bin das dritte Jahr Witwe«, begann sie fast flüsternd und schien dabei am ganzen Körper zu zittern. »Ich hatte es schwer in der Ehe, er war alt und schlug mich. Dann lag er krank, ich sah ihn an und dachte: Wenn er nun wieder gesund wird und aufsteht, was dann? Und da kam mir dieser Gedanke ...«

»Warte!« sagte der Starez und brachte sein Ohr ganz dicht an ihre Lippen. Die Frau sprach flüsternd weiter, so daß die anderen kaum ein Wort auffangen konnten. Sie war bald fertig.

»Das dritte Jahr?« fragte der Starez.

»Ja, das dritte. In der ersten Zeit dachte ich nicht daran; doch dann wurde ich krank und kränker und verlor meine Ruhe.«

»Kommst du von weit her?«

»Fünfhundert Werst.«

»Hast du es in der Beichte gesagt?«

»Ja, ich habe es gesagt. Zweimal habe ich es gesagt.«

»Hat man dich zum Abendmahl zugelassen?«

»Ja, man hat mich zugelassen. Aber ich habe Angst. Ich fürchte mich vor dem Tod.«

»Fürchte dich vor nichts und fürchte dich niemals, beunruhige dich nicht! Wenn die Reue in deinem Herzen nicht schwächer wird, so wird Gott dir verzeihen. Auf der ganzen Erde ist keine Sünde, die Gott einem, der aufrichtig bereut, nicht vergibt. Der Mensch kann auch gar keine so große Sünde begehen, daß die unendliche Liebe Gottes durch sie erschöpft würde. Oder kann es eine so große Sünde geben, daß sie über Gottes Liebe hinausgeht? Sorge nur, daß du bereust, ohne Unterlaß. Und vertreibe die Furcht! Glaube, daß Gott dich unausdenkbar liebt, trotz deiner Sünde und in deiner Sünde. Steht doch schon in der Schrift, daß über einen Sünder, der Buße tut, im Himmel mehr Freude ist als über zehn Gerechte. Gehe hin und fürchte dich nicht mehr! Sei nicht erbittert wider die Menschen und zürne nicht wegen erlittener Kränkung! Vergib von ganzem Herzen dem Verstorbenen, was er dir Leides angetan hat, und versöhne dich mit ihm aufrichtig. Wenn du bereust, so liebst du auch. Liebst du aber, so gehörs du schon Gott. Durch Liebe wird alles gutgemacht, alles gerettet. Wenn ich, ein sündiger Mensch wie du, schon über dich gerührt bin und Mitleid empfinde, um wieviel mehr dann erst Gott? Die Liebe ist ein unermeßlicher Schatz, für den man die ganze Welt

kaufen kann. Nicht nur seine eigenen, auch fremde Sünden kann man damit loskaufen. Gehe hin und fürchte dich nicht!«

Er schlug über ihr dreimal das Zeichen des Kreuzes, nahm ein kleines Heiligenbild von seinem Hals und hängte es ihr um. Sie verbeugte sich schweigend vor ihm bis zur Erde. Er erhob sich und schaute heiter eine kräftige Frau an, die einen Säugling auf dem Arm trug.

»Ich bin aus Wyschegorje, lieber Mann.«

»Immerhin sechs Werst von hier! Mit dem Kindchen wird dir der Weg nicht leicht geworden sein. Was wünschst du?«

»Ich bin nur gekommen, um dich zu sehen. Ich bin schon früher manchmal, hier gewesen; hast du's vergessen? Dann mußt du kein gutes Gedächtnis haben. Die Leute bei uns sagten, du wärest krank. ›Ach was‹, dachte ich, ›ich gehe hin, sehe ihn mit selber an.‹ Und da sehe ich dich nun; wie kann man nur sagen, du bist krank! Du lebst sicher noch zwanzig Jahre! Gott, ist mir dir! Und du hast ja so viele, die für dich beten – wie könntest du denn krank sein?«

»Ich danke dir für alles, meine Liebe.«

»Bei der Gelegenheit habe ich noch eine kleine Bitte. Hier sind sechzig Kopeken, lieber Mann. Gib sie einer Frau, die ärmer ist als ich. ›Das beste ist, ich lasse sie jemandem durch ihn zukommen‹, dachte ich auf dem Weg hierher, er wird schon wissen, wem er sie geben muß.«

»Ich danke dir, meine Liebe. Ich danke dir, meine Gute. Ich habe dich lieb. Ich werde deine Bitte ausführen. Ist das ein Mädchen auf deinem Arm?«

»Ein Mädchen, du unser Licht, und heißt Lisaweta.«

»Gott segne euch beide, dich und die kleine Lisaweta! Du hast mein Herz fröhlich gemacht, Mutter. Lebt wohl, meine Lieben! Lebt wohl, meine Teuren!«

Er erteilte allen den Segen und verbeugte sich tief vor ihnen.

4. Eine kleingläubige Dame

Die Gutsbesitzerin hatte aufmerksam verfolgt, wie der Starez mit den einfachen Frauen gesprochen und sie gesegnet hatte; sie vergoß stille Tränen und trocknete sie mit ihrem Taschentuch. Sie war eine mitfühlende Dame von Welt mit vielen aufrichtig guten Neigungen. Als der Starez zuletzt auch an sie herantrat, begrüßte sie ihn voll Begeisterung: »Der Anblick der ganzen rührenden Szene hat mich so tief, so tief ergriffen ...« Sie konnte vor Erregung nicht weitersprechen. »Oh, ich verstehe, daß das Volk Sie liebt. Ich selbst liebe das Volk, wie sollte man auch das Volk, unser prächtiges, in seiner Größe so schlichtes russisches Volk nicht lieben!«

»Wie steht es um die Gesundheit Ihrer Tochter? Sie wünschten mich wieder zu sprechen?«

»Oh, ich habe inständig darum gebeten und gefleht: Ich war bereit, auf die Knie zu fallen und notfalls drei Tage lang vor Ihrem Fenster liegenzubleiben, bis Sie mich verlassen würden. Wir sind gekommen, großer Heilspender, um Ihnen begeistert Dank zu sagen. Sie haben meine Lisa geheilt, völlig geheilt nur dadurch, daß Sie am Donnerstag über sie beteten und Ihre Hände auf sie legten. Wir sind gekommen, um diese Hände zu küssen und unseren Gefühlen und unserer Verehrung Ausdruck zu geben!«

»Wieso habe ich sie geheilt? Sie liegt ja immer noch im Rollstuhl?«

»Aber das nächtliche Fieber hat aufgehört, schon seit zwei Tagen, seit Donnerstag«, erwiderte die Dame in nervöser Hast. »Ja, noch mehr: ihre Beine haben sich gekräftigt. Heute früh stand sie gesund auf, nachdem sie die ganze Nacht geschlafen hatte. Sehen Sie nur ihre rote Gesichtsfarbe und ihre glänzenden Augen! Sonst weinte sie immer, jetzt aber lacht sie und ist vergnügt. Heute verlangte sie hartnäckig, auf die Füße gestellt zu werden, und stand eine ganze Minute allein da, ohne Stütze. Sie will mit mir wetten, daß sie in vierzehn Tagen eine Quadrille tanzen kann. Ich ließ

unseren Doktor Herzenstube kommen; er zuckte die Achseln und sagte: »Ich bin erstaunt, das verstehe ich nicht!« Und da wollen Sie, wir sollen Sie nicht weiter stören? Wir mußten einfach hereilen und Ihnen danken. So bedanke dich doch, Lisa, bedanke dich!«

Lisas liebes, lachendes Gesicht wurde auf einmal ernst; sie richtete sich nach besten Kräften im Rollstuhl auf, schaute den Starez an und faltete vor ihm die Hände. Sie konnte sich jedoch nicht beherrschen und brach unvermittelt in Lachen aus.

»Ich lache nur über ihn, über ihn!« sagte sie und deutete auf Aljoscha. Sie ärgerte sich wie ein Kind über sich selbst, weil sie sich nicht hatte beherrschen können. Wer Aljoscha beobachtete, der einen Schritt hinter dem Starez stand, konnte auf seinem Gesicht eine hektische Röte bemerken, die urplötzlich seine Wangen übergoß. Seine Augen leuchteten auf, und er senkte den Kopf.

»Sie hat einen Auftrag an Sie, Alexej Fjodorowitsch. Wie steht es mit Ihrer Gesundheit?« wandte die Mama sich plötzlich an Aljoscha und streckte ihm ihre kleine Hand mit dem eleganten Handschuh hin. Der Starez drehte sich um und sah Aljoscha aufmerksam an. Dieser näherte sich Lisa und reichte ihr mit seltsam ungeschicktem Lächeln die Hand. Lisa machte eine wichtige Miene.

»Katerina Iwanowna schickt Ihnen das durch mich«, sagte sie und übergab ihm ein kleines Briefchen. »Sie läßt Sie sehr bitten, so schnell wie möglich zu ihr zu kommen und ihre Erwartung nicht zu enttäuschen.«

»Sie läßt mich bitten, zu ihr zu kommen? Mich, zu ihr ... Warum denn?« murmelte Aljoscha aufs höchste erstaunt. Sein Gesicht drückte auf einmal starke Beunruhigung aus.

»Oh, das ist alles wegen Dmitri Fjodorowitsch. Wegen all der letzten Ereignisse«, erklärte eifertig die Mama. »Katerina Iwanowna ist zu einem festen Entschluß gelangt. Und daher muß sie unbedingt Sie sehen. Warum? Das weiß ich allerdings nicht; aber sie ließ bitten, Sie möchten so

schnell wie möglich kommen. Und das werden Sie doch auch tun? Bestimmt werden Sie das tun, das gebietet schon die Christenpflicht.«

»Ich habe sie nur ein einziges Mal gesehen«, sagte Aljoscha, noch immer verständnislos.

»Oh, sie ist ein so hohes, unerreichbares Wesen! Schon in Anbetracht ihrer Leiden ... Stellen Sie sich nur vor, was sie schon ertragen hat und was sie jetzt erträgt! Und stellen Sie sich vor, was sie noch erwartet! Das ist alles schrecklich, schrecklich!«

»Nun gut, ich werde kommen«, sagte Aljoscha, nachdem er das kurze, rätselhafte Billett überflogen hatte; es enthielt nur die dringende Bitte zu kommen, aber keine Erklärungen.

»Ach, das wäre liebenswürdig von Ihnen, großartig!« rief Lisa, auf einmal ganz lebhaft. »Ich sagte noch zu Mama: ›Er wird bestimmt nicht kommen; er denkt nur an sein Seelenheil.‹ Was sind Sie für ein lieber Mensch! Ich habe schon immer gewußt daß Sie ein lieber Mensch sind, es ist mir angenehm, es Ihnen jetzt zu sagen.«

»Lisa!« rief die Mama vorwurfsvoll, lächelte aber gleich wieder. »Sie haben auch uns ganz vergessen, Alexej Fjodorowitsch! Sie wollen uns gar nicht mehr besuchen – und dabei hat Lisa mir zweimal gesagt, daß sie sich nur in Ihrer Gegenwart wohl fühlt.«

Aljoscha hob den Blick, errötete plötzlich und lächelte wieder, ohne zu wissen, warum. Der Starez beobachtete ihn aber nicht mehr. Er sprach mit dem fremden Mönch, der neben Lisas Rollstuhl auf sein Erscheinen gewartet hatte. Es war offenbar ein sehr einfacher Mönch, das heißt aus einfachem Stande, mit einer beschränkten, unerschütterlichen Weltanschauung, aber auf seine Weise gläubig und hartnäckig. Er sagte, er sei aus dem hohen Norden gekommen, aus Obdorsk, aus dem armen, von nur neun Mönchen bewohnten Kloster »Zum Heiligen Silvester«. Der Starez erteilte ihm den Segen und lud ihn, wenn es ihm gefällig sei, zu sich in seine Zelle.

»Wie machen Sie es nur möglich, solche Taten zu vollbringen?« fragte plötzlich der Mönch, wobei er nachdrucksvoll und feierlich auf Lisa wies. Er spielte auf ihre »Heilung« an.

»Es ist noch zu früh, davon zu reden. Eine leichte Besserung ist noch keine Heilung; sie kann auch andere Ursachen haben. Wenn aber wirklich etwas geschehen wäre, so nicht durch menschliche Kraft, sondern durch Gottes Ratschluß. Alles kommt von Gott. Besuchen Sie mich, Vater«, fügte er hinzu. »Doch kann ich nicht zu jeder Zeit Besuche empfangen; ich bin krank und weiß, daß meine Tage gezählt sind.«

»Nein, nein, Gott wird Sie nicht von uns nehmen! Sie werden noch lange, lange leben!« rief die Mama. »Was fehlt Ihnen denn auch? Sie sehen so gesund aus, so heiter und glücklich.«

»Ich fühle mich heute viel wohler. Aber ich weiß, das dauert nicht lange. Ich kenne jetzt meine Krankheit. Durch nichts aber konnten Sie mich so erfreuen wie durch die Bemerkung, ich käme Ihnen so glücklich vor. Die Menschen sind zum Glückhsein geschaffen, und wer ganz glücklich ist, der darf sagen: Ich habe Gottes Gebot erfüllt. Alle Gerechten, alle Heiligen, alle heiligen Märtyrer waren glücklich.«

»Wie Sie das sagen! Was für kühne, erhabene Worte!« rief die Mama. »Es dringt einem mitten ins Herz, wenn Sie reden. Und doch, das Glück – wo ist das Glück? Wer kann von sich sagen, er sei ganz glücklich? Da Sie uns gütigst erlaubt haben, Sie heute noch einmal zu sehen, so hören Sie denn alles, was ich Ihnen das vorige Mal verschwiegen habe, weil ich nicht den Mut hatte, es Ihnen zu sagen: alles, worunter ich leide, schon lange, lange leide! Ich leide, verzeihen Sie mir, ich leide ...« Ungestüm faltete sie ihre Hände vor ihm.

»Worin besteht Ihr Leiden?«

»Mein Leiden besteht im Unglauben ... «

»Im Unglauben an Gott?«

»O nein, so etwas wage ich gar nicht zu denken! Aber das zukünftige Leben, das ist mir ein Rätsel! Und niemand kann es mir lösen, dieses Rätsel! Hören Sie, Sie Heilsspender, Sie Kenner der menschlichen Seele! Ich kann natürlich nicht verlangen, daß Sie mir völlig glauben, aber ich versichere Ihnen hoch und teuer, daß ich nicht leichtfertig zu Ihnen rede, daß mich vielmehr der Gedanke an ein Leben nach dem Tode aufregt bis zu tatsächlichem Leiden, ja bis zu Schrecken und Angst ... Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden soll. Ich hatte mein Leben lang nicht den Mut. Und jetzt, jetzt wage ich es, mich an Sie zu wenden ... O Gott, wofür werden Sie mich halten!« Sie schlug die Hände zusammen.

»Sorgen Sie sich nicht um meine Meinung«, antwortete der Starez. »Ich glaube durchaus an die Aufrichtigkeit Ihres Kummers.«

»Oh, wie dankbar bin ich Ihnen! Sehen Sie, ich schließe oft die Augen und denke: Wie kommt es, daß alle Menschen glauben? Es wird vielfach gesagt, das habe seinen Ursprung in der Furcht vor schrecklichen Naturerscheinungen, weiter gar nichts. Und nun denke ich: Wenn ich mein ganzes Leben geglaubt habe und dann sterbe, und dann ist da nichts, und auf dem Grabe wächst die Klette, wie ich bei einem Dichter las? Das wäre doch entsetzlich! Wodurch kann ich den Glauben wiedererlangen? Übrigens habe ich nur geglaubt, als ich noch klein war, mechanisch, ohne etwas dabei zu denken. Aber wie und wodurch läßt sich das beweisen? Ich bin gekommen, um vor Ihnen niederzufallen und Sie um Auskunft zu bitten. Denn wenn ich jetzt die Gelegenheit verstreichen lasse, wird mir mein Leben lang niemand mehr meine Frage beantworten. Wie läßt es sich beweisen, wie kann man zur Überzeugung gelangen? Oh, das ist mein Unglück! Ich stehe da und sehe, daß allen oder fast allen rings um mich her die ganze Sache gleichgültig ist und daß niemand sich darum Sorge macht – nur ich kann das nicht ertragen. Das richtet mich zugrunde, völlig zugrunde!«

»Ohne Zweifel richtet das einen Menschen zugrunde. Beweisen läßt sich hier allerdings nichts; doch zur Überzeugung zu gelangen, das ist möglich.«

»Wie das? Wodurch?«

»Durch die Erfahrung der tätigen Liebe. Bemühen Sie sich, Ihre Nächsten tätig und unermüdlich zu lieben! Je größere Fortschritte Sie in der Liebe machen, desto mehr werden Sie sich überzeugen von dem Dasein Gottes und von der Unsterblichkeit Ihrer Seele. Und wenn Sie in Ihrer Nächstenliebe bei völliger Selbstverleugnung angelangt sind, dann werden Sie auch zuversichtlich glauben, und kein Zweifel wird mehr in Ihre Seele Eingang finden. Das ist erprobt, das ist sicher.«

»Tätige Liebe? Das ist auch wieder eine Frage, und zwar eine schwere, schwere Frage! Sehen Sie, ich liebe die Menschheit so sehr, daß ich – werden Sie mir das glauben? – manchmal daran denke, alles, was ich besitze, von mir zu werfen, Lisa zu verlassen und Barmherzige Schwester zu werden. Ich schließe die Augen, denke und träume; in solchen Augenblicken fühle ich eine unwiderstehliche Kraft in mir. Keine Wunde, kein eiterndes Geschwür könnte mich schrecken. Ich würde sie verbinden und mit meinen eigenen Händen waschen, ich würde die Wärterin dieser Leidenden sein, ich wäre bereit, diese Geschwüre zu küssen.«

»Es ist schon viel und gut, wenn Ihr Geist davon träumt und nicht von etwas anderem. Nein, nein, Sie, werden wirklich eine gute Tat tun, bevor Sie sich dessen versehen.«

»Aber könnte ich so ein Leben lange führen?« fuhr die Dame erregt, beinahe außer sich fort. »Das ist die Hauptfrage, das ist die Frage, die mich am meisten quält. Ich schließe die Augen und frage mich: Würdest du es lange auf diesem Weg aushalten? Und wenn der Kranke, dessen Geschwüre du wäschst, dies nicht sogleich durch Dankbarkeit vergilt, sondern dich im Gegenteil anschreit, ohne deine Menschenfreundlichkeit zu bemerken und zu würdigen; wenn er in grobem Ton dies und das verlangt und sich sogar bei den Vorgesetzten beschwert. Wie es bei Schwerkranken häufig vorkommt? Was dann? Wird deine Liebe fort dauern oder nicht? Und denken Sie, ich habe mir mit Zittern und Zagen bereits die Antwort auf diese Frage gegeben: Wenn irgend etwas meine tätige Liebe zur Menschheit sofort auslöschen kann, so ist es einzig und allein der Undank. Ich bin eben eine Lohnarbeiterin: ich fordere augenblicklich Bezahlung, Lob und Vergeltung meiner Liebe durch Gegenliebe. Anders kann ich niemanden lieben!«

Es war ein Anfall aufrichtigster Selbstanklage, und sie blickte, als sie geendet hatte, den Starez mit herausfordernder Entschlossenheit an.

»Genau dasselbe hat mir schon vor langer Zeit ein Arzt erzählt«, erwiderte der Starez. »Er war ein schon bejahrter Mann und unstreitig klug. Er sprach ebenso offen wie Sie, zwar scherzend, aber dabei traurig. ›Ich liebe die Menschheit«, sagte er, ›aber ich wundere mich über mich selbst: je mehr ich die Menschen liebe, desto weniger liebe ich den einzelnen Menschen, das Individuum. Wenn ich mich so meinen Träumereien hingab«, sagte er, ›hatte ich manchmal die seltsamsten Absichten, der Menschheit zu dienen. Ich würde mich vielleicht für die Menschen kreuzigen lassen, wenn das einmal irgendwie nötig wäre – und dabei bin ich außerstande, auch nur zwei Tage mit jemand dasselbe Zimmer zu teilen. Ich weiß das aus Erfahrung. Kaum kommt er mir nahe, verletzt seine Persönlichkeit schon meine Eigenliebe und beeinträchtigt meine Freiheit. Ein einziger Tag genügt schon, mich den besten Menschen hassen zu lehren: den einen, weil er mittags zu langsam ißt, den anderen, weil er Schnupfen hat und sich fortwährend schneuzt. Sobald die Menschen mit mir in Berührung kommen, werde ich ein Menschenfeind«, sagte er. ›Und dabei wurde meine Liebe zur Menschheit bisher desto flammender, je mehr ich die einzelnen Menschen haßte.««

»Was aber soll man tun? Was soll man in solchen Fällen tun? Muß man da nicht verzweifeln?«

»Nein, es genügt schon, daß Sie sich darum sorgen. Tun Sie, was Sie können, und es wird Ihnen angerechnet werden. Sie haben schon viel dadurch getan, daß Sie sich selbst so tief und aufrichtig erkennen lernten! Sollten Sie aber jetzt nur deshalb so offen mit mir gesprochen haben, um wie jetzt ein Lob für Ihre Wahrheitsliebe zu empfangen, dann werden Sie es allerdings in den Großtaten der tätigen Liebe zu nichts bringen; dann wird das alles nur Träumerei für sie bleiben und Ihr ganzes Leben wird vorüberhuschen wie eine Vision. Dann werden Sie natürlich auch das künftige Leben vergessen und sich schließlich selbst auf irgendeine Weise beruhigen.«

»Sie haben mich zerschmettert! Erst jetzt, während Sie sprachen, erkannte ich, daß ich tatsächlich nur gehofft habe, Sie würden mich loben für meine Offenheit, mit der ich erzählte, daß ich Undank nicht ertragen kann. Sie haben mir gesagt, wie es in mir aussieht! Sie haben mich ertappt und mir mein innerstes Wesen erklärt!«

»Ist das die Wahrheit? Nun, nach einem solchen Bekenntnis glaube ich, daß Sie aufrichtig und von Herzen gut sind. Wenn Sie das Glück nicht erlangen sollten, so bleiben Sie dessen eingedenk, daß Sie auf gutem Wege sind, und hüten Sie sich, von ihm abzuweichen. Vor allem hüten Sie sich vor der Lüge, besonders vor sich selbst. Geben Sie acht auf Ihre Lüge, behalten Sie sie zu jeder Stunde, zu jeder Minute im Auge. Meiden Sie auch den Ekel vor anderen wie vor sich selbst. Was Ihnen an Ihrem Innern häßlich erscheint, wird allein schon dadurch, daß Sie es bemerkten, geläutert. Meiden Sie ferner die Furcht, obgleich sie nur eine Folge der Lüge ist. Erschrecken Sie, wenn Sie nach Liebe streben, nie über Ihren eigenen Kleinmut; erschrecken Sie nicht einmal allzusehr über die schlechten Handlungen, die Sie dabei begehen. Ich bedaure, daß ich Ihnen nichts Tröstlicheres sagen kann, denn die tätige Liebe ist im Vergleich zu der nur geträumten ein hartes, schreckliches Ding. Die träumerische Liebe dürstet nach einer Großtat, rasch ausgeführt und von allen gesehen. Es kommt so weit, daß man sogar sein Leben hingibt, nur wenn die Sache schnell erledigt wird und so, daß alle es sehen und loben – wie auf der Bühne. Die tätige Liebe dagegen ist Arbeit und Geduld; sie ist für manche Menschen gewissermaßen eine richtige Wissenschaft. Ich kann es Ihnen im voraus sagen: Sobald Sie mit Schrecken wahrnehmen, daß Sie all Ihrem Bemühen zum Trotz dem Ziel nicht nur nicht näher kamen, sondern sich scheinbar von ihm entfernten – in diesem selben Augenblick, das prophezeie ich Ihnen, werden Sie plötzlich das Ziel erreichen und deutlich Gottes wundertätige Kraft erkennen! Gott hat Sie die ganze Zeit geliebt, die ganze Zeit insgeheim geleitet. Verzeihen Sie, daß ich mich Ihnen nicht länger widmen kann; man erwartet mich. Auf Wiedersehen!«

Die Dame weinte. »Bitte, segnen Sie Lisa, segnen Sie Lisa!« rief sie und sprang auf.

»Die dürfte man eigentlich gar nicht liebhaben«, sagte der Starez scherzend. »Ich sah, wie sie die ganze Zeit dummes Zeug trieb. Warum haben Sie sich fortwährend über Alexej lustig gemacht?«

Lisa hatte wirklich die ganze Zeit mit irgendwelchen Streichen ausgefüllt. Sie hatte schon das vorige Mal bemerkt, daß Aljoscha vor ihr verlegen wurde und sich nicht traute, sie anzusehen; das amüsierte sie gewaltig. Sie wartete aufmerksam und fing seinen Blick auf; Aljoscha hielt es nicht aus und sah ab und zu unwillkürlich, von einer unwiderstehlichen Macht gezwungen, zu ihr hin, worauf sie ihm dann sofort triumphierend ins Gesicht lachte. So wurde Aljoscha immer verlegener und ärgerte sich noch mehr. Zuletzt wandte er sich ganz von ihr ab und verbarg sich hinter dem Starez. Kurze Zeit später machte er, abermals unwiderstehlich angezogen, eine kleine Wendung, als wollte er sehen, ob sie ihn noch anschaute. Da bemerkte er, wie Lisa sich fast ganz aus dem Rollstuhl herausbeugte, ihn von der Seite ansah und gespannt wartete, ob er zu ihr hinblicken würde. Und kaum hatte sie seinen Blick aufgefangen, lachte sie derart auf, daß sich sogar der Starez nicht enthalten konnte zu sagen: »Warum bringen Sie ihn so schamlos in Verwirrung?«

Lisa errötete ganz plötzlich, ihre Augen blitzten, ihr Gesicht wurde ernst, und sie sagte im Ton einer heftigen, unwilligen Klage nervös und hastig: »Warum hat er denn alles vergessen? Er hat mich als kleines Kind auf dem Arm getragen und mit mir zusammen gespielt. Später kam er zu uns, um mich lesen zu lehren; wissen Sie das? Vor zwei Jahren sagte er beim Abschied, er würde nie vergessen, daß wir lebenslänglich Freunde sind, lebenslänglich! Und jetzt auf einmal fürchtet er sich vor mir – will ich ihn etwa auffressen, wie? Warum will er nicht näher zu mir kommen, warum redet er nicht mit mir? Warum besucht er uns nicht? Ja, wenn Sie ihn nicht wegließen; aber wir wissen, er geht überall hin. Es schickt sich für mich nicht, ihn rufen zu lassen; er müßte zuerst daran denken, wenn er es nicht vergessen hat. Aber nein, er sorgt jetzt nur für sein Seelenheil! Sagen Sie mal, warum haben Sie ihm die lange Kutte angezogen? Er fällt ja hin, wenn er laufen will ...«

Auf einmal konnte sie sich nicht mehr beherrschen, bedeckte das Gesicht mit der Hand und brach in ein langes, unaufhaltsames, nervöses, lautloses

Lachen aus, das ihren ganzen Körper erschütterte. Der Starez hatte sie lächelnd angehört und erteilte ihr nun zärtlich seinen Segen. Als sie sich aber anschickte, seine Hand zu küssen, preßte sie diese auf einmal an ihre Augen und fing an zu weinen. »Seien Sie mir nicht böse, ich bin ein dummes Ding, das nichts taugt. Aljoscha hat vielleicht ganz recht, wenn er zu so einer lächerlichen Person nicht kommen will.«

»Ich werde ihn bestimmt zu Ihnen schicken«, sagte der Starez.

5. *Amen, es soll also geschehen!*

Der Starez war etwa fünfundzwanzig Minuten der Zelle ferngeblieben. Es war schon halb eins, aber Dmitri Fjodorowitsch, um dessentwillen sich alle versammelt hatten, war immer noch nicht zur Stelle; man schien ihn fast vergessen zu haben. Als der Starez wieder in die Zelle trat, fand er seine Gäste in einem lebhaften Gespräch, an dem sich vor allem Iwan Fjodorowitsch und die beiden Priestertermönche beteiligten. Auch Miusow, der sehr erregt schien, mischte sich ein, aber er hatte wieder kein rechtes Glück; er befand sich offenbar im Hintertreffen, und da die anderen ihm kaum antworteten, steigerte sich noch die Gereiztheit in ihm. Er hatte auch früher schon mit Iwan Fjodorowitsch an Kenntnis rivalisiert und eine gewisse Geringschätzung, die dieser ihm entgegenbrachte, nicht gleichgültig ertragen können. »Bisher stand ich in allem, was den europäischen Fortschritt anlangt, in der ersten Linie der Vorkämpfer, doch diese neue Generation ignoriert uns völlig!« dachte er. Fjodor Pawlowitsch, der von sich aus versprochen hatte, still auf seinem Stuhl sitzenzubleiben, hatte tatsächlich eine Zeitlang geschwiegen; er hatte aber seinen Nachbarn Pjotr Alexandrowitsch mit leisem, spöttischem Lächeln beobachtet und sich sichtlich an dessen Reizbarkeit erfreut. Er hatte ihm schon lange dies und jenes heimzahlen wollen und fand jetzt die Gelegenheit dazu. Schließlich konnte er sich nicht mehr beherrschen, neigte sich zu seinem Nachbarn und begann erneut halblaut zu sticheln: »Warum sind Sie vorhin nach der Küsserei nicht gegangen? Warum sind Sie in einer so unpassenden Gesellschaft geblieben? Weil Sie sich erniedrigt und beleidigt fühlten? Um zur Revanche Ihren Verstand leuchten zu lassen? Sie werden nicht gehen, bevor Sie das getan haben.«

»Fangen Sie schon wieder an? Ich werde sofort gehen.«

»Als letzter, als allerletzter werden Sie sich fortbegeben«, stichelte Fjodor Pawlowitsch noch einmal. Das war in demselben Augenblick, als der Starez zurückkehrte.

Die Diskussion verstummte für einen Moment; der Starez nahm seinen Platz wieder ein und sah alle der Reihe nach an, als ermuntere er sie, sich nicht stören zu lassen. Aljoscha, der jeden Ausdruck seines Gesichts kannte, sah, daß er müde war und sich Gewalt antat. In der letzten Zeit waren bei ihm Ohnmachtsanfälle aus Erschöpfung vorgekommen. Eine Art Ohnmachtsblässe lag auch jetzt auf seinem Gesicht, und seine Lippen waren weiß. Er wollte jedoch die Versammelten offenbar nicht wegschicken, er schien noch eine besondere Absicht zu haben aber welche? Aljoscha beobachtete ihn unverwandt.

»Wir sprechen über einen höchst interessanten Aufsatz dieses Herrn«, sagte der Priester Jossif, der Bibliothekar, zu dem Starez und deutete auf Iwan Fjodorowitsch. »Er bringt darin viel Neues, aber es scheint, daß seine Idee ihre zwei Seiten hat. Er hat in einem Zeitschriftenaufsatz über kirchlich-weltliche Gerichtsbarkeit und die Ausdehnung dieses Rechts einem Geistlichen geantwortet, der über diese Frage ein großes Buch verfaßt hat.«

»Leider habe ich Ihren Aufsatz nicht gelesen, aber ich habe davon gehört«, antwortete der Starez, wobei er Iwan Fjodorowitsch aufmerksam ansah.

»Er steht auf einem interessanten Standpunkt«, fuhr der Vater Bibliothekar fort. »Er verwirft nämlich, wie es scheint, in der Frage der kirchlich-weltlichen Gerichtsbarkeit völlig die Trennung der Kirche vom Staat.«

»Das ist interessant, in welchem Sinne meinen Sie das?« fragte der Starez. Iwan Fjodorowitsch antwortete ihm: nicht belehrend, von oben herab, wie Aljoscha es tags zuvor noch befürchtet hatte, sondern bescheiden

und ruhig, mit sichtlicher Zuvorkommenheit und anscheinend ganz ohne Hintergedanken.

»Ich gehe von der These aus, daß die Vermischung zweier Elemente wie Kirche und Staat zwar unzulässig, doch sicher für alle Zeiten unabänderlich ist und daß man so nie einen normalen oder auch nur einigermaßen erträglichen Zustand herstellen kann, weil alledem eine Unwahrheit zugrunde liegt. Ein Kompromiß zwischen Staat und Kirche, beispielsweise in Fragen der Gerichtsbarkeit, ist meines Erachtens schon an sich unmöglich. Der Geistliche, gegen den ich polemisiere, behauptet, die Kirche nehme im Staat einen fest bestimmten Platz ein. Ich erwidere ihm, die Kirche müsse vielmehr selbst den Staat in sich einschließen, statt nur ein Eckchen in ihm einzunehmen. Und wenn das jetzt unmöglich wäre, so müsse es doch von Anfang an als direktes und wichtigstes Ziel jeder Weiterentwicklung der christlichen Gesellschaft hingestellt werden.«

»Durchaus richtig«, sagte Vater Paissi, der schweigsame, gelehrte Priestermonch, entschieden und nervös.

»Das ist ja der reinste Ultramontanismus!« [Fußnote] rief Miusow und schlug vor Aufregung die Beine abwechselnd übereinander.

»Wir haben ja gar keine Berge bei uns!« rief Vater Jossif, dann fuhr er, zum Starez gewandt, fort: »Er antwortet unter anderem auf folgende ›fundamentale und essentielle‹ Thesen des Gegners – eines Geistlichen, wohlbemerkt! Erstens: keine gesellschaftliche Vereinigung kann und darf sich die Macht anmaßen, über die bürgerlichen und politischen Rechte ihrer Mitglieder zu verfügen. Zweitens: die kriminalgerichtliche und zivilgerichtliche Macht darf nicht der Kirche gehören; sie ist unvereinbar mit ihrem Wesen als göttliche Einrichtung und Vereinigung von Menschen zu religiösen Zwecken. Und drittens endlich: die Kirche ist kein Reich von dieser Welt ... «

»Ein Spiel mit Worten, das eines Geistlichen unwürdig ist!« unterbrach Vater Paissi, der sich nicht mehr beherrschen konnte, den Sprecher erneut. »Ich kenne das Buch, gegen das Sie polemisieren«, wandte er sich

an Iwan Fjodorowitsch. »Ich war erstaunt über die Behauptung eines Geistlichen, die Kirche sei kein Reich von dieser Welt. Wenn sie kein Reich von dieser Welt ist, so darf sie überhaupt nicht existieren auf Erden. Im heiligen Evangelium haben die Worte ›nicht von dieser Welt‹ einen anderen Sinn, und mit solchen Worten zu spielen ist unzulässig. Unser Herr Jesus Christus ist zu dem Zweck in die Welt gekommen, die Kirche auf Erden zu begründen. Das Himmelreich ist nicht von dieser Welt, das ist klar; aber eingehen ins Himmelreich kann man nur durch die Kirche, die auf der Erde gegründet ist. In diesem Sinne sind weltliche Spiele mit Worten daher unzulässig und unwürdig. Die Kirche ist in der Tat ein Reich, und zwar ein Reich, das bestimmt ist, zu herrschen und sich zuletzt über die ganze Erde auszudehnen. Das unterliegt überhaupt keinem Zweifel, darüber gibt es eine Verheißung ...«

Er verstummte plötzlich, als hielt er sich mit Gewalt zurück, und Iwan Fjodorowitsch, der ihm respektvoll und aufmerksam zugehört hatte, fuhr, zum Starez gewandt, mit größter Ruhe und Schlichtheit fort: »Der in meinem Aufsatz ausgeführte Gedanke ist folgender: In seiner frühesten Zeit, das heißt in den ersten drei Jahrhunderten, erschien das Christentum auf der Erde nur in Gestalt der Kirche und war nur Kirche. Als nun der heidnische römische Staat christlich zu werden wünschte, nahm er beim Übergang zum Christentum notwendigerweise die Kirche in sich auf, obgleich er in sehr vielen Einrichtungen ein heidnischer Staat blieb. Es mußte im Grunde auch so sein. Es war noch viel heidnische Kultur und Weisheit im römischen Staat zurückgeblieben, ja, heidnisch waren sogar die Grundlagen und Ziele des Staates. Die christliche Kirche aber konnte bei ihrem Eintritt in den Staat von ihren Grundlagen, von dem Stein, auf dem sie stand, nichts aufgeben. Sie konnte nur ihre eigenen Ziele verfolgen, die ihr der Herr gesetzt und gewiesen hatte, und die waren unter anderen, die ganze Welt, und folglich auch den ganzen alten heidnischen Staat, zur Kirche zu machen. Nicht die Kirche muß sich also künftig wie ›jede gesellschaftliche Vereinigung‹ oder wie eine ›Vereinigung von Menschen zu religiösen Zwecken‹ (um mit dem Autor, dem ich widerspreche, zu reden) einen Platz im Staat suchen, vielmehr muß in der Folgezeit jeder irdische Staat zur Kirche werden und nichts als Kirche sein; auf Ziele, die nicht mit den kirchlichen vereinbar sind, muß er verzichten. Das alles erniedrigt ihn durchaus nicht; es nimmt ihm weder

seine Ehre noch seinen Ruhm als großer Staat, noch den Ruhm seiner Herrscher; es weist ihm nur statt des unrechten heidnischen Weges den richtigen und wahren Weg, den einzigen Weg zu den ewigen Zielen. Der Verfasser des Buches hätte also richtig geurteilt, wenn er die von ihm dargelegten Grundlagen als vorübergehenden, für unsere sündige, unreife Zeit noch unentbehrlichen Kompromiß betrachtet hätte. Wenn er sich aber erkühnt zu behaupten, die Grundlagen, die er dargelegt hat und die Vater Jossif uns teilweise aufzählte, seien unerschütterlich, elementar und ewig, so wendet er sich direkt gegen die Kirche und ihre heilige, ewige, unerschütterliche Bestimmung. Das ist mein ganzer Aufsatz, und das ist sein gesamter Inhalt.«

»Mit anderen Worten«, sagte wieder Vater Paissi, jede Silbe betonend, »die Kirche soll sich nach Theorien, die in unserem neunzehnten Jahrhundert entstanden sind, in den Staat umwandeln, gleichsam aus einer niederen Gestalt in eine höhere, um dann im Staat aufzugehen; sie soll der Wissenschaft, dem Zeitgeist und der Kultur einfach weichen. Will sie das nicht und sträubt sie sich, wird ihr zur Strafe eine Art Ecke inmitten des Staates angewiesen, auch das natürlich nur unter Aufsicht, wie es gegenwärtig überall in den westeuropäischen Ländern der Fall ist. Nach der russischen Vorstellung und Zuversicht soll sich jedoch nicht die Kirche in den Staat umwandeln wie aus der niederen in eine höhere Form, vielmehr soll der Staat zuletzt vollkommen in der Kirche aufgehen. Amen, das heißt: es soll also geschehen!«

»Nun, ich muß gestehen, Sie haben mich wieder ein wenig ermutigt«, sagte Miussow lächelnd und legte die Beine wieder anders. »Soweit ich verstehe, handelt es sich um die Verwirklichung eines fernen Ideals, bei der Wiederkunft Christi. Halten Sie es damit, wie Sie wollen. Ein schöner utopischer Traum vom Ende der Kriege, Diplomaten, Banken und so weiter. Das hat sogar einige Ähnlichkeit mit dem Sozialismus. Ich glaubte schon, das wäre alles ernst gemeint, und die Kirche sollte zum Beispiel gleich jetzt über kriminelle Verbrechen richten und ihre Angeklagten zu Durchpeitschung und Zuchthaus, vielleicht gar zum Tode verurteilen.«

»Gäbe es eine kirchlich-weltliche Gerichtsbarkeit, würde auch jetzt die Kirche nicht zu Zuchthaus oder zum Tode verurteilen. Das Verbrechen

und die Ansichten darüber würden sich zweifellos ändern müssen, allmählich zwar, nicht mit einemmal, jedoch ziemlich schnell«, sagte Iwan Fjodorowitsch ruhig und ohne mit einer Wimper zu zucken.

»Meinen Sie das im Ernst?« fragte Miussow und starrte ihn unverwandt an.

»Wäre alles Kirche geworden, würde die Kirche den Verbrecher einfach ausschließen, ihm aber nicht den Kopf abschlagen«, fuhr Iwan Fjodorowitsch fort. »Nun frage ich Sie, wohin sollte der Ausgeschlossene gehen? Er müßte nicht nur von den Menschen, er müßte auch von Christus weggehen. Er hätte sich ja mit seinem Verbrechen auch gegen die Kirche aufgelehnt. Im Grunde ist das auch jetzt der Fall, doch wird es nicht deutlich ausgesprochen. Der Verbrecher von heute beruhigt sein Gewissen häufig durch Erwägungen wie diese: ›Ich bin zwar ein Dieb, doch kein Dieb an der Kirche. Ich bin kein Feind Jesu Christi!‹ das sagt sich heute jeder Verbrecher. Sobald aber die Kirche an die Stelle des Staates getreten ist, dürfte es schwer sein, so zu sprechen; es müßte denn der Verbrecher die Kirche der ganzen Erde verneinen und schlechthin behaupten: ›Es irren alle; alle sind vom rechten Wege abgewichen und bilden eine falsche Kirche; nur ich, der Mörder und Dieb, bin die wahre christliche Kirche.‹ Sich das zu sagen, ist aber doch schwer und nur in besonderen seltenen Fällen möglich. Nun nehmen Sie auf der anderen Seite die kirchliche Auffassung vom Verbrechen: Muß sie nicht wesentlich anders sein als die jetzige, beinahe heidnische? Und muß nicht die mechanische Abstoßung des kranken Gliedes, wie sie heute zum Schutz der Gesellschaft üblich ist, allmählich ersetzt werden durch die Idee einer Wiedergeburt des Menschen, seiner Auferstehung und seiner Rettung?«

»Was soll denn das heißen? Ich verstehe wieder nichts mehr!« unterbrach ihn Miussow. »Das ist wieder so eine Träumerei! Etwas Formloses, das kein Mensch versteht! Was heißt denn das: Ausschließung? Welch eine Ausschließung meinen Sie? Ich fürchte, Sie machen sich über uns lustig, Iwan Fjodorowitsch.«

»Eigentlich findet ja jetzt dasselbe statt«, begann auf einmal der Starez, zu dem sich sofort alle wandten. »Denn gäbe es jetzt keine Kirche Christi,

so gäbe es für den Verbrecher kein Einhalten, nicht einmal eine Strafe für seine Tat – das heißt keine wirkliche, denn die mechanische, wie Sie sie nannten, regt doch meistens nur das Herz auf. Die einzig wirksame, abschreckende und friedensbringende Strafe liegt im Bewußtsein des eigenen Gewissens.«

»Gestatten Sie die Frage: Wie meinen Sie das?« fragte Miusow lebhaft interessiert.

»Ich meine es folgendermaßen«, entgegnete der Starez. »Alle Verbannungen zur Zwangsarbeit, zu denen früher noch Körperstrafen kamen, bessern niemand und schrecken keinen Verbrecher ab; denn die Zahl der Verbrechen vermindert sich nicht, sondern wächst immer mehr. Das müssen Sie zugeben. Infolgedessen ist die Gesellschaft auf diese Weise gar nicht geschützt; man sondert wohl ein schädliches Mitglied ab und verbannt es weit weg, daß es niemand mehr zu sehen bekommt, aber an seiner Stelle erscheint sogleich ein anderer Verbrecher, womöglich gar zwei. Wenn irgend etwas sogar in unserer Zeit die Gesellschaft schützt und den Verbrecher bessert und in einen anderen Menschen verwandelt, so allein das Gesetz Christi, das sich im Bewußtsein des eigenen Gewissens kundtut. Nur wer sich seiner Schuld als Sohn der Gemeinschaft Christi, das heißt der Kirche, bewußt ist, wird die Schuld auch vor der Gemeinschaft, das heißt vor der Kirche, bekennen. Nur vor der Kirche vermag der heutige Verbrecher seine Schuld zu bekennen, nicht vor dem Staat. Läge also die Gerichtsbarkeit in den Händen einer Gemeinschaft wie der Kirche, würde diese Gemeinschaft wissen, wen sie aus der Verbannung zurückzurufen und wiederaufzunehmen hat. Solange aber die Kirche keine tatsächliche Gerichtsbarkeit ausübt, sondern nur die Möglichkeit einer moralischen Verurteilung besitzt, solange hält sie sich von jeder tatsächlichen Bestrafung des Verbrechers fern. Sie schließt ihn nicht aus ihrer Mitte aus, sie verweigert ihm nicht ihren mütterlichen Trost. Ja mehr noch, sie bemüht sich sogar, die christliche Gemeinschaft mit dem Verbrecher in vollem Umfang aufrechtzuerhalten; sie läßt ihn zum Gottesdienst und zum Abendmahl zu, gibt ihm Almosen und verkehrt mit ihm wie mit einem Verblendeten, nicht wie mit einem Schuldigen. O Gott, was würde aus dem Verbrecher, wenn ihn die christliche Gemeinschaft, das heißt die Kirche, ebenso verstoßen würde wie das

bürgerliche Gesetz? Was würde geschehen, wenn ihn die Kirche nach jeder Bestrafung durch das bürgerliche Gesetz auch ihrerseits mit Ausschluß aus der Gemeinschaft bestrafen würde? Eine größere Strafe für den russischen Verbrecher wäre nicht denkbar, denn die russischen Verbrecher sind noch gläubig. Doch wer weiß, vielleicht würde dann etwas Furchtbares eintreten? Vielleicht würde das verzweifelte Herz des Verbrechers den Glauben verlieren – und was dann? Als zärtliche, liebende Mutter hält sich die Kirche von einer tatsächlichen Bestrafung fern, da der Schuldige ohnehin durch das staatliche Gericht schon schwer gestraft ist und einer ihn doch bemitleiden muß. Der Hauptgrund aber, weshalb sich die Kirche fernhält, ist, daß das Gericht der Kirche als einziges die Wahrheit in sich einschließt und es sich deshalb mit keinem anderen Gericht materiell und moralisch vereinbaren läßt, auch nicht vorübergehend. Auf Kompromisse kann man sich nicht einlassen. Der ausländische Verbrecher, sagt man, bereut nur selten, bestärken ihn doch gerade die modernen Lehren in der Anschauung, daß sein Verbrechen kein Verbrechen sei, sondern nur eine Auflehnung gegen die ihn zu Unrecht unterdrückende Macht. Die Gesellschaft sondert ihn kraft ihrer Macht mechanisch aus und begleitet den Ausschluß mit ihrem Haß (so berichtet man wenigstens in Westeuropa von sich selbst); man haßt diesen Bruder, bleibt seinem weiteren Schicksal gegenüber gleichgültig und vergißt ihn völlig. Alles geht ohne das geringste Mitleid der Kirche vonstatten, denn vielfach gibt es dort keine Kirchen mehr, nur noch ein Kirchenpersonal und prächtige kirchliche Gebäude; die Kirchen selbst aber suchen längst aus der niederen Form in die höhere überzugehen, das heißt in den Staat – zumindest in den lutherischen Ländern. In Rom wird schon seit tausend Jahren der Staat an Stelle der Kirche verkündet. Der Verbrecher fühlt sich daher nicht als Glied der Kirche, sondern als Ausgestoßener und verfällt der Verzweiflung. Und wenn er in die Gesellschaft zurückkehrt, geschieht es nicht selten mit solchem Haß, daß ihn die Gesellschaft von selber meidet. Wie das schließlich endet, können Sie sich selbst sagen. In vielen Fällen scheint es bei uns nicht anders zu sein, der Unterschied ist jedoch der, daß es außer den eingesetzten Gerichten bei uns noch eine Kirche gibt, die niemals die Verbindung mit dem Verbrecher als ihrem lieben, immer noch teuren Sohn aufgibt. Außerdem besteht und erhält sich noch theoretisch ein kirchliches Gericht; und wenn es jetzt auch nicht tätig ist, so lebt es doch jedenfalls

für die Zukunft, und zweifellos erkennt es auch der Verbrecher selbst mit innerem Instinkt an. Es ist ganz richtig gesagt worden: Würde das Gericht der Kirche in seiner ganzen Kraft eingesetzt, das heißt, würde sich die ganze Gesellschaft in eine einzige Kirche verwandeln, so hätte nicht nur das Kirchengesetz einen wesentlich stärkeren Einfluß auf die moralische Besserung des Verbrechers, auch die Zahl der Verbrechen würde sich wahrscheinlich ungeahnt vermindern. Die Kirche würde den künftigen Verbrecher in vielen Fällen zweifellos ganz anders beurteilen als jetzt; sie wäre fähig, den Ausgeschlossenen zurückzuholen, den Bösen Planenden zu warnen und den Gefallenen aufzurichten. Allerdings...«, lächelte der Starez. »Vorläufig ist die christliche Gemeinschaft noch nicht fertig und beruht nur auf sieben Gerechten; da diese jedoch nicht abnehmen werden, wird sie unbeirrt fortbestehen, und ihre Umwandlung aus einer beinahe noch heidnischen Vereinigung in eine einzige, die Welt umspannende und beherrschende Kirche abzuwarten. Amen, es soll also geschehen, und sei es auch erst am Ende der Zeiten ... es ist das einzige, dem eine Erfüllung vorherbestimmt ist! Die langen Zeiten brauchen uns nicht zu beirren; denn das Geheimnis der Zeiten ist in der Weisheit Gottes, in seiner Voraussicht und seiner Liebe eingeschlossen. Und was nach menschlicher Rechnung vielleicht noch sehr fern ist, das steht nach göttlicher Vorherbestimmung vielleicht schon vor der Tür. Amen, es soll also geschehen!«

»Amen, es soll also geschehen!« wiederholte andächtig, aber mit finsterner Miene, Paissi.

»Seltsam, höchst seltsam«, sagte Miussow nicht zornig, sondern eher seinen Unwillen verhehlend.

»Was scheint Ihnen denn so seltsam?« erkundigte sich vorsichtig Vater Jossif.

»Was soll das eigentlich alles bedeuten?« rief Miussow und schien plötzlich zu explodieren. »Der Staat wird auf der Erde beseitigt und die Kirche in den Rang des Staates erhoben! Das ist nicht mehr Ultramontanismus, das ist Erzultramontanismus! Soweit hat sich nicht

einmal Papst Gregor der Siebente [Fußnote] in seinen Zukunftsträumen verstiegen!«

»Wollen Sie das bitte genau umgekehrt verstehen!« sagte Vater Paissi streng. »Nicht die Kirche verwandelt sich in einen Staat, begreifen Sie doch! Das ist Rom und sein Zukunftstraum! Das ist die dritte Versuchung des Teufels! Im Gegenteil – der Staat wandelt sich in eine Kirche, erhebt sich zur Kirche, wird auf der ganzen Erde zur Kirche! Das ist das genaue Gegenteil von Ultramontanismus und Rom und Ihrer Auffassung; es ist die größte Vorbestimmung der rechtgläubigen Kirche auf Erden. Von Osten her wird diese Erde ihr Licht erhalten.«

Miussow schwieg vielsagend. Seine ganze Haltung drückte eine große persönliche Würde aus. Ein hochmütiges, herablassendes Lächeln spielte um seine Lippen. Aljoscha beobachtete alles mit klopfendem Herzen. Das Gespräch erregte ihn bis in die innersten Tiefen seiner Seele. Als er zufällig zu Rakitin schaute, stand dieser regungslos auf seinem früheren Platz an der Tür und hörte und sah aufmerksam zu, obwohl er den Blick gesenkt hatte. An der lebhaften Röte der Wangen merkte Aljoscha, daß auch Rakitin aufgeregt war, und offenbar nicht weniger als er. Aljoscha kannte den Grund seiner Aufregung.

»Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine kleine Geschichte erzähle, meine Herren«, sagte Miussow plötzlich mit großem Nachdruck und auffallend würdevoll. »In Paris besuchte ich einmal, schon vor einigen Jahren, kurz nach dem Dezemberstaatsstreich, einen hochstehenden, zur Regierung gehörenden Herrn, mit dem ich gut bekannt war, und bei ihm traf ich zufällig mit einem sehr interessanten Menschen zusammen. Er war kein gewöhnlicher Detektiv, sondern so etwas wie der Chef eines ganzen Kommandos politischer Detektive – eine in ihrer Art recht bedeutsame Stellung. Ich ließ mich aus Neugier in ein Gespräch mit ihm ein. Und da er nicht als Bekannter empfangen wurde, sondern als untergegebener Beamter, der eine Meldung zu überbringen hatte, und da er andererseits sah, wie lebenswürdig sein Chef mich empfing, würdigte er mich einer gewissen Offenheit – natürlich in bestimmten Grenzen. Eigentlich war er eher höflich als offen, die Franzosen verstehen ja, höflich zu sein, und er war um so höflicher, als er in mir einen Ausländer sah. Aber ich verstand

ihn ganz gut. Unser Gespräch drehte sich um die sozialistischen Revolutionäre, die damals verfolgt wurden. Ohne auf den Hauptinhalt des Gespräches einzugehen, will ich nur eine interessante Bemerkung anführen, die ihm entschlüpfte.

»Wir fürchten«, sagte er, »alle diese Sozialisten, Anarchisten, Atheisten und Revolutionäre eigentlich recht wenig; wir beobachten sie, und ihr Tun und Treiben ist uns bekannt. Es gibt unter ihnen jedoch einige, nicht viele Menschen, von besonderer Art, die glauben an Gott und sind Christen, zugleich aber auch Sozialisten. Sehen Sie, die fürchten wir am meisten; die sind gefährlich! Der christliche Sozialist ist schrecklicher als der atheistische!« Diese Worte frappierten mich schon damals. Jetzt, meine Herren, sind sie mir plötzlich, ich weiß nicht wieso, wieder eingefallen...«

»Soll das heißen, daß Sie sie auf uns anwenden und in uns Sozialisten sehen?« fragte Vater Paissi geradezu.

Ehe ihm Pjotr Alexandrowitsch antworten konnte, öffnete sich die Tür, und Dmitri Fjodorowitsch trat ein. Man schien ihn nicht mehr erwartet zu haben; sein Erscheinen rief im ersten Augenblick sogar eine gewisse Verwunderung hervor.

6. Wozu lebt ein solcher Mensch?

Dmitri Fjodorowitsch, ein junger Mann von achtundzwanzig Jahren, mittelgroß, mit sympathischem Gesicht, sah wesentlich älter aus, als er war. Er hatte einen muskulösen Körper und besaß offenbar große Kräfte. Trotzdem wirkte sein Gesicht kränklich, die Backen waren eingefallen und zeigten eine ungesunde gelbliche Färbung. Seine Augen, ziemlich groß und dunkel und leicht vorstehend, hatten einen festen, dabei eigentümlich unbestimmten Blick. Selbst wenn er in lebhafter Erregung sprach, hatte man den Eindruck, als gehorche der Blick seiner Stimmung nicht, als drücke er etwas anderes, nicht zur Situation Passendes aus. »Schwer zu sagen, woran er eigentlich denkt«, sagten mitunter die Leute, die mit ihm gesprochen hatten. Manche, die in seinem Blick etwas Melancholisches, Düsteres sahen, waren überrascht, wenn er plötzlich auflachte; denn dieses Lachen, das von heiteren, lustigen Gedanken

zeugte, erschien gerade, wenn er so düster aussah. Übrigens war ein gewisses krankhaftes Aussehen seines Gesichtes begreiflich; alle wußten oder hatten wenigstens davon reden hören, daß er in letzter Zeit ein überaus wildes, ausschweifendes Leben geführt hatte. Ebenso bekannt war die Heftigkeit, zu der er sich in dem Geldstreit mit seinem Vater hatte hinreißen lassen. In der Stadt waren darüber wilde Gerüchte im Umlauf. Allerdings war er schon von Natur reizbar, »ein impulsiver, nicht normaler Geist«, wie ihn unser Friedensrichter Semjon Iwanowitsch Katschalnikow in einer Gesellschaft treffend charakterisierte. Tadellos und elegant gekleidet trat er ein; im zugeknöpften Oberrock, mit schwarzen Handschuhen, den Zylinder in der Hand. Als unlängst verabschiedeter Offizier trug er nur einen Schnurrbart. Sein kurzgeschnittenes dunkelblondes Haar war an den Schläfen nach vorn gekämmt. Sein Gang war fest, weit ausgreifend, wie beim Marschieren mit der Truppe. Einen Augenblick blieb er auf der Schwelle stehen, ließ den Blick über die Anwesenden gleiten und ging dann direkt auf den Starez zu, in dem er den Hausherrn erkannt hatte. Nachdem er sich tief verbeugt hatte, bat er um den Segen. Der Starez erhob sich und segnete ihn. Dmitri Fjodorowitsch küßte ihm respektvoll die Hand und sagte dann erregt, fast heftig: »Verzeihen Sie großmütig, daß ich so lange auf mich warten ließ. Der Diener Smerdjakow, den mein Vater zu mir schickte, antwortete auf meine Frage nach der Zeit zweimal auf das bestimmteste, die Zusammenkunft finde um ein Uhr statt. Jetzt höre ich auf einmal ...«

»Beunruhigen Sie sich nicht!« unterbrach ihn der Starez. »Das macht nichts. Sie haben sich ein wenig verspätet, das ist kein Unglück ...«

»Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar und konnte auch von Ihrer Güte nichts anderes erwarten.«

Nach diesen kurz herausgestoßenen Worten verbeugte sich Dmitri Fjodorowitsch noch einmal vor dem Starez und wandte sich dann zum Vater, um auch vor ihm sich ebenso respektvoll und tief zu verbeugen. Es war klar, daß er diese Verbeugung von vornherein beabsichtigt und sie aufrichtig gemeint hatte; er hielt es einfach für seine Pflicht, auf diese Weise seinen Respekt und seine guten Absichten auszudrücken. Fjodor Pawlowitsch machte diese Überraschung verlegen, doch fand er sich

sofort auf seine Art wieder zurecht: Er sprang von seinem Lehnstuhl auf und verbeugte sich ebenso tief vor seinem Sohn. Sein Gesicht wurde plötzlich vielsagend ernst, was außerordentlich böse wirkte. Darauf begrüßte Dmitri Fjodorowitsch alle anderen Anwesenden mit einer allgemeinen Verbeugung, ging mit seinen großen, festen Schritten zum Fenster und setzte sich dort auf den einzigen noch freigebliebenen Stuhl, nicht weit von Vater Paissi. Er saß mit vorgebeugtem Oberkörper, bereit, die Fortsetzung des durch ihn unterbrochenen Gespräches mit anzuhören.

Die Störung hatte kaum zwei Minuten gewährt, und man konnte nicht umhin, das Gespräch wiederaufzunehmen. Doch Pjotr Alexandrowitsch hielt es jetzt nicht für nötig, auf Vater Paissis nachdrückliche, beinahe gereizte Frage zu antworten.

»Gestatten Sie mir, die weitere Erörterung dieses Themas abzulehnen«, sagte er mit einer gewissen weltmännischen Lässigkeit. »Das Thema ist ohnehin besonders schwierig. Sehen Sie, Iwan Fjodorowitsch lächelt. Offenbar hat er bei dieser Gelegenheit etwas Interessantes vorzubringen. Fragen Sie lieber ihn!«

»Ich habe nichts Besonders zu sagen«, antwortete Iwan Fjodorowitsch. »Ich wollte nur die kurze Bemerkung machen, daß der westeuropäische Liberalismus und sogar unser russischer liberaler Dilettantismus seit längerer Zeit die Endziele des Sozialismus des öfteren mit denen des Christentums verwechselt. Dieser Fehlschluß ist allerdings charakteristisch. Übrigens schienen nicht nur die Liberalen und die Dilettanten den Sozialismus mit dem Christentum zu verwechseln, sondern vielfach auch die Gendarmen, natürlich die ausländischen. Ihr Pariser Geschichtchen ist sehr bezeichnend, Pjotr Alexandrowitsch.«

»Ich bitte nochmals um die Erlaubnis, dieses Thema verlassen zu dürfen«, wiederholte Pjotr Alexandrowitsch. »Statt dessen will ich Ihnen ein anderes hochinteressantes und charakteristisches Geschichtchen über Iwan Fjodorowitsch selbst erzählen meine Herren. Vor fünf Tagen erklärte er bei einem Disput in einer hiesigen, vorwiegend aus Damen bestehenden Gesellschaft nachdrücklich, es gebe auf der ganzen Erde

nichts, was die Menschen zwingen könne, ihresgleichen zu lieben. Ein Naturgesetz, das dem Menschen befehle, die Menschheit zu lieben, existiere überhaupt nicht. Wenn es auf Erden Liebe gebe oder gegeben habe, so sei das nicht die Folge eines Naturgesetzes, sondern lediglich des Umstandes, daß die Menschen an die Unsterblichkeit glauben. Iwan Fjodorowitsch fügte in Klammern hinzu, eben darin bestehe das ganze Naturgesetz, so daß die Menschheit, raubt man ihr den Glauben an die Unsterblichkeit, sofort die Liebe und jede lebendige Kraft zur Fortführung des irdischen Lebens verliere. Ja noch mehr, es gebe dann nichts Unsittliches mehr; alles sei dann erlaubt, sogar die Menschenfresserei. Aber auch das genügte ihm nicht; er schloß mit der Behauptung, für jede Privatperson, die weder an Gott noch an die Unsterblichkeit glaube, zum Beispiel für uns jetzt, verwandle sich das sittliche Naturgesetz sofort in das Gegenteil. Der Egoismus, gesteigert bis zum Verbrechen, müsse dem Menschen dann erlaubt und sogar als unvermeidlicher, vernünftigster und womöglich edelster Ausweg aus einer schwierigen Lage anerkannt werden. Aus einem solchen Paradoxon können Sie, meine Herren, auf das übrige schließen, was dieser exzentrische Freund von Paradoxen, unser lieber Iwan Fjodorowitsch, zu proklamieren beliebt.«

»Erlauben Sie«, rief plötzlich Dmitri Fjodorowitsch, »ich möchte doch feststellen, ob ich mich nicht verhöhrt habe! ›Das Verbrechen muß erlaubt sein und für jeden Atheisten sogar als unvermeidlicher, vernünftigster Ausweg aus einer schwierigen Lage anerkannt werden.« War es nicht so?«

»Genauso«, sagte Vater Paissi.

»Das will ich mir merken.«

Nach diesen Worten verstummte Dmitri Fjodorowitsch ebenso plötzlich, wie er sich vorher ins Gespräch gemischt hatte. Alle blickten ihn neugierig an.

»Glauben Sie wirklich, daß dies die Folgen wären, wenn die Menschen den Glauben an die Unsterblichkeit ihrer Seelen verlieren würden?« fragte der Starez Iwan Fjodorowitsch.

»Ja, das behaupte ich. Es gibt keine Tugend, wenn es keine Unsterblichkeit gibt.«

»Gesegnet sind Sie, wenn Sie das glauben! Oder aber sehr unglücklich!«

»Warum unglücklich?« fragte Iwan Fjodorowitsch lächelnd.

»Weil Sie selbst wahrscheinlich ebensowenig an die Unsterblichkeit Ihrer Seele glauben wie an das, was Sie über die Kirche und die Kirchenfrage geschrieben haben.«

»Vielleicht haben Sie recht! Es war aber doch nicht nur Scherz von mir ...«, gestand Iwan Fjodorowitsch dann merkwürdigerweise, dabei überzog eine flüchtige Röte sein Gesicht.

»Es war nicht nur Scherz, das ist richtig. Dieser Gedanke ist in Ihrem Herzen noch nicht zur Klarheit gelangt und quält das Herz. Aber auch der Gequälte treibt zuweilen gern mit seiner Verzweiflung Kurzweil, gewissermaßen wiederum aus Verzweiflung. Vorläufig treiben auch Sie aus Verzweiflung Kurzweil, wenn Sie für Monatsschriften Aufsätze verfassen und in weltlichen Gesellschaften disputieren, während Sie selber nicht an Ihre Dialektik glauben, ja sogar mit wehem Herzen heimlich darüber lächeln ... In Ihrem Innern ist diese Frage noch ungelöst, und darin besteht Ihr großer Kummer; denn sie verlangt gebieterisch eine Lösung ...«

»Aber kann sie denn in meinem Innern gelöst werden? Gelöst in bejahendem Sinne?« fragte Iwan Fjodorowitsch weiter, wobei er den Starez fortwährend mit einem unerklärlichen Lächeln anblickte.

»Kann sie nicht in bejahendem Sinne gelöst werden, so wird sie auch niemals verneinend gelöst! Diese Eigenheit Ihres Herzens kennen Sie selbst, und darin besteht seine ganze Qual. Aber danken Sie dem Schöpfer, daß er Ihnen ein edleres Herz gab, das nicht nur fähig ist, solche Qual zu ertragen, sondern auch über das, was droben ist, nachzudenken und nach dem, was droben ist, zu trachten; denn unser Leben ist im

Himmel. Gebe Gott, daß Ihr Herz die Lösung dieser Frage noch auf Erden finde, und segne Gott Ihre Wege!«

Der Starez hob die Hand und schickte sich an, Iwan Fjodorowitsch von seinem Platz aus zu bekreuzen. Der jedoch stand plötzlich auf, trat zu ihm, empfing den Segen, küßte ihm die Hand und kehrte schweigend auf seinen Platz zurück. Sein Gesichtsausdruck war fest und ernst. Dieses Auftreten, und das vorhergehende Gespräch mit dem Starez, das man von Iwan Fjodorowitsch nie erwartet hätte, machte in seiner Rätselhaftigkeit und Feierlichkeit auf alle starken Eindruck; auf Aljoschas Gesicht lag etwas wie Schrecken. Dann zuckte Miusow plötzlich mit den Achseln, und Fjodor Pawlowitsch sprang im selben Augenblick von seinem Stuhl auf.

»Göttlicher, heiliger Starez!« rief er und zeigte auf Iwan Fjodorowitsch. »Das ist mein Sohn, Fleisch von meinem Fleische, Fleisch, das mir lieb ist! Das ist mein respektvollster, ich möchte sagen, Karl Moor! Der aber, mein Sohn Dmitri Fjodorowitsch, der eben hereinkam und gegen den ich bei Ihnen Recht suche, das ist ein ganz respektloser Franz Moor! Beides Personen aus Schillers ›Räubern‹, und ich selbst bin der regierende Graf Moor! Richten Sie, retten Sie! Wir brauchen nicht nur Ihre Gebete, sondern auch Ihr prophetisches Urteil!«

»Sprechen Sie nicht so wirr, und beginnen Sie nicht mit Beleidigungen Ihrer Angehörigen!« erwiderte der Starez schwach und matt. Seine Müdigkeit schien mit jeder Minute zuzunehmen; man sah förmlich, wie seine Kräfte schwanden.

»Eine unwürdige Komödie, die ich vorausgeahnt habe, als ich herkam!« rief Dmitri Fjodorowitsch unwillig und sprang ebenfalls von seinem Platz auf. »Verzeihen Sie, ehrwürdiger Vater«, wandte er sich an den Starez, »ich bin ein ungebildeter Mensch und weiß nicht einmal, wie man Sie anreden muß. Man hat Sie getäuscht! Es war allzu gütig von Ihnen, uns die Zusammenkunft bei Ihnen zu erlauben. Mein Väterchen hat es auf einen Skandal abgesehen – in welcher Absicht, wird er schon wissen. Er hat immer eine Absicht. Ich glaube, ich kenne sie auch jetzt ...«

»Alle beschuldigen mich, alle!« schrie Fjodor Pawlowitsch. »Auch Pjotr Alexandrowitsch. Sie haben mich beschuldigt, Pjotr Alexandrowitsch, Sie haben mich beschuldigt!« Er wandte sich plötzlich an Miussow, obgleich dieser nicht daran gedacht hatte, ihn zu unterbrechen. »Ich werde beschuldigt, das Geld meiner Kinder im Stiefel versteckt und sie dadurch benachteiligt zu haben. Aber erlauben Sie, gibt es denn keine Gerichte? Dmitri Fjodorowitsch, man wird Ihnen an Hand Ihrer eigenen Quittungen, Briefe und Verträge vorrechnen, wieviel Sie besaßen, wieviel Sie verbraucht haben und was dann noch bleibt! Warum versäumt es Pjotr Alexandrowitsch, ein Gerichtsurteil herbeizuführen? Dmitri Fjodorowitsch ist für ihn doch kein Fremder. Er vermeidet es nur, weil sie alle gegen mich sind. Das Schlußresultat der Rechnung ist, daß Dmitri Fjodorowitsch mir etwas schuldet, und zwar keine unbedeutende Summe, sondern mehrere tausend Rubel, ich habe dafür alle erforderlichen Beweise. Die ganze Stadt spricht von seinen ausschweifenden Gelagen! Wo er früher beim Militär stand, da mußte er tausend und zweitausend Rubel Strafe wegen Verführung ehrbarer Mädchen bezahlen! Ich weiß das, Dmitri Fjodorowitsch, mit allen intimen Einzelheiten, und ich werde es beweisen! Können Sie das glauben, heiligster Vater? Er machte ein anständiges Mädchen in sich verliebt, ein vermögendes Mädchen aus gutem Hause, die Tochter seines früheren Chefs, eines tapferen, verdienten Obersten, der den Anna-Orden mit Schwertern besaß; er kompromittierte das Mädchen mit einem Heiratsantrag. Jetzt ist sie hier; jetzt ist sie eine Waise, seine Braut – er aber geht vor ihren Augen zu einer anderen, allerdings sehr verführerischen Frau! Obgleich diese Frau mit einem achtbaren Mann sozusagen in bürgerlicher Ehe lebte, besitzt sie doch einen selbständigen Charakter und ist für alle eine uneinnehmbare Festung wie eine legitime Ehefrau. Sie ist tugendhaft, fromme Väter, sie ist tugendhaft! Aber Dmitri Fjodorowitsch will diese Festung mit einem goldenen Schlüssel aufschließen und trumpt zu diesem Zweck gegen mich auf, um Geld aus mir herauszuquetschen. Einstweilen hat er schon Tausende für die Verführerin verschwendet; zu diesem Zweck borgt er fortwährend Geld, und bei wem unter anderem? Was meinen Sie? Soll ich es sagen, Mitja? Soll ich?«

»Schweigen Sie!« schrie Dmitri Fjodorowitsch. »Warten Sie, bis ich draußen bin! Wagen Sie nicht, in meiner Gegenwart dieses edelmütige

Mädchen zu beschmutzen! Schon daß Sie es wagen, von ihr zu sprechen, ist eine Beschimpfung für sie! Ich lasse das nicht zu!« Er konnte kaum atmen.

»Mitja, Mitja!« rief Fjodor Pawlowitsch in kläglichem Ton und preßte sich Tränen aus der Augen. »Wozu gibt es einen väterlichen Segen? Wenn ich dich nun verfluche, was wird dann aus dir?«

»Schamloser Heuchler!« brüllte Dmitri Fjodorowitsch.

»So behandelt er seinen Vater, seinen Vater! Und wie geht er erst mit anderen Leuten um! Stellen Sie sich vor, meine Herren, hier lebt ein armer, aber achtenswerter Mann, ein Hauptmann a.D. Er hat Unglück gehabt, ist entlassen worden, aber nicht infolge eines öffentlichen Gerichtsverfahrens. Seine Ehre blieb unbefleckt, und er hat eine große Familie am Halse ... Vor drei Wochen packte ihn Dmitri Fjodorowitsch in einem Restaurant am Bart, zog ihn auf die Straße und verprügelte ihn vor den Leuten – und alles nur, weil jener in einer geschäftlichen Angelegenheit mein heimlicher Bevollmächtigter war.«

»Lüge! Von außen Wahrheit, von innen Lüge!« rief Dmitri Fjodorowitsch, zornbebend. »Vater, ich will meine Handlungsweise nicht rechtfertigen. Ja, ich bekenne vor aller Ohren: Ich habe mich wie ein Tier benommen gegen diesen Hauptmann, ich bedaure das und verachte mich selber deswegen. Aber dieser Hauptmann, Ihr Herr Bevollmächtigter, war zu derselben Dame gegangen, die Sie soeben »allerdings verführerisch« nannten. Er hatte ihr in Ihrem Auftrag vorgeschlagen, sie möchte meine in Ihrem Besitz befindlichen Wechsel einklagen, um mich dann einsperren zu lassen, sollte ich Ihnen bei der Abrechnung über mein Vermögen zu sehr zusetzen. Sie wollen mir jetzt den Vorwurf machen, ich hätte für diese Dame eine Schwäche; dabei haben Sie selbst ihr beigebracht, mich anzulocken! Das erzählt sie den Leuten ganz offen! Auch mir hat sie es erzählt und sich über Sie lustig gemacht! Einsperren wollen Sie mich nur, weil Sie auf mich eifersüchtig sind! Sie haben sich nämlich selbst an diese Dame herangemacht! Auch das ist mir bekannt, auch das hat sie mir wieder lachend, hören Sie, über Sie lachend, erzählt. Da haben Sie nun diesen Menschen, fromme Männer, diesen Vater, der seinem liederlichen

Sohn Vorwürfe macht! Verzeihen Sie mir den Zorn, meine Herren Zeugen! Ich ahnte schon, daß dieser heimtückische alte Mann Sie nur zusammenkommen ließ, um einen Skandal herbeizuführen. Ich kam mit der Absicht zu verzeihen, sobald er mir die Hand entgegenstreckt. Ich wollte verzeihen und um seine Verzeihung bitten! Aber da er soeben nicht nur mich, sondern auch ein höchst anständiges Mädchen beleidigt hat, dessen Namen ich aus Achtung vor ihr nicht ohne Grund auszusprechen wage, bin ich entschlossen, sein ganzes Spiel öffentlich aufzudecken, obgleich er mein Vater ist ...«

Er war nicht imstande weiterzusprechen. Seine Augen funkelten, sein Atem ging schwer. Aber auch die anderen Anwesenden waren erregt. Alle außer dem Starez hatten sich unruhig von den Plätzen erhoben. Die Priestermonche machten finstere Gesichter und warteten auf eine Willensäußerung des Starez. Der aber saß da, schon völlig blaß, nicht etwa vor Aufregung, sondern vor Schwäche. Ein flehendes Lächeln zuckte um seine Lippen, und ab und zu erhob er die Hand, als wollte er die Streitenden zurückhalten. Freilich, eine einzige befehlende Geste hätte genügt, um dieser Szene ein Ende zu machen, aber er selbst schien etwas zu erwarten und beschränkte sich deshalb auf das aufmerksame Beobachten, als suchte er noch eine Erklärung, als wäre ihm irgendein Punkt noch nicht klar. Pjotr Alexandrowitsch, Miusow fühlte sich schließlich im höchsten Grade erniedrigt und beschimpft.

»An diesem Skandal sind wir alle schuld!« sagte er heftig. »Als ich herkam, habe ich so etwas nicht geahnt, obwohl ich wußte, mit wem ich es zu tun hatte. Der Sache muß ein Ende gemacht werden. Glauben Sie mir, Ehrwürden, daß ich alle hier aufgedeckten Einzelheiten nicht näher kannte. Was ich vorher gehört hatte, mochte ich nicht glauben; und vieles erfahre ich heute zum erstenmal. Ein Vater ist auf seinen Sohn eifersüchtig wegen einer liederlichen Frauensperson. Er trifft mit diesem Geschöpf eine Verabredung, um seinen Sohn ins Gefängnis zu bringen ... In solcher Gesellschaft mußte ich also hier erscheinen! Ich bin getäuscht worden. Ich erkläre, daß ich nicht weniger getäuscht worden bin als alle anderen Leute ... «

»Dmitri Fjodorowitsch!« schrie plötzlich Fjodor Pawlowitsch mit fremd klingender Stimme. »Wären Sie nicht mein Sohn, ich würde Sie augenblicklich zum Duell fordern! Pistolen, drei Schritt Distanz, übers Tuch!« schloß er und stampfte mit beiden Beinen auf. Es gibt bei alten Lügner, die ihr Leben lang geschauspielert haben, Minuten, da gehen sie so sehr in ihrer Rolle auf, daß sie wirklich vor Aufregung zittern und weinen, obwohl sie sich im gleichen Augenblick (oder eine Sekunde später) zuflüstern könnten: Du lügst ja, du schamloser alter Kerl! Du bist ja auch jetzt ein Komödiant, trotz deines »heiligen« Zorns in diesem »heiligen« Augenblick!

Dmitri Fjodorowitsch zog furchterregend die Brauen zusammen und blickte seinen Vater mit unendlicher Verachtung an.

»Ich glaubte«, sagte er leise und beherrscht, »ich würde mit dem Engel meiner Seele, mit meiner Braut, in die Heimat zurückkehren, um ihn im Alter zu pflegen – aber ich sehe nur einen liederlichen Wüstling und gemeinen Komödianten!«

»Zum Duell!« brüllte der Alte wieder. Er bekam kaum Luft, und bei jedem Wort spritzte der Speichel. »Und Sie, Pjotr Alexandrowitsch Miusow, sollen wissen, daß es vielleicht in Ihrer ganzen Verwandtschaft keine ehrenhaftere Frau gibt und je gegeben hat als dieses ›Geschöpf‹, wie Sie diese Dame zu nennen wagten! Und Sie, Dmitri Fjodorowitsch, haben für dieses ›Geschöpf‹ Ihre Braut hingegeben. Sie haben damit selbst eingestanden, daß Ihre Braut nicht wert ist, ihr die Schuhriemen zu lösen. Ja, so ein ›Geschöpf‹ ist das!«

»Es ist eine Schmach!« entfuhr es unwillkürlich dem Priestermönch Jossif.

»Eine Schmach und Schande!« rief mit jugendlicher, vor Aufregung zitternder Stimme Kalganow, der die ganze Zeit geschwiegen hatte; er war dunkelrot geworden.

»Wozu lebt ein solcher Mensch!« stieß Dmitri Fjodorowitsch dumpf und außer sich vor Wut hervor; dabei zog er die Schultern so sehr nach oben, daß er wie verkrüppelt aussah. »Soll man ihm noch erlauben, die Erde

durch seine Person zu entehren?« Er deutete mit der Hand auf seinen Vater und ließ seinen Blick in die Runde geben. Er hatte langsam und gemessen gesprochen.

»Hören Sie diesen Vaternörder, Sie Mönche!« schrie Fjodor Pawlowitsch, auf Vater Jossif zustürzend. »Da haben Sie die Antwort auf Ihre Meinung: ›Es ist eine Schmach!‹ Was ist eine Schmach? Dieses ›Geschöpf‹ diese liederliche Frauensperson ist vielleicht heiliger als Sie selbst, meine Herren Priestermonche, die Sie hier Ihrem Seelenheil leben! Durch schlechten Umgang wurde sie vielleicht in der Jugend verleitet; aber sie hat viel geliebt – und einer, die viel liebte, hat Christus vergeben.«

»Christus hat nicht solcher Liebe wegen vergeben!« rief der sanfte Vater Jossif ungeduldig und heftig.

»Doch! Um solcher Liebe, gerade um solcher Liebe willen, meine Herren Mönche! Sie suchen durch Kohlessen Ihre Seelen zu retten und halten sich für Gerechte! Sie essen Gründlinge, täglich einen, und glauben mit den Gründlingen Gottes Gnade zu gewinnen!«

»Das ist unerträglich!« rief es von allen Seiten der Zelle.

Die ungehörige Szene fand ein unerwartetes Ende. Auf einmal erhob sich der Starez. Aljoscha, der aus Angst um ihn und die anderen beinahe den Kopf verloren hatte, fand gerade noch Zeit, ihn am Arm zu stützen. Der Starez ging auf Dmitri Fjodorowitsch zu und ließ sich, als er ganz nahe vor ihm stand, auf die Knie nieder. Aljoscha glaubte, es geschähe aus Schwäche, aber das war nicht der Fall. Nachdem der Starez niedergekniet war, verbeugte er sich tief und mit voller Absicht vor Dmitri Fjodorowitsch, wobei seine Stirn sogar den Boden berührte. Aljoscha war so erstaunt, daß er nicht einmal rechtzeitig zugriff, als sich der Starez wieder erhob. Ein schwaches, kaum wahrnehmbares Lächeln schimmerte auf dessen Lippen.

»Verzeihen Sie! Verzeihen Sie alle!« sagte er und verbeugte sich vor allen Gästen.

Dmitri Fjodorowitsch stand einen Augenblick wie vom Donner gerührt, vor ihm eine tiefe Verbeugung, was sollte das heißen? Dann rief er: »O Gott!«, verbarg das Gesicht in den Händen und stützte aus dem Zimmer. Ihm nach drängten auch alle anderen Gäste, ohne sich in der Verwirrung vom Hausherrn zu verabschieden und sich vor ihm zu verbeugen. Nur die Priestermönche traten an ihn heran und ließen sich segnen.

»Was wollte er sagen mit dieser tiefen Verbeugung? Es war wohl eine symbolische Handlung?« Mit diesen Worten versuchte Fjodor Pawlowitsch, plötzlich merkwürdig friedlich, ein Gespräch anzuknüpfen, wagte aber nicht, sich direkt an jemand zu wenden. In diesem Augenblick hatten sie die Mauer erreicht und verließen die Einsiedelei.

»Ich verstehe mich nicht auf Irrenhäuser und Irre«, antwortete Miusow erbost. »Aber ich verzichte nunmehr auf Ihre Gesellschaft, Fjodor Pawlowitsch, und zwar für immer. Wo ist denn dieser Mönch von vorhin?«

»Dieser Mönch von vorhin«, derjenige, der sie zum Mittagessen beim Abt eingeladen hatte, ließ nicht auf sich warten. Als die Gäste aus der Haustür des Starez traten, empfing er sie, als hätte er sie die ganze Zeit erwartet.

»Haben Sie die Güte, geehrter Vater, dem Vater Abt meine größte Hochachtung auszusprechen und mich für meine Person, Miusow, bei Seiner Hohehrwürden zu entschuldigen. Ich kann wegen unvorhergesehener Umstände trotz meines aufrichtigsten Wunsches nicht die Ehre haben, an seinem Mittagsmahl teilzunehmen«, sagte Pjotr Alexandrowitsch gereizt zu dem Mönch. »Ich bin der unvorhergesehene Umstand!« unterbrach ihn Fjodor Pawlowitsch. »Hören Sie, Vater. Pjotr Alexandrowitsch möchte nur nicht mit mir zusammenbleiben, sonst würde er sofort hingehen. Aber Sie werden hingehen, Pjotr Alexandrowitsch. Gehen Sie ruhig zum Vater Abt, ich wünsche Ihnen guten Appetit! Ich lehne nämlich die Einladung ab, also brauchen Sie es nicht zu tun. Nach Hause, nach Hause! Zu Hause werde ich essen! Hier bin ich außerstande, mein lebenswürdiger Verwandter Pjotr Alexandrowitsch!«

»Ich bin nicht Ihr Verwandter! Bin es niemals gewesen. Sie sind ein gemeiner Mensch!«

»Ich habe das absichtlich gesagt, um Sie zu ärgern, weil Sie die Verwandtschaft ableugnen! Und Sie sind doch mein Verwandter, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, ich werde es Ihnen aus den Kirchenregistern beweisen! Iwan Fjodorowitsch, ich werde dir rechtzeitig den Wagen schicken, bleib also ebenfalls, wenn du willst! Und Ihnen, Pjotr Alexandrowitsch, gebietet schon der Anstand, beim Vater Abt zu erscheinen. Einer muß doch um Entschuldigung bitten wegen der Dinge, die Sie und ich dort angestellt haben...«

»Ist es wahr, daß Sie wegfahren? Lügen Sie auch nicht?«

»Pjotr Alexandrowitsch, wie könnte ich mich dort zeigen – nach allem, was vorgefallen ist? Ich habe mich hinreißen lassen! Verzeihen Sie, meine Herren, ich habe mich hinreißen lassen! Und außerdem bin ich erschüttert. Und ich schäme mich. Meine Herren, der eine hat ein Herz wie Alexander der Große und der andere eins wie das Schoßhündchen Fidelka. Ich habe eins wie das Schoßhündchen Fidelka. Ich habe den Mut verloren! Wie könnte ich nach solchen Eskapaden zu einem Essen ins Kloster gehen? Ich schäme mich; ich kann nicht, entschuldigen Sie mich!«

»Der Teufel mag sich in dem auskennen! Wenn er mich nun betrügt?« dachte Miussow, blieb nachdenklich stehen und sah argwöhnisch zu, wie der Possenreißer sich entfernte. Dieser drehte sich noch einmal um, und als er bemerkte, daß Pjotr Alexandrowitsch ihm nachsah, warf er ihm eine Kußhand zu.

»Und Sie? Gehen Sie auch zum Abt?« fragte Miussow schroff Iwan Fjodorowitsch.

»Warum nicht? Ich bin ohnehin schon gestern vom Abt besonders eingeladen worden.«

»Leider fühle ich mich tatsächlich fast gezwungen, dieses verdammte Diner mitzumachen«, fuhr Miussow mit derselben erbitterten Gereiztheit

fort, ohne sich um den zuhörenden Mönch zu kümmern. »Wir müssen uns wenigstens entschuldigen wegen der vorgefallenen Dinge und erklären, daß wir nicht schuld waren ... Wie denken Sie darüber?«

»Ja, wir müssen allerdings erklären, daß uns keine Schuld trifft. Außerdem ist mein Vater nicht dabei«, bemerkte Iwan Fjodorowitsch.

»Das fehlte noch, daß Ihr Vater dabei wäre! Dieses verdammte Diner!«

Dennoch gingen alle hin. Der Mönch hörte schweigend zu. Auf dem Weg durch das Wäldchen ließ er die Bemerkung fallen, der Vater Abt warte schon lange, sie kämen über eine halbe Stunde zu spät. Er erhielt jedoch keine Antwort. Miussow blickte voll Haß auf Iwan Fjodorowitsch.

»Da geht er nun zum Essen, als wäre nicht das geringste geschehen!« dachte er. »Eine eherne Stirn und ein Karamasowsches Gewissen!«

7. Ein Seminarist und Karrierist

Aljoscha führte den Starez ins Schlafgemach und ließ ihn sich aufs Bett setzen. Das Schlafzimmer war sehr klein und besaß nur die notwendigsten Möbel; auf dem schmalen Eisenbett lag statt einer Matratze nur eine Filzdecke. In der Ecke, bei den Ikonen, stand ein Lesepult mit einem Kreuz und einem Evangelienbuch darauf. Der Starez ließ sich kraftlos aufs Bett sinken, seine Augen glänzten, er atmete nur mühsam. Als er sich gesetzt hatte, schaute er Aljoscha lange und nachdenklich an.

»Geh nur, mein Lieber, geh nur. Mir genügt auch Porfiri. Du beeile dich! Du wirst dort benötigt. Geh zum Vater Abt und warte beim Mittagssmahl auf!«

»Erlauben Sie mir hierzubleiben!« bat Aljoscha.

»Du wirst dort nötiger gebraucht. Dort ist kein Friede. Du wirst dort aufwarten und nützlich sein. Wenn sich die bösen Geister erheben, so sprich ein Gebet! Und wisse, lieber Sohn ...« So nannte ihn der Starez gern. »Auch künftig ist hier nicht dein Platz. Vergiß das nicht, Jüngling!

Sobald mich Gott gewürdigt haben wird, in die Ewigkeit hinüberzuwandeln, geh fort aus dem Kloster! Ganz fort!«

Aljoscha zuckte zusammen.

»Was hast du? Vorläufig ist dein Platz nicht hier. Ich segne dich für einen großen Dienst in der Welt. Du wirst noch viel wandern müssen. Auch heiraten wirst du müssen, das wird deine Pflicht sein. Viel wirst du ertragen müssen, bis du von neuem hier anlangst. Und viel zu tun wirst du haben. Aber ich zweifle nicht an dir, und darum sende ich dich aus. Christus sei mit dir! Bewahre Ihn, und Er wird dich bewahren. Du wirst großes Leid erfahren und wirst in diesem Leid glücklich sein. Höre mein Vermächtnis: Such das Glück im Leid! Arbeite, arbeite unermüdlich! Bewahre diese meine Worte in deinem Gedächtnis! Zwar werde ich auch noch weiter mit dir reden, doch sind bereits meine Tage, ja sogar meine Stunden gezählt.«

Auf Aljoschas Gesicht zeigte sich wieder eine starke seelische Erregung. Seine Mundwinkel zuckten.

»Was hast du denn wieder?« fragte der Starez leise lächelnd. »Mögen die Weltlichen ihre Verstorbenen mit Tränen begleiten, wir hier freuen uns, wenn ein Vater von uns geht. Wir freuen uns und beten für ihn. So verlaß mich denn! Ich muß beten. Geh hin und beeile dich. Bleib deinen Brüdern nahe! Nicht einem, sondern allen beiden!«

Der Starez erhob die Hand zum Segen. Eine Entgegnung war unmöglich, obgleich Aljoscha nur zu gern geblieben wäre. Es drängte ihn auch zu fragen – und die Frage sprang ihm fast von der Zunge: Was hatte jene tiefe Verbeugung vor Dmitri zu bedeuten? Er wagte aber doch nicht zu fragen. Er wußte, der Starez würde es ihm auch erklären, wenn es möglich wäre. Es war also nicht sein Wille. Die Verbeugung hatte jedenfalls gewaltigen Eindruck auf Aljoscha gemacht; er glaubte fest, in ihr liege ein geheimer Sinn. Ein geheimer, vielleicht aber auch ein schrecklicher Sinn. Als er die Einsiedelei verließ, um rechtzeitig zum Mittagessen im Kloster zu sein – natürlich nur, um bei Tisch aufzuwarten –, zog sich ihm plötzlich das Herz zusammen, und er blieb stehen. Er glaubte erneut die Worte des

Starez zu hören, der seinen nahen Tod verkündete. Was der Starez vorhersagte, und noch dazu mit solcher Bestimmtheit, das mußte unbedingt eintreten; daran glaubte Aljoscha fest. Was sollte aus ihm werden, wenn er allein blieb, den Starez nicht mehr sah, nicht mehr hörte? Wohin sollte er gehen? Der Starez hatte ihm befohlen, nicht zu weinen, das Kloster zu verlassen, o Gott! Seit langem schon hatte Aljoscha nicht solches Leid erfahren. Er lief so schnell wie möglich durch das Wäldchen, das die Einsiedelei vom Kloster trennte, und da er die niederdrückenden Gedanken nicht ertragen konnte, schaute er auf zu den alten Fichten an beiden Seiten des Waldweges. Der Weg war nicht lang, etwa fünfhundert Schritt, und es war um diese Tageszeit kaum anzunehmen, daß man hier jemandem begegnen würde. Dennoch erblickte er plötzlich an der ersten Wegbiegung Rakitin, der auf jemand wartete.

»Wartest du etwa auf mich?« fragte Aljoscha, als er herangekommen war.

»Allerdings«, erwiderte Rakitin lächelnd. »Du eilst zum Vater Abt. Ich weiß, bei dem ist heute Diner. Seit er den Bischof und den General Pachatow bewirtete, Erinnerst du dich, hat es so ein Diner nicht mehr gegeben. Ich bin nicht dabei, aber du kannst ja hingehen und die Soßen reichen! Eins aber sag mir, Aljoscha: Was bedeutete das vorhin – oder war es ein Traum? Das war's, wonach ich dich fragen wollte.«

»Was war ein Traum?«

»Nun, jene tiefe Verbeugung vor deinem Bruder Dmitri. Er bumste sogar mit der Stirn auf die Diele!«

»Sprichst du von Vater Sossima?«

»Jawohl, von Vater Sossima.«

»Was hat er mit der Stirn getan?«

»Ich habe mich etwas respektlos ausgedrückt. Trotzdem – was hat diese Verbeugung zu bedeuten?«

»Ich weiß es nicht, Mischa!«

»Ich wußte doch, er würde es dir nicht erklären. Etwas Kluges steckt nicht dahinter. Es scheinen immer die gleichen heiligen Dummheiten zu sein. Aber der Hokuspokus war Absicht. Jetzt werden alle Frömmeler in der Stadt davon reden und es im ganzen Gouvernement herumtragen: Was hat diese Verbeugung zu bedeuten? Nach meiner Ansicht besitzt der Alte wirklich eine prophetische Gabe. Er wittert ein Verbrechen. Es stinkt bei euch!«

»Was für ein Verbrechen?«

Rakitin hatte offenbar Lust, mehr zu sagen.

»In eurer Familie wird es geschehen, dieses Verbrechen. Zwischen deinen Brüdern und deinem reichen Vater. Und deshalb hat Vater Sossima für jeden künftigen Fall mit der Stirn auf die Diele gebumst. Mag sich später ereignen, was da will – man wird sagen: Der heilige Starez hat es vorhergesagt, hat es prophezeit! Im Grunde – was ist das schon für eine Prophezeiung, wenn er mit der Stirn auf die Diele bumst? Aber man wird es für eine symbolische, allegorische Handlung nehmen, der Teufel mag wissen, wofür! Man wird es ausposaunen und im Gedächtnis behalten. Er hat das Verbrechen geahnt und den Verbrecher bezeichnet, wird es heißen. Die religiösen Irren machen es immer so: Sie segnen die Schenke und bewerfen das Gotteshaus mit Steinen. Und ebenso macht es dein Starez: Den Gerechten vertreibt er mit dem Stock, und vor dem Mörder verbeugt er sich.«

»Von welchem Verbrechen sprichst du? Von welchem Mörder? Was meinst du eigentlich?« Aljoscha stand wie angewurzelt da, und auch Rakitin blieb stehen.

»Von welchem? Als ob du das nicht wüßtest! Ich möchte wetten, daß du schon selber daran gedacht hast. Apropos, das wäre interessant! Hör mal, Aljoscha, du sagst ja immer die Wahrheit, obgleich du dich immer zwischen zwei Stühle setzt – hast du daran gedacht oder nicht? Antworte!«

»Ja, ich habe daran gedacht«, antwortete Aljoscha leise. Sogar Rakitin bekam einen Schreck.

»Was? Auch du hast wirklich daran gedacht?« rief er.

»Ich ... Ja, eigentlich habe ich nicht daran gedacht«, murmelte Aljoscha.
»Aber als du eben so sonderbar davon sprachst, da war mir, als hätte ich wirklich daran gedacht.«

»Siehst du wohl, wie klar du das ausdrückst! Als du heute deinen Papa und deinen Bruder Mitenka ansahst, hast du an ein Verbrechen gedacht? Ich irre mich also nicht?«

»Warte mal, warte mal«, unterbrach ihn Aljoscha aufgeregt. »Woran siehst du das alles? Warum interessiert dich das so? Das ist die erste Frage.«

»Das sind zwei verschiedene, aber sehr natürliche Fragen. Ich werde dir auf jede besonders antworten. Woran ich das sehe? Ich hätte nichts gesehen, wenn ich deinen Bruder Dmitri heute nicht plötzlich durchschaut hätte, ganz und gar, mit einem Schlag, so wie er ist. Bei diesen ehrenhaften, aber sinnlichen Menschen gibt es eine Grenze, die nicht überschritten werden darf. Sonst ... Sonst stößt er auch seinen Papa mit dem Messer nieder. Der Papa hingegen ist eine versoffene, hemmungslose Schlampe – die beiden werden sich nicht beherrschen und werden, plumps, im Graben landen!«

»Nein, Mischa, wenn du nur das meinst, bin ich beruhigt. Dazu wird es nicht kommen.«

»Warum zitterst du dann am ganzen Körper? Weißt du, wie so was vor sich geht? Wenn er auch ein ehrenhafter Mensch ist, dieser Mitenka, dumm, aber ehrenhaft – er ist doch ein Lüstling. Das ist meine Definition, damit ist sein ganzes Wesen gekennzeichnet. Diese gemeine Sinnlichkeit hat er von seinem Vater geerbt. Ich wundere mich nur über dich, Aljoscha. Wie kommt es, daß du so ein reiner Jüngling bist? Du bist doch auch ein Karamasow! In eurer Familie hat sich doch die Sinnlichkeit zu

einer Art Krankheit entwickelt. Drei Lüstlinge beobachten sich nun gegenseitig, jeder mit dem Messer im Stiefel. Drei sind schon mit den Köpfen zusammengerannt, du wirst vielleicht der vierte sein.«

»Über diese Frau bist du im Irrtum. Dmitri verachtet sie«, sagte Aljoscha und schien dabei zu zittern.

»Wen, Gruschenka? Nein, Bruder, die verachtet er nicht. Wenn er ihretwegen schon seine Braut ganz offen verläßt, dann verachtet er sie sicher nicht. Da ist etwas ... Da ist etwas, Bruder, was du noch nicht verstehst. Wenn sich ein Mensch in eine schöne Frau, in einen weiblichen Körper oder auch nur in einen Körperteil verliebt – nur ein sinnlich Veranlagter wird das begreifen –, so gibt er für diese Frau seine eigenen Kinder hin und verkauft für sie seinen Vater und seine Mutter und sein russisches Vaterland! Wenn er noch so ehrenhaft war, er wird hingehen und stehlen! Wenn er einen noch so sanften Charakter besaß, er wird morden! Wenn er noch so treu war, er wird zum Verräter werden! Puschkin, der Sänger der Frauenfüßchen, hat diese in seinen Gedichten gefeiert; andere besingen die Füßchen zwar nicht, können sie aber nicht sehen, ohne in Krämpfe zu verfallen. Und es geht ja nicht nur um die Füßchen ... Da hilft keine Verachtung, Bruder, selbst wenn er Gruschenka verachten sollte. Wenn er sie auch verachtet, losreißen kann er sich doch nicht von ihr.«

»Das verstehe ich«, entfuhr es Aljoscha unwillkürlich.

»Wahrhaftig? Ja, ja, du mußt es wohl wirklich verstehen, wenn du so herausplatzt, daß du es verstehst«, erwiderte Rakitin schadenfroh. »Es ist dir ganz unwillkürlich herausgefahren. Um so wertvoller ist das Geständnis, daß dir dieses Thema bereits bekannt ist und daß du schon über die Sinnlichkeit nachgedacht hast. O du reiner Jüngling! Du bist so ein stiller Patron, Aljoschka, so ein Heiliger, das gebe ich zu. Aber du hast schon, weiß der Teufel worüber nachgedacht und weiß der Teufel, was dir alles schon bekannt ist. Ein reiner Jüngling, und doch schon in solche Tiefen vorgedrungen – ich beobachte dich schon lange! Du bist ein Karamasow, ein echter Karamasow, die Abstammung hat doch etwas zu bedeuten. Vom Vater hast du die Sinnlichkeit, von der Mutter die

religiöse Verrücktheit. Warum zitterst du? Habe ich die Wahrheit getroffen? Weißt du, Gruschenka hat mich gebeten: »Bring ihn zu mir, ich werde ihm schon die Kutte ausziehen.« Und wie dringend hat sie gebeten. »Bring ihn her, auf alle Fälle bring ihn her!« Ich frage mich, wodurch magst du ihr eigentlich so interessant sein? Weißt du, sie ist nämlich auch eine ungewöhnliche Frau!«

»Bestell ihr meine Empfehlung und sage ihr, ich komme nicht«, sagte Aljoscha mit schiefem Lächeln. »Sprich bitte zu Ende, Michail, was du vorhin angefangen hast, ich sage dir dann auch meine Gedanken.«

»Was ist da zu Ende zu sprechen, es ist ja alles sonnenklar. Die alte Geschichte, Bruder. Wenn schon in dir ein Lüstling steckt, was soll man dann von deinem Bruder Iwan sagen, den dieselbe Mutter geboren hat? Auch er ist ein Karamasow. Da liegt Euer ganzes Karamasow-Problem! Sinnlichkeit, Habgier und religiöse Verrücktheit! Dein Bruder Iwan druckt einstweilen aus Spaß mit irgendeinem törichten, unverständlichen Hintergedanken theologische Aufsätze, obwohl er Atheist ist, und er gesteht diese Gemeinheit selber ein – dein Bruder Iwan! Nebenbei versucht er seinem Bruder Mitja die Braut abspenstig zu machen, und er scheint das auch zu erreichen. Und noch etwas: Er tut es mit Mitenkas Zustimmung! Mitenka selbst tritt ihm die Braut ab, um möglichst bald von ihr loszukommen und zu Gruschenka zu gehen. Und das trotz seiner selbstlosen, edlen Gesinnung, wohlgemerkt! Da sieht man es, gerade solche Leute sind die schlimmsten! Mag der Teufel klug werden aus solchem Benehmen! Er erkennt die Gemeinheit seines Benehmens, und trotzdem benimmt er sich so, nun erst recht! Höre weiter! Diesem Mitenka kommt jetzt der Alte in die Quere, der Vater, der plötzlich vor Begierde nach Gruschenka den Verstand verloren hat. Der Speichel läuft ihm aus dem Mund, sobald er sie ansieht. Nur ihretwegen hat er eben in der Zelle einen solchen Skandal gemacht, weil Miusow sie liederlich zu nennen wagte. Er ist schlimmer verliebt als ein Kater. Früher half sie ihm gegen Bezahlung bei allerlei lichtscheuen Geschäftchen, die seine Schenken betrafen. Jetzt ist ihm plötzlich eingefallen, sie näher anzusehen – schon ist er wie toll nach ihr und bedrängt sie mit Anträgen, selbstverständlich mit unanständigen. Auf diesem Weg werden sie wohl zusammenstoßen, der Papa und sein Sohn. Und Gruschenka schenkt ihre

Gunst weder diesem noch jenem; vorläufig hält sie beide zum Narren: Sie überlegt, welcher besser ist. Aus dem Papa läßt sich zwar viel Geld herauspressen, dafür heiratet er sie nicht und macht vielleicht zu guter Letzt vor lauter Geiz sein Portemonnaie zu. In so einem Fall hat auch Mitenka seinen Wert: Geld hat er zwar nicht, aber er ist imstande, sie zu heiraten. Er ist imstande, seine reiche, adlige Braut Katerina Iwanowna, eine unvergleichliche Schönheit, eine Oberstentochter, aufzugeben und Gruschenka zu heiraten, die frühere Mätresse des liederlichen, ungebildeten alten Krämers Samsonow. Alles das kann zu einem Zusammenstoß führen, ja, zu einem Verbrechen. Und darauf wartet dein Bruder Iwan, denn erst dann hat er gewonnenes Spiel: Er bekommt Katerina Iwanowna, nach der er sich verzehrt, und er schluckt ihre sechzigtausend Rubel Mitgift – für einen armen Teufel wie ihn ein verlockender Anfang. Hinzu kommt, daß er Mitja nicht einmal kränkt, er verpflichtet ihn sich sogar zu lebenslänglichem Dank! Weiß ich doch zuverlässig, daß Mitenka erst vorige Woche, als er mit Zigeunerinnen betrunken in einem Wirtshaus saß, laut hinausgeschrien hat, er sei seiner Braut Katenka nicht würdig, sein Bruder Iwan dagegen, der sei ihrer würdig. Und Katerina Iwanowna wird selbstverständlich einen so entzückenden Menschen wie Iwan Fjodorowitsch nicht abweisen, sie schwankt jetzt schon zwischen beiden ... Wodurch euch dieser Iwan nur so bezaubert, daß ihr in Ehrfurcht vor ihm vergeht! Er selber lacht euch einfach aus! Er sagt sich: Ich sitze in den Himbeeren und schmause nach Herzenslust auf eure Kosten.«

»Woher weißt du das alles? Wie kannst du das mit solcher Bestimmtheit sagen?« fragte Aljoscha plötzlich in scharfem Ton und mit finsterer Miene.

»Warum fragst du jetzt danach? Warum hast du im voraus Angst vor meiner Antwort? Du gibst also zu, daß ich die Wahrheit gesagt habe.«

»Du kannst Iwan nicht leiden, Iwan läßt sich nicht durch Geld verführen.«

»Wirklich? Und Katerina Iwanownas Schönheit? Es geht nicht allein um Geld, obwohl auch sechzigtausend Rubel eine verführerische Sache sind.«

»Iwan richtet seinen Blick auf Höheres. Er läßt sich auch durch Tausende nicht verführen. Er sucht nicht Geld und sucht nicht Ruhe. Vielleicht sucht er Qualen.«

»Was ist das nun wieder für eine Träumerei? Ach, ihr ... Ihr Adligen!«

»Ach, Mischa, seine Seele hat etwas Stürmisches. Sein Geist liegt gefangen. In ihm lebt eine große, noch nicht ausgereifte Idee. Er ist einer von denen, die nicht nach Millionen gieren, sondern danach, eine Idee zur Reife zu bringen.«

»Das ist literarischer Diebstahl, Aljoschka. Mit diesen Phrasen hast du deinen Starez noch übertroffen. Dieser Iwan hat euch ja ein Rätsel aufgegeben!« rief Rakitin mit unverhohlener Bosheit. Selbst sein Gesicht hatte sich verändert, die Lippen waren schief gezogen. »Dabei ist das Rätsel dumm, es ist gar nichts dabei zu raten. Nimm dein Gehirn ein bißchen zusammen, dann hast du es sofort heraus. Sein Aufsatz ist lächerlich und dumm. Hast du vorhin seine törichte Theorie gehört: Wenn es keine Unsterblichkeit der Seele gibt, so gibt es auch keine Tugend, also ist alles erlaubt? Und erinnerst du dich, wie dein Bruder Mitenka dabei ausrief: ›Das werde ich mir merken!‹? Eine verführerische Theorie für Schurken! Aber ich schimpfe, und das ist dumm. Sagen wir lieber nicht Schurken, sondern für knabenhafte Renommierer mit ›unergründlich tiefen Ideen‹. Ein Prahlhans ist er, und der ganze Kern seiner Theorie ist der: Einerseits muß man zugestehen, andererseits muß man bekennen! Seine ganze Theorie ist eine Gemeinheit! Die Menschheit wird in sich selbst die Kraft finden, für die Tugend zu leben, auch ohne den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele! In der Liebe zu Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird sie diese Kraft finden ...«

Rakitin hatte sich in Feuer geredet und konnte sich kaum noch beherrschen. Aber auf einmal schwieg er, als sei ihm etwas eingefallen.

»Na, genug nun!« sagte er mit einem noch schiefen Lächeln als vorher.
»Warum lachst du? Meinst du, daß ich ein Schwätzer bin?«

»Nein, es ist mir nicht in den Sinn gekommen, das zu denken. Du bist klug; aber ... Laß gut sein, ich habe nur so aus Dummheit gelächelt. Ich weiß, warum du hitzig wirst, Mischa. An deinem Eifer merke ich, daß Katerina Iwanowna dir selber nicht ganz gleichgültig ist, Bruder. Ich habe das schon seit langem vermutet, und deshalb kannst du Iwan nicht leiden. Du bist wohl eifersüchtig auf ihn?«

»Und dann habe ich es wohl auch auf das Geld abgesehen? Das fügst du noch hinzu, wie?«

»Nein, von dem Geld sage ich nichts. Ich will dich nicht beleidigen.«

»Ich glaube es dir, weil du es sagst. Aber der Teufel mag wissen, warum ihr alle solch einen Narren an diesem Iwan gefressen habt! Keiner von euch begreift, daß man ihn auch ohne seine Beziehungen zu Katerina Iwanowna nicht lieben kann. Und wofür soll ich ihn auch lieben, hol ihn der Teufel! Er hält es ja für richtig, selbst auf mich zu schimpfen. Warum soll ich nicht berechtigt sein, auch auf ihn zu schimpfen?«

»Ich habe nie gehört, daß er irgend etwas über dich gesagt hätte, weder Gutes noch Schlechtes; er spricht überhaupt nicht von dir.«

»Ich aber habe gehört, daß er mich vorgestern bei Katerina Iwanowna aus Leibeskräften schlechtgemacht hat. Da sieht man, wie sehr er sich doch für meine Wenigkeit interessiert. Und ich weiß nicht, wer von uns beiden auf den anderen eifersüchtig ist. Er beliebte den Gedanken auszusprechen, wenn ich mich nicht in sehr naher Zukunft entschließe, die Laufbahn eines hohen Klostergeistlichen einzuschlagen und Mönch zu werden, so würde ich unbedingt nach Petersburg fahren und Mitarbeiter bei einer großen Monatsschrift werden, und zwar bestimmt in der Abteilung für Kritik; ich würde etwa zehn Jahre lang schreiben und zu guter Letzt die Monatsschrift selbst übernehmen. Dann würde ich sie selbst redigieren, und zwar ganz sicher in liberaler und atheistischer Richtung mit einem sozialistischen Schimmer, ja sogar mit ein bißchen sozialistischer Politur; aber ich würde dabei auf meiner Hut sein, es mit keiner Partei verderben und den Dummköpfen Sand in die Augen streuen. Das Ende meiner Karriere würde nach meines Bruders Meinung darin

bestehen, daß der Schimmer von Sozialismus mich nicht hindern würde, mir von den Abonnementsgeldern ein laufendes Konto anzulegen und mit diesem Geld bei Gelegenheit unter Anleitung irgendeines Juden Geschäfte zu machen. Das würde ich so lange tun, bis ich mir in Petersburg ein großes Haus bauen könnte, um die Redaktion dorthin zu verlegen und die übrigen Etagen zu vermieten. Sogar den Platz für das Haus hat er bestimmt: an der Neuen Steinbrücke über die Newa, die angeblich in Petersburg projektiert wird, von der Litejnaja zur Wyborgskaja ...«

»Ach, Mischa, vielleicht wird das alles genauso geschehen, bis aufs letzte Tüpfelchen!« rief Aljoscha plötzlich; er konnte sich nicht halten und lächelte vergnügt.

»Jetzt werden Sie auch noch sarkastisch, Alexej Fjodorowitsch!«

»Nein, nein, ich mache nur Spaß, nimm es mir nicht übel! Ich habe ganz andere Dinge im Kopf. Aber gestatte mir eine Frage: Wer konnte dir solche Einzelheiten mitteilen, von wem hast du sie gehört? Du konntest doch nicht selber bei Katerina Iwanowna gewesen sein, als er über dich sprach?«

»Ich selbst war nicht da, aber Dmitri Fjodorowitsch war da, und ich habe es mit eigenen Ohren von Dmitri Fjodorowitsch gehört, das heißt, genaugenommen hat er es mir nicht erzählt, sondern ich habe es mit angehört, natürlich unfreiwillig, ich saß nämlich in Gruschenkas Schlafzimmer und konnte nicht hinausgehen, solange Dmitri Fjodorowitsch im Nebenzimmer war.«

»Ach ja, ich hatte ganz vergessen, sie ist ja mit dir verwandt ...«

»Verwandt? Diese Gruschenka mit mir verwandt?« schrie Rakitin, der ganz rot geworden war. »Bist du verrückt geworden? Dein Gehirn ist wohl nicht in Ordnung?«

»Ist sie nicht mit dir verwandt? Ich habe es doch gehört ...«

»Wo kannst du das gehört haben? Nein, ihr Herren Karamasow spielt euch als vornehme alte Edelleute auf, und dabei lief dein Vater als Possenreißer herum, um sich an fremden Tischen zu sättigen, froh war er, wenn man ihn aus Barmherzigkeit in der Küche sitzen ließ. Ich bin zwar nur ein Popensohn und euch Edelleuten gegenüber ein Dreck; trotzdem dürft ihr mich nicht munter drauflos beleidigen. Auch ich habe meine Ehre, Alexej Fjodorowitsch! Ich kann nicht mit Gruschenka, einer öffentlichen Dirne, verwandt sein! Das bitte ich zu begreifen!« Rakitin war sehr aufgebracht.

»Um Gottes willen, sei mir nicht böse, ich konnte das doch nicht ahnen! Außerdem, warum nennst du sie eine öffentliche ... ? Ist sie so eine?« Aljoscha wurde plötzlich rot. »Ich wiederhole, ich habe gehört, sie sei mit dir verwandt. Du gehst oft zu ihr und hast mir selbst gesagt, du hättest mit ihr kein Verhältnis ... Ich habe nie gedacht, daß du sie so verachtest. Verdient sie das wirklich?«

»Wenn ich sie besuche, kann ich dafür meine Gründe haben. Das mag dir genügen. Was die Verwandtschaft anlangt, so wird dein Bruder oder gar dein Vater selbst sie dir vielleicht bald als Verwandte an den Hals hängen, aber nicht mir. Na, da sind wir ja am Ziel. Geh lieber gleich in die Küche! Oho! Was gibt es denn da? Was geht hier vor? Sind wir zu spät gekommen? Sie können doch nicht schon mit dem Mittagessen fertig sein? Oder haben die Karamasows da wieder etwas angerichtet? Gewiß wird es so sein. Da kommt dein Vater, und hinter ihm Iwan Fjodorowitsch. Sie kommen aus der Zelle des Abtes gestürmt. Vater Isidor ruft ihnen von der Haustür etwas nach. Und auch dein Vater schreit und fuchtelt mit den Armen, offenbar schimpft er. Und da ist auch schon Miuschow in seinem Wagen davongefahren! Siehst du, da fährt er. Und da läuft auch der Gutsbesitzer Maximow. Sicher hat es einen Skandal gegeben, und das Mittagessen hat gar nicht stattgefunden! Sie werden den Abt doch nicht verprügelt haben? Oder sind sie am Ende selbst verprügelt worden? Das könnte nichts schaden!«

Rakitins Ausrufe waren nicht unbegründet. Es hatte sich tatsächlich ein Skandal zugetragen, ein unerhörter, unerwarteter Skandal. Alles war »intuitiv« geschehen.

8. Der Skandal

Miussow und Iwan Fjodorowitsch hatten soeben das Haus des Abtes betreten, da vollzog sich in Pjotr Alexandrowitsch, einem grundanständigen, feinfühligen Menschen, ein eigenartiger, nobler Denkprozeß: er begann sich seines Zorns zu schämen. Er hätte, das fühlte er, diesen armseligen Fjodor Pawlowitsch im stillen eigentlich nur verachten sollen, anstatt in der Zelle des Starez seine Kaltblütigkeit zu verlieren und außer sich zu geraten. ›Wenigstens können die Mönche nichts dafür!‹ sagte er sich auf den Stufen vor der Haustür des Abtes. ›Und wenn ich hier anständigen Leuten begegne – Vater Nikolai, der Abt, ist wohl gleichfalls ein Adliger –, warum soll ich nicht nett, liebenswürdig und höflich zu ihnen sein. Streiten werde ich nicht; ich werde ihnen sogar nach dem Munde reden, sie durch Liebenswürdigkeit bezaubern – und ihnen schließlich beweisen, daß ich mit diesem alten Satyr, diesem Possenreißer und Clown nichts gemein habe und wie sie alle in diese Sache hineingeraten bin ...‹ Das umstrittene Recht des Holzschlagens im Wald und des Fischfangs beschloß er ihnen endgültig abzutreten, ein für allemal, gleich heute, zumal das alles sehr geringen Wert besaß. Was es mit diesen Rechten auf sich hatte und wo überhaupt sie auszuüben waren, wußte er ohnehin nicht. Und er beschloß ferner, alle gerichtlichen Klagen gegen das Kloster zurückzuziehen.

In diesen guten Absichten wurde er noch bestärkt, als sie das Speisezimmer des Vaters Abt betraten. Ein Speisezimmer hatte er eigentlich gar nicht, denn er bewohnte in Wirklichkeit nur zwei Zimmer des Gebäudes, allerdings geräumigere und bequemere als die des Starez. Aber die Einrichtung der Zimmer war ebenfalls nicht sonderlich komfortabel. Die Mahagonimöbel waren nach der Mode der zwanziger Jahre mit Leder bezogen, die Dielen sogar ungestrichen; dafür war alles blitzblank und sauber, und auf den Fensterbrettern standen viele kostbare Blumen. Den Hauptluxus bildete in diesem Augenblick natürlich der üppig ausgestattete Tisch (wobei auch dies nur relativ gemeint ist). Das Tischtuch war rein, das Geschirr glänzte, auf dem Tisch lagen drei verschiedene Sorten vorzüglich gebackenes Brot, außerdem standen dort zwei Flaschen Wein, zwei Flaschen prächtiger Klostermet und eine große gläserne Kanne Klosterkwaß, der in der ganzen Gegend berühmt war. Branntwein gab es nicht. Rakitin berichtete später, es sei diesmal ein

Essen aus fünf Gängen zubereitet gewesen: Sterletsuppe mit Fischpastetchen, dann ein besonders vorzüglich angerichteter gekochter Fisch, dann Störkoteletts, Gefrorenes und Kompott und schließlich noch eine säuerliche Mehlspeise, ähnlich wie Blancmanger. Alles das hatte Rakitin herauspioniert, er hatte sich nicht enthalten können, eigens zu diesem Zweck einen Blick in die Küche des Abtes zu werfen, wo er ebenfalls seine Verbindungen hatte. Er hatte überall seine Verbindungen und war in der Lage, sich überall Auskunft zu verschaffen. Er hatte ein unruhiges, neidisches Herz. Seiner bedeutenden Fähigkeiten war er sich bewußt, und vor lauter Eigendünkel überschätzte er sie noch. Er wußte, daß er auf seine Weise einmal ein tüchtiger Mensch sein würde; Aljoscha jedoch, der sehr an ihm hing, quälte der Umstand, daß sein Freund Rakitin unehrlich und sich dessen allerdings gar nicht bewußt war. Im Gegenteil: da er von sich wußte, daß er kein Geld von einem Tisch stehlen würde, hielt er sich tatsächlich für höchst ehrlich. Daran konnte weder Aljoscha noch sonst jemand etwas ändern.

Rakitin, als untergeordnete Person, hatte nicht zu dem Essen eingeladen werden können; dafür waren Vater Jossif und Vater Paissi und noch ein Priestermonch geladen. Sie warteten bereits in dem Speisezimmer des Abtes, als Pjotr Alexandrowitsch, Kalganow und Iwan Fjodorowitsch eintraten. Etwas abseits wartete auch der Gutsbesitzer Maximow. Der Vater Abt trat in die Mitte des Zimmers, um die Gäste zu begrüßen. Er war ein hochgewachsener, hagerer, aber noch kräftiger alter Mann, mit schwarzem, schon stark mit Grau vermischem Haar und einem langen, würdevollen, etwas wichtiguerischen und förmlichen Gesicht. Er verbeugte sich schweigend vor den Gästen, die nun vortraten, um den Segen zu empfangen. Miusow wollte ihm schon die Hand küssen, doch der Abt zog sie zurück, und der Kuß kam nicht zustande. Dafür ließen sich Iwan Fjodorowitsch und Kalganow diesmal in aller Form segnen, das heißt mit einem treuherzigen, hörbaren Handkuß nach Art des einfachen Volkes.

»Wir müssen sehr um Entschuldigung bitten, Hohehrwürden«, begann Pjotr Alexandrowitsch mit einem lebenswürdigen Lächeln, aber in würdigem, respektvollem Ton, »daß wir allein erscheinen, ohne unseren ebenfalls geladenen Gefährten Fjodor Pawlowitsch. Er sah sich genötigt,

Ihrem Tisch fernzubleiben, und das nicht ohne Grund. In seinem unseligen Hader mit seinem Sohn ließ er sich in der Zelle des ehrwürdigen Vaters Sossima zu einigen ganz unpassenden ... kurz gesagt, zu ganz unanständigen Äußerungen hinreißen!« Und, mit Blick auf die Priestermonche: »Was Euer Hohehrwürden bereits bekannt sein dürfte ... Von Schuldgefühl und aufrichtiger Reue erfüllt, schämte er sich. Und da er dieses Gefühl nicht überwinden konnte, bat er uns, mich und seinen Sohn Iwan Fjodorowitsch, Ihnen sein aufrichtiges Bedauern, seinen Kummer und seine Reue auszudrücken. Kurz, er hofft und beabsichtigt, später alles wiedergutzumachen; jetzt aber erlebt er Ihren Segen und bittet Sie, das Vorgefallene zu vergessen ...«

Miussow schwieg. Bei den letzten Worten seiner Tirade angelangt, war er mit sich äußerst zufrieden, und zwar dermaßen, daß in seiner Seele von der früheren Gereiztheit auch nicht die Spur zurückgeblieben war. Er liebte die Menschen jetzt wieder aufrichtig.

Der Abt, der ihn würdevoll angehört hatte, neigte leicht den Kopf und erwiderte: »Ich bedauere sein Nichterscheinen von ganzem Herzen. Vielleicht hätte er uns beim gemeinsamen Mahl lieb gewonnen, ebenso wie wir ihn. Haben Sie nun die Güte zu speisen, meine Herren!«

Er trat vor das Heiligenbild und begann laut ein Gebet zu sprechen. Alle neigten ehrfurchtsvoll die Köpfe, und der Gutsbesitzer Maximow trat besonders weit vor und legte aus besonderer Andacht die Hände mit den Innenflächen vor der Brust zusammen.

Und ausgerechnet in diesem Augenblick erlaubte sich Fjodor Pawlowitsch seinen letzten Streich. Es sei bemerkt, daß er tatsächlich wegfahren wollte und tatsächlich empfand, wie unmöglich es wäre, nach seinem schmählichen Benehmen in der Zelle des Starez nun zum Abt zum Essen zu gehen, als ob nichts geschehen wäre. Nicht daß er sich besonders geschämt und schuldig gefühlt hätte, vielleicht war sogar das Gegenteil der Fall; aber er spürte doch, daß es sich einfach nicht gehörte, jetzt an dem Mittagessen teilzunehmen. Kaum war jedoch sein klappernder Wagen vor der Tür des Gasthauses vorgefahren, als er, schon im Begriff einzusteigen, auf einmal innehielt. Ihm waren seine eigenen Worte vor

dem Starez eingefallen: ›Wenn ich irgendwo unter Leuten bin, scheint es mir immer, als sei ich gemeiner als sie, als hielten mich alle für einen Possenreißer. Und dann sage ich mir: Also gut, spiele ich eben den Possenreißer, ich fürchte mich nicht vor eurem Urteil, ihr seid doch allesamt gemeiner als ich!‹ Er bekam Lust, sich an allen für seine eigene Niedertracht zu rächen. Er erinnerte sich bei dieser Gelegenheit, wie er einmal, schon vor langer Zeit gefragt worden war: ›Warum hassen Sie den und den so?‹ und wie er damals in einem Anfall seiner posserreißerischen Schamlosigkeit geantwortet hatte: ›Ich will Ihnen sagen, warum. Er hat mir zwar nichts getan, aber dafür habe ich eine gewissenlose Gemeinheit gegen ihn begangen, und kaum hatte ich die begangen, fing ich sofort an, ihn zu hassen.‹ Als ihm jetzt diese Erinnerung kam, lächelte er, kurz nachdenkend, leise und boshaft vor sich hin. Seine Augen funkelten, und seine Lippen zuckten. ›Wenn man eine Sache einmal angefangen hat, so muß man sie auch zu Ende führen‹, sagte er sich plötzlich. Sein geheimstes Gefühl in diesem Augenblick hätte man mit folgenden Worten ausdrücken können: ›Rehabilitieren kann ich mich jetzt doch nicht mehr – da will ich sie wenigstens schamlos verhöhnen; zeigen will ich ihnen: Ich schäme mich vor euch nicht! Weiter nichts!‹

Er befahl dem Kutscher zu warten; er selbst kehrte mit schnellen Schritten zum Kloster zurück und begab sich geradewegs zum Abt. Er wußte noch nicht recht, was er tun würde; aber er wußte, daß er sich nicht mehr in der Gewalt hatte, und daß er, sobald nur ein Anstoß erfolgte, augenblicklich bis zur äußersten Grenze der Gemeinheit gehen würde; daß er jedoch nur eine Gemeinheit begehen würde – und keineswegs ein Verbrechen oder sonst eine unzulässige Handlung, für die er gerichtlich bestraft werden könnte. In dieser Hinsicht wußte er sich immer zu beherrschen, darüber wunderte er sich manchmal selbst.

Er erschien in dem Speisezimmer des Abtes, als das Gebet gerade zu Ende war und sich alle zu Tisch begaben. Er blieb auf der Schwelle stehen, ließ seinen Blick über die Versammelten schweifen und brach in ein langes, boshaftes Lachen aus; dabei sah er allen dreist in die Augen.

»Und die dachten, ich wäre weggefahren! Aber da bin ich!« rief er, daß es durch den ganzen Saal schallte.

Einen Augenblick starrten ihn alle schweigend an. Man fühlte plötzlich, daß sofort etwas Widerwärtiges, Sinnloses geschehen, daß es zweifellos einen Skandal geben würde. Pjotr Alexandrowitsch verfiel aus seiner edelmütigen Stimmung augenblicklich in Wut. Alles, was in seinem Herzen schon erloschen und besänftigt war, wurde mit einem Schlag wieder lebendig und brach heraus.

»Nein, ich kann das nicht ertragen!« schrie er. »Das kann ich absolut nicht ... Unter keinen Umständen!«

Das Blut war ihm in den Kopf geschossen. Er verwirrte sich sogar beim Sprechen, aber es war ihm jetzt nicht um den Stil zu tun. Er griff nach seinem Hut.

»Was kann er denn nicht?« rief Fjodor Pawlowitsch. »Was kann er denn absolut nicht und unter keinen Umständen? Darf ich eintreten, Ehrwürden, oder nicht? Nehmen Sie noch einen Tischgenossen an?«

»Ich bitte von ganzem Herzen darum«, antwortete der Abt. »Meine Herren!« fügte er hinzu. »Ich möchte Sie aus ganzer Seele bitten, Ihre zufälligen Zwistigkeiten beiseite zu lassen und sich im Gebet, in Liebe und in verwandtschaftlicher Eintracht bei unserem friedlichen Mahl zu vereinigen.«

»Nein, nein, das ist unmöglich!« schrie Pjotr Alexandrowitsch außer sich.

»Wenn es für Pjotr Alexandrowitsch unmöglich ist, dann ist es auch für mich unmöglich, und ich werde nicht bleiben. In dieser Absicht, bin ich hergekommen. Ich werde von jetzt an überall mit Pjotr Alexandrowitsch zusammen sein: Wenn Sie weggehen, Pjotr Alexandrowitsch, gehe auch ich weg. Wenn Sie bleiben, bleibe ich ebenfalls. Mit der verwandtschaftlichen Eintracht haben Sie ihm einen besonders empfindlichen Stich versetzt, Vater Abt! Er gibt nicht zu, mein Verwandter zu sein. Nicht wahr, Herr von Sohn? Ach, da steht ja Herr von Sohn. Guten Tag, Herr von Sohn!«

»Meinen Sie mich damit?« murmelte der Gutsbesitzer Maximow erstaunt.

»Natürlich meine ich dich«, schrie Fjodor Pawlowitsch. »Wen sonst? Der Vater Abt kann doch nicht Herr von Sohn sein.«

»Aber ich bin auch nicht Herr von Sohn! Ich heiße Maximow!«

»Nein, du bist Herr von Sohn. Wissen Sie, Ehrwürden, was es mit Herrn von Sohn für eine Bewandnis hat? Es war einmal ein Kriminalprozeß: An einer Stätte der Unzucht – so werden diese Orte bei Ihnen genannt, glaube ich – war ein Herr von Sohn ermordet und beraubt und trotz seines ehrwürdigen Alters in eine Kiste verpackt worden, und diese Kiste hatte man dann zugenaelt und als Passagiergut im Gepäckwagen von Petersburg nach Moskau geschickt. Und während die Kiste zugenaelt wurde, sangen unzuchtige Tänzerinnen Lieder und spielten dazu auf der Laute, das heißt auf dem Klavier. Also dieser selbe Herr von Sohn ist er. Er ist von den Toten auferstanden, nicht wahr, Herr von Sohn?«

»Was soll denn das heißen?« riefen mehrere Priestermönche.

»Wir wollen gehen!« rief Pjotr Alexandrowitsch, an Kalganow gewandt.

»Nein, erlauben Sie!« unterbrach ihn Fjodor Pawlowitsch kreischend und trat dabei noch einen Schritt weiter ins Zimmer. »Erlauben Sie mir, zu Ende zu reden. Zum Schaden meines Rufes haben Sie erzählt, ich hätte mich dort in der Zelle respektlos benommen, vor allem mit dem, was ich über die Gründlinge gesagt habe. Pjotr Alexandrowitsch Miussow, mein Verwandter, hat in seiner Rede gern plus de noblesse que de sincerité. Bei mir ist es umgekehrt, ich habe in meiner Rede gern plus de sincerité que de noblesse, und ich spucke auf die noblesse! Nicht wahr, Herr von Sohn? Erlauben Sie, Vater Abt, ich bin zwar ein Possenreißer und spiele den Possenreißer, aber ich bin doch ein Ritter mit Ehre im Leibe und will mich aussprechen. Ja, ich bin ein Ritter mit Ehre im Leibe, aber in Pjotr Alexandrowitsch steckt nur Eigenliebe, mit der ist er vollgestopft, mit weiter nichts. Ich bin vielleicht nur deswegen hierhergefahren, um mir alles anzusehen und mich auszusprechen. Ich habe hier einen Sohn,

Alexej, der sucht seine Seele zu retten, ich bin der Vater, ich mache mir Sorgen um sein Schicksal, und es ist meine Pflicht, mir Sorgen darum zu machen. Ich habe alles mitangesehen und meine Rolle gespielt und im stillen meine Beobachtungen angestellt, und jetzt will ich Ihnen auch den letzten Akt der Vorstellung vorführen. Wie geht es bei uns zu? Was fällt, das bleibt liegen. Was einmal gefallen ist, das liegt für alle Zeit da. Ja, so ist das! Ich will aber aufstehen. Fromme Väter, ich bin über Sie empört. Die Beichte ist ein großes Sakrament, vor dem auch ich mich willig und ehrfürchtig beuge, aber dort in der Zelle fallen alle auf einmal in die Knie und beichten laut. Ist es etwa erlaubt, laut zu beichten? Von den heiligen Kirchenvätern ist die Ohrenbeichte eingeführt, nur dann wird die Beichte ein Sakrament sein, und so ist das von alten Zeiten her gewesen. So aber, wie soll ich ihm in Gegenwart aller sagen, daß ich zum Beispiel das und das ... Na, das heißt, das und das, verstehen Sie? Manchmal ist es ja unanständig, es auch nur zu sagen. Das ist doch ein Skandal! Nein, Väter, wenn man sieht, wie es hier bei Ihnen zugeht, dann möchte man beinahe lieber in die Sekte der Geißler eintreten ... Ich werde bei der ersten Gelegenheit an den Synod schreiben! Und meinen Sohn Alexej werde ich von hier fortnehmen!«

Hier mache ich eine Anmerkung. Fjodor Pawlowitsch hatte einmal so etwas läuten hören. Auch dem Bischof waren böse Redereien zu Ohren gekommen, nicht nur über unser Kloster, sondern auch über andere, in denen die Institution der Starzen bestand: Die Starzen würden ein zu großes Ansehen genießen, sogar zum Schaden der Stellung der Äbte; sie mißbrauchten unter anderem das Sakrament der Beichte, und so weiter, und so weiter. Alberne Beschuldigungen, die seinerzeit bei uns wie überall von selbst zusammengebrochen waren. Aber der dumme Teufel, der Fjodor Pawlowitsch gepackt hatte und an seinen eigenen Nerven immer tiefer in Schmach und Schande hineinzog, hatte ihm diese alte Beschuldigung zugeflüstert, die Fjodor Pawlowitsch nicht im geringsten begriff. Und er verstand auch nicht einmal, sie richtig vorzubringen; hinzu kam noch, daß in der Zelle des Starez diesmal niemand auf Knien gelegen und laut gebeichtet hatte, so daß Fjodor Pawlowitsch nichts Derartiges gesehen haben konnte und nur alte Gerüchte und Redereien wiederholte, an die er sich ungenau erinnerte. Doch kaum hatte er seine Dummheit ausgesprochen, fühlte er, daß er Unsinn geschwätzt hatte, und bekam

plötzlich Lust, den Zuhörern und vor allem sich selbst auf der Stelle zu beweisen, daß er keinen Unsinn gesprochen habe. Und obgleich er wußte, daß er mit jedem weiteren Wort nur noch törichterzeug zu dem schon vorgebrachten Unsinn hinzufügte, konnte er sich nicht mehr halten und stürzte wie von einem Berg in die Tiefe.

»Was für eine Gemeinheit!« rief Pjotr Alexandrowitsch.

»Verzeihen Sie«, sagte auf einmal der Abt. »Es steht geschrieben: ›Und sie redeten gegen mich vielerlei, auch einige häßliche Dinge. Aber ich hörte alles an und sagte mir: diese Arznei hat mir Jesus gesandt, um meine eitle Seele zu heilen.‹ Und darum sprechen auch wir Ihnen unsern ergebensten Dank aus, werter Gast.« Und er verbeugte sich tief vor Fjodor Pawlowitsch.

»Papperlappapp! Scheinheiligkeit und alte Phrasen! Alte Phrasen und alte Gebärden! Die alte Lüge, die gewohnten komödienhaften Verbeugungen! Diese Verbeugungen kennen wir! ›Küsse auf die Lippen, den Dolch ins Herz!«, wie es in Schillers ›Räubern‹ heißt. Ich liebe keine Falschheit, Väter; ich will Wahrheit! Aber die Wahrheit liegt nicht in den Gründlingen, das habe ich verkündet. Warum fastet ihr denn, ihr Mönche? Warum erwartet ihr dafür Belohnungen im Himmel? Für eine solche Belohnung würde auch ich anfangen zu fasten! Nein, du heiliger Mönch, sei im Leben tugendhaft, nutze der Gesellschaft, ohne daß du dich bei freier Kost im Kloster einschließt und eine Belohnung dort oben erwartest – das wird etwas schwerer sein! Ich kann ebenfalls klar und logisch reden, Vater Abt. Na, was haben wir denn vorbereitet?« sagte er und trat an den Tisch.

»Portwein old factory, Medoc, Abzug der Gebrüder Jelissejew. Ei, ei, meine Väter! Das hat ja wenig Ähnlichkeit mit Gründlingen! Sieh mal an, solche Fläschchen haben die Väter auf den Tisch gestellt, hehehe! Und wer hat das alles geliefert? Der russische Bauer, der Arbeitssklave, der bringt die paar Groschen, die er mit seinen schwieligen Händen erarbeitet, hierher und entzieht sie seiner Familie und den Bedürfnissen des Staates! Ja, sie saugen das Volk aus, heilige Väter!«

»Das ist ein ganz unwürdiges Gerede von Ihnen«, sagte Vater Jossif.

Vater Paissi schwieg hartnäckig. Miussow rannte aus dem Zimmer, Kalganow folgte.

»Nun, Väter, auch ich werde Pjotr Alexandrowitsch folgen. Ich werde nie wieder zu Ihnen kommen, und wenn Sie mich auf den Knien darum bitten, ich werde nicht kommen. Tausend Rubel habe ich Ihnen geschickt, nun spitzen Sie sich wohl auf mehr, hehehe! Nein, mehr werde ich Ihnen nicht geben! Ich werde mich für meine dahingegangene Jugend und meine ganze Demütigung rächen.« Er schlug in einem fingierten Gefühlsausbruch mit der Faust auf den Tisch. »Viel hat dieses Kloster in meinem Leben bedeutet! Viele bittere Tränen habe ich um seinetwillen vergossen! Meine Frau, die Schreikranke, haben Sie gegen mich aufgehetzt. Auf sieben Synoden haben Sie mich verflucht und mich in der ganzen Umgegend schlechtgemacht! Aber das hat nun ein Ende, Väter! Wir leben jetzt im Zeitalter des Fortschritts, im Zeitalter der Dampfschiffe und Eisenbahnen. Nicht tausend Rubel und nicht hundert Rubel und nicht hundert Kopeken – nichts werden Sie von mir kriegen!«

Noch eine Anmerkung. Unser Kloster hatte niemals in seinem Leben etwas Besonderes bedeutet, und er hatte keine bitteren Tränen um seinetwillen vergossen. Er ließ sich aber von seinen ausgedachten Tränen so sehr hinreißen, daß er einen Augenblick wohl selbst glaubte, was er sagte. Er fing sogar vor Rührung fast an zu weinen, doch gleichzeitig wurde er sich bewußt, daß es Zeit sei, den Rückzug anzutreten. Der Abt senkte den Kopf und erwiderte auf seine boshafte Lüge nachdrücklich: »Wiederum steht geschrieben: ›Ertrage mit Freuden den dir angetanen Schimpf und laß dich nicht beirren, noch auch hasse den, der dich beschimpft hat.‹ Danach handeln auch wir.«

»Papperlappapp, Böses mit Gutem vergelten! Und all der übrige Unsinn! Na, dann vergelten Sie Böses mit Gutem, Väter, aber ich gehe. Und meinen Sohn Alexej nehme ich kraft meiner väterlichen Gewalt für immer von hier weg. Iwan Fjodorowitsch, mein respektvoller Sohn, erlaube, daß ich dir befehle, mit mir mitzukommen! Herr von Sohn, wozu willst du noch hier bleiben? Komm gleich zu mir in die Stadt! Bei mir soll es lustig zugehen. Es ist nur eine kleine Werst weit. Statt des Fastenöles werde ich ein Spanferkel mit Grütze auftragen lassen, da wollen wir zu Mittag essen,

auch Kognak werde ich aufsetzen und danach Likör, ich habe einen Himbeerlikör. Herr von Sohn, laß dein Glück nicht aus den Händen gleiten!«

Er ging schreiend und gestikulierend hinaus.

Und eben in diesem Augenblick bemerkte ihn Rakitin und zeigte ihn seinem Begleiter Aljoscha.

»Alexej!« rief der Vater von weitem, sobald er ihn erblickt hatte. »Du ziehst noch heute zu mir! Dein Kopfkissen und deine Matratze bring auch mit, und laß dich hier nie wieder blicken!«

Aljoscha blieb wie angewurzelt stehen und beobachtete schweigend und aufmerksam die Szene. Fjodor Pawlowitsch war unterdessen in den Wagen gestiegen, und nach ihm schickte sich Iwan Fjodorowitsch an, einzusteigen, ohne sich zum Abschied nach Aljoscha umzuwenden. Da ereignete sich noch eine possenhafte, fast unglaubliche Szene, ein passendes Finale zu diesem ganzen Skandal. Am Wagentritt erschien plötzlich atemlos, um nicht zu spät zu kommen, der Gutsbesitzer Maximow. Rakitin und Aljoscha sahen ihn laufen. Er hatte es so eilig, daß er in seiner Ungeduld den einen Fuß schon auf den Wagentritt setzte, als Iwan Fjodorowitsch noch seinen linken Fuß darauf stehen hatte. Er hielt sich am Kutschbock fest, hüpfte und versuchte, in den Wagen hineinzugelangen.

»Ich komme auch mit!« rief er hüpfend und ließ dabei ein kurzes, fröhliches Lachen vernehmen. Sein Gesicht strahlte vor Glückseligkeit, und er war offenbar zu allem bereit. »Nehmen Sie mich auch mit!«

»Na, habe ich es nicht gesagt?« rief Fjodor Pawlowitsch entzückt. »Das ist Herr von Sohn! Der richtige, von den Toten auferstandene Herr von Sohn! Wie hast du dich denn losgemacht? Was für einen Grund, der eines Herrn von Sohn würdig wäre, hast du angegeben? Und wie konntest du von einem Diner weglaufen? Dazu muß man ja eine eiserne Stirn haben! Ich habe eine solche Stirn, aber ich staune über deine, Bruder! Spring auf, schnell, spring auf! Laß ihn herein, Wanja, es wird sehr fidel werden. Er

wird sich hier im Wagen zu unseren Füßen hinlegen. Wirst du das tun, Herr von Sohn? Oder wollen wir ihn neben dem Kutscher plazieren? Spring auf den Kutschbock, Herr von Sohn!«

Doch Iwan Fjodorowitsch, der sich inzwischen schon gesetzt hatte, stieß den Gutsbesitzer Maximow auf einmal wortlos aus voller Kraft vor die Brust, daß dieser ein paar Schritte zurücktaumelte. Daß er nicht stürzte, war Zufall.

»Fahr zu!« schrie Iwan Fjodorowitsch ärgerlich dem Kutscher zu.

»Was machst du denn? Was machst du denn? Warum behandelst du ihn so?« empörte sich Fjodor Pawlowitsch, aber der Wagen rollte schon dahin. Iwan Fjodorowitsch antwortete nicht.

»Sieh mal an, was du für einer bist!« sagte Fjodor Pawlowitsch wieder, nachdem er zwei Minuten lang geschwiegen hatte, und schielte zu seinem Sohn hinüber. »Du hast doch diesen ganzen Klosterbesuch selbst ausgedacht. Du hast uns dazu angestiftet, hast ihn uns plausibel gemacht! Warum bist du denn jetzt so ärgerlich?«

»Sie haben genug Unsinn geschwatzet, erholen Sie sich wenigstens jetzt ein bißchen!« antwortete Iwan Fjodorowitsch schroff und mürrisch.

Fjodor Pawlowitsch schwieg wieder zwei Minuten lang.

»Ein kleiner Kognak wäre jetzt nicht übel«, bemerkte er sentenziös.

Iwan Fjodorowitsch antwortete nicht.

»Wenn wir nach Hause kommen, wirst du auch gern einen trinken.«

Iwan Fjodorowitsch schwieg.

Fjodor Pawlowitsch wartete noch zwei Minuten, dann sagte er: »Aber Aljoschka werde ich doch aus dem Kloster fortnehmen, obwohl Ihnen das sehr unangenehm sein wird, ehrerbietigster Karl von Moor.«

Iwan Fjodorowitsch zuckte verächtlich die Achseln, wandte sich ab und blickte auf den Weg. Dann sprachen sie nicht mehr miteinander, bis sie nach Hause kamen.

Abkürzungen

a.D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
Art.	Artikel
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIA	Central Intelligence Agency
CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
CSU	Christlich Soziale Union in Bayern
d.h.	das heißt
ders.	derselbe
DDR	Deutsche Demokratische Republik
diesbzgl.	diesbezüglich
dpa	Deutsche Presse Agentur
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ebd.	ebenda
ECAP	European Capability Action Plan
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft

EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUMC	European Union Military Committee
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
evt.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende (Seite)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende (Seiten)
FR	Frankfurter Rundschau
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
ggf.	gegebenenfalls
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
Hg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
IEUSS	Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien
IGH	Internationaler Gerichtshof
inkl.	inklusive
ITO	International Trade Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds
Jh.	Jahrhundert
jun.	junior
k.u.k.	kaiserlich und königlich
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdsU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
n.Chr.	nach Christi Geburt
NATO	North Atlantic Treaty Organization
Nr.	Nummer

o.g.	oben genannt
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OEEC	Organization for European Economic Co-operation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Prof.	Professor
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
rd.	rund
RP	Rheinische Post
S.	Seite(n)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SDI	Strategic Defense Initiative
SEATO	Southeast Asia Treaty Organization
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSZ	Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	Tageszeitung
tlw.	teilweise
TV	Television
u.a.	und andere/unter anderem
UCK	Ushtria Clirimatre e Kosoves (Befreiungsarmee des Kosovo)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von/vom
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen

VU	Verfassung der Ukraine
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization
WÜV	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zit.	zitiert

Die Autoren

Jürgen Bellers, Prof. f. internationale Politik an der Universität Siegen.

Alexander Dyk, B.A., Student an der Universität Siegen.

Markus Porsche-Ludwig, Politikwissenschaftler und Jurist, Prof. an der National Dong Hwa Universität in Hualien, R.O.C. Taiwan; Mitglied des European Union Center in Taiwan.

Weitere Veröffentlichungen der Autoren Bellers und Porsche-Ludwig (Auswahl):

- **Politik und Sittlichkeit. Über Aufstieg und Fall von Herrschern und Völkern durch Moral und Unmoral**, Nordhausen: Bautz, 2014.
- **Eine andere Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 2015 – 70 Jahre: von einer fast normalen Nation zu einem Staat auf Abwegen**, Nordhausen: Bautz, 2014.
- In Herausgeberschaft: **Was ist konservativ?, Eine Spurensuche in Politik, Philosophie, Wissenschaft, Literatur**, Nordhausen: Bautz, 2013.
- In Herausgeberschaft (m. W. Hinrichs): **Eduard Spranger, Verstehende Kulturphilosophie der Politik – Ökonomie – Pädagogik, Originaltexte und Interpretationen**, Nordhausen: Bautz, 2013.
- In Herausgeberschaft (m. W. Gieler): **Handbuch Sozialpolitiken der Welt**, Berlin: Lit, 2013.
- **Wie es in den 50ern wirklich war ... Nur Beschweigen der Nazi-Zeit? Antikommunismus? Kontinuität der Eliten?, Geschichtswissenschaftliche Analysen anhand von Dokumenten**, Nordhausen: Bautz, 2013.
- In Herausgeberschaft: **Handbuch der Religionen der Welt**, Mit einem Geleitwort von Hans Küng, 2 Bde., Nordhausen: Bautz, 2012.

- **Konservativ!, Band 4: Die Tradition des Konservatismus in Vergangenheit und Gegenwart**, Nordhausen: Bautz, 2012.
- **Weltgeschichte der Politik, Volk, Idee, Raum und Ruhm, Ein chronologisches Handbuch**, Berlin: Lit, 2011.
- **Geistesgeschichte der Internationalen Politik, Theorien und Philosophien seit Aristoteles**, Berlin: Lit, 2011.
- In Herausgeberschaft: **Christenverfolgung in islamischen Ländern**, Berlin: Lit, 2011.
- **Gründung und Untergang von Staaten und Kulturen durch Mythen und deren Fehlen, Weltgeschichtliche Betrachtungen**, Nordhausen: Bautz, 2011.
- **Umdenken in der Politik, Grundzüge politischer Ethik**, Nordhausen: Bautz, 2010.
- **Achsenzeiten – Mythos und Zukunft der Geschichte**, Berlin: Lit, 2010.
- **Für eine alte/neue Politikwissenschaft und Politik. Ein Manifest**, Bonn: scientia bonnensis, 2009.